This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06181384 0

Distelhueber

Wegweiser

zur

Literatur

der

Waisenpflege, des Volks-Erziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängnifskunde.

Von

J. B. Kistelhueber,

Hofrath, Direktor des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler bei Cöln am Rhein, korrespondirendem Mitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, so wie der Gesellschaft der Wissenschaften, Agrikultur u. Künste des Departements vom Niederrhein, Inhaber des Königl. Preufs. rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens und des Königl. Französischen Ordens der Ehrenlegion.

Vol 1

Cöln 1831.
Druck und Verlag von Pet. Schmitz.

h.k

SHB

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
302312
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1904 L

Vorwort.

Die Geschichte lehrt uns, dafs schon in den ältesten Zeiten zum Beistand der Nothleidenden mehr oder weniger zweckdienliche Einrichtungen vorhanden waren, und diese Theilnahme an dem Unglück unserer Mitmenschen hat mit der Civilisation der Völkerschaften gleichen Schritt gehalten. Dem Christenthum war es jedoch vorbehalten, auf diesen Gegenstand den wesentlichsten Einfluſs auszuüben; was man seit seiner Einführung aus Liebe zum Nächsten nicht that, geschah zur Ehre Gottes und in der Hoffnung auf zukünftige Belohnung.

(Herr *Dr. Friedländer* hat in dieser Beziehung in seinem *„Coup d'oeil historique sur les Pauvres, les Prisons, les Hopitaux et les institutions de Bienfaisance*, 8. *Paris*, 1822, *J. Smith*" eine eben so vollständige als lehrreiche Abhandlung geliefert).

Zu keiner Zeit hat sich aber das Mitgefühl für die Leiden der Menschheit reger bekündet, als seitdem wir von den Drangsalen der letzten Kriege befreit, die Segnungen eines dauernden Friedens genieſsen. Wir sehen in Folge dieses glücklichen Zustandes überall Wohlthätigkeits-Vereine entstehen, und selbst den Verbrecher während und nach der Haft eines vielseitigen menschenfreundlichen Beistandes sich erfreuen.

Die Ausübung dieser echt christlichen Gesinnungen findet in unserm glücklichen Preufsen, unter dem Schutze seines wahrhaft frommen Königs, **Friedrich Wilhelm des Dritten**, überall die thätigste Unterstützung und Nacheiferung, und ihr Wirken bethätigt sich, auf allen Punkten des Reiches, geräuschlos, aber mit der weisen Besonnenheit, welche die Handlungen unsrer Landes-Regierungen charakterisiret.

Vergleichen wir den jetzigen Zustand unserer öffentlichen Anstalten mit dem, was sie noch im Jahre 1814 waren, so müssen wir dankbar erkennen, dafs zu ihrer Vervollkommnung seitdem sehr Vieles geschehen ist, und bleibt auch jetzt noch Manches zu verbessern übrig, so dürfen wir mit Zuversicht unsrer landesväterlichen Regierung vertrauen, welche auch diesem Zweige ihrer Verwaltung ungetheilte Aufmerksamkeit widmet, und, das Bedürfnifs unsrer Zeit richtig erkennend, wohlbegründete Wünsche gern zu erfüllen geneigt ist

Bei dem überhaupt in der civilisirten Welt auf eine so erfreuliche Weise rege gewordenen Wohlthätigkeitssinn und bei den allgemeinen Bestrebungen nach Verbesserungen dürfte es willkommen seyn, ein Mittel an die Hand zu erhalten, um sich mit den dahin zweckenden Schriften auf eine erleichternde Weise bekannt zu machen. Dies Bedürfnifs und Liebe zur Sache haben mich bewogen, gegenwärtige bibliographische Zusammenstellung in- und ausländischer Werke über Waisenfürsorge, Armen- nnd Gefängnifswesen zu versuchen.

Da, wo ich meine Ansichten über den Inhalt einer aufgezeichneten Schrift aussprach, geschah es nirgend in der Absicht, mir eine Kritik zu erlauben, wohl aber habe ich das, was ich beim Lesen jener Werke empfand, im Gefühl reiner Theilnahme an dem allgemeinen Besten freimüthig geäufsert. Gern werde ich eine Berichtigung meiner Ansichten und wohlgemeinte Belehrung dankbar annehmen.

Da es nützlich erscheint, diese Sammlung fortzusetzen, so ergeht an die Freunde dieser Zweige der Literatur die ganz ergebenste Bitte, mich zur Ausführung eines solchen Vorhabens durch Beiträge gütigst unterstützen und auf bemerkte Lücken in der vorliegenden Schrift aufmerksam machen zu wollen.

Geschrieben zu Brauweiler bei Cöln a. Rh.
den 1. *November* 1830.

Kistelhueber.

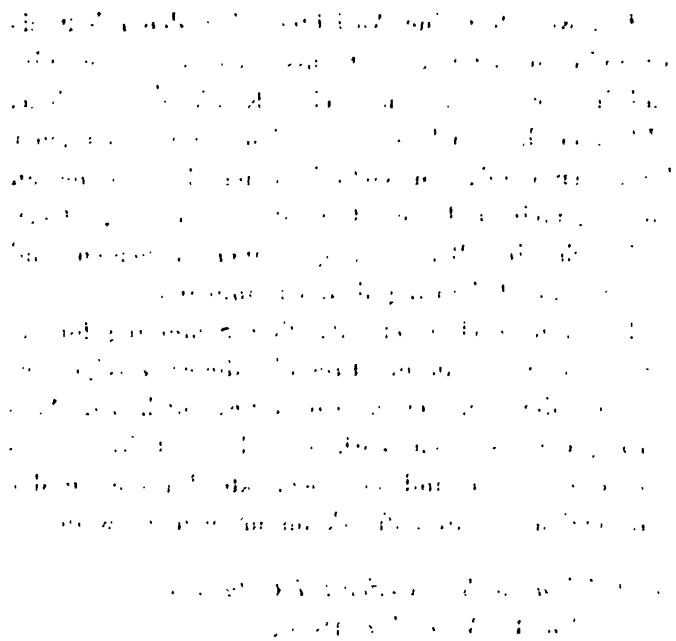

Inhalt.

Seite

Erste Abtheilung.

Ueber Waisenhäuser und Erziehung der armen Waisenkinder und Findlinge 1

Zweite Abtheilung.

Ueber Armenwesen, Armen-Polizei und Abstellung der Bettelei 35

Dritte Abtheilung.

Ueber Gefängnifswesen 129

ERSTE ABTHEILUNG.

Ueber Waisenhäuser, Erziehung der armen Waisenkinder und Findlinge.

Vom Jahr 1550.

Palaeotus, Gabr. De nothis spuriisque filiis Liber. *Bononiae.* fol.

id. 1595. *Jngolst.* 8.
id. 1597. *Francof.* 8.

Vom Jahr 1629.

De Caranza, Alph. De partu naturali et legitimo. *Lugduni. (Genev.)*

Vom Jahr 1654.

Der Stadt Frankfurt a. M. Armen-, Waisen- und. Arbeitshauses Ordnungen und Gesetze. *Frankfurt a. M*

Vom Jahr 1694.

Sachs. Dissertatio juridica de Orphanotrophiis. *Argentinae.*

Vom Jahr 1700.

Noodt, Gerh. Julius Paulus s. de partus expositione et nece apud veteres, liber singularis. in 4to. Editio secunda priore auctior — 1710.

Vom Jahr 1703.

Frank, Aug. Herm. Oeffentliches Zeugniſs von dem Werke, Worte und Dienste Gottes in dem Waisenhause zu Glaucha. 3 Thle. 4. *Halle,* Waisenhaus.

Vom Jahr 1707.

Frank, Aug. Herm. Nachricht von dem Zustande des Waisenhauses. 8. *Halle,* Waisenhaus.

Vom Jahr 1709.

Franke. Nachricht von dem Waisenhause zu Halle. *Halle.*

Gründliche Beantwortung der Censur des Hallischen Waisenhauses. 4. *Halle,* Waisenh.

Frank, Aug. Herm. Segensvolle Fufsstapfen des noch lebenden Gottes: Bericht vom Waisenhause zu Glaucha. 8. *Halle,* Waisenhaus.

Vom Jahr 1710.

Grünwald, M. Beschreibung des Waisenhauses zu Zittau. *Leipzig.*

Abgenöthigte Vertheidigung des Waisenhauses zu Halle. 8. *Halle,* Waisenh.

Vom Jahr 1723.

Nachricht von dem Züllichauschen Waisenhause. 6 Thle. 8. *Züllichau, Frommann.*

Steinhart, Siegm. Nachricht vom Waisenhause zu Züllichau. 5 Thle. 8. *Züllichau, Ebend.*

Vom Jahr 1729.

Scarins, Algothi. Diss. de expositione veterum ejusque moralitate. *Aboae.*

Vom Jahr 1731.

Steinbart, J. C. Nachrichten von dem Züllichauschen Waisenhause. 8 Theile. *Züllichau, Dendel.* 1731 — 44. (Vid. J. 1766.)

Steinbart, J. C. Bericht vom Zustand der Schulen im Waisenhause zu Züllichau, 8. *Züllichau, Frommann.*

Vom Jahr 1732.

Nachricht von dem Lastadischen Waisenhause zu Altenstettin. 3 Thl. 8. *Stettin.*

Vom Jahr 1736.

Siechmüller. Beschreibung des Waisenhauses zu Baireuth, *Baireuth.*

Vom Jahr 1737.

Beschreibung des Waisenhauses zu Dresden. *Dresden.*

Vom Jahr 1739.

The benefit of procreation, together with some few hints towards the better support of Whores and Bastards. By T.H.O.M.A.S. *London.*

Vom Jahr 1743.

Rivini, Jo. Florent. Programma de infantibus expositis. *Lipsiae.*

Vom Jahr 1745.

von Ludwig. Gelehrte Anzeigen. 2 Th. *Halle* und *Leipzig. Enthaltend S.* 11 — 40. *„Gründliche Ursachen der christlichen Polizey, in Anlegung der Findelhäuser.“ S.* 58 — 66. *„Leichtes Mittel, dem Kindermord durch Findelhäuser abzuhelfen.“*

Vom Jahr 1749.

Stemlerus, Ch. Goth. De cura ecclesiae circa cavendos abortus et expositiones infantum. Dissertat: duae. *Lipsiae.*

Vom Jahr 1754.

Heymann. Sammlung älterer und neuerer Vorschläge in Beziehung auf Schulen für Arme und Waisen-Kinder. *Görlitz* 1754 — 1757.

Auch unter dem Titel:

Nachricht von Armen-, Schul- und Waisenhäusern. 4 Thle. 8. *Görlitz.* 1757.

Vom Jahr 1756.

Chamousset. Vues d'un Citoyen ou deux mémoires: le premier sur la conservation des enfans et une

destination avantageuse des enfans trouvés, et le second sur le bien de l'hopital de St. Jacques etc. *Paris.*

Gutachten über das Waisenhaus und die Armenschulen zu Wittenberg. *Wittenberg.*

Vom Jahr 1758.

Etat général de la recette et de dépense des Gouverneurs et Administrateurs, pour l'entretien et l'éducation des enfans exposés et orphelins de Londres, depuis le 12. Octobre 1739, date de l'établissement de cette maison, jusqu'au 31. Decembre 1752. (*Aus dem Englischen*) steht im Journ. écon. May 1758. S. 238 — 240.

A list of the Capital paintings in the Foundling-Hospital. *Ebend. S.* 89.

Account of the Foundling-Hospital, with a beautiful Quarto Print, exhibiting a fine and lively view of the Foundling-Hospital and the adjacent country, couriously engraved on copper. *Ebend. S.* 88.

Ordnung der Pfarrer- und Schulkassen für Wittwen und Waisen im Herzogthum Coburg. 4. *Coburg, Ahl.*

Vom Jahr 1759.

Massie, J. Observations concerning the Foundling-Hospital, pointing out the ill effects, which such an hospital is likely to have upon the religion, liberty and to domestic happiness of the people of Great-Britain. *London* in 4°.

Nachrichten vom Waisenhaus zu Pforzheim 8. *Carlsruh, Macklot.*

Vom Jahr 1760.

Hanway. The tendencies of the Foundling-Hospital in its present extend, considered in several views, just as they occur en passant in a lax epistolaty address, attempting to preserve the lives of children, to continue the custom of matrimony, to strengthen the community

in its population, and to better it in its industry — in its trade, in its opulence etc. and most of all, in what should be most regarded its morals; by Mr. Hanway, in several lettres to a senator. Part I and II. *London.*

Tadelhafte Gebräuche in Absicht der Findelkinder und ihrer Mütter. *(Im Hamb. Magaz.* 24 *B.* 2 *St. S.* 124 — 129). *Hamburg* u. *Leipzig.*

Hanway. A candid historical account of the Hospital for the reception of exposed and deserted young children; representing the present plan of it as productive as manyevils, and not adapted to the genius and happiness of this nation; shewing on the other hand the great importance of the etablissement, if put under proper regulations, as the most effectual means of preserving the lives of a great number of such infants as have usually perished within the bills of mortality, with a proposal for carying a new design into execution: to which is added a letter from a Country-Gentleman to a Governor of the Hospital, contaming many observations relating to foundlings born, educated, or employed in the country, collected from real facts, with his opinion concerning the amendments necessary. — Part 2. d. edition corrected. *London* 8°.

Six concluding lettres to a Senator, on the tendencies of the Foundling-Hospital in its boundless extend; Part II. shewing that is bad in this Plan, and pointing out a new one to be substitued instead of it; this new one tending to make the poor become a full support to the poor, and not only not burthensome to the public, but great benefactors to it. — *London.*

Vom Jahr 1761.

The rise and progress of the Foundling-Hospital, considered and the reasons for putting a stop to the general reception of children. *London.*

Vom Jahr 1762.

Allergnädigste Fundation und Anordnung für das von Seiner Königlichen Majestät, Friedrich V., zu Koppen-

hagen gestiftete Erziehungshaus für arme Kinder, d. d. *Friedensburg* 29. Juni 1753. *(Im 2ten Bd. d. Kopenhagner Magaz. S.* 167 — 188.)

Extract aus dem von Sr. Königl. Majestät allergnädigst confirmirten Reglement für letztgenanntes Haus und dessen Bediente. *(Ebend. S.* 189 — 203.)

Schulz, D. David. Nachricht von dem zu Stockholm im Jahr 1753 von der Gesellschaft der Freimaurer errichteten Findelhause (steht im Thl. III. S. 622. — 626 der Schrift von *Dan. Gfr. Schreber:* Neue Sammlung etc. 8. Thle. gr. 8. *Wismar, Bödner.* 1762 — 1765.

Vom Jahr 1765.

Schulz, D. David. „Rede von der Kinderzucht überhaupt und insbesondre in Kinderhäusern, Gehalten am 16. April 1760." *(Steht im Thl. IV, S.* 1 — 43. *der Dan. Gfr. Schreberschen Schrift.)*

„Neue Cameralschriften. 6. Thle. gr. 8. *Halle, Curt.* 1765, 1766. 7r — 12r Thl. m. Kupf. gr. 8. *Leipzig, Crusius. (Vogel.)* 1767 — 1769.

Vom Jahr 1766.

Walch. Gedanken über die Frage: Sind Waisenhäuser nützlich? *(Im Hannöverschen Magazin S.* 146—160.)

Steinbart, J. C. Nachrichten über das Waisenhaus zu Züllichau. *Züllichau. (Frommann in Jena.)* (Vid. J. 1731.)

von Hardenberg, Geh. Legations- und Landrath. Ein Wort der Aufmunterung an wahre Patrioten, und besonders diejenigen, welche Gott mit zeitlichen Gütern vorzüglich gesegnet hat. *(Im* 12. *u.* 18. *St. des Hannöv. Magaz.* 1766 *und im* 84*ten St. desselben v. J.* 1769.)

Vom Jahr 1767.

Sind Waisenhäuser nützlich? *(Im Hannöv. Magaz. S*

418 — 424. *Anmerkungen dazu (die sich dagegen aussprechen) S.* 1137 — 1141.

Vom Jahr 1768.

Reyher, Benj. Gottfr. Abhandlung zur Verbesserung der Wittwen- und Waisenfiscorum. 8. *Gotha, Dietrich.*

Vom Jahr 1769.

Grabe. Wunderbare Erhaltung des Nordhauser Waisenhauses. *Nordhausen.*

Vom Jahr 1771.

Vom Warschauer Findelhause und Hospital.

S. Leipziger Intelligenzblatt 1771. N°. 8, 9. Seite 80 — 83, 93 — 95. Dasselbe von 1792. Seite 30, 31. enth. 2 Tabellen.

Und La Fontaine Chirurgisch-medicinische Abhandlungen verschiedenen Inhalts-Pohlen betreffend — mit Kupfern. 10ter Brief. *Breslau* 1791.

Vom Jahr 1772.

Küster, K. Dn. Wittwen- und Waisen-Versorger. *Leipzig, Junius.* 8.

Vom Jahr 1774.

Gerstlacher, C. F. Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen, die Versorgung der Wittwen und Waisen etc. betreffend. 2ter Band. *Frankfurt* und *Leipzig. J. B. Metzler.*

Bergius, J. H. L. Polizei- und Cameral-Magazin. *Frankfurt a. M. Andreae.* 8ter Band. *Ueber Wittwen- und Waisen-Verpflegung wird pag.* 104 — 138. *nachstehendes abgehandelt:*

1) *Grosser Nutzen und Nothwendigkeit dieser Anstalt;*
2) *Angabe, wo dergl. Anstalten bereits bestehen;*
3) *Vorschläge zu verschiedenen Wittwen-Kassen und Wittwen-Societäten, ihre Eintheilung und Grundsätze;*

4) Von den verschiedenen Arten von Waisen-Versorgung.

Vom Jahr 1775.

Beschreibung des Waisenhauses zu Torgau. *Dresden.*

Langner, J. F. Entwurf zu Anlegung einer allgemeinen Wittwen- und Waisengesellschaft, nebst einer Berechnung des wahrscheinlichen Zustandes einer solchen à 1000 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft von 1—15 Jahre ihrer Dauer. *Stettin, Strauss.* 1775—1777. 8.

Willebrand, J. P. Grundriss einer schönen Stadt. *Hamburg* und *Leipzig. S.* 230. *geschieht der Waisenhäuser Erwähnung.*

Vom Jahr 1776.

Parhammer. Bericht über den Zustand des Waisenhauses am Neuenweg zu Wien. *Wien.*

Bericht von der Beschaffenheit des Waisenhauses zu Wien.

Block, J. A. F. Ist es gut, ein Findelhaus im Lande zu haben, und wovon soll es angelegt und unterhalten werden? (*In der Schrift*) „Fünf und zwanzig erläuterte für den Staat interessante Aufgaben. 8. *Berlin, Rottmann.* (Seite 189 — 196.)

Vom Jahr 1777.

Von einer Findelanstalt zu Trier im siebenten Jahrhundert. S. *Meusel's* Geschichtforscher. 4ter Th. Art. 12. *Halle.*

Kritter, J. Agst. Sammlung von dreien Aufsätzen über die Calenbergschen,- Preufsischen- und Dänischen-Wittwen-Versorgungs-Anstalten; nebst einem Anhang, bestehend in einer Prüfung über die 1777 angekündigte Verfassung und Statuten der in Hamburg zu errichtenden allgemeinen Versorgungsanstalt; desgl. einem Beschlufs; bestehend in einem fernern Beweise von der sichern An-

wendung der Süfsmilchischen Sterbetabellen auf Wittwen-Kassen. *Hamburg, Reufs.* 4.

Vom Jahr 1778.

Meissner. Einige Betrachtungen über Findelhäuser. (*Im Hannöv. Magazin.*)

Goldmeyer. Gutachten über das Armen- u. Waisenhaus zu Würzburg. *Würzburg.*

Vom Jahr 1779.

Meissner, M. C. F. Zwo Abhandlungen über die Frage: Sind die Findelhäuser vortheilhaft oder schädlich? *Göttingen. J. C. Dietrich.* 8.

Vom Jahr 1780.

Haun, J. C. Ch. und Stark, Georg Christoph. Ueber die Aufgabe der Hamburger Gesellschaft zur Beforderung der Künste und Gewerbe: die Vergleichung der Erziehung der Waisenkinder, entweder in einem gewöhnlichen Waisenhause oder durch Beköstigung in oder ausser der Stadt u. s. w. betreffend. Zwei gekrönte Preisschriften. *Hamburg.* (Beide auch besonders gedruckt).

Kritter, J. Agst. Sammlung wichtiger Erfahrungen bei den zu Grunde gegangenen Wittwen- und Waisencassen, nebst den natürlichsten Schlüssen, welche man aus diesen offenbaren Erfahrungen auf die Dauer oder den Nichtbestand der anjetzt noch bestehenden Wittwen-Kassen machen mufs. *Leipzig, Hilscher.* 8.

Beckmann, J. Geschichte der Findel- und Waisenhäuser. (Im Bd. V. St. III. No. 4 — 5. Beiträge zur Geschichte der Erfindungskunst. 8. *Leipzig, Kummer.* 1780 — 1805.

Vom Jahr 1781.

Goldbeck, J. F. Ueber die Erziehung der Waisenkinder, allen wohlthätigen Fürsten nnd Menschenfreunden gewidmet. *Hamburg bei B. G. Hoffmann.*

Der Verfasser bemüht sich, zu beweisen, dafs die häusliche Erziehung der Waisenkinder in jeder Rücksicht der vorzuziehen sey, welche man diesen Kindern in öffentlichen Anstalten zu geben pflegt.

Als das Werk geschrieben wurde, nämlich vor 47 *Jahren, war freilich die innere Einrichtung der Waisenhäuser im Allgemeinen mangelhaft, und die Ansicht des Verfassers mag in Beziehung auf jene Zeiten, in manchem Betracht ihre Richtigkeit haben. Es ist indess bei der seither verbesserten Einrichtung der Waisenhäuser vielseitig erörtert worden, dafs die Erziehung der armen Waisenkinder in öffentlichen Anstalten der Unterbringung derselben bei Privatleuten vorzuziehen sey. Schon im Jahre* 1785 *äusserte sich der Schriftsteller* August Friedr. Rulffs *gegen die Unterbringung der Waisenkinder bei Privaten, und belegte diese seine Meinung in seinem Werk: „Versuch zur Beantwortung der Frage: wie sind Waisenhäuser anzulegen?" mit haltbaren Gründen.*

Der ersterwähnte Verfasser führt als Beweis der Richtigkeit seiner Ansicht einige Beispiele von Kindern an, welche von Seite ihrer Eltern in Erziehungs-Anstalten gethan worden, und deren Moralität sich daselbst im höchsten Grad verschlimmerte. Er schliefst nun von diesen Erziehungs-Anstalten auf die Waisenhäuser, welche daher nach seiner Meinung, Schulen der Ruchlosigkeit und grober Laster seyn müfsten.

Wenn gleich dem Verfasser einige Beispiele mifslungener Erziehung in öffentlichen Anstalten bekannt geworden sind, so können dagegen unendlich viele andere vorgebracht werden, wo die Kinder bei schlechten Pflege-Eltern im ausgedehntesten Sinne des Worts zum Laster angezogen worden sind.

Glücklicherweise hat sich der Zustand der meisten Waisenhäuser dermafsen gebessert, das die vom Verfasser gerügten Uebelstände nicht mehr darin zu finden sind.

Lummer. Notizen über das Waisenhaus zu Gera. *Gera.*

Das Waisenhaus zu Gera ist mit dem Correctionshause verbunden, — ein Uebelstand, der leider noch an manchen Orten vorhanden ist.

Muratori. Von Spitälern, Pfand-, Waisen-, Armen-, Findel- und Krankenhäusern. *Augsburg.*

Vom Jahr 1782.

Horizon, J. Politischer und ökonomischer Zustand des Findelhauses zu Venedig. *Wien.*

Vom Jahr 1783.

Graf Schulenburg. Erfahrungs-Beweis für die Nützlichkeit des Vorschlags: Waisenkinder aufs Land zu geben. (*Berl. Monatsschrift — Dezbr.*)

Kritter, J. August. Grundsätze zu der Abänderung des Calenbergischen Wittwenverpfleggeschäfts-Instituts u. s. w. *Leipzig, Hilscher.* 8.

Vom Jahr 1784.

Vom Nürnberger Findelhause. (*Im Journal von und für Deutschland.* St. 4. S. 425. — St. 7. S. 40. — St. 9. S. 200.)

Litzmann, S. L. Vertheidigung der Waisenhäuser. *Berlin.*

Vom Jahr 1785.

Rulffs, A. F. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie sind Waisenhäuser anzulegen? *Göttingen — J. C. Dieterich.*

Eine gehaltvolle Schrift. — Der Verfasser beantwortet die Frage: Wie sind Waisenhäuser anzulegen, oder die jetzigen so einzurichten, dafs mit weniger Kosten als bisher, in Zukunft eine gröfsere Anzahl Waisenkinder für sie selbst und zum Nutzen des Staats christlich, gesund und arbeitsam erzogen werden, auf eine durchaus genügende Weise, und führt zugleich vielseitige Beispiele an, wie wenig es räthlich sey, die Waisenkinder bei Privatleuten unterzubringen.

Schulz, W. H. Nachrichten von den neuen Einrichtungen der Verpflegung der Waisen in den Weimarschen Landen. *Weimar. Hoffmann.*

von Homburg, J. N. Edler. Entwurf zur Erziehung der Waislein und Findlings. *Wien.*

Cornova. Geschichte des St. Johann Waisenhauses zu Prag. *Prag.*

Schulz, W. H. Gutachten über die neue Organisation in Betreff der Unterstützung der Waisen im Herzogthum Weimar. *Weimar.*

Resewitz. Gedanken. — *Weimar.* — *3ter Band, enthält einen Entwurf über Erziehung der Waisen.*

Vom Jahr 1786.

Haun. Ueber die Erziehung der Waisenkinder in Waisenhäusern. (Preisschrift) *Hamburg* 1780. (*Im Journal von und für Deutschland.* St. III.)

Gregorius. Jahresbericht über das Waisenhaus zu Laubau. *Laubau.*

Vom Jahr 1787.

Vorschläge, Waisenhäuser vortheilhaft einzurichten und mit geringen Kosten anzulegen und ohne Kosten zu unterhalten. *Frankfurt* und *Leipzig.*

Beschreibung des Waisenhauses zu Waldheim. *Dresden.*

Finke. Ueber die Einrichtung des Waisenhauses zu Barntrupp. *Lemgo.*

Vom Jahr 1788.

de Bourmard. Mémoire sur cette question: Quels seroient les moyens compatibles avec les bonnes moeurs, d'assurer la conservation des Batards, et d'en tirer une plus grande utilité pour l'Etat. *Metz* et *Paris.*

Villaume. Ueber Waisenhäuser. (*Im Braunschw. Journal St. XII.*)

Wagemann, L. G. Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege. 6 Bde. 8. *Göttingen van den*

Hoek 1788 — 1805. (*Bd. IV. Heft* 3. *desgl. Heft* 2 *S. III. — Bd. V. Heft* 1. *S.* 84 *und Bd. V. Heft* 1. *S.* 102. *handeln insbesondre von der zweckmässigen Versorgung und Erziehung armer Waisenkinder aus dem Bauernstande.*

Vom Jahr 1789.

Ueber Waisenhäuser. (*Im Journal v. u. für Deutschland St. V.*)

Birnstiel. Ueber die Sterblichkeit im Waisenhaus zu Bruchsal. *Bruchsal.*

Vom Jahr 1793.

Wangerow. Geschichte und Einrichtung des Waisenhauses zu Magdeburg. *Magdeburg.*

Vom Jahr 1794.

Köhler, A. N. Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen Frankeschen Stiftung etc. mit Kupfern und Figuren.

Schäffer, J. Ch. G. Vom Findelhaus zu Paris. (Im Thl. I. S. 158. ff. Briefe auf einer Reise durch Frankreich, England, Holland und Italien, in 1787 — 88. 2 Thle. 8. *Regensburg, Montag.* 1794.

Storch, Heinr. Vom Petersburger Findelhaus. (Im Thl I. S. 270. ff. Gemälde von St. Petersburg 2 Thle. 8. *Riga (Hartknoch, Leipzig.)*

Vom Jahr 1795.

Versuch einer Geschichte des herzoglichen Waisenhauses zu Weimar. *Weimar.*

Neumann, J. Sm. Bj. Ueber Wittwen- und Waisenverpflegungs-Gesellschaften, insonderheit über Predigerwittwen-Kassen. *Stendal, Franzen und Grosse.* 8.

Vom Jahr 1797.

Kritter, J. Agst. Prüfung einer kleinen Schrift unter dem Titel: Ankündigung und Plan einer allgemei-

nen Wittwen- und Waisencasse, der nie ein Umsturz droht. *Hanau.* (*Frankfurt a. M.*) *Varrentrapp u. Wenner.*

Storch, Heinr. „Schilderung des grofsen Moskowischen Kinderhauses“ (im Thl. I. S. 412 — 417. „Gemälde des Russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. 9 Thle. 8. *Riga* (*Hartknoch, Leipzig.* 1797 — 1803.)

Vom Jahr 1799.

von Hennigs. Ueber das Findelhaus zu Danzig. (*Im Genius der Zeit.*)

Niemeyer, A. H. Beschreibung und Geschichte des Hallischen Waisenhauses. Mit Kupfern. *Halle.*

Vom Jahr 1800.

Von dem Dresdner Findelhause. S. Beckers National-Zeitung der Deutschen. — Februar N°. 9. Seite 192.

Vom Jahr 1802.

Riecke, Victor Heinr. Nachrichten von dem Stuttgarter Waisenhause, für Menschen- und Kinderfreunde. *Stuttg.* Seit 1802 zuletzt mit *L. F. Reinhardt* 1808.

Funk. N. Geschichte und Beschreibung des Altonaer Waisen,- Schul- und Arbeitshauses gr. 8. *Altona. Hammerich.*

Vom Jahr 1804.

Metzger, D. Ueber das Waisenhaus zu Königsberg. *Königsberg.*

Bock, J. A. Beschreibung der Pariser Entbindungs- und Findel-Anstalt. *Berlin, Maurer.*

Vom Jahr 1806.

Riecke, Vict. Heinr. Beantwortung der wichtigen Frage: Soll man Waisenhäuser beibehalten? *Stuttgart.*

Zeller, K. A. — Heinrich v. Carlsberg, oder Briefe über die Waisenhäuser zu Carmin und Grunau; ein Versuch über die zweckmäfsigste Einrichtung der Waisenhäuser nach den Bedürfnissen unserer Zeit. — *St. Gallen, Huber* u. Cp. 8.

Vom Jahr 1807.

Ausführliche Nachrichten über das Waisenhaus der Stadt Gefle in Schweden, vorzüglich aber in Beziehung auf die Einrichtung: Die Waisenkinder auf das Land in die Pflege zu geben. (*In der Justiz- und Polizei-Fama N°.* 52.).

Vom Jahr 1808.

Wolf, Friedr. Aug. Von einer wohlthätigen Stiftung Trajans; vorzüglich aus Inschriften. *Berlin.*

Vom Jahr 1811.

Loiseau, M. Traité des enfans naturels, adultérins, incestueux et abandonés, (un fort volume de 8 à 900 pages, avec un appendice.) 8. *Paris.*

Vom Jahr 1813.

Dumas, J. B. Sur les secours publics chez les anciens.

Vom Jahr 1814.

Knapp, G. H. Kurzer Bericht von der Einrichtung, dem Unterricht und den Kosten in der mit der lateinischen Schule und der Realschule verbesserten Erziehungsanstalt auf dem Waisenhause zu Halle. 8. *Halle, Waisenhausbuchhandlung.*

Vom Jahr 1815.

Pfeuffer, C. Ueber öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser, und ihre Nothwendigkeit für den Staat. *Bamberg, Kunz.* 8.

Pflaum. Ueber Einrichtung der Waisenhäuser. *Stuttgart.*

Wagner, C. E. W. Erste Nachricht von der Versorgung der Waisen im niedererzgebürgischen Kreise durch christliche Menschenfreunde. gr. 8. *Freiberg, Craz und Gerlach.*

Hergang, K. G. Der Christ kann seinen Wohlthätigkeitssinn auf keine edlere Weise an den Tag legen, als durch Aufnahme armer und verwaister Jugend. Predigt zu Budissin gehalten. gr. 8. *Leipzig, Barth.*

Vom Jahr 1816.

Burdach, C. F. Ueber Waisenpflege in Bezug auf Königsberg. 8. *Königsberg, Nicolovius.*

Wagner, C. E. W. Zweite Nachricht von der Stiftung und Einrichtung des Waisenhauses in Langhennersdorf bei Freiberg, auf das Jahr 1815. gr. 8. *Freiberg, Craz und Gerlach.*

Vom Jahr 1817.

Zarnack, A. Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königlichen Potsdamschen grofsen Militair-Waisenhauses. *Berlin, Maurer.*

Instruktionen für die Herzoglich Nassauische Waisen-Commission zu Wiesbaden. *Wiesbaden.*

Diesen Instruktionen sind mehrere Schema's zu Listen und Rechnungsbüchern angehängt. Das Ganze ist beachtenswerth und für Vorsteher von dergleichen Anstalten interessant.

Vom Jahr 1818.

Abs, J. Th. Dritter Jahresbericht über das Waisenhaus für das platte Land des Fürstenthums Halberstadt. *Halberstadt.*

Nachrichten von der allgemeinen Waisen-Versorgungs-

Anstalt des Herzogthums Nassau, vom Jahr 1818 bis incl. 1824. *Wiesbaden. S. Schellenberger.* $18^{18}/_{24}$.

Die Nassauische Regierung concentrirte im Jahr 1817 *die Armen- und Waisenfonds des Herzogthums. Das erste Heft der obigen Nachrichten erwähnt dieser neuen Einrichtung mit folgenden Worten:*

„Es bleibt ein grofses Verdienst aufgeklärter Regierungen, zweckmäfsig und den Forderungen der Zeit entsprechend, das Gute, welches der edle Sinn vergangener Jahrhunderte gegründet hat, zu benutzen, damit glücklich und vollkommen, soweit es die Umstände erlauben, das erreicht werde, was die frühern Wohlthäter der Menschheit, wenn sie jetzt lebten, vernünftiger Weise gewollt haben würden.

Nach dieser Ansicht waren, schon seit mehreren Jahren, die Waisenhäuser zu Wiesbaden, Diez und Dillenburg nicht mehr zu Wohnstätten der Waisen bestimmt, weil theils die Gebäude nicht Raum genug hatten, die vermehrte Zahl der Kinder zu fassen, theils auch die Erfahrung immer mehr bewährte, dafs nur in der freien Erziehung, ohne klösterlichen Zwang, der wahre Uebungsplatz aller menschlichen Kräfte zu finden sey, — nicht hinter einsamen Mauern, aus welchen die Pfleglinge gewöhnlich Einseitigkeit und Unfügsamkeit zurückbrachten.

Unsere Landesregierung konnte indessen, seitdem das Herzogthum erweiterte Grenzen erhalten hatte, auch bei jener, vorher schicklichen, Verfügung nicht stehen bleiben, sondern mufste über alle, welche in unserem Vaterlande, der Aeltern beraubt, Nahrung, Obdach, Kleider und Erziehung erheischten, mit gleicher Sorgfalt ihre helfende Hand ausbreiten, um den Angehörigen einer grofsen Familie auch gleiche Wohlthat angedeihen zu lassen. Daher entstand mit der neuen öffentlichen Armenpflege, welche zum grofsen Zwecke hat, Armuth zu verhindern, und wahrhaft Dürftige vor Mangel zu schützen, auch eine ausgedehntere Waisen-Versorgungs-Anstalt für das ganze Herzogthum in der Hauptstadt, und trat gerade in dem elendschwangern Jahre 1817 *zuerst in's Leben. Man ging bei derselben von dem, jedem einleuchtenden Grundsatze aus, dafs der ganze Staat ver-*

pflichtet sey, sich der in seiner Mitte lebenden, Waisen vorzüglich anzunehmen, und dafür mit vereinter Kraft zu sorgen, dafs die, schon durch den Verlust ihrer Aeltern unglücklich gewordenen, Kinder nicht nur vor Mangel gesichert, sondern auch zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gebildet werden möchten. Was nun aus frühern Stiftungen ausdrücklich zu diesem Zwecke in einzelnen Provinzen vorräthig war, das ward jetzt zusammengelegt, und erhielt eine allgemeine Bestimmung; wie ein verständiger Hausvater mancherley kleinen Gewinn, auf wichtige Unternehmungen sinnend, bei welchen das Kleine nichts frommt, sorgsam zusammenschiefst. Jedoch mufsten zugleich die Hülfsquellen, auf welche nun weit mehr Unglückliche als früher Anspruch machten, vermehrt und bereichert werden, wenn nicht die Bewohner der Landestheile, deren Recht auf die ehemaligen Waisenhäuser begründet war, durch die Theilnahme ihrer Brüder an denselben, leiden sollten. Dieses geschah, indem mit den Einkünften der ehemaligen Waisenhäuser in Wiesbaden, Diez und Dillenburg noch folgende zusammenflossen und den allgemeinen Waisenfonds bildeten, nämlich:

1) *Die Fonds der drei, bisher schon bestandenen, Waisenhäuser zu Wiesbaden, Dillenburg und Diez;*

2) *Die Einkünfte der in den vormals Weilburgischen, Usingischen und Trierischen Landestheilen vorhandenen Land-Armen-Kassen;*

3) *Die Spetischen und von Meusebachischen Legate, und die Fonds* ad pios usus, *zu Diez und Hadamar;*

4) *Die sogenannte Emser-Armenbad-Casse, und die Fonds für invalide gewordene Wegewärter;*

5) *Der von Erathische Fonds zu Dillenburg für uneheliche verwaiste Kinder;*

6) *Die Armen-Kranken- und Mildthätigkeits-Casse der Niedergrafschaft Katzenelnbogen;*

7) *Der Ertrag des dermaligen Zinkpachtes von den Monopolien, so lange derselbe noch fortbesteht;*

8) *Der Ertrag einer Haus-Collecte, welche in dem ganzen Vaterlande, nach der Aernte, durch die Amts-Armen-Commissionen erhoben werden soll.*

So gelang es, schon für die beginnende Anstalt grofse Mittel zusammen zu bringen, welche künftig mit jedem Jahre

noch mehr Zuwachs versprechen, wenn die auf den vereinten Stiftungen jetzt noch zu andern Zwecken haftenden Ausgaben allmählig aufhören, und durch die einfachere Verwaltungsart der Casseneinkünfte, ohne kostspielige Erheber und Rechner, beträchtliche Summen erspart werden.“

Die Centralisirung der gedachten Fonds, so wie die Errichtung einer Centralbehörde über das gesammte Armenwesen, war allerdings das sicherste Mittel, um zu den schönen Resultaten zu gelangen, deren sich jetzt Nassau in dieser Hinsicht zu erfreuen hat. Wenn nun auch im Nassauischen die Unterbringung der Waisen bei Pflege-Eltern, gleichwie es bereits in Sachsen geschehen, mit dem erwünschten Erfolg von Statten ging, so bleibt immerhin zu bemerken, dafs nicht jeder Landestheil Deutschlands hinsichtlich seines moralischen Standpunktes, zur Ausführung dieser Mafsregel reif ist. Es giebt jedoch in den Rheinprovinzen mehrere Gegenden, wo man rücksichtlich dieses Punkts mit Beruhigung und mit segenreichem Erfolge die Privaterziehung der Waisenkinder einführen könnte. Der gröfste Theil der Eifel, im Regierungsbezirke Aachen, ist dazu geeignet. Da findet man fast überall einfache Sitten, Religiösität und Genügsamkeit. Wünschenswerth wäre es, dafs die Armen-Verwaltung der Stadt Aachen die Privat-Erziehung mit den in dem Aachener Waisenhause befindlichen Kindern, wenn auch nur versuchsweise, in der Eifel eintreten liefse.

Den 15. *Oktober* 1826 *hatte ich Gelegenheit, das Aachener Waisenhaus zu besuchen; ich fand dessen Zustand gegen sonst um vieles verbessert. Es waren* 120 *Kinder vorhanden, die alle ein munteres und gesundes Ansehen hatten.*

Vom Jahr 1819.

Zarnack, A. Dafs zweckmäfsig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nützlichsten Erziehungs-Anstalten in dem Staat und für den Staat werden konnen. — *Berlin, Maurer.*

Vom Jahr 1821.

von Volderndorf, C. F. W. Die Anstalt für Gehalte der Wittwen und Waisen der Rechts-Anwälte im Königreich Bayern. — *Passau, Pustet.* 1821 u. 1822.

Kiehn, M. Günther. Das Hamburger Waisenhaus, geschichtlich und beschreibend dargestellt. 1ter Th. mit einem Kupfer und 4 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. *Hamburg, Perthes u. Besser.*

Diese Schrift verdient wegen ihrer Gediegenheit und Ausführlichkeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Möge sie auf die begonnene lehrreiche Weise fortgesetzt werden.

Hochstetter, M. E. F. und Stromsky. F. S. Wittwen- und Waisen-Institut betreffend. *Brünn.*

Vom Jahr 1822.

Krug, Leopold und Junge, Wilhelm: Nachricht über den jetzigen Zustand des hiesigen grofsen Friedrichs-Waisenhauses und über die Verwaltung desselben durch die städtische Armen-Direktion seit dem Anfange des Jahres 1820. *Berlin, Nicolai.* 1822.

Die Verwaltung des Friedrichs-Waisenhauses hat den gröfsten Theil der dasigen Waisenkinder bei Privaten untergebracht, und äufsert sich in dieser Nachricht über das Resultat dieses Verfahrens auf eine ausführliche belehrende Weise.

Rötscher G. und Pischon F. A. Ueber die Verwaltung des grofsen Friedrichs-Waisenhauses; eine Beleuchtung und Berichtigung der ähnlichen Schrift von Herrn L. Krug und W. Junge. *Berlin.*

L. K. W. J. Nachtrag. (vom 3ten Mai 1822)

Derselbe dient als Bemerkungen über vorstehende, von den Predigern des Waisenhauses, Herrn Rötscher und Pischon, herausgegebene Schrift.

Es ist sehr zu bedauern, dafs dieser Nachtrag in einer, lediglich nur das öffentliche Wohl betreffenden Sache nöthig geworden. Möchten doch bei dergleichen Angelegenheiten Leidenschaft und Persönlichkeiten stets edlern Gefühlen weichen. Nichts ist leichter als tadeln. Eine leidenschaftslose Belehrung und die Mittheilung gutgemeinter Ansichten werden dagegen stets ihren vollen Werth behalten, und den biedern wohlgesinnten Staatsbürger charakterisiren.

Vom Jahr 1823.

Der Wittwen- und Waisenfreund. Eine pädagogische Zeitschrift. gr. 8. *München, Finsterlin* 1823. — 1825 *u.* 26.

Schläger, Frz. Georg Ferd. „Christoph Kalbhenn, der Waisenvater. Der Jugend zum Vorbilde aufgestellt. 8. *Heiligenstadt.*

Die Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer des Isarkreises in Baiern. gr. 8. *München, Finsterlin.*

Vom Jahr 1824.

Gernrath, Jos. Conrad. Allgemeine Uebersicht über die Gründung der Wittwen- und Waisen-Institute, nach mathematischen Grundsätzen. 8. *Brünn, Traſsler.*

Krammer, Ph. Ueber die Wittwen-Anstalten in der Oestreichischen Monarchie. *Brünn, Traſsler.*

Luce, J. W. L. Dr. Vorschläge zur Versorgung der Wittwen und Waisen. *Riga, Hartmann.*

Benoiston de Chateauneuf. Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe. 8. *Paris.*

Vom Jahr 1825.

Günther, W. Ch. Dr. Die Waisen-Versorgungs-Anstalten im Groſs-Herzogthum Weimar. — Geschichte der Versorgungs-Anstalt der Waisen durch Privat-Erziehung in Familien, nebst ihrem Erfolg binnen 40 Jahren. *Weimar, im Landes Indust.-Comptoir.*

In diesem Werk ist die so vielfältig zur Sprache gekommene Frage: ob die verlassenen Waisen in Waisenhäusern oder in Privathäusern besser versorgt und zweckmäſsiger erzogen werden, auf den Grund eines, zu Sachsen-Weimar seit 40 Jahren desfalls gemachten Versuchs, für die Erziehung in Privathäusern bejahend beantwortet worden.

Der Verfasser gesteht jedoch S. 149 — 153, dafs, so viele Vorzüge die Privaterziehung verlassener Waisen vor der in Waisenhäusern auch gewähren könne, so dürfte man sie dennoch nicht für gar so leicht halten.

Er sagt weiter: „Es ist schnell ausgesprochen: Wir haben die Privaterziehung der Waisen eingeführt.“ In weniger zahlreichen Waisenhäusern ist es auch leicht ausgeführt, das Waisenhaus aufzulösen und die Waisen Privatleuten in Pflege und Erziehung zu geben. Diese Erziehung aber zweckmäfsig einzurichten und sie gut zu leiten, ist nicht so leicht, als man meint. Ohne die genaueste und vielfach verzweigte Aufsicht kann sie für die Waisen sehr nachtheilig werden.

Bei der Wahl der Pflege-Eltern wird zuerst auf den Ort, wo sie wohnen, gesehen; ob einiger Wohlstand da ist, und ob die Bewohner in gutem Rufe stehen und als gute Hauswirthe und thätige, fleifsige Menschen kekannt sind.

In der Regel gedeihen Pflegekinder am besten im Mittelstande, wo die Pflege-Eltern auf die Kost eines Kindes nicht zu rechnen brauchen, denen aber die kleine Summe baaren Geldes doch alle Vierteljahre willkommen ist.

Von mehrern Fremden, die unsere Anstalt genau kennen lernten, ist versichert worden, dafs sie die hiesige Einrichtung zweckmäfsig fänden, dafs sie aber in ihrem Lande nicht würde eingeführt werden können, weil bei ihnen die Menschen viel eigennütziger wären, als sie hier seyn müfsten. Der Vorwurf kann zum Theil gegründet seyn, dafs unter ihren Bewohnern der Geist für eine solche Anstalt noch nicht so rege ist, als bei uns, wo Jahre lang gearbeitet wurde, ihn zu wecken und rege zu erhalten. Es kömmt nur darauf an, dafs man dem Eigennutz oder der Selbstheit der Menschen die höhere Richtung zu geben, und ihn so zu reinigen und zu veredeln suche, dafs er, von groben Schlacken gereinigt, seine Befriedigung im höhern geistigen Reiche, in dem Beifall Gottes, guter Menschen und seines Herzens finde.“

Ganz bin ich mit der Schlufsbemerkung des Verfassers einverstanden, glaube indessen, dafs der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, wo man ohne Besorgnifs sämmtliche Waisenhäuser aufheben und dagegen die Privat-Erziehung der Waisenkinder einführen könne. Man hat solches in

andern Gegenden oft und namentlich zu Potsdam versucht. Wir lassen nun die Verwaltung des Potsdammer Waisenhauses über die desfalls gemachten Versuche reden:

„Im Jahr 1763 *sind zuerst Kinder auf's Land ausgethan worden, und zwar waren dies* 100 *Knaben, welche in dem Niederbarminschen, dem Lebusischen, dem Zauchischen und dem Beeskow- und Storkowischen Kreise vertheilt wurden. Die Veranlassung gab theils die Ueberfüllung des Waisenhauses, theils die Absicht des Königs, das durch den Krieg entvölkerte und um seine Besteller gebrachte platte Land wieder zu bevölkern.*

„Die Knaben mufsten in dem Alter von 10—12 *Jahren seyn, und die Bauern bekamen für ein jedes solches ausgethane Kind* 10 *Thlr., wofür sie dieselben, nachdem sie bei ihrer Entlassung eine komplete Kleidung mit bekommen hatten, fernerhin bekleiden und unterhalten mufsten.“*

„In den darauf folgenden Jahren 1764, 1766, 1769, 1771 *und* 1772 *wurde successive wiederum eine Zahl solcher Knaben nach dem platten Lande hin vertheilt, so dafs sich deren in dem letzgedaehten Jahre* 159 *auswärts befanden.“*

„Seit dieser Zeit hörten bis 1779 *die Versendungen auf, wo der General-Major* v. Rondisch, *in Rücksicht der damals bis auf* 2000 *gestiegenen Zahl der Zöglinge, bei Sr. Majestät dem Könige darauf antrug, wiederum einen Theil derselben auf das Land auszuthun. Dieser Antrag wurde unterm* 14*ten September* 1779 *vermittelst Königl. Kabinetsschreibens genehmigt, und demzufolge die Kurmärkische, Neumärkische und Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer aufgefordert, durch die Landräthe Anzeige zu machen, wieviel dergleichen Knaben bei den Landleuten ihrer Provinz untergebracht werden könnten, und damit sich diese Kinder einer guten Behandlung von Seiten ihrer Pflegeeltern zu erfreuen haben möchten, ward denselben ein jährliches Kostgeld von* 18 *Thlr. bis zum zurückgelegten* 15*ten Jahre bewilligt. Auch alle übrigen Vorsichtigkeits-Mafsregeln wurden angewandt, damit es den Kindern in den ihnen bereiteten neuen Verhältnissen wohl gehen möchte. Die Konsistorien erliefsen, veranlafst durch das Königl. Geistliche Departement, die erforderlichen Vorschriften für die Prediger und Schullehrer zur besondern Aufsicht über diese Kinder, worin dieselben angewiesen wurden, die, den Quittungen über den Empfang des Pflegegeldes beigefügten Rubriken über die Behandlung, Bekleidung, Beköstigung und den Schulunterricht der Kinder gewissenhaft auszufüllen und bei vorkommenden Uebertretungsfällen, der Admi-*

nistration des Waisenhauses darüber die nöthige Anzeige zu machen.

„Nach diesen, auf's sorgfältigste getroffenen Vorkehrungen wurden 400 Knaben, und zwar in der Kurmark — 250, in der Neumark 70 und in Pommern 80 vertheilt, welche vermittelst Vorspannpässe nach den entfernteren Kreisen transportirt wurden. Auch wurden aufserdem noch einige Waisenmädchen unter den nämlichen Bedingungen bei den Landleuten ausgethan.“

„Im Jahr 1784 betrug die Totalsumme der ausgethanen Kinder 494, und wiewohl das bisherige Pflegegeld von 18 Thlrn. damals auf 12 Thlr. heruntergesetzt wurde, so war die Nachfrage nach denselben noch immer sehr grofs. Selbst in Westpreufsen und Schlesien wurden in dem genanntea Jahre dergleichen Kinder untergebracht.“

„Aller angewandten Mafsregeln zur sorgfältigen Pflege und Erziehung dieser ausgethanen Kinder ungeachtet, war jedoch die Behandlung, welche sie auf dem Lande fanden, denselben nicht gemäfs. Es zeigte sich bald, dafs ein grofser Theil der sogenannten Pflege-Eltern die Kinder vorzüglich nur zur Befriedigung ihrer eigennützigen Absichten zu sich genommen hatten, und auf das Wohl der Pfleglinge selbst wenig Rücksicht nahmen. Sie hielten dieselben weder ordentlich zur Schule, noch in Kost und Kleidung, so dafs sie in ihren Bettlerlumpen oft Jahre lang die Kirche nicht besuchen konnten. Manche benutzten auch wohl die von den Kindern im Waisenhause erlernte Fertigkeit im Stricken der Strümpfe in der Art, dafs sie vom Morgen bis in den Abend nur dieses treiben mufsten, wobei der Zweck der Erlernung der Landwirthschaft gänzlich verfehlt wurde. Andere entzogen ihnen nach geschehener Einsegnung das ihnen gebührende Dienstbotenlohn, und behandelten sie auch tyrannisch, nnd brachten mehrere derselben durch zu schwere Arbeit und Mifshandlungen um ihre Gesundheit.“

„Die Administration äufsert sich in einem ihrer Berichte an das Directorium unter andern darüber also:

„„Die Erfahrung hat gelehrt, dafs, vermuthlich wegen der frühen zu angestrengten und schweren Arbeit, verhältnifsmäfsig nur wenig Knaben das gewöhnliche Wachsthum erreichen, sondern die mehrsten derselben nur ungeschickter, knüpplichter Figur werden, so wie sie auch bei den Arbeiten häufig zu körperlichen Schäden und Verstümmelungen kommen, welches Alles nicht so häufig stattfindet, wenn sie eine Profession erlernen.““

und an einem andern Orte:

„„Wenn wir überhaupt, wie es unsere Pflicht ist, das wahre Wohl der Kinder beherzigen, und auf die in der Waisenhaus-Fundations-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Art, wie die Soldaten-Waisenkinder erzogen und gebildet werden sollen, gehörige Rücksicht nehmen wollen: so müssen wir wünschen, daſs die Unterbringung derselben auf dem Lande nicht mehr stattfinden möge. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daſs alle Kinder, welche das Unglück hatten, mit und ohne ihren Willen, aus dieser wohlthätigen Anstalt entlassen, und zur Erziehung auf dem Lande untergebracht zu werden, in Absicht ihrer geistigen Bildung gänzlich verwahrloset worden, und daſs selbst ein beträchtlicher Theil derselben auch in Absicht ihres körperlichen Zustandes Schaden genommen.““

„und wieder an einem andern Orte:

„„Aus den von den Regimentern an ein Königl. Direktorium eingesandten Kantons-Revisions-Listen ergibt sich, daſs von der groſsen Anzahl der auf dem Lande untergebrachten Waisenkinder nur wenige zur Einstellung tüchtig befunden worden, sondern die mehrsten nur eine unbedeutende Gröſse erreicht, und manche wegen erlittener körperlichen Beschädungen nicht haben eingestellt werden können, noch mehrere aber verschollen sind.““

„„Nach dem Angeführten müssen wir unsere schon früher gegebene Erklärung wiederholen: daſs die Erziehung der Kinder im Waisenhause selbst in jeder Hinsicht den Vorzug verdient. —““

„Mit den hier ausgesprochenen Erfahrungen unserer Anstalt stimmen die Urtheile und Erfahrungen anderer Institute vollkommen überein, und da die Sache wichtig ist, so wollen wir hier zum Schlusse dieses Kapitels noch dasjenige mittheilen, was über diesen Punkt in der Geschichte des Hamburger Waisenhauses (Hamburg 1821.) zu lesen ist. Wir wählen absichtlich dieses Waisenhaus, weil demselben sowohl wegen seiner zweihundertjährigen Dauer, als seines Umfanges und der Zahl der darin verpflegten Zöglinge, in Absicht deren es sich mit dem unsrigen messen kann, eine beachtungswerthe Stimme gebührt“

„„Beschränkte, oder schlecht verwaltete Hülfsmittel, (heifst es daselbst, Vorrede S. X bis XXV.) Mangel an zweckmäſsiger Aufsicht, Zurückbleiben hinter den besseren Einsichten des Jahrhunderts, zuweilen auch versagte Unterstützung von oben her u. s. w. brachten die Waisen-Anstalten vor mehreren Jahrzehn-

den in üblen Ruf. Man schien sich zu überzeugen, dafs eine zweckmäfsige geistige und körperliche Erziehung in Waisenhäusern beinahe unmöglich, und dafs Unreinlichkeit, Krätze, Verkrüppelung an Seele und Leib in demselben fast unvermeidlich wären.“

„„Durch diese, am Ende doch nur einseitige Ansicht wurden verständ ge und menschenfreundliche Männer auf den Gedanken geführt, dafs für die Waisen weit besser gesorgt werde, wenn man dieselben bei guten Bürgern oder Landleuten in die Kost gäbe, als wenn man sie in ungesunden Häusern einpferche, um körperlich und sittlich verdorben zu werden. Das Leben in einer Familie sey ein weit besserer Ersatz für den Verlust der Eltern, als die Einförmigkeit und Zwangsordnung auch des besten Waisenhauses. Das Kind werde dort mit dem Leben und dessen Verhältnissen besser bekannt, und lerne sich darin schicken, u. s. w.““

„„Etwas wahres lag allerdings in dieser Vorstellung. Man blieb daher nicht bei dieser Theorie stehen, sondern man machte wirkliche Versuche, die nicht mifslangen und einigermafsen die Möglichkeit und Rathsamkeit der Privatverpflegung darzuthun schienen. Dies war unter andern in Weimar der Fall. Aber eigentlich folgte daraus doch nicht, was man hie und da daraus hat folgern wollen, dafs nämlich Kinder in einem Waisenhause nicht auch gut und zweckmäfsig und unter gewissen Umständen selbst besser erzogen werden können. Auch bedachte man dabei nicht, dafs Etwas in kleinem Mafsstabe sehr ausführbar seyn kann, welches man bei gehöriger Ueberlegung im Grofsen nicht einmal versuchen darf.““

„„Da um diese Zeit das Hamburger Waisenhaus neu gebaut werden mufste, so entstand die Frage, ob es nicht gerathlich und thunlich, und den Waisen selbst ersprieſslich sey, statt der sehr kostspieligen Erbauung eines neuen Hauses, die Privatverpflegung der Kinder in der Stadt und auf dem Lande einzuführen. Bedeutende Stimmen waren gegen die Waisenhäuser, aber ungeachtet selbst der Verfasser einer darüber erschienenen Preisschrift sich gleichfalls dawider erklärte: so war dennoch die Mehrzahl der Einwohner und Bürger Hamburgs gegen das Austhun. Der Bau eines neuen Hauses wurde beschlossen und ausgeführt, und die früheren Uebel sind theils ganz verschwunden, theils bei ihrem ersten Entstehen sogleich wieder unterdrückt. Gesunde und luftige Wohnung, Raum zur Bewegung, zweckmäfsige Krankenpflege und bessere Nahrung haben auf das

körperliche Gedeihen höhst wohlthätig gewirkt; die Sterblichkeit hat sichtlich abgenommen. Man ist mit dem Geiste der Zeit fortgegangen, und hat das, was sich mit Nutzen anwenden liefs, wirklich auf die Verpflegung, Erziehung und Bildung der Waisen angewendet. Wenn daher noch jetzt Einer fragt und zweifelt, ob es nämlich in einer grofsen Stadt besser sey, eine grofse Anzahl von Waisenkindern, von 600 — 1000, in einer geschlossenen Anstalt zu erziehen, oder sie in der Stadt oder auf dem Lande in die Kost zu thun, so können wir ihn dreist in unser Waisenhaus führen, um sich zu überzeugen, dafs Privatverpflegung das nicht zu leisten im Stande ist, was ein gut eingerichtetes Waisenhaus leistet.""

„„Man werfe doch einmal einen Blick auf diejenige Klasse von Einwohnern in Städten, welche durch den kleinen Gewinn gereizet, Waisenkinder bei sich aufzunehmen wünschen. Kann man diese ihnen mit gutem Gewissen vertrauen? Sind sie dort vor Unreinlichkeit, Krätze, Kränklichkeit und Verkrüppelung in Gängen, in Buden und Kellern mehr verwahrt, als in einer wohleingerichteten und verwalteten Anstalt? Und kann auch die sorgfältigste Aufsicht es verhindern, dafs sie frühe Zeugen von Rohheit, Unsittlichkeit und Gefühllosigkeit werden?""

„„Man glaube doch ja nicht, dafs es im Ganzen besser auf dem Lande stehe. Das Landleben nimmt sich in Versen und Idyllen recht schön aus, aber ganz anders ist es in der Wirklichkeit. Davon werden die Herren Vorsteher bei den jährlichen Visitationen durch den Augenschein belehrt. Nicht selten sind sie genöthigt, den Kost-Eltern die Kinder auf der Stelle abzunehmen.""

„„Es ist gewifs gutgemeinter Wunsch und Vorschlag, die Waisenkinder, besonders die Knaben, nicht nur auf das Land in die Kost zu thun, sondern dieselben auch überhaupt zu Landleuten zu machen, da die Städte mit Menschen der niedern Klasse überfüllt sind. Das heifst denn doch eigentlich nichts anders, als die verwaiseten Bürgerkinder, für welche das Waisenhaus von frommen Vorfahren gestiftet und mit reichen Vermächtnissen versehen ist, aus der Stadt treiben, um dem von allen Seiten zuströmenden Gesindel Platz zu machen. Sie würden indefs nichts dabei verlieren, wenn sie nur tüchtige Landleute würden. Das ist aber nicht der Fall, der wohlhabende Landmann, der eigentliche Bauer, nimmt selten ein Kind in die Kost, das thut nu der sogenannte kleine Mann. Hier wächst es im Müfsiggange auf, weil es zu keiner eigentlichen Landar-

beit angehalten wird, sondern nur Schweine und Gänse hüten muſs. Seine ganze Aussicht ist darauf beschränkt, einmal Tagelöhner zu werden.““

„„Kostbar wird eine Anstalt, wo viele Waisen erzogen und unterhalten werden, immer seyn, und vielleicht noch kostbarer scheinen, als sie wirklich ist. Die möglichste Sparsamkeit wird daher immer das erste Gesetz für die Verwaltung der Stiftung seyn. Dennoch aber scheint die Frage: was kostet dieselbe, wie wichtig sie auch ist, doch nicht die erste seyn zu müssen. Vielmehr kommt es darauf an, was eine Anstalt leisten soll, ob sie das auch wirklich leistet und ihren Zweck erfüllt, wie das auf die wohlfeilste Art ohne Beeinträchtigung des Zwecks selbst geschehen kann. Wo dieser erreicht werden soll, darf es an den Mitteln nicht fehlen.““

„„Ich folge hier dem Urtheile zweier sachverständiger Männer, welche vor einigen Iahren die Anstalten dieser Art in Deutschland bereiset haben, und es ist wohl zu bemerken, daſs sie gerade diejenige, welche an Umfang und Kinderzahl der unsrigen fast gleich ist, nämlich das Potsdamer Waisenhaus, am zweckmäſsigsten eingerichtet fanden, zum Beweise, daſs die Privatverpflegung nicht unbedingt den Vorzug verdiene.

„Im traurigsten Zustande befanden sich die Waisen in einigen süddeutschen Provinzen, wo man die Waisenhäuser aufgehoben, die Kinder in die Kost gethan, und die Fonds der Stiftung mit der Kasse der Kommune, oder einer General- und Central-Kasse vereinigt hatte, um dem löblichen System der Einheit zu huldigen. Da bettelten die Waisenkinder! —“

Kröger, D. I. C. Archiv für Waisen- und Armen-Erziehung. 2 Bände. *Hamburg, Hoffmann und Campe.* $18^{25}/_{28}$.

Der Verfasser liefert zuerst eine vollständige Geschichte der Waisenpflege, aus welcher eine groſse Belesenheit und Geschichtskunde hervorgeht.

Er geht sodann von dem Grundsatze aus, daſs die Waisen durchaus wie andre Kinder betrachtet und behandelt, daſs dieselben menschlichen Anlagen bei ihnen vorausgesetzt, sie auf demselben naturgemäſsen Wege entwickelt, und folglich die allgemeinen Regeln der Erziehung und des Unterrichts auch auf diese Kinder angewendet werden müssen.

Ueberhaupt verdient diese Schrift, sowohl in geschichtlicher

Hinsicht, als auch wegen der darin entwickelten Ansichten über das Erziehungswesen, eine ganz besondere Beachtung. Man lese übrigens die vom Professor Foderé *zu Strassburg, über die zweckmäfsigste Behandlung der Findelkinder herausgegebene sehr gedingene Schrift.*

von Thumb, C. H. Ein herzliches Wort an Fürsten und Hausväter zur Lebensversicherung der Wittwen und Waisen, und zur Beforderung des Wohlstandes im Allgemeinen. *Heilbronn, Drechsler.*

Vom Jahr 1826.

von Türk, Wilh. Die Civil-Waisenversorgungs-Anstalt zu Potsdam, für die Städte: Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungs-Bezirk, ihr Zweck, ihre Einrichtung, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre Statuten. *Potsdam.* 1826. *und* 1827.

Beckedorff, Dr. L. Die Civil-Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdam und deren Grundgesetze. Ferner: Ursprung der Degeschen Stiftung am grofsen Waisenhause zu Halle.

Beides im IV. Bd., 1tes Heft der Jahrbücher des Preufs. Volks-Schulwesens. *Berlin, I. G. Brüschke.*

Die Civil-Versorgungs-Anstalt, oder nach der jetzigen Benennung: das Civil-Waisenhaus zu Potsdam wurde am 1ten Januar 1822. *eröffnet. Es ist dazu bestimmt, Kindern solcher Beamten des Staats und der Communen, aus jeglichem Fache, welche zu ihrer Wirksamkeit eine sorgfältigere Vorbildung bedurft haben, unentgeldlich Unterhalt und eine möglichst vollkommene Erziehung zu gewähren.*

Derselbe. Jahrbücher des Preufsischen Volks-Schulwesens, 5ter Band, 2tes und 3tes Heft, Jahrgang 1826. *Berlin, Brüschke.*

Enthalten eine möglichst vollständige Nachweisung aller, Ende 1826. *in der Preufsischen Monarchie befindlichen Waisenhäuser. Die Anzahl derselben ist auf* 91 *angegeben, in welchen* 3824 *Kinder verpflegt werden.*

Krammer, Ph. — Noch einiges über die Wittwen-Anstalten, besonders in der östreichischen Monarchie; zur

Beleuchtung und Würdigung der kurzen Noten, die Herr Leopold Kaukol in den Wanderer Nro. 194. und 196. 1826 einrücken liefs, und der Ansichten desselben Verfassers über die zweckmäfsige Einrichtung der Wittwen-Anstalten.

(Aus den Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesichen Gesellschaft p. p. besonders abgedruckt.) *Brünn, Traſsler.*

Schweitzer, J. Die Ammen-Besorgungs-Anstalt für Berlin. *Berlin, Petri.*

Haupt, C. G. Dr. Casual-Predigten, zum Besten der Hogerschen Rettungs-Anstalt zu Quedlinburg für arme verwahrlosete Waisen- und Verbrecher-Kinder; nebst vorangehenden Nachrichten über dieses Institut. *Quedlinburg.*

Vom Jahr 1827.

Hiersche, C. Kurzgefafste Geschichte der Waisen-Anstalt bei Langendorf, und ausführliche Darstellung der Erziehungs- und Unterrichtsweise in derselben. *Leipzig, Weigand.*

Vom Jahr 1828.

Krause, G. F. Princip der Gegenseitigkeit bei Versorgungsanstalten, oder: Entwickelnng sicherer Grundsätze zur Bestimmung des nothwendigen Varhältnisses zwischen den Beiträgen der Mitglieder einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt und den verpflichteten Leistungen der Anstalt selbst, um weder dem Princip der Gegenseitigkeit, als Grundlage und Garantie der Verbindung, zu nahe zu treten, noch auch die Anstalt Unsicherheiten auszusetzen. Nebst Anleituug, wie schon bestehende Anstalten, in zweifelhaften Fällen, ihre Verhältnisse mit Sicherheit prüfen können. *Prag, bei J. G. Calve.*

Vom Jahr 1829.

de Gouroff, A. Essai sur l'histoire des Enfants-Trouvés; depuis les tems les plus anciens jusqu'à nos jours; servant d'Introduction aux Recherches sur les Enfants-Trouvés et les Enfants Illégitimes, en Russie et dans le reste de l'Europe. Dédié (avec permission) à S. M. l'Empereur de toutes les Russies, Nicolas 1r. *Paris.* 8°.

Dies ist die nur in 100 *Abdrücken abgezogene Einleitung eines ausführlichen,* 1830 *in zwei Octavbänden in Paris erscheinenden Werkes über die Findlinge. Den Grundgedanken desselben findet man angegeben in* Dr. Julius *Jahrbüchern der Straf- und Besserungs-Anstalten u. s. w. Bd.* 2. *S.* 120. *ff.*

Schwabe, Joh. Heinr. Friedr. Jahres-Bericht über den Zustand und die Leistungen des Grofsherzoglich-Sächsischen Waisen-Institutes u. s. w. 4. *Weimar.*

von Türk, W. Ideen zur Gründung einer Stiftung für die zweckmäfsige Erziehung und Bildung verwaiseter Söhne armer, unbemittelter Bürger, Eigenthümer und Gewerbtreibenden, sowie der Elementar-Lehrer in Stadt und Land, und der untern Staats-Beamten.

(Mit vorzüglicher Rücksicht auf eine für die Provinz Brandenburg zu gründende Stiftung.) *Berlin, W. Logier.*

Mögen die menschenfreundlichen Ideen des Verfassers überall Eingang finden, und die von ihm auf eine einfache, jedoch genügende Weise bewiesene Nützlichkeit solcher Stiftungen zahlreicher, thätiger Theilnehmer sich zu erfreuen haben.

Vom Jahr 1830.

Säcular-Feier des Schindlerschen Waisenhauses den 10ten Mai 1830. 4. *Berlin.*

ZWEITE ABTHEILUNG.

Ueber

Armenwesen, Armen-Polizei und Abstellung der Bettelei.

Vom Jahr 1522.

Neuw Ordnung der Bettler halben zu Nürnberg.

Vom Jahr 1562.

Weitsius, Aegidius. De continendis et alendis domi pauperibus. *Antverpiae* 1562. *Bremae* 1651.

Vom Jahr 1666.

Prevot, J. Medicina pauperum et de remediis facile parabilibus. *Hannover.*

Vom Jahr 1676.

Lauterbach. Dissertatio de domiciliis pauperum. *Freiburg.*

Vom Jahr 1684.

Reglement des Armen- und Waisenhauses zu Frankfurt. *Frankfurt am Main.*

Baxter, H. R. Das Hausbuch der Armen. Aus dem Englischen übersetzt. *Marburg.*

Vom Jahr 1685.

Moreau. Le Tableau de la misère des Pauvres malades incurables, et de la charité qu'on doit exercer en leur endroit. *Liège.*

Vom Jahr 1699.

Feuerlein, Joh. Conr. Von Versorgung der Armen. 8. *Nürnberg, Ender.*

Vom Jahr 1700.

Wagenseilius, J. C. Disp. de eo quod secundum legem divinam et terrae proventu pauperibus debetur. *Altdorf noric.*

Vom Jahr 1708.

Erbauliche Nachrichten von den milden Schulen in England. 12. *Berlin, Rüdiger.*

Vom Jahr 1714.

Alexandre, D. N. La Médecine et la chirurgie de Pauvres, qui contiennent les remèdes choisis, faciles à préparer et sans dépense, pour la plupart des malades. 12. *Paris, Laurent le Conte.*

Vom Jahr 1715.

Porst, Johann. Von Verpflegung der Armen. 12. *Berlin, Nicolai.*

Vom Jahr 1716.

Hoenn. Ueber die Mittel die Betteley in Städten und auf dem Lande abzustellen etc. *Nürnberg.*

Boeclerus, J. B. Unvorgreifliche Gedanken, wie im gesammten römischen Reiche das Stadt- und Landbetteln abgeschafft werden könne. 8. *Nürnberg.*

Vom Jahr 1722.

Marperger, Paul Jac. Wohlmeinende Gedanken über die Versorgung der Armen, nebst 3 Fortsetzungen. 4. *Dresden.*

Lindstedt, J. D. Vorstellung von Versorgung der Armen. 8. *Jena.*

Vom Jahr 1724.

Scharffius, Gottfr. Balth. Gewissens-Unterricht von Abschaffung der Bettler. 8. *Wittenberg, Knoch.*

Vom Jahr 1726.

Schönholtz, Ludw. Vorschlag von Verpflegung der Armen in der Mark. 8. *Berlin, Rüdiger.* (vid. J. 1786.)

Vom Jahr 1737.

Beschreibung des Armenhauses zu Torgau. 8. *Dresden.*

Vom Jahr 1742.

Herzoglich Braunschweigische Verordnung wegen des Armenwesens in der Stadt Braunschweig d. d. 25. Juny 1742.

(*Im 6ten B. der Lpz. Samml. S. 235 f.*).

Vom Jahr 1743.

Herzogl. Braunschw. Verordnung wegen der Armen-Anstalten auf dem platten Lande d. d. 14. December 1743.

(*Im 6ten B. der Lpz. Samml. S. 249 ff.*).

Vom Jahr 1744.

Armen-Verpflegungs-Reglement für die Stadt Grofs-Glogau d. d. 14. May 1744.

Vom Jahr 1745.

Nachricht von den Armen- und Arbeits- oder Werkhäusern in England. Aus dem Englischen übersetzt.

Ueber die Wohlthätigkeit öffentlicher Armen-Anstalten, besonders öffentlicher Arbeitshäuser. *Braunschweig.* 1745.

(*In Jerusalem's nachgelassenen Schriften Bd. II. Nro. 2. Braunschweig* 1793.)

Vom Jahr 1747.

Königlich Preufsische Verordnung und Instruction wegen Unterhaltung und Wegschaffung aller Bettler bei der Stadt und den Vorstädten in Breslau, vom 14. Decemb. 1747.

(*In der Sammlung Schlesischer Ordnungen*).

Vom Jahr 1748.

Carl, J. Sam. Armen-Apotheke. 8. *Büdingen. (Frankfurt, Herrmann.)*

Armen-Verpflegungs-Reglement für die sämmtlichen Städte des Breslauischen Departements aufser der Stadt Breslau d. d. 7. Januar 1748.

(*In der Sammlung schlesischer Ordnungen*).

Edict die Versorgung der Armen und Bestrafung der muthwilligen Bettler betreffend. *Berlin* den 28. April 1748.

Vom Jahr 1749.

Müller. Dissertatio. „Quid justum sit circa curam pauperum.“ 4. *Göttingae.*

(*Verbreitet sich auch über eigentliche Armenpolizei*).

Bluhme, D. H. Diss. de eo, quod circa curam pauperum generatim observandum est. 4. *Göttingae.*

Armen-Verpflegungs-Reglement für die Dörfer und Flecken Breslauischen Departements, worinnen keine Magistrate bestellet sind. d. d. 7. Januar 1749.

(*In der Sammlung Schlesischer Ordnungen*).

Hequet. Médecine, Chirurgie et Pharmacie des pauvres. *Paris.*

Vom Jahr 1751.

Das Armen- und Waisenhaus in Homburg. *Homburg.*

Vom Jahr 1753.

La médecine et la Chirurgie des pauvres. *Paris.*

Vom Jahr 1755.

Mémoire concernant l'entretènement des Pauvres à *Paris.*

(*Im Mercure Danois, März* 1755 *S.* 27 — 74).

Vom Jahr 1759.

A plea for the poor, in which their inexpressible hardship and sufferings are verified from undeniable fact. 2, their maintenance is evidently shewn to be an intolerable burthen upon the public; 3. Methods are proposed for making beggards, valrants and vagabonds useful to their country, and providing for the impotent and disabled; 4, a Summary is given of the several schemes of judge Hale, Sir Josiah Child, M. Fielding and others for that purpose; humbly submitted to the consideration of Parliament, by a Merchand of the city London. *London.*

Marperger, Paul Jacob, Ueber Armenhäuser, als Hospitäler, Lazarethe, Invaliden-, Gast- und Waisenhäuser, Werk- und Spinnhäuser.

In der Schrift „Montes pietatis, oder Leih- und Hülfshäuser etc. gr. 8. *Ulm,*

Vom Jahr 1763.

Leipziger Intelligenzblatt vom Jahr 17[illegible] vom J. 1767 Seite 391, 416. *vom J.* 17[illegible] *und vom J.* 1770. *Seite* 44 *handeln von*

Plisson de Chartres. Projet d'un moyen soulager les pauvres de la Campagne.

(*Im Journal encyclop. vom* 15. *Jan.* 176[illegible]

Vom Jahr 1764

Seguier de Saint Brisson. Plan d'un régime des pauvres. 4. *Paris.*

Vom Jahr 176[illegible]

Pesselier. Pensées d'un bon Citoyen, ins, les droits et les devoirs des 1765.

Uebersetzt von J. D. Heide.

Engelhardt. Geschichte des vor fünfzig Jahren errichteten Nördlingischen Armen- Waisen- und Arbeitshauses. *Nördlingen.*

Unmafsgebliche Vorschläge zur Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses in der Stadt Gieſsen.

(*Im 3. St. der Giess. wöchentlichen gemeinnützigen Anzeigen und Nachrichten vom J.* 1765 *S.* 17 — 22).

Von den Mitteln, die Armen mit Brodkorn und Feurung für einen wohlfeileren Preis zu versehen. (*S. den 3. Bd. des aus dem Englischen übersetzten* Museum rusticum et commerc. Lpz. 1765. S. 113 — 124.).

Pharmacopoea pauperum in usum Nosocomii Edimb. 8. *Edimburg (Berlin, Lange).*

Vom Jahr 1766.

Fischer, H. A. F. Unschuldige Gedanken von piis caussis, deren Wiedererhebung, gottgefälliger Anwendung und treuen Verwaltung. 8. *Görlitz.*

Grabe. Aufmunterung zur Versorgung der Armen. *Nordhausen.*

Hildebrandt. Irländische Preisschrift, auf welche Weise alle Armen, Wittwen und Waisen in jedem Lande versorgt werden. *Frankfurt u. Leipzig.*

A. B. C. R. Schreiben an einen Freund, von einem Vorschlage, wie dem überhand nehmenden Betteln und der Armuth zu steuern.

(*Im* 23. *St. der gel. Beitr. zu dem Brschw. Anz. v. J.* 1766).

Nachricht von den Armen-Anstalten in dem Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, und von der Einrichtung wegen des Bettelns und der Collectanten insonderheit.

(*Im* 35 — 39. *St. der vorhin erwähnten Beiträge von demselben Jahre*).

Armen- Almosen- und Spinn-Ordnung, so von Hrn. Gottl. Fr. Faber in A°. 1761 entworfen, und durch verschiedene Herzogl. Decreta und Rescripta mit gnä-

digstem Wohlgefallen approbirt, und zum Besten der Armen, auch grofser Vortheil des Publici, mit allem erwünschten Effect nun in das vierte Jahr soutenirt worden, mit Beilagen. *(Im* 4. *St. des VIII. B. der* phys. ökon. Auszüge. 8. *Stuttgard* 1766. *S.* 519 — 574).

Hanaway, John. An earnest Appeal for mercy to the children of the poor. *gr.* 4. *London.*

Vom Jahr 1767.

Gegel und Kaiser. Ausführliche Nachricht von der Einrichtung und Verfassung der neuaufgerichteten Gesellschaft der Wohlthätigkeit. *Neu Hanau.*

Von den Mitteln, den Armen Nahrung und Feuerung zu verschaffen. *Dresden.*

L'ami de ceux qui n'en ont point. *gr.* 8. *Paris.*

Lettre de Mr. D. aux Auteurs du Journal encyclopédique, sur un projet d'entretien pour les pauvres *(steht in:* un Extrait des meill. pièces etc. 2te Année, 12te collect. *Erlangue* 1767. *p.* 26 — 33).

Hochfürstlich-Anspachisches Decret, wie es in Administration und Berechnung der Hospital- und Almosen-Stiftungen forthin gehalten werden soll. d. d. Onolzbach 2. Dez. 1766.

(In Nro. 34. *des Leipz. Intell. Bl. v. J.* 1767 *S.* 325 — 327*).*

E. A. Fr. Gedanken von nothwendiger Verdoppelung der Sorgfalt für das Armuth bei der bittern Kälte.

(Im 4. *St. der Dresd. gel. Anz. a. d. J.* 1767.

Desgl. in Nro. 4. *des Leipz. Intell. Bl. v. J.* 1767 *S.* 35 — 37*).*

Die berechnete Armuth. *(Im* 50. *St. der* Nützl. Beitr. zu den Strelitz. Anz. v. J. 1767.)

Nachricht von einem Arbeitshause; nebst beigefügter Armen-Almosen-Ordnung. *(Im* 42. *u.* 43. *St. des* Lpz. Intell. Bl. a. d. J. 1767).

M. Viallet. Mémoire lu à l'Académie R. d. b. l.

de Caën, le 4 Dec. 1766. „sur les pauvres ou sur les moyens de supprimer la mendicité.“ *(S. Journal économ. Nov.* 1167 *S.* 503. *f.)*.

Mery, Abbé. Systême pour le régime des pauvres. 12. *Paris, Prault.*

Réflexions sur la manière d'exercer la bienfaisance envers les pauvres. Ephémérides du Citoyen; année 1767. tom. VII. pag. 170; tom. IX. pag. 184.

Bergius, J. H. L. Polizey- und Cameral-Magazin. *Frankfurt a/M., Andreae.*

1*ter Band. Ueber Armen-Verpflegung und Bettler.*

S. 35 — 52. Armen-Verpflegung *betreffend; handelt:*

1) *Ueber die Nothwendigkeit der Armenpflege,*

2) *Verschiedene Arten der Armen-Versorgung,*

3) *Einwürfe wider die Armenhäuser und deren Widerlegung,*

4) *Von der Vorzüglichkeit der Armen-Kassen,*

5) *Von der Einrichtung und Unterhaltung der Armenhäuser,*

6) *Von der Einrichtung des Armenwesens in verschiedenen Ländern.*

S. 287 — 292. Bettler *betreffend:*

1) *Mafsregeln zur Abstellung der Betteley,*

2) *Die Errichtung von Arbeitshäusern zur Vertilgung der Betteley, und Zeitpunkt wann die Bettler aus den Arbeits-Anstalten zu entlassen sind,*

3) *Aufnahme und Erziehung der Kinder von Bettlern in Waisen- und Arbeitshäuser, und*

4) *Pflichten der Polizeybehörde, rücksichtlich der Vertilgung der Betteley.*

Vom Jahr 1768.

Stieff. Frage: in wie fern kann die Errichtung der Wohlthätigkeits-Anstalten für den Staat nützlich werden? *Breslau.*

Lettre de Mr. B. à l'auteur des Ephémérides, contenant les réflexions sur la manière d'exercer la bienfaisance envers les pauvres. (Im Journ. des Sav. Févr. 1768. p. 397 — 416).

Nachrichtliche Anzeige von den Almosen- und Ar-

men-Verpflegungs-Anstaltan bei den Oberlausitz. Sechsstädten v. Jahr 1768.

(Im 3. *St. des Lausitz. Magazin. v. J.* 1768. *Görlitz* 4°. *S.* 38*).*

Beaumont, De. Magasin des pauvres. *Lyon.*

Beaumont, Maria, Prince de. Lehrreiches Magazin für Arme, Handwerker und Gesinde etc. von Schwabe. 2 Theile. 8. *Leipzig, Weidmann.*

Vom Jahr 1769.

Resewitz, F. G. Ueber die Versorgung der Armen. *Kopenhagen, C. G. Rother.*

Mit den Vorschlägen des Verfassers, nämlich:

dem Kirchspiele die Versorgung der Nothleidenden zu übertragen, und das Geschäft der Armenpflege unter die Aufsicht der Consistorien zu stellen, die obere Leitung aber den höhern Staatsbehörden zu überlassen, so wie auch, dafs die Mitwirkung des Staats, gemäfs der Organisation der kirchlichen Armen-Collegien, nur in der Aufsicht über dieselben, und in der Pflicht bestehen soll, denjenigen Kirchspielen aus den Staats-Kassen Zuschüsse zu verwilligen, deren Hülfsquellen nicht hinreichen, ihre eigenen Armen zu verpflegen, kann man sich unmöglich einverstanden erklären, vielmehr ist eine solche Einrichtung für zweckwidrig zu halten.

Der Stadt Leipzig Armen-Ordnung d. d. 11. July 1704. *Im* 5. *u.* 6. *St. der* Neuen Beitr. zu der Cameral- und Haush. Wiss. 8. *Jena* 1769. *S.* 661 — 687.).

Brisson. Von dem Bettelstande in Frankreich; sammt einem Auszuge etlicher Briefe des Verfassers.

(Im 1. *St. des X. Jahrg.* 1769. *der durch die ökon. Ges. zu Bern gesammelten Abhdl. u. Beobacht. S.* 59. *ff.).*

Alletz. Tableau de l'humanité et de la bienfaisance ou précis historique des charités qui se font dans Paris, contenant les divers établissemens en faveur des pauvres et de toutes les personnes qui ont besoin de secours. *Paris, Musier fils.*

Vom Jahr 1770.

Kurze Anleitung über die Nothwendigkeit und die Mittel die Betteley abzustellen. *Wien.*

Kurzer Unterricht von der Nothwendigkeit und Weise, die umlaufenden Bettler abzuschaffen, und von den Mitteln, die Armen zu versorgen. Gewidmet Ihro Königl. Hoheit, der Erzherzogin Maria Anna, von dem Dichter der Armen. *Wien, von Trattnern.*

Von den irrigen Begriffen, die man sich von den Armen zu machen pflegt. (S. Nützl. Beitr. zu den „Neuen Strelitz. Anz." vom 26. Sept. 1770.).

Von der Nothwendigkeit, die herumlaufende Bettler abzuschaffen und Versorgung der Armen. *Wien.*

Vom Jahr 1771.

Pfaff. Pflichten der Reichen und der Armen in Nothjahren. *Langensalza.*

Wie ein Landsherr für der Landsarmen Verpflegung sorgen könne. (In Io. Ludw. Hiltebrand's „Neue Beitr. zur Verbesserung der Staats- nnd Landes-Oekonomie." *Frf. u. Lpz.* 1771. *Cap.* 3 *S.* 22—25.).

Vom Jahr 1772.

Basedow. Projekt über Stiftung von Armen-Anstalten, um die Betteley zu verhüten. *Dessau.*

(Vid. Jahr 1782.*).*

Vom Jahr 1774.

Anweisung, durch einen mäfsigen Vorschub nützliche Bürger zu ziehen und armen Kindern fortzuhelfen.

(Im Leipziger Intelligenzblatt 1774. *S.* 118*) mit sehr nützlichen Tabellen über die Kosten, womit Kinder bei den verschiedenen Handwerkern anzubringen sind, und deren Aufnahme darin zu bestreiten ist.*

Schreiben eines Bayern an seinen Freund, über die Möglichkeit der gänzlichen Abstellung des Bettelns, und der Versorgung der Armen in einem Lande. *Nürnberg.*

Gerstlacher, C. F. Sammlung aller Baden-Durlachischen Verordnungen über die Versorgung der Armen und Steurung des Bettelns etc. 2ter Bd. *Frankfurt u. Leipzig, I. B. Metzler.*

Vom Jahr 1775.

Nachricht von dem Armen- und Zuchthause zu Waldheim und dem Armen- und Waisenhause zu Torgau. Mit Kupfern. *Dresden, Waltherische Hof-Buchdruckerei.*

Traité sur la mendicité, avec le projet d'un Réglement propre à l'empêcher dans les villes et villages. *Tournay, Bassompiere.*

Vom Jahr 1776.

Einige Anmerkungen, die Armen und Armen-Anstalten betreffend. Aus dem Französischen. 8. *Hamburg.*

Untersuchung der belobtesten Armenanstalten, und Vorschläge zu Verbesserung ihrer erwiesenen Unvollkommenheit. *Giessen.*

La médecine et chirurgie des Pauvres. *Paris.*

Vorschlag zur Verbesserung der Armen-Anstalten in der Stadt und auf dem Lande. 8. *Marburg, Krieger.*

Vom Jahr 1777.

Revision der Vorschriften des St. Anna Armen- und Arbeitshauses zu Lübeck. *Lübeck.*

Vom Jahr 1778.

Plan zu Abstellung der Betteley und Verpflegung der Armen in grofsen Städten. Enthaltend einen Entwurf eines Ungenannten, aus dem Französischen, und einen zuverlässigen Bericht, wie die Haus- und Strafsenbetteley in Berlin wirklich abgeschafft worden. *Berlin.*

Vom Jahr 1779.

Lorrier. Ueber Armen-Versorgung. *Breslau.*

Sammlung von Verfügungen über Armen-Versorgung. *Breslau.*

von Winkelmann, Philipp. Probeschriften von den Armen-Anstalten. In höchster Gegenwart Sr. Herzogl. Durchlaucht während der akademischen Prüfungen zur öffentlichen Vertheidigung ausgesetzt.

Der Stadt N. N. Verordnung wegen den Armen. 2 Bände. *Frankfurt.*

Lottin, A. P. Essai sur la mendicité. *Amsterdam, M. M. Rey.*

Vom Jahr 1780.

Ueber Armuth, Betteley und Wohlthätigkeit. Sammlung einiger, bei der Aufmunterungs-Gesellschaft zu Basel 1779 eingekommenen Schriften. *Basel, Flick.*

Muratori. Gedanken über die Abschaffung des Bettelns und Verpflegung der Armen. *Augsburg.*

Ueber die Armuth, Betteley und Wohlthätigkeits-Anstalten. *Basel.*

De Malvaux, Abbé. Les moyens de détruire la mendicité en France.

Tirés des mémoires présentés à l'Acadimie de Chalons sur marne. 8. *Chalons, Seneuze.*

Derselbe. Resumé des mémoires sur les moyens de détruire la mendicité en France. Nouvelle édition, augmentée. 8. *Ibid.*

Vom Jahr 1781.

Zuverlässige und umständliche Nachrichten über das, auf den Gütern des Herrn Grafen *von Buquoy* in Böhmen

im J. 1779 errichtete Armen-Institut. Durch das Institut selbst bekannt gemacht. 8. *Wien, Kurzböck.* (*Camesina*).

Oldekop, C. F., Skizze der verbesserten Armen-Einrichtungen zu Lüneburg. *Lüneburg.*

Unterricht über die neue Armen-Anstalt. *Augsburg.*

Armen-Anstalten für die Vorderöstreichische Stadt Freiburg im Breisgau.

Muratori. Von Spitälern, Pfand-, Waisen-, Armen-, Findel- und Krankenhäusern. *Augsburg.*

Bergius, J. H. L., Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben. *Frankfurt a. M. Andreae.* 1781.

2ter Theil, S. 195 — 198. *Königl. Preufsische Verordnung wegen Verpflegung der Armen und des gänzlich abzustellenden Bettelns auf Strafsen und in Häusern in Berlin. d. d. Berlin,* 16. *Decbr.* 1774.

Desgl. S. 198 — 200. *Königl. Preufs. Publikandum wegen der neuen Armen-Anstalten in Berlin, vom* 20. *Decbr.* 1774.

3ter Theil, vom Jahre 1782. *S.* 9 — 10. *Königl. Grofsbrittanische und Churfürstl. Braunschweigische Verordnung, dafs das Vermögen derer in den Armenhäusern verpflegten und ohne eheliche Leibeserben oder Ehegatten verstorbenen Armen dem Armenhause zufallen soll. d. d. Hannover* 24. *Septbr.* 1756.

Desgl. S. 10. *Publikatum des Magistrats zu Hannover, die Versorgung der Armen mit der Feuerung betreffend. d. d.* 18. *Dec.* 1755.

Desgl. — *„Publikatum des Magistrats zu Hannover, die Versorgung der Armen mit der Feuerung betreffend. d. d.* 7. *Januar* 1756.

4ter Theil, S. 28. *Fürstl. Hessen-Darmstädtische Verordnung die Bettler betreffend. d. d, Darmstadt,* 2. *May* 1773.

5ter *Theil vom Jahre* 1783. — *S.* 1. — 23. *Verordnung der Kaiserl. Königl. Regierung und Kammer der Vorderösterreichischen Fürstenthümer und Lande, d. d. Freiburg den* 27. *Wintermonats* 1781, *nebst Fortsetzung der Nachricht von den Armen-Anstalten zu Freiburg von Seiten der Armen-Anstalten-Direktion. d. d. Freiburg,* 12. *März* 1782.

6ter *Theil, vom J.* 1784. *S.* 282 — 287. *Approbirte Armen-Ordnung des Amts Plauen vom Jahre* 1772.

Desgl. S. 330 — 336. *Reglement bei den Armen-Anstalten in der Bergstadt Zellerfeld v.* 26. *Febr.* 1782, *in* 17 *Artikeln.*

7ter *Theil vom J.* 1785 *S.* 319 — 330. *Reglement zu Einrichtung der Spinnschulen in den Schlesischen Städten vom* 6. *Dezbr.* 1764.

Der §. *I. dieses Reglements lautet folgendermafsen:*

„ *Alle in der öffentlichen Verpflegung stehenden Armen, auch andere Hausarmen, so zur schweren Arbeit untüchtig, imgleichen sonst müfsige, auf eigene Hand lebende und sich einer liederlichen Lebensart ergebende Personen sind zur Wollarbeit anzuhalten, und in der jeden Orts angelegten Spinnstube zu solcher Arbeit zu unterrichten, und mufs ein jeder nach seiner natürlichen, dazu sich äufsernden Geschicklichkeit und Fähigkeit entweder zum Wollenschlagen, Schreubeln oder Kameln, Streichen, Spinnen und Spulen, von dem Spinnmeister und Spinnmeisterin angestellt und angewiesen werden. Um nun dergleichen Personen aufzufinden, hat Magistratus jeden Orts u. s. w.*

Diesem Paragraphen folgen 31 *andere, sämmtlich ausführlich bearbeitet.*

7ter *Th. S.* 344 — 348. *Verzeichnifs der kleinern Polizeistrafen zu Gernsheim, deren Ertrag der Almosenkasse auf hohe Genehmigung einer churfürstlichen Regierung zu Mainz gewidmet ist.*

9ter *Th. vom J.* 1787. *S.* 97 — 100. *Meklenburg-Schwerinsche Verordnung v.* 17. *Decbr.* 1783, *die Verbesserung*

des Armenwesens und Abstellung der Betteley betreffend.

Desgl. S. 356 — 358. *Osnabrücksche Verordnung wegen der Vagabonden und fremden Bettler, d. d.* 15. *Dec.* 1783.

Desgl. S. 289 — 303. *Verordnung wegen Einrichtung des Armenwesens in dem Herzogthum Oldenburg. d. d.* 1. *August* 1786.

11*ter Theil vom J.* 1789. *S.* 131 — 148. *Verordnung, wie es mit Verpflegung der Armen künftighin in dem Land Eichsfeld gehalten werden soll. Vor* 15. *Dezbr.* 1778.

Hagen, Th. Ph. v. d. Plan zu bessern Einrichtung der Armen-Kasse und der Vertheilung der Almosen in Berlin. 4. *Halle, Curts W.*

Vom Jahr 1782.

Drumann, H. P., Betrachtungen uber öffentliche Armen-Anstalten. 8. *Quedlinburg*

In derselben wird der Nutzen dieser Anstalten und die Pflicht eines ordentlichen Beitrags gezeigt.

Anstalten, des Freiherrn von *Kolz,* zur Unterhaltung der Sicherheit, Unterstützung der Armen und Abschaffung des Bettelns.

(*In den* „Ephemeriden der Menschheit. 1782. St. 8.)

Zippe. Rede über unsere Pflichten in Beziehung auf Armenpflege. *Prag.*

Wie versorgt ein kleiner Staat am besten seine Armen, und wie hilft er der Betteley ab? *Dessau* 1782 *u. Leipzig* 1802.

Basedow, J. B. Anschläge zu Armen-Anstalten wider die Betteley. 8. *Leipzig, F. C. W. Vogel.* (*Vid. J.* 1772.

Vom Jahr 1783.

Casparson, W. J. Ch. G. Von Verhütung des Bet-

telwesens in einer Haupt- und Residenzstadt. Eine Preisschrift, welche von der Hessen-Casselschen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste den Preis erhalten. Nebst 5 Tabellen. *Cassel, Cramer.*

Der Verfasser schlägt verschiedene nützliche Einrichtungen vor, welche sich jedoch hauptsächlich örtlich und zwar auf Hessen-Cassel beziehen.

Preuschen, A. G. Politische Armen-Oekonomie. — Wünsche und Aussichten für den unglücklichsten Theil des Publikums etc. *Leipzig, Weygand.*

Enthält beachtenswerthe Vorschläge über die Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen. Seinen übrigen Ansichten kann man indessen nicht überall beipflichten.

Sintenis. Rede über unsere Pflichten in Beziehung auf Armenpflege. *Zerbst.*

Fork. Program zur Empfehlung einer allgemeinen Armen-Versorgung. *Wien.*

Beckmann, J. Sammlung auserlesener Landesgesetze. 10 Thle. gr. 4. *Frankfurt, Andreae.* 1783.—1793.

(Im Bd. VII. S. 206. ff. sind enthalten: Muster von Armenlisten, in der Würzburger Armen-Ordnung v. J. 1787).

Vom Jahr 1784.

Ruschitzka. Predigt wider die Betteley und das Privat-Almosengeben. *Wien.*

Ewald, Joh. Lud. Mancherley, besonders über Jugendbildung und Armenversorgung. *(Im 6ten Hefte der Schrift: „Ueber Prediger-Beschäftigung und Prediger-Betragen. 9 Hefte. gr. 8. Lemgo, Meyer.* 1784 — 1794.

Zippe, A. Predigten, gehalten bei der in Böhmischkamnitz errichteten Armen-Versorgungs-Anstalt etc. 8. *Innsbruck, Wagner.*

Vom Jahr 1785.

Macfarlan, John. Untersuchungen über die Ar-

muth, die Ursache derselben und die Mittel ihr abzuhelfen. *Leipzig, Weidmann.*

Dieses Werk enthält höchst interessante Nachrichten über das Englische Armenwesen, und namentlich über die in England eingeführte Armentaxe.

Garve, Ch. Anhang einiger Betrachtungen über J. Macfarlan's Untersuchungen über die Armuth etc. *Leipzig, Weidmann.*

Eine lehrreiche, für jeden, welcher in dem Zweig der Armen-Polizei beschäftigt ist, wichtige Schrift.

Hallisches Wochenblatt zum Besten der Armen. 1ter Th. 8. *Halle, Gebauer.*

Vorschlag, durch Versorgung der Armen eine ansehnliche Rente zu erlangen; nebst Vorschlägen zu vortheilhafter Einrichtung eines Waisenhauses, der Schulen des Ackerbaues etc. — 1785. und mit Kupf. 8. *Neuwied, (Gehra, Ehrenbreitst.)* 1791.

Schelle, Augustin. Ueber die Mildthätigkeit und verschiedenen Arten, die Armen zu versorgen. *Salzburg, Waisenhaus.*

Ueber die sichersten Mittel, die Armuth zu unterstützen und Ursachen der Vermehrung der Armen in grossen Städten. *Berlin.*

Ueber die sichersten Mittel, in Armuth zu gerathen und Armuth zu befördern; oder von den wahren Ursachen der täglich zunehmenden Anzahl der Armen. *Berlin, Maurer.*
(*Aus* „Jnquiries concerning the poor Edinburg 1783.)"

Traité sur la mendicité avec un projet d'un Réglement propre à l'empêcher dans les villes et villages.

Richard. Essai d'annales de la charité ou de la bienfaisance chrétienne.

Nachricht von den Armenanstalten in Königsberg. 8. *Königsb., Hartung.*

Vom Jahr 1786.

Büsch, J. G. Zwei kleine Schriften, die im Werk begriffene Verbesserung des Armenwesens betreffend. — *Hamburg* — 1786.

Tetens, J. N. Versuche über einige bei Versorgungs-Anstalten erheblichen Punkte. 8. *Kiel.*

Idées sur les secours à donner aux pauvres dans une grande ville. *Philadelphia.*

Schönholz. Vorschlag zur Verpflegung der Armen in der Mark. *Berlin.* (Vid. J. 1726.)

Némours de Dup. Idée sur les secours à donner aux pauvres malades dans une grande ville. 8. *Paris, Mutard.*

Vom Jahr 1787.

Rulffs, A. F. Vortrag über einige Fragen und Einwürfe, die Almosen-Einsammlung für Arme betreffend. 8. *Frankfurt, a. M. Varrentrapp.*

Ueber das Betteln auf dem platten Lande und in kleinen Städten.

(*In der Berl. Monatsschrift* 1787. *St. I. und in der Phil. und Lit. Monatsschrift von Knüppeln u. Mencken* — 1787. *St. 2.*)

Drumann. Reflexionen über Armen-Anstalten und Nothwendigkeit der öffentlichen Armensteuern. *Quedlinburg.*

von Hagen T. P. Plan zu besserer Einrichtung der Armen-Kasse, und der Beurtheilung der Almosen in Berlin. *Halle, Curt.*

Voll. Ch. Von dem Armenrechte der Juden. *Wetzlar, Winkler.*

Hoffmann, C. Gottl. Nachricht von der Anstalt für arme Kranke in Altorf. 7 Stücke. gr. 8. *Nürnberg, Monath.* 1787 — 1793.

Vom Jahr 1788.

Günther, J. Arn. Ueber Leibrenten, Wittwenkassen und ähnliche Anstalten, und besonders über die im Jahr 1778 zu Hamburg errichtete allgemeine Versorgungs-Anstalt. *Hamburg. (Vid. Jahr* 1806.)

Gerken, W. T. Rede über unsere Pflichten in Beziehung auf Armenpflege. *Stade.*

Vollständige Organisation der neuen Armen-Anstalt zu Hamburg. *Hamburg.*

Ueber Invaliden-Wesen und Betteley. *Berlin, Vieweg.*

Ueber die Versorgung der Armen, besonders in den Provinzen Cleve und Mark, nebst einer Preisfrage über die beste Beschäftigung der Armen. *Wesel, Röder.*

Young, William. Considérations sur les hospices et maisons de travail et d'industrie. *London.*

Einrichtung der neuen Hamburgischen Armen-Anstalt. 1ter Bd. 8. *Hamburg, Hoffmann.*

Vom Jahr 1789.

Rochow, F. E. v. Versuch über Armen-Anstalten und Abschaffung aller Betteley. *Berlin, Nicolai.*

Der Verfasser hat, besonders in Beziehung auf Preussen, die Schwierigkeiten, welche der gänzlichen Ausrottung der Betteley entgegen treten, genau zergliedert, und Vorschläge zu diesem Entzweck abgegeben. Er hat das Uebel der Betteley gründlich und in allen seinen Nachtheilen mit vieler Sachkenntniſs dargestellt. Dagegen würde der Ausführung des seinem Werke angehängten Plans zur Erbauung eines Armen-Versorgungshauses Vieles entgegen zu stellen seyn, indem z. B. gemäſs der innern Construction desselben, die so höchst nothwendige scharfe Trennung der männlichen von den weiblichen Personen zu handhaben. nicht völlig möglich ist. Auch sind die Abtritte unpassend angelegt, indem man aus den Arbeitssälen durch die Schlafsäle

gehen muſs, um zu denselben gelangen zu können, wodurch Letztere, durch den übeln Geruch der Abtritte und durch das beständige Hin- und Hergehen verunreinigt werden. Dieser Uebelstand läſst sich durch die übrigen angebrachten Vorkehrungsmittel nicht ganz beseitigen.

Sodann würde die vorgeschlagene Schlafkammer (Zelle) von 6 Fuſs Länge und 2½ Fuſs Breite, sicher kein gesunder Aufenthalt seyn.

Die Aufseher und Zuchtmeister müſsten ferner näher bei den Detinirten wohnen, indem Letztere nach der vorgeschlagenen Einrichtung, des Nachts ganz ohne Aufsicht bleiben.

Nach der Zeichnung des Krankenhauses würde sich das weibliche Geschlecht mit dem männlichen Eines Abtritts bedienen müssen; besser würde es gewesen seyn, denselben am Ende des Flurs anzulegen, wodurch die fernere Unbequemlichkeit zu vermeiden gewesen wäre, daſs man durch zwei Krankenstuben gehen muſs, um zu jenem Abtritte zu gelangen. Uebel eingerichtete Anstalten erschweren die Aufsicht, und vereiteln in mancher Hinsicht den Zweck derselben.

Uebrigens ist anzunehmen, daſs die projektirten Gebäulichkeiten (über welche überdies, wollte man sich in Specialien einlassen, noch Manches zu sagen wäre) bestehend 1) in einem 120 Fuſs langen, 44 Fuſs breiten, im ersten Stock 11′) und im zweiten Stock 10′) hohen Armen-Versorgungshaus, 2tens in einem Lazareth incl. Bade-Anstalt, 3) einem Viehstall, 4) einem Backhaus und 5) in einer Umgebungsmauer, welche beinahe 200 Fuſs lang und 140 Fuſs breit, für den ausgeworfenen Kostenbetrag von 12,573 Rthlr. schwerlich aufgerichtet werden können; vielmehr würden, wenn die Localitäten nur einigermaſsen dem Zweck entsprechen sollen, jene neuen Anlagen wenigstens dreimal höher zu stehen kommen.

Nachrichten von der Versorgung der Armen im Fürstenthum Dessau. 4. *Leipzig, Crusius.*

Wagemann, L. G. Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege. *Göttingen, Vandenhöck.* 6 *Th.* 1788 — 1805.

Nachrichten von mehrern wohl eingerichteten Arbeitshäusern finden sich in d. Jahrg. 1788 — 1794.

Wie könnte man die Betteley am leichtesten abstellen. *Stendal.*

Birnstiel, F. H. Nachrichten über die öffentlichen Armen-Anstalten im Bisthum Speyer. (*Vid. Jahr* 1790.)

Nachrichten über die Armenpflege im Herzogthum Anhalt-Dessau. *Dessau.*

Sammlung von Verordnungen über das Armenwesen im Herzogthum Dessau. *Dessau.*

Rebeur, C. A. E. Ueber die Betteley als eine Landplage. *Prenzlau.* (*Schöne in Berlin*).

Garn. Unmafsgebliche Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Krankenpflege für Arme jeden Orts. *Wittenberg und Zerbst, Zimmermann.*

Vom Jahr 1790.

Burkard, Franz und Ziegler, Peter. Ueber das Armenwesen im Fürstenthum Bamberg; zwei gekrönte Preisschriften. *Bamberg, Dederich.*

Vasco, J. B. Mémoires sur les causes de la mendicité et sur les moyens de la supprimer. 8. *Turin.*

Klein. Beschreibung aller wohlthätigen Stiftungen im Königreich Würtemberg. *Tübingen.*

Burkard u. Schmum. Ueber die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers, in Beziehung auf das zeitliche Wohl seiner Untergebenen, besonders der Armen; zwei gekrönte Preisschriften. *Hamburg.*

Sammlung von Gesetzen über Armenwesen. *Würzburg.*

Liancourt. Rapport à la Convention Nationale, au nom du comité de mendicité, sur les visites faites dans les hospices de Paris. *Paris.*

Dieser ausführliche Bericht ist mit vieler Freimüthigkeit geschrieben.

Dupré. Moyens d'exciter l'industrie nationale et de détruire la Mendicité. *Paris, Devaux.*

Birnstiel, F. H. Die öffentliche Verpflegungs-Anstalt der Armen etc. in Speyer. 8. *Marburg, Krieger.* (*vid. Jahr* 1789.).

Vom Jahr 1791.

von Hagen. Abstellung der Betteley und Versorgung der Armen. *Nürnberg, Raw.*

Günther J. Arn. u. Voght Kasp. Nachrichten von den Einrichtungen und dem Fortgange der Hamburger Armen-Anstalten. 4. *Hamburg, Hoffmann.* 2 Stücke.

Dasselbe, herausgegeben von Bartels und Voght. 1tes bis 33tes Stck. 8. *Hamburg, Hoffmann.* 1794 — 1806.

Siebenkees, J. Ch. Ueber das Armenwesen im fränkischen Kreise und einige verwandte Gegenstände. 8. *Nürnberg, Schneider et Weigel.*

Wolters, F. J. M. Gedanken über die Armuth. *Braunschweig.*

Triesch, W. H. Vorschläge zur Beschäftigung und Versorgung der müssigen Armen in Cleve und Mark eine von der Königlichen Landesregierung zu Cleve gekrönte Preisschrift. 8. *Cleve, Koch.*

Jakobi, J. T. Versuch eines Plans zur Errichtung eines Arbeitshauses in Aachen. 8. *Düsseldorf. Dänzer.*

Pioggini, J. M. F. Ueber das Armenwesen zu München. *Strasburg.*

Einrichtung des Armenwesens der Stadt Bremen. *Bremen.*

Jsaak, J. Gedanken über die Betteljuden und Mittel, solche zu beschäftigen. *Nürnberg.*

Rebmann, J. C. Ueber die Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen, vorzüglich im Fränkischen Kreise. *Nürnberg, Raw.*

Ueber Behandlung der Armen-Polizey auf dem Lande im Würzburgischen.. — „Gesetzbüchlein vom 13. Septbr. 1791.“

Precis instructif sur le bureau de charité, nouvellement formé en la ville du Mans. *Au Mans.*

Rumpel, H. E. Ueber Versorgung der Armen auf dem Lande und Abstellung der Betteley. 4. *Erfurt, Keyser.*

Vom Jahr 1792.

Büsch, J. G. Ueber das Armenwesen mit nöthigen Erläuterungen. 8. *Hamburg, Hoffmann.*

Klein, J. W. Ueber Armuth, Abstellung der Betteley und Versorgung der Armen, in besonderer Hinsicht auf mein Vaterland. 8. *Nördlingen, Beck.*

Enthält vielseitig nützliche Vorschläge.

Schroeder, Eb. Ueber das Armenwesen, mit nöthigen Erläuterungen. *Hamburg, Hagmann.*

Wilke, F. W. Ueber die Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armuth. Eine Preisschrift. *Halle, Gebauer.*

Untersuchung über die vornehmsten Ursachen der Verarmung, des Bettelns und die anwendbarsten Mittel dagegen. 8. *Memmingen, Seyler.*

Dapp, Raym. Zwei Predigten über die Abschaffung der Betteley auf dem Lande. 8. *Berlin, Voſs.*

Vom Jahr 1793.

Materialien zu einem zu errichtenden Armen-Institute. Aus den Preisschriften gesammelt. *Münster, A. W. Aschendorf.*

Eine sehr lesenswerthe Schrift, welche jedoch hauptsächlich für das Münsterland geschrieben worden ist.

Bayer, Edler von, Beschreibung der öffentlichen Armen-Versorgungs-Anstalten der K. K. Hauptstadt. *Prag*

Comptes rendus par la Commission de bienfaisance de Paris de son administration, en vertu de la loi du 25 May 1791. des biens et revenus appartenant à la classe indigente. *Paris.*

Schöll. Auszug aus den Akten über das Gauner-und Bettlerwesen in Schwaben. *Stuttgard.*

Vom Jahr 1794.

Wagemann, L. G. Materialien für Armenpfleger und Armenfreunde; aus der Erfahrung gesammelt. *Göttingen, van den Hoek.*

Der Verfasser hat sich durch mehrjährige Mitwirkung bei der Leitung der Armenpflege in diesem Fache viel Sachkenntnifs erworben. Sein Werk enthält über Armenpflege praktische Ansichten, welche überall durch Erfahrungssätze belegt werden.

Siebenkees, J. Ch. Nachrichten von den Nürnberger Armenschulen und Schul-Stiftungen. Nürnberg 1793 und fortgesetzte Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. 8. *Nürnberg, Schneider.* 2 *St.*

Anders, M. Ueber die Mittel die Armen zu beschäftigen. *München.*

Niemann, Aug. C. H. Ueber Armen-Versorgungs-Anstalten. 8. *Altona, Hammerich.*

Vom Jahr 1795.

Niemann, Aug. C. H. Ueber den Grundsatz der Armenpflege. gr. 8. *Kiel, Hammerich.*

Köhler, F. W. Die Spinn-Anstalt zu Birkbach, Stuttgardter Ober-Amts, zum Besten armer Kinder. — 8. *Stuttgardt*

Herzer, J. F. Nachrichten und Erfahrungen, um Kinder und Invaliden durch Verarbeitung von Pflanzen, welche die Seide und Wolle ersetzen, zu ernähren. — *Regensburg, Montag et Weifs.*

Wagemann, L. Ghd. Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege 6 Bde 8. *Göttingen* 1795 — 1802. 8 Hefte in 2 Bänden. *Van den Hoek.*

Die Tendenz dieser ausgezeichneten Schrift ist, möglichst zur moralischen und ökonomischen Volksverbesserung beizutragen. Sie enthält eine Menge höchst beachtenswerther Anleitungen zur Bildung der Jugend im Gebiete der Jndustrie, welches allerdings ein Hauptmittel bleibt, die Quellen der Armuth, Betteley, Landstreicherey u. d. g. zu verstopfen. — Bücher dieser Art dürften in den Bibliotheken der Armen-Verwaltungen nicht fehlen; vorausgesetzt, daſs jede gut organisirte dergl. Verwaltung mit einer kleinen Bibliothek versehen sey.

Vom Jahr 1796.

Bertuch, F. Gust. Allgemeine Theorie des Armenwesens. 8. *Weimar,* Industrie-Comptoir.

Voght, Kaspar. Ueber Hamburgs Armen-Anstalten. Aus dem Englischen übersetzt von J. Jo. Eschenburg. Mit Zusätzen des Verfassers. *Braunschweig und Lüneburg, Herold.*

Gayl, Casimir W. Bar. v. Ueber Armen-Versorgung, mit Hinsicht auf die in der Kurmark dieserhalb getroffenen Armen-Anstalten. 8. *Stendal, Franzen u. Grosse.*

von Oertzen, Gustav Dietrich. Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley in Meklenburg-Schwerin. 8. *Neubrandenburg, Michaelis.*

Krumpe, Sam. Preisschrift über die besten Mittel dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Aus dem Englischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Ch. A. Wichmann. 1 Th. 8. *Leipzig, Breitkopf.*

Edict und Reglement über das Armenwesen. *Altenburg.*

Voght, E. Esqr. Account of the Management of the Poor in Hamburgh, since the year 1788, in a letter to some friends in Great-Britain. 8.

Der Verfasser hat, aufser dieser vorzüglichen Schrift, wichtige Notizen über das Armenwesen in Irland geliefert, wovon im „Genius der Zeit" Juny 1796 *ein Aufsatz zu finden ist.*

Fortschritte des achtzehnten Jahrhunderts in der Armenpflege, mit Rücksicht auf Schwaben. (*Steht im Stück I. von* „Schwäbische Provinzialblätter über Armen-Versorgung etc. 3 St. 8. *Stuttgard, Wetzlar.* 1796 — 1798.

Vom Jahr 1797.

Eden, Morton. The state of the Poor, and history of the labouring classes in England, from the conquest to the present period. 3 vols 4. *London.*

Ueber die zweckmäfsigsten Armen-Anstalten in Schwaben. *Stuttgart.*

Stubenrauch. Ohngefähre Beschreibung und Zeichnung von einem öffentlichen Armen- und Arbeitshause (*enthalten im Jahrg. III. No.* 5. *der* „Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend, für angehende Baumeister; herausgegeben von Gilly. 1r — 6r Jahrg. zu 2 Bden, mit Kupf. gr. 8. *Berlin, Maurer.* 1797 — 1806.

Vom Jahr 1798.

Niemann, Aug. C. H. Uebersicht der neuen Armenpflege der Stadt Kiel u. s. w. *Altona, Kaven.*

Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armen-Polizey auf dem Lande, oder Verordnungen in Betreff der Landarmen-Polizey in dem fürstlichen Hochstift Würzburg. *Würzburg.*

Madeihn. Bericht über das Armenwesen zu Frankfurt an der Oder. *Frankfurt.*

Kriege, W. L. Das Predigtamt in Kranken- und Armen-Anstalten. gr. 8. *Halle, Waisenhausbuchhandlung*

Vom Jahr 1799.

Ranfft, J. F. Versuch über Armenpflege. 8. *Freyburg, Craz.*

Böhmer. Auserlesene Rechtsfälle über das Recht des Staats: milde Stiftungen abzuändern. *Nürnberg.*

Versuch einer Beantwortung der Frage: Handelt der Staat klug, wenn er sich seines Rechts, milde Stiftungen abzuändern bedient. *Nürnberg.*

Eylert. Rede über unsere Pflichten in Beziehung auf Armenpflege. *Hanau.*

Fischer, E. Versuch einer Instruktion für Armen-Aerzte. *Göttingen, Dieterich.*

Ueber die Armuth und ihre Quellen. *Elberfeld.*

Ueber Mode und Luxus, oder über die Armuth und ihre Quellen. *Elberfeld, im Comptoir für Literatur.*

Der Verfasser berührt alle bekannte Wege, die zur Armuth durch eigene Schuld führen, und es bleibt zu wünschen, dafs seine wohlgemeinten Absichten überall, wo es es Noth thut, erreicht werden.

Tableau des œuvres charitables et méritoires de la sainte et royale Confrairie de Notre-Dame du refuge et de la piété de Madrid, pendant l'année 1798 et resumé général de ce qu'elle a fait depuis sa fondation. *Paris, Henri Agasse an VII.*

Recueil de Mémoires sur les Établissemens d'humanité; Recherches sur les Pauvres. Par John Mac-Farland. Traduit de l'Anglais et publié par Ordre du Ministre de l'Jntérieur. *Paris, an VII. de la République.*

Rapports d'une société établie pour améliorer le sort des Pauvres; traduits de l'anglais et publiés par Ordre du Ministre de l'Jntérieur. *Paris, an VII. de la République.*

Armenapotheke, Kopenh., vom Königl. Colleg., übersetzt von Tode. 8. *Kopenhagen, Brummer.*

Hallisches patriotisches Wochenblatt von einigen Mitgliedern der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zur Beförderung wohlthätiger Zwecke. Herausgegeben von A. H Niemeyer und H. A. Wagnitz. 1r bis 12r Jahrgang für die Jahre 1799 — 1811. 8. *Halle, Waisenhausbh.*

Vom Jahr 1800.

Hutwalker, J. M. Rede gehalten bei der Installirung der neuen Armenkinder-Schule zu Hamburg. *Hamburg.*

Nachrichten über den Zustand der Armen-Kasse der Stadt Hanover. *Hanover.*

de Mercy, G. Réflexions sur les établissemens de bienfaisance. 8. *Paris, Prault an VIII.*

Tobler, Joh. Gutartige Hierarchie, Armenbesorgung und die schöne Friedensbitte. gr. 8. *Zürich, Ziegler.*

Vom Jahr 1801.

v. Nostitz, J. K. Gotthelf u. Jänkendorf. Versuch über Armen-Versorgungs-Anstalten in Dörfern, besonders in der Lausitz. gr. 8. *Görlitz, Anton.*

Schon längst ist der vielseitige Werth dieses Buchs von Sachkennern anerkannt worden, und es würde überflüssig seyn, etwas Weiteres über eine so ausführliche, gediegene Schrift zu äussern.

Ueber Armenwesen auf dem Lande. (*In* „Göttingensches Magazin 4ten Bandes 3ten Hefte. 1801.)

Peneveyre. Mémoire sur la question quel est le meilleur moyen de soulager l'indigence sans favoriser la paresse. 8. *Neufchatel.*

Mangel des Daseyns wirksamer Mafsregeln in Böhmen zur Verstopfung der Quellen der Armuth.

(In den staatswirthschaftlichen Aufsätzen, in besonderer Hinsicht auf Böhmen. 8. *Leipzig.*

Réglement pour l'administration des secours à domicile de la ville de Paris. *Paris an IX.*

Vom Jahr 1802.

Bianchi, C. v. Historische Darstellung der Hamburger Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abstellung der Betteley, so wie solche in Wien auf ausdrücklichen Befehl herausgegeben worden ist. gr. 8. *(nach Kasp. Vogth) Hamburg, Perthes.*

von Lechsten, H. L. F. Geprüfte Grundsätze der Armen-Versorgung, Sicherheits-Anstalt und eines Land-Arbeitshauses für das Herzogthum Meklenburg-Schwerin und Gustrow. 1ter Th. 8. *Schwerin, Bödner.*

Spauer, F. Graf v. Ueber die Pflicht des Staates, die Arbeitsamkeit zu befordern, die Betteley abzustellen und die Armen zu versorgen. 8. *Salzburg, Mayr.*

Eine Sammlung bereits bekannter, in logischer Ordnung zusammengestellter Vorschläge.

Ruggler, Th. Histoire des pauvres. 2 vol. 8. *Strasburg.* (Aus dem Englischen.)

Ueber die Göttinger Preisfrage, ob es rathsam sey, Armensteuern zu erheben.

(S. Göttinger gelehrte Anzeigen vom J. 1802. Seite 192.).

Winkelmann, A. Literatur der öffentlichen Armen- und Krankenpflege in Deutschland. 8. *Hannover, Hahn.*

Eine Broschüre, die gröſstentheils alle Werke enthält, welche bis zum Jahr 1800 über Armen-Verwaltungen jedes Landes und jeder Stadt, nach der frühern Eintheilung Deutschlands, erschienen sind.

Pflichtmäſsige Zurechtweisung des Verfassers der Piece: Ueber die Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten. 8. *Landshut, Krüll.*

Lachmann, E. L. F. Das Industrie-Schulwesen, ein wesentliches und erreichbares Bedürfniſs aller Bürger- und Landschulen. *Braunschweig und Helmstädt, Fleckeisen.*

Der Verfasser richtet sein Augenmerk auf den groſsen Zweck: die Industrie und Armenpflege mit dem Schulwesen zu verbinden. In Einbeck *bestand im Jahr* 1802 *eine solche Schule. Die Kinder der niedern Volksklassen erhielten in derselben abwechselnd Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie in nützlichen Handarbeiten, was unberechenbares Gutes stiftete, vorzüglich aber die Sittlichkeit jener Kinder in einem hohen Grad verbesserte. Die Unterhaltung dieser Schule, welche im Ganzen aus* 93 *Kindern, nämlich* 55 *Knaben und* 38 *Mädchen bestand, kostete jährlich* 200 *Thlr.*

Das Göttingische Magazin für Industrie und Armenpflege, Band V. Heft 4., *Jahrgang* 1802 *enthält eine ausführliche Beschreibung über diesen wichtigen Gegenstand.*

Rapports et comptes rendus du comité central d'administration des soupes économiques de Paris. *Paris, Everat an X.*

Müller, C. C. Wünsche eines Patrioten und Christen zur Ausrottung des Straſsenbettelns und zur Beförderung der Industrie, durch Errichtung eines allgemeinen Arbeits- und Armenhauses in Lithauen und Curland. gr. 8. *Leipzig, Gräff.*

Vom Jahr 1803.

Sintenis, Ch. F. Geschichte des Armenwesens in *Zerbst*, von der Zeit an, als er selbst freiwillig dazu trat, bis jetzt. *Leipzig, Fleischer d. I.*

(*Libor v.*) *Bergmann.* Ueber Armen-Versorgung und Unterstützungs-Anstalten in Riga. 4. *Riga, Müller.*

Oberdeutsche Justiz- und Polizei-Fama vom Jahr 1803. April, *S.* 447. *ff. (gegen Armensteuern.)*

von Berg, Günther Heinr. Handbuch des deutschen Polizeirechts. *Hannover, Gebr. Hahn.*

3*ter Th. S.* 178. 4 *Th. v. J.* 1804. *S.* 604, 692 *u.* 818. 5*ter Th. v. J.* 1806. *S.* 71. *und* 6*ter Th.* 2*ter Bd. v. J.* 1808. *S.* 850.

Hoogen, Jacob. Wie kämen wir weiter? oder über die einzigen Mittel die Quellen der Armuth zu verstopfen, die Völker zu veredeln und zu beglücken. *Dortmund, Mallinckrodt.*

Der Inhalt dieser sehr gelungenen Schrift ist folgender:

Erste Abtheilung.

Ueber die Quellen der häuslichen Armuth.

Erster Abschnitt. Die erste Hauptquelle der häuslichen Armuth entsteht aus der Mangelhaftigkeit häuslicher Erziehung der Eltern, die erziehen sollen und nicht können.

a. Die meisten Eltern können nicht erziehen, weil sie selbst nicht erzogen sind.

b. Lasterhafte Eltern erziehen in der Regel lasterhafte Kinder.

c. Die Folgen einer solchen Erziehung sind a) *Vernachlässigung der Verstandeskultur,* b) *Mangel der Ueberlegung,* c) *der Ordnungsliebe,* d) *Leichtsinn,* e) *Gleichgültigkeit und Muthlosigkeit,* f) *Liederlichkeit und Lasterhaftigkeit.*

Zweiter Abschnitt. Die zweite Hauptquelle der häuslichen Armuth entsteht aus den Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft und des öffentlichen Sittenverderbnisses.

a. Jedes Bestreben, den Fortgang des menschlichen Verstandes zu verhindern, ist vergeblich;

b. Aber aus Mangel wahrer Aufklärung entstehet eine falsche Sittenverfeinerung oder Luxus; und

c. Lasterhaftigkeit oder Sittenverderbniß.

d. Dieses ist schon in den untern Ständen eingedrungen.

Zweite Abtheilung.

Von den Mitteln, die Quellen der Armuth zu verstopfen.

Dritter Abschnitt. Die bisherigen Mittel, der Armennoth abzuhelfen, waren darum unwirksam, und erreichten ihren Zweck nicht, weil sie die eigentlichen Quellen der Armuth nicht verstopften.

a. Unsere Armen-Anstalten waren meistens nur kümmerliche Nothbehelfe, die selbst der Armennoth neue Nahrung gaben.

b. Aus Mangel der Verstandes-Aufklärung war auch das Volk für gute Polizeigesetze nicht empfänglich;

c. Dabei standen sie oft mit dem Bedürfnisse des Volkes in Widerspruch.

Vierter Abschnitt. Fortsetzung von den Mitteln, die Quellen der Armuth zu verstopfen.

a. Ueber den Charakter wahrer und falscher Wohlthätigkeit.

b. Der wahren und falschen Privatwohlthätigkeit.

c. Der wahren und falschen öffentlichen Wohlthätigkeit.

Fünfter Abschnitt. Es ist Pflicht des Gesetzgebers, sich der Bildung des Volkes durch Unterrichts-Anstalten anzunehmen,

a. welches weniger nöthig wäre, wenn die Religion ihren Zweck erreichte,

b. was diese wirken könnte.

c. Sie kann es nicht, weil der Verstand des Volkes dafür nicht empfänglich ist.

d. Darum artet die Religion in einen leeren Cultus aus.

Sechster Abschnitt. Gesundheit des Körpers und der Seele sind der Zweck aller Erziehung.

a. Für ersteren muſs schon in Schulen durch Belehrung gesorgt werden.

b. Physiche und moralische Quacksalber,

c. Belehrung kann dagegen mehr thun, als die Polizei.

d. Erbeitsamkeit ist ein Hauptmittel zur Gesundheit.

e. Die bisherigen Schulen unterdrückten den Thätigkeitsgeist.

f. Auch die Geistesheiterkeit als ein anderes Mittel zur Gesundheit.

Siebenter Abschnitt. Von der Wirkung des Schulunterrichts auf die Gesundheit der Seele.

a. Der verfehlte wirkt Hang zum Müſsiggang und aller Laster Anfang.

b. Mittel dagegen, und, wie die Schule den Geist der Thätigkeit befördern kann.

c. Zweierlei Methoden. Industrieschulen.

d. Durch beide erhält das Gefühl der Pflicht und Ehre Kraft und Wirkung.

Achter Abschnitt. Der praktische Religionsunterricht muſs das Alles vollenden. Bei der Verfassung unsers gesellschaftlichen Lebens konnte er das aber nicht.

Dritte Abtheilung.

Die verständige Angewöhnung in der Jugend zu einer nützlichen Thätigkeit wird ein Sporn zur Tugend und der gewissenhaften Erfüllung aller religiösen und bürgerlichen Pflichten,

wenn sie durch einen zweckmäfsigen Religionsunterricht unterstützt wird.

Neunter Abschnitt. Der bisherige Religionsunterricht wirkte meistens seinem Zwecke entgegen.

a. weil er den Sektengeist vermehrte,
b. Er verlor seinen Zweck sowohl bei den niedern, als höhern Ständen, und zwar
c. weil Schulen als Religions-Institute noch immer behandelt werden.
d. Mifsbrauch der Bibel,
e. des so nützlichen Kirchengesangs zum Partheigeist,
f. die Folgen davon legte man der Religion selbst zur Last.
g. Selbst die Verbesserung der hohen Schulen hat auf den praktischen Religionsunterricht nur geringen Einfluss.
h. Man hatte deswegen Unrecht, der Philosophie alles zur Last zu legen.

Zehnter Abschnitt. Ueber den Nutzen wahrer Aufklärung.

a. Aufklärung ist Bedürfnifs.
b. Schon die Gesetzgebung der Juden war ein Schritt zur Volkskultur,
c. Die Prophetenschulen,
d. Die Ankunft Jesu klärte alles auf.
e. Die Aufklärung ist deswegen für alle, weil alle Religion haben sollen.

Eilfter Abschnitt. Ueber den praktischen Religionsunterricht.

a. Die Vernunftreligion mufs den Weg zur positiven bahnen.
b. Moralischer Gottesdienst.
c. Unsere Religionslehrer waren aber meistens unwissend.
d. Die Zeit ist da, dafs im praktishen Unterricht mufs vorgeschritten werden.
e. Dann werden Schulmeister auch nicht mehr Religionslehrer seyn.
f. Die Folgen davon,
g. und der so dringend nothwendigen Verbesserung der christlichen Liturgie bei den öffentlichen Gottesverehrungen.

Vierte Abtheilung.

Ueber die Fonds zum Unterhalt öffentlicher Unterrichts-Anstalten.

Zwölfter Abschnitt. Was man bei der Säkularisation der geistlichen Fonds in Deutschland zu erwarten berechtiget sey.

a. Was man bei der Reformation dabei versah,

b. An Deutschlands Fürsten.
c. Das Beispiel Preufsens in Schlesien in Betreff einer zweckmäfsigen Unterrichtsverbesserung.
d. Sie umfafst sämmtliche Institute, die harmonisch in einander fliefsen.
e. Die Universitäten und Gymnasien.
f. Die Winkelschulen sind verboten.
g. Die Volksschulen.
h. Die Beiträge des Clerus, und was man noch von ihm erwarten könne.
i. Zweckmäfsigkeit der übrigen Einrichtung.
k. Was diese Anstalten auf die gegenwärtige Zeit in Deutschland wirken können.
l. Die Wirkungen davon in einem Lande.

Der Verfasser äufsert sich, S. 28., Ueber die Mittel, die Quellen der Armuth zu verstopfen, u. a. folgendermafsen:

„Nicht da, wo die reichsten Armenfonds fliefsen, und wär es auch in vollen Strömen, und würden sie auch mit aller Gewissenhaftigkeit verwaltet — kann der Zweck erreicht werden, menschliches Elend für die Dauer zu vermindern, und Zufriedenheit und Erdenglück zu vermehren; sondern nur da, wo bei einer weisen Administration der Geist eines sittlichen Wohlwollens wehet, wodurch nicht nur den körperlichen Bedürfnissen abgeholfen, sondern der Geist und die Seele des Menschen auch zu ihrer Würde erhoben und das Herz zugleich in den Gefühlen für Tugend und Pflicht Nahrung findet. Die öffentliche sowohl als die Privat - Wohlthätigkeit, die aus einer so reinen Quelle fliefst, mufs nothwendig ihren Zweck erreichen, weil sie im Menschen selbst die Hindernisse hebt, die seinem innern Besten und seinem höhern Wohl im Wege standen. Wenn hier der wohlhabende Bürger seine wöchentliche reiche Gabe einer verarmten Haushaltung schickt, um die er sich weiter nicht bekümmert; dort ein anderer sich einer gleich verarmten Familie dadurch annimmt, dafs er durch eine vielleicht mindere Summe, Unordnung und Unthätigkeit daraus zu verbannen weifs, so folgt daraus, dafs beider Wohlthätigkeit aus einem verschiedenen Grade der Aufklärung und von einer sehr verschiedenen Seelenstimmung ausgehn. Der Erste ist gerührt von dem Elende der Unglücklichen; ihre Thränen und der Gedanke an die Ursache derselben, stört ihn in der behaglichen Stimmung seines Herzens; dieser Unannehmlichkeit los zu werden, giebt er, und bekümmert sich weiter um nichts; aber der Andere, der sich im eigentlichen Sinne, wie

Gott, des Menschen erbarmet — dem an der Menschheit nichts fremd ist, folgt dem richtigen Pflichtgefühl seines Herzens. Seine Hand giebt, aber nur so viel, als für den Augenblick nöthig ist, sie thut weit mehr: sie pflanzt und schafft das in einer verderbten Haushaltung erstorbene Pflichtgefühl zur thätigen Menschentugend um, und rettet so physisch und moralisch eine Familie und vielleicht eine ganze Nachkommenschaft. Was beider Allmosen in den Augen des höchsten moralischen Wesens waren, brauche ich verständigen Lesern wohl nicht zu sagen.“

Camus et Duquesnoy. Rapport au Conseil général des hospices sur les hospices et secours à domicile et la direction des Nourrices. *Paris, An XI.*

Heinse, Gottlob H. Ueber die Mittel, der Dürftigkeit abzuhelfen. 8. *Leipzig, Steinacker.*

Beschreibung des Sparheerdes im Georgenhause zu Leipzig, und seines Nutzens bei grofsen Versorgungs-Anstalten. gr. 8. *Leipzig.*

Wurzer, Ferd. Etwas über die Rumfordschen Suppen. gr. 8. *Köln, Haas.*

Funk, N. Ueber das Armenwesen in Altona. gr. 8. *Altona, Hammerich.*

Freimüthige Bemerkung über Almosen-Anstalten und Armenversorgung. 8. *Leipzig, Weigel.*

Petiscus, J. C. W. Predigt zur Empfehlung der neuen Armenanstalt der Stadt Leipzig etc. gr. 8. *Leipzig, Gräff.*

Recueil des Arrêtés et Réglemens et Précis historique concernant l'Ecole de travail établie à Strasbourg. 8. *Strasburg, J. H. Silbermann. An XI.*

(*Vid. J.* 1816.).

Vom Jahr 1804.

Burdach, M. Ch. H. Ueber das Armenwesen in Sachsen, nebst einigen Vorschlägen zu einer zweckmäfsigen

Einrichtung der daselbst befindlichen Armen-Anstalten. *Penig, Dienemann. et Comp.*

Eine Schrift, welche den Bettler, als solchen, auf eine ausführliche und durchaus gründliche Weise beschreibt. Des Verfassers Vorschlägen: die Bettlerkinder einzeln bei wohlberüchtigten als fleifsig und einsichtsvoll anerkannten Bürgern und Landleuten unterzubringen, Letzteren für ein gewisses Geld die Pflicht aufzulegen, unter öffentlicher Leitung eines vom Staate angestellten Aufsehers oder Erziehungsraths, jene Kinder zu erziehen, steht Vieles entgegen.

Plan zur Verbesserung des Armenwesens in den Provinzialstädten und auf dem platten Lande des Herzogthums Magdeburg; ein Handbuch für alle die, welche mit der Armenpflege zu thun haben; angefertigt bei Gelegenheit des für diese Provinz zu etablirenden Zwangs-Arbeitshauses. *Magdeburg, Keil.*

Friedländer, Mich. Entwurf einer Geschichte der Armen-Anstalten; nebst einer Nachricht über den Zustand der Pariser Armen-Anstalten. 8. *Leipzig, Göschen.*

In geschichtlicher Hinsicht eine höchst interessante Schrift.

Krause, Ch. Sg. M. Der Anspach-Bayreuthische Armenfreund. 1r. B. 8. *Bayreuth, Lübecks Erben.*

Klein, J. W. Oesterreichisches Magazin für Armenhülfe, Judustrie-Anstalten und Dienstbotenwesen. 1r. B. 1—3. H. 8. *Wien, Geistinger.*

Leisewitz, J. Ant. Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der neuen Braunschweigischen Armen-Anstalt. gr. 4. *Braunschweig.*

Diese Schrift enthält interessante Nachrichten über das Braunschweigische Armenwesen, deren Gegenstände auch in andern Provinzen Anwendung finden könnten.

Pilat, R. J. Ueber Arme und Armenpflege. 8. *Berlin, Unger, jetzt Sommerbrodt.*

Der Verfasser hat dieses kleine Werk in einen allgemeinen nnd besonderen Theil geschieden. In jenem wird von der Nothwendigkeit einer öffentlichen Armenpflege, deren nächstem Zwecke, den Mitteln zur Erreichung desselben, der Klassifikation der Ar-

men und der verschiedenen Art ihrer Unterstützung gehandelt. In diesem redet er von Werkhäusern, Industrieschulen, Leihanstalten, Assistenzkassen, Findel-und Waisenhäusern, Hospitälern für Alte und Kranke, und Wittwenkassen.

Diese auf wenige Bogen beschränkten Bemerkungen scheinen von eigner Wahrnehmung herzurühren, und zeigen, dafs der Verfasser über die Sache reiflich nachgedacht habe, und von dem Wunsche beseelt sey, vielen Mifsbräuchen abzuhelfen.

Apologie der Rumfordischen Suppen-Anstalt. gr. 8. *Straubingen, Heigl.*

von Resch, F. A. Menschenbeköstigung durch wohlfeile und gesunde Speisen, durch Kochanstalten und Bereitung der Knochengallerte. Ein Lehr- und Handbuch für Privat- und Staatswirthe im allgemeinen. 4. mit Kupfern. *Erfurt, Hennings.*

Ribbentrop, F. Die Flachsspinnerey der Armen des weiblichen Geschlechts in der Stadt Münster. 4. *Münster, Körding.*

Struve, J. Ueber die Gefahren beim Kassenwesen von Wohlthätigkeits-Anstalten. *Altona.*

Lenz. Darstellung der Anordnung einer freiwilligen Armensteuer zu Gunsten der Armen. *Passau.*

Sammlung von Verordnungen über Armenpflege. *Braunschweig.*

Anzeigen von dem Fortgange der im Jahr 1803. in Leipzig errichteten Armen-Anstalt. 13 Hefte in 4. *Leipzig,* 1804 — 1807.

Frank, Jos. Reise nach Paris, London und einem grofsen Theile des übrigen Englands und Schottlands in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, übrige Armen-Justitute, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse. 2 Theile mit einem Kupfer und 7. Tabellen. gr. 8. *Wien, Camesina.* 1804 — 1805

Vom Jahr 1805.

Högwein, W. F. Unterthänigst gehorsamster Vorschlag zu Errichtung allgemeiner Armen-Anstalten für ganze Provinzen und den Staat; mit besonderer Rücksicht auf Tyrol. gr. 8. *Inspruck, Wagner.*

Gruner, J. u. Hartleben, T. K. Allgemeines Archiv für Sicherheits- und Armenpflege. 6. St. gr. 4. *Würzburg, Baumgärtner.*

Gerstäcker. Einzige Methode, das Bettelwesen zu verbannen. *Leipzig, Andreae.*

Heinse. Sicheres Mittel, die Armuth aus jedem Staate zu entfernen. *Leipzig, Steinacker.*

Schulz, J. F. Armen-Pharmakopöe. *Berlin.*

Tableaux des indigens de la ville de Paris en l'an XII; divisés par age, sexe, professions et lieux de naissance. *Paris, An XIII.*

Die Schrift ist nicht im Buchhandel, sondern bei den Mitgliedern der allgemeinen Spital-Verwaltung der Stadt Paris zu erhalten.

Comptes généraux des hopitaux, hospices civils, enfans abandonnés, secours à domicile et direction des nourrices de la ville de Paris. Paris, à l'imprimerie des hopitaux, An XIII.

Loakley Lettsom, J. Ueber die Erleichterung der Noth der Armen durch wohlfeile Nahrungsmittel und durch Rumfordsche Suppen-Anstalten; nebst einer Nachricht von der Suppen-Societät in London; aus dem Englischen. 8. *Breslau, Korn.*

Wolff, J. W. G. Predigt bei der Einführung des verbesserten Armenwesens zu Braunschweig. gr. 8. *Helmstädt, Fleckeisen.*

Vom Jahr 1806.

Lüders, L. Gedanken über Armen-Versorgung überhaupt, besonders in Deutschland; über die Ursachen des Verarmens, und was bei Beurtheilung der Armen selbst, in Ansehung ihrer Würdigkeit und Bedürfnisse zu beobachten wäre. (*Enthalten in Nro. IV. Band I. der Schrift*):

Das Armenwesen, in Abhandlungen und historischen Darstellungen; herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Armenfreunde. 8. *Leipzig, Gräff.*

Anders, M. Abhandlung über die Beschäftigungs-Anstalten des Königl. Armen-Instituts zu München. *München.*

Hauss, J. Christoph. Die Rumfordische Suppe und deren allgemeinere Einführung, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande. gr. 8. *Hannover, Hahn.*

Ueber die Besteuerung des Luxus, der Ostentation und der öffentlichen Vergnügungen für die Armenkasse, in Ermangelung der nöthigen Armenfonds.

(*Enthalten im Th. II. Tit.* 19. *f.* 17. „Allgemeines Landrecht für die Preufsischen Staaten. 4 Thle. gr. 8. *Berlin, Nauck.*)

Günther, J. Arn. Geschichte der Entstehung, Fundation und Ausbreitung der im Jahr 1778. errichteten allgemeinen Versorgungs-Anstalt etc. gr. 8. *Hamburg, Hoffmann und Campe.* (*Vid. Jahr* 1788.).

Mayer, Jac. Darstellung der Wohlthätigkeits-Anstalt in Wien. 8. *Wien, Al. Doll.*

Westermeyer, F. B. Zwei Predigten über Erleichterung und Verhütung der Armuth. 8. *Magdeburg, Keil.*

Vom Jahr 1807.

Weber, F. Bd. Staatswirthschaftlicher Versuch über das Armenwesen und die Armenpolizey. 1. Th. 8. *Göttingen, H. Dieterich.*

Der Verfasser hat mit einem grofsen Aufwand von Lekture und als Selbstbeobachter den sehr wichtigen Gegenstand der Armenpolizey systematisch behandelt; er verdient daher unter den Schriftstellern dieses Fachs einen ausgezeichneten Rang.

Gaum, F. W. Praktische Anleitung zu vollständiger Armen-Polizey-Einrichtung; mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen in Manheim. 1 Th. 8. *Heidelberg, Mohr und Zimmer.*

Die Vorschläge des sachkundigen Verfassers beziehen sich zunächst auf Manheim; sie sind jedoch dermafsen praktisch, dafs sie im Allgemeinen auch anderswo mit Nutzen in Anwendung gebracht werden können.

Malthus, T. R. Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. 2 Theile. Aus dem Englischen von Dr. F. H. Hegewisch. *Altona, J. F. Hammerich.*

Einrichtung der Mannheimer Armen-Anstalt. 4. *Mannheim, Löffler.*

Vom Jahr 1808.

Burkardt, J. M. V. System der Polizey-Gesetzgebung nach metaphysischen Principien bearbeitet, oder Urgesetze des Staats und seiner nothwendigen Majestätsrechte. *Erlangen, Palm.*

(§. 210. *bis* 220. *wird von dem Armenwesen besonders gehandelt.*)

Königlich-Westphälisches Dekret vom 29. März 1808, *durch welches zu Cassel ein zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen bestimmtes Bureau errichtet wird. Im Gesetz-Bülletin* 1*r. Th. Nro.* 27. *S.* 513. *ff. Kassel.*

Schreiben des Ministers des Innern im Königreich Westphalen vom 8. April 1808 an die Mitglieder des Central-Bureau der Wohlthätigkeit. (Allgemeine Polizeiblätter vom J. 1808, Nro. 42 u. 49.)

Organische Beschlüsse über die Armenpflege im Königreich Baiern. *München d.* 22. *Februar* 1808.

Ueber das Princip, die Grenzen und den Umfang der Polizey. *Leipzig, Göschen.* (*Worin §. 33. der ungenannte sachkundige Verfasser, der Armenpolizey besonders erwähnt.*)

Klose, F. W. Geschichte, Verfassung und Gesetze des Breslauischen Hausarmen-Medicinal-Instituts. *Breslau.*

Westermeyer. Rede über unsere Pflichten in Beziehung auf Armenpflege. *Magdeburg.*

Geschichte des Armenwesens in München. Herausgegeben von dessen Vorstand. *München.*

Historisch-statistische Darstellung der Armenpflege in der Hauptstadt München. *München.*

Erneuerte Armenordnung für die Stadt Zeitz. 8. *Zeitz, Webel.*

Biederstedt, Dietr. Herm. Reden in Beziehung auf die Armenpflege in Greifswalde. 8. *Stralsund. Stendel.*

Vom Jahr 1809.

Harl, J. P. Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armen-Versorgungs-Systems mit Armen-Erziehungs- und Armen-Beschäftigungs-Anstalten. *Erlangen Palm.*

In Beziehung auf das Bettelwesen und zweckmäßige Vorkehrung für die Bildung der armen und verwahrlosten Kinder eine sehr empfehlungswerthe Schrift.

Jacob, L. H. Ueber Armen-Versorgung. *Halle* und *Leipzig.*

Derselbe. Grundsätze der Polizey-Gesetzgebung und der Polizey-Anstalten. *Halle, Ruff.* (*Im 8ten Abschnitte IIten Theils wird von der Armen-Versorgung gehandelt.*)

Eine gehaltvolle Schrift, die sich durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit besonders auszeichnet.

Kaiserl. Französisches Dekret vom 3. November 1809. *Die Organisation von Wohlthätigkeits-Anstalten im Grofsherzogthum Berg betreffend.*

Hufeland, C. W. Nachricht von der in Berlin errichteten Armen-Knaben-Verpflegungs-Anstalt. *Berlin, Realschule.*

Schweigger, A. F. Dr. Ueber Kranken- und Armen-Institute zu Paris. Herausgegeben von Dr. J. G. Langermann. *Bayreuth, Lübecks.*

(Dasselbe vid. Jahr 1813.*)*

Das Armenwesen; von einer Gesellschaft Armenfreunde. *Leipzig.*

Königl. Dekret vom 24. May 1809, mittelst dessen die Vertheilung der öffentlichen Unterstützungen unter die Armen regulirt worden. Gesetz-Bulletins des Königreichs Westphalen, 2r. Band, Seite 658 bis 665. Jahrgang 1809. *Cassel.*

Emmermann, F. W. Ueber öffentliche Armen-Anstalten anf dem Lande; ein Versuch. *Siegen, Jordan.*

Der Verfasser hat dieses vortreffliche Werk in nachstehende Kapitel eingetheilt:

Erstes Kap. Allgemeine Grundsätze bei Organisation der Land-Armen-Anstalten.

Zweites Kap. Von Amts-Armen-Kommissionen und deren Verwaltungs-Personal, wie auch von der äufsern und innern Form dieser Behörden, und deren generellen und speziellen Aufsicht,

Drittes Kap. Der Endzweck dieser örtlichen Anstalten ist:

1) *Der Verarmung vorzubeugen* 2) *dem Bettelwesen so viel als möglich zu steuern* 3) *dem Unfuge des Supplicirens um Unterstützung und Erlafs schuldiger Abgaben, wo nicht ganz zu wehren, doch denselben zu vermindern* 4) *die ganz Verarmten zu unterhalten und* 5) *Verarmten, welche noch arbeiten können, nach Beschaffenheit ihrer Lage durch dargebotene Arbeit aufzuhelfen, und sie zu unterstützen.*

Viertes Kap. Obsorge zu Verhütung der Armuth.

Fünftes Kap. Besondere Obsorge zur Verhütung der Armuth zur Zeit des Kriegs und in andern Nothfällen.

Sechstes Kap. Aufsicht auf fremde Armen und herumstreifendes Gesindel. Anstalten zur Verhütung der Betteley.

Siebentes Kap. Von der Obsorge zur Verhütung und Einschränkung des Supplicirens um Unterstützung und um Erlaß schuldiger Abgaben und anderer Gelder.

Achtes Kap. Klassifikation der inländischen Armen und Unterhaltung derselben.

Neuntes Kap. Quellen der Amts- und Orts-Armen-Kassen, desgl. von der Rechnungsführung.

Zehntes Kap. Erhebung der Armen-Beiträge und deren Verwendung an Dürftige.

Eilftes Kap. Grundsätze bei Bestimmung der Unterstützungen.

Zwölftes Kap. Von der Krankenpflege.

Dreizehntes Kap. Konskription der kontribuabeln Geber der Armenbeiträge.

Vierzehntes Kap. Von der Verbindlichkeit der Armen-Kommissionen gegen das Publikum.

Wer über das Armen- und Bettelwesen etwas Gründliches lesen will, wird in dieser Schrift volle Befriedigung finden.

Langermann, Dr. J. G. Ueber Kranken- und Armen-Anstalten zu Paris, siehe *Schweigger.*

Vom Jahr 1810.

v. Seida und Landensberg, Frhr. Fr. Eugen. Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten. 2 Bände mit Tabellen u. 3. Kupf. gr. 8. 1810 u. 1813. *Augsburg, Stage.*

Für diejenigen ein empfehlungswerthes Werk, welche die Augsburger-Anstalten in Augenschein nehmen wollen, indem es ganz ausführliche Beschreibungen über deren Einrichtungen und Einkünfte liefert.

Cadet de Vaux. Eine Rede, gehalten in der Versammlung auf dem Rathhause zu Achen, am 27. October 1810. *Aachen, F. Gall.*

Rücksichtlich der wohlfeilen Verpflegung der Armen, sowohl im gesunden, als auch im Krankheitszustande, eine lesenswerthe Schrift.

Gedanken und Vorschläge über das Armenwesen in Frankfurt a/M. gr. 8. *Frankfurt a/M. Varrentrapp und Wenner.*

Krug, Leopold. Die Armen-Assekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth aus unserer Gemeinde. *Berlin, in der Real-Schul-Buchhandlung.*

Der Verfasser prüft sorgfältig die bisher versuchten Mittel der Armen-Versorgung, und bemüht sich, durch Erfahrungs-Sätze und Beispiele darzuthun, dafs durch das Geschehene dem Uebel keineswegs abgeholfen, vielmehr der vielen Stiftungen und Anstalten halber, die Anzahl der Armen vermehrt worden sey. Er giebt seiner Seits verschiedene besser seyn sollende Mittel an, mit welchen man indessen wegen der Schwierigkeiten, die sich bei deren Ausführung entgegenstellen würden, nicht überall einverstanden seyn kann.

Mourgun, P. Plan einer Vorsichts-und Unterstützungs-Kasse für Arme. *Frankfurt a/M., Jäger.*

Klein, W. Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge, des *Armenstandes* und der vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten zu Wien. *Wien, A. Doll.* 1810. 1814. u. 1815.

Versuch über eine zweckdienliche Armen-Verwaltung. *Frankfurt a/M.*

Andrae, C. M. Neuester Zustand der vorzüglichsten Spitäler und Armen-Anstalten einiger Hauptorte des In- und Auslandes. 2 Thle. (1ter Theil enth. die Spitäler und Armen-Anstalten von Paris.) gr. 8. *Leipzig, Barth.*

Bericht über die Bielefelder Versorgungs-Anstalten. *Bielefeld.*

Eine ausgezeichnet gediegene, sehr empfehlungswerthe Schrift.

Spiller, W. Nachrichten von den wohlthätigen Stiftungen und Instituten der Stadt. *Coburg.*

Voght, H. A. Einrichtung des Armenwesens im Canton Grone. 8. *Göttingen, Dankwerts.*

Vom Jahr 1811.

Körte, W. Vom Armenwesen. 8. *Halberstadt, Bur. f. Lit: u. Kunst.*

Schläger, F. G. F. Ueber den Einfluſs öffentlicher Armenpflege auf das Wohl einer Gemeinde. gr. 8. *Marburg, akademische Buchhandlung.*

Dieses Werk enthält keine neuen Ansichten. Der Plan einer Sparkasse könnte ausführlicher bearbeitet seyn, indem, wie Herr Emmermann, *in seinem Werke über öffentliche Armen-Anstalten richtig bemerkt, aus demselben nicht hervorgeht, auf welche Art die Sparkasse ihre Gelder anzulegen und den unvermeidlichen Verlust zu decken hat.*

Kaiserl. Franz. Dekret. vom 11. Dezbr. 1811, die Verwaltung der, den öffentlichen Anstalten im Groſsherzogthum Berg gehörigen Güter betreffend.

Vom Jahr 1812.

Darstellung der im Jahre 1803 in Leipzig errichteten Neuen Armen-Anstalt. gr. 8. *Leipzig, J. A. Barth.*

Diese Darstellung ist das Produkt gemachter Erfahrungen und erprobter Maximen in dem Gebiete des Armenwesens. Der Inhalt ist daher praktisch und wissenswerth. Vorsteher von Armen-Verwaltungen werden diese Schrift nicht ohne Nutzen lesen. Das Ganze ist, exclus: mehrerer Beilagen, in 16 *Abschnitte eingetheilt:*

I. Abschnitt. Zweck und Entstehung der neuen Armenanstalt.
II. „ Fonds der Armenanstalt.
III. „ Concurrenz des Raths bei der Armenanstalt.
IV. „ Armen-Directorium.

V. „ *Grundsätze der Armen-Pflege.*
VI. „ *Krankenanstalt.*
VII. „ *Arbeitsanstalt.*
VIII. „ *Speiseanstalt.*
IX. „ *Holzanstalt.*
X. „ *Magazin für Bettgeräthe und Kleidungsstücke.*
XI. „ *Wohnungsanstalt.*
XII. „ *Erziehungsanstalt.*
XIII. „ *Amt der Armenpfleger.*
XIV. „ *Amt der Districts-Vorsteher.*
XV. „ *Pflichten der Armen.*
XVI „ *Fremde Armen.*

Lettre de Mr. Ch. Pictet à ses collaborateurs de la Bibliothèque Britannique sur les Etablissemens de Mr. Fellenberg. *Paris.*

Vom Jahr 1813.

Krücke, S. E. M. Ueber die Pfleg-Anstalt zu Detmold. 8. *Lemgo, Meyersche Buchhandlung.*

Für Armen-Verwaltungen ein nützliches Werk, indem solches u. a. zweckdienliche und praktisch ausführbare Notizen über die Beschäftigung der Armen enthält.

Hecker, A. F. Antwort auf die Frage: welche sind die zweckmäfsigsten und zugleich wohlfeilsten Mittel, den Armenkranken in grofsen Städten beizustehen? *Berlin.*

Fellenberg, Em. v. Darstellung der Armen-Erziehungs-Anstalt in Hofwyl. 8. *Aarau, Sauerländer. (Aus dem 4ten Hefte der landwirthschaftl. Blätter.)*

Zehnte bis incl. Neunzehnte Anzeige von der i. Jahre 1803 in Leipzig errichteten Armen-Anstalt — vom dasigen Armen-Direktorium. *Leipzig* 1813 — 1822.

Aus diesen Anzeigen ergeben sich rücksichtlich der Einnahmen und Ausgaben während der Jahre 1812 *bis incl.* 1821 *folgende Resultate:*

Einnahme.	Thlr.	Gr.	Pf.
Kassenbestand am 1. Januar 1812.	5866	2	6
1) Beiträge des Hochweisen Raths.	67653	13	10
2) Id. der Handlungs-Deputirten- und Krämer-Innungs-Kassen, so wie von verschiedenen Handlungs-Innungen.	4086	„	„
3) Id. auf Subscription von Einheimischen.	139519	14	10
4) Id. von Meſsfremden.	10876	17	„
5) Id. auſsergewöhnliche von Einheimischen.	20149	„	4
6) Id. auſserg. von Fremden.	676	19	9
7) Von den der Armen-Anstalt vermachten Legaten.	64177	16	„
8) Interessen von ausstehenden Kapitalien und Agio.	13902	6	6
9) Erbschaften und Stiftungen.	8835	1	5
10) Wiedererstattetes Almosen und Einnahme insgemein.	1563	19	1
11) Seitens der Gastwirthe gesammelt.	3882	„	„
summa	341188	15	3

Ausgabe.	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Für Druckkosten, Schreibmaterialien und andre Büreau-Gegenstände.	6566	11	11
2) Besoldung des Personals bei der Armen-Expedition und Almosen an fremde Armen.	5220	11	„
3) An das Vorraths-Magazin.	11483	7	„
4) Wöchentliche Unterstützungen.	79846	4	9
5) An die Bäckerei für Brod.	104951	21	1
6) „ das Krankenhaus für Verpflegung behandelter Armen.	18463	5	7
7) Für Unterhaltung der Armen-Anstalt.	2050	„	„

	Thlr.	Gr.	Pf.
8) *An die Anstalt zur Erziehung der armen Kinder.*	28355	— 11	— „
9) *Für Wohnung und Heizung der Armen.*	14561	— 7	— 6
10) *Für Verpflegung und Fortschaffung der Bettler.*	6263	— 19	— 6
11) *An Personen, welche zu stiftungsmäfsigen Unterstützungen berechtigt sind.*	1492	— 22	— 6
summa	279255	— 1	— 11
Es blieb daher Anfangs 1822 *der bedeutende Kassenbestand von*	61,933	— 13	— 4

Schweigger, A. F. Ueber Kranken- und Armen-Anstalten in Paris. Herausgegeben mit Zusätzen und einem Anhange über die französischen Feldspitäler von J. G. Langermann. Neue Ausgabe. 8. *Leipzig, Hinrichs.* (*Vid. Jahr* 1809).

Vom Jahr 1814.

Brendel, S. Das Recht und die Verwaltung der milden Stiftungen. gr. 8. *Leipzig, E. F. Steinacker.*

Enthält über die Natur und den Zweck der milden Stiftungen gründliche Ansichten.

Gabelenz, H. L. von der. Bemerkungen über die Armenversorgungs-Anstalten im Herzogthum Altenburg. 8. *Altenburg, Schnuphase.*

Capo d'Jstria, Comte de. Rapport presenté à S. M. l'Empereur Alexandre, sur les Etablissemens de Mr. de Fellenberg à Hofwyl. *Strasbourg, Levrault.*

Emmermann, F. W. Geprüfte Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Armen-Anstalten. gr. 8. *Giesen, G. F. Heyer.*

Der Verfasser hat sich durch sinnreiche und ausführbare Vorschläge um die Verbesserung des Armenwesens auf dem Lande, und hauptsächlich durch die Gründlichkeit, womit er seine Ideen entwickelt, besondere Verdienste erworben. Sein Werk ist in jeder Hinsicht eine gehaltvolle Schrift, die in dreizehn Kapitel eingetheilt ist, nämlich:

I.	*Kap.*	*Allgemeine Grundsätze bei Organisation der Land-Armen-Anstalten.*
II.	„	*Gegenstand und Zweck der öffentlichen Armenanstalten.*
III.	„	*Von der Armenbehörde und deren Wirkungskreise.*
IV.	„	*Von der Verwaltung der Armen-Güter und Gefälle.*
V.	„	*Von der Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Armen-Anstalten; und der Benuzzung ihrer Hülfsquellen,*
VI.	„	*Obsorge zur Verhütung der Armuth.*
VII.	„	*Besondere Obsorge zur Verhütung der Armuth zur Zeit des Krieges und in andern Vorfällen.*
VIII.	„	*Aufsicht auf fremde Armen und Landstreicher. Anstalten zur Ausrottung der Betteley und Landstreicherey.*
IX.	„	*Obsorge zur Verhütung und Einschränkung des Supplicirens um Unterstützung und um Erlafs schuldiger Abgaben etc.*
X.	„	*Klassifikation der inländischen Armen und Unterhaltung derselben.*
XI.	„	*Grundsätze bei Bestimmung der Unterstützungen.*
XII.	„	*Von der Krankenpflege.*
XIII.	„	*Von der Verbindlichkeit der Armen-Versorgungs-Behörde gegen das Publikum..*

Plan des Berliner weiblichen Vereins zur Verpflegung armer Familien. *Berlin.*

Rapports de la Société philantropique de Paris des Années 1808 — 1814. *Paris.*

Steiner, J. Vollständige Nachrichten über die Armen-Anstalten zu Brünn und Olmütz. *Brünn.*

Abhandlung über die Verwaltung des Armenwesens zu München. *München.*

Ueber die Armen-Anstalten zu Marburg. 8. *Marburg, Bagchoffen.* 1814—16.

Vom Jahr 1815.

Colquhoun, Patrick. Treatise on the Wealth, Power and Resources of the British Empire, in every Quater of the World, including the East-Indies etc. The IId Edition, with Additions and Corrections. *London.*

Rengger, A. Bericht über die Armen-Erziehungs-Anstalt in Hofwyl, — im Namen der zu Beaufsichtigung derselben niedergesetzten Commission abgefast. *Tübingen, J. G. Cotta.*

Lawätz, J. D. Ueber die Sorge des Staats für seine Armen und Hülfsbedürftigen. 8. *Altona, Hammerich.*

Ursprüngliche Verfassung der im Jahr 1800 gestifteten allgemeinen Armenpflege in Düsseldorf. *Düsseldorf.*

Table alphabétique, chronologique et analogique des Réglemens relatifs à l'administration générale des hospices et des enfans trouvés et secours à domicile de la ville de Paris. *Paris.*

Klein, W. Nachricht von dem k. k. Institut für blinde Kinder in Wien. *Wien, bei dem Blinden-Institut.*

Klein, W. Nachricht von dem kaiserlich-königlichen Institute für arme blinde Kinder in Wien. 2 Th. *Wien, bei Ant. Doll.*

Dumann, J. L. Collections relative to Systematic Relief of the Poor, at different periods, and in different countries: with Observations on Charity, its proper ob-

jects and conduct, and its influence on the welfare of Nations. 8. *London.*

Vom Jahr 1816.

Jahrsbericht über den Zustand der männlichen und weiblichen Feiertagsschulen in München pro. 1815. *München.* 1816.

Schwarz. Beschreibung und Resultate der Fellenbergischen Landwirthschaft bei der Armen- und Erziehungs-Anstalt zu Hofwyl. *Hannover.*

Schulen der Menschheit. 5 Theile mit Kupfern. gr. 8. *Berlin, Duncker und Humblot.* 1816. — 1818.

1r *Th. enthält: Englands und Frankreichs Armenschulen,* 1 — 3s *Heft.*
4r *Th.* „ *Darstellung der von Fellenbergischen Armen-, Erziehungs- und Industrie-Schulanstalten in Hofwyl.*

Précis historique sur le rétablissement et les progrès de l'Ecole et des Ateliers de Travail de la ville de Strasbourg, depuis le 15 Décembre 1815, jour de leur ouverture, jusqu'au 31 Mai 1816; suivi du Réglement pour les Ecoles; présenté par les membres de l'administration à leurs concitoyens. 8. *Strasbourg, J. H. Silbermann. (Vid. J.* 1803.)

Discours prononcé, le dimanche neuf Juin 1816, à l'occasion de la bénédiction de la chapelle de l'école de travail de Strasbourg; par Mr. l'abbé Gérard, grand vicaire capitulaire.

(Se vend 60 Cents, au bénéfice de l'école de travail, chez M. Genty, Econome de l'établissement, et aux Sacristies des paroisses de la ville.) 8. *Strasbourg F. G. Levrault.*

Rede bei Einweihung des protestantischen Bet-Saales der Arbeits-Schule zu *Strasburg*, gehalten von Isaac Haffner, Prof. der Theologie, kirchlichem Inspector etc. 8. *Strasburg, J. H. Silbermann.*

Vom Jahr 1817.

Pracher, B. Gedanken über die Ursachen der gegenwärtigen Armuth und über die besten Mittel derselben abzuhelfen. 8. *Tübingen. Osiander.*

Cadet de Veaux, A. Die Gallerte aus Knochen, ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel in Hospitälern und deren Wichtigkeit für Kranke und Arme. *Basel.*

Einige Worte über Armenpflege. Von einem Kleriker auf dem Lande des Kanton Luzern 8. *Luzern I. M. Anich (Leipzig, Schmidt.)*

Organisation und Statuten des Vereins der Nothleidenden in Wien. *Wien.*

Du Gour. Mémoire sur l'état actuel de l'Hôpital Imperial des Pauvres Malades à St. Petersbourg. Avec des détails sur la nouvelle Institution des Veuves de la Charité. *St. Petersbourg.*

Vom Jahr 1818.

Emmermann, F. W. Die Armenpflege im Herzogthum Nassau, nach dem Edikt vom 19. October 1816 und den sich hierauf beziehenden allgemeinen Vorschriften. 8. *Wisbaden Schellenberg.*

Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der vervollkommneten Braunschweigischen Armenanstalt in besonderer Beziehung auf die von den Armenpflegern zu besorgenden Geschäfte. gr. 8. *Braunschweig, Meyer.*

Der Armenfreund, ein Unterhaltungsblatt für alle Stände. 6 Jahrgänge. *Stuttgardt, Schuhkraft.*

Kirchsteiger, Mth. Grundsätze zur Errichtung und Verwaltung einer unter allen Zeitumständen dauerhaften Armen-Anstatt, 8. *Leipzig, Schmidt.*

von Mylius. Erneuerte Armen-Ordnung der Stadt Köln. *Cöln Dümont-Schauberg.*

Richter, Fr. Freimüthige Enthüllung der wahren Ursachen der sich täglich mehrenden Betteley und wohlgemeinte Vorschläge ihr mit sicherem Erfolg zu steuern. *Leipzig, Kummer.*

Bericht und dadurch veranlafste Vorschläge und Gutachten über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. gr. 8. *Altona, Hammerich.*

Sammlung der Landesherrlichen Edicte und anderer Verordnungen, welchen im ganzen Umfange des Herzogthums Nassau Gesetzeskraft beigelegt ist. *Wiesbaden,* herzogliche Hofbuchdruckerey.

In dieser Sammlung sind S. 219. *bis* 257. *folgende beachtenswerthe Verordnungen enthalten, nämlich:*

I. Aufhebung der bisher über Armenpflege bestandenen Gesetze, Verordnungen und Observanzen.

II. Begriff, Zweck und Umfang der Armenpflege.
1) *Verhütung der Armuth.*
2) *Beschäftigung und Unterstützung der Armen.*
a) *Klassification der Armen.*
b) *Mafsstab bei Ertheilung der Unterstützungen.*
c) *Beschränkung der Armenpflege auf Inländer.*
3) *Krankenpflege der Armen.*
4) *Versorgung der Waisen.*
5) *Verbot des Bettelns und Kollektirens.*

III. Mittel der Armen-Versorgung, Bildung und Ausstattung der hierzu bestimmten Fonds.
1) *Verpflichtung der Verwandten, oder besonderer Korporationen zur Unterstützung.*
2) *Bildung der Armen-Versorgungs-Fonds.*

IV. Privilegien und Rechte der Armenanstalten.

V. Herstellung der Bestimmung besonderer Fundationen und Aufsicht auf Privat-Armenanstalten.

VI. Verwaltung der Armenpflege und Instruction für dieselbe.

Frauen-Vereine.

Amtsarmen-Kommissionen und Wirkungskreis derselben.
Rechnungswesen der Armenpflege.

Falck. Von den Vorzügen freiwilliger Armenpflege. Eine Rede zur 26ten Jahresfeyer der Armenanstalt in Kiel. 8. *Kiel.* (*Leipzig, Hartmann.*)

Vom Jahr 1819.

Witthöfftt, (Senator). Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe. Eine Rede zur Feyer des Stiftungtfestes der Armenanstalt in Kiel am 6ten Junius 1819. 2te Aufl. 8. *Kiel.* (*Leipzig, Hartmann.*)

Hüffer, W. Wie wäre die Betteley allgemein wegzuschaffen. *Münster, Aschendorf* (1817).

Enthält einige nützliche Vorschläge, welche sich jedoch gröfstentheils örtlich auf das Münsterland beziehen.

Vangerow, W. G. von. Entwurf zur Vervollständigung der Einrichtung des Armenwesens im Allgemeinen, und in besonderer Beziehung auf Magdeburg. 8. *Magdeburg, Creuz.*

Péchart. Manuel des commissions administratives des hospices civils et des membres des Bureaux de charité, ou la législation des Etablissemens de charité etc. *Strasbourg, F. G. Levrault.*

Patriotische Phantasien, oder einige Gedanken, Wünsche und Vorschläge, betreffend die zunehmende Armuth der geringeren Volksklasse auf dem Lande, die Erleichterung der immer drückender werdenden Last der Armen-Versorgung und die allmählige Minderung und Verhütung der sittlichen Verderbtheit sowohl, als des physischen Elendes der Armen. *Schleswig, Koch.*

Sprengel, Caspar. Nachrichten über Hofwyl. Nebst einem Entwurfe zu landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten. *Celle, Schweiger et Pick.*

Die Schrift enthält eine ausführliche Erörterung über das eigentliche Wesen von Hofwyl. Der Verfasser, ein Mann vom Fache, hat in seiner Kritik viel Sachkenntnifs und Scharfsinn an den Tag gelegt. Dem der sich für jenes Institut interessirt, ist zu rathen, dieses Werkchen zu lesen.

Regulativ für das Armen-Wesen des Herzogthums Altenburg.

von der Hayde, W. G. Repertorium der Polizei-Gesetze und Verordnungen in den Königl. Preufsischen Staaten; *Armensachen.* 2. *Th.* 7*te Haupt-Abth. S.* 135 — 501. 4*r. Band,* 10*te Haupt-Abth. S.* 212 — 289. *Halle und Magdeburg.* 1819 — 1822.

Burns, Robert. Historical Dissertations on the Law and Practice of Great Britain, and particularly of Scotland, with regard to the Poor; on the Modes of Charity; and on the Means of promoting the Improvement of the People: together with a Selection of Facts and Documents, and Miscellaneous Inquiries, illustrative of the management of the Poor in Scotland, and in various Parts of the Continent of Europe etc. Second Edition, enlarged. 8. *Edinburgh.*

Vom Jahr 1820.

Böse, O. F. Nachricht über die Lehr- und Erziehungsanstalt zu Sondershausen. 8. *Sondershausen, B. F. Voigt.*

Eine Relation über die Art, wie das Lehr- und Erziehungswesen in der Anstalt zu Sondershausen betrieben wird, und in dieser Beziehung eine lesenswerthe Schrift.

Scheitlin, P. Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen in den Jahren 1816 u. 17. 8. *St. Gallen, Huber.*

Die ärztliche Besuchsanstalt der erkrankten Armen und die ambulante Klinik in Würzburg. *Würzburg, Stahel.*

Fürst, Dr. J. J. Beiträge zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Berlin. gr. 8. *Berlin, Nicolai.*

Häberl, F. X. von. Abhandlung über die öffentliche Armen- und Krankenpflege mit einer umständlichen

Geschichte der in dem ehemaligen Krankenhause zum heil. Max gemachten Erweiterungs- und Verbesserungs-Versuche etc. Mit 8 Kupf. und 2 Steintafeln. gr. 4. *München, Lindauer.*

Vom Jahr 1821.

Lawätz, J. D. Ueber Armen-Colonien. gr. 8. *Altona, K. Busch.*

Der Verfasser behandelt die Frage: worin bestehen Armen-Colonien, ihre Vorzüge und der Hauptzweck derselben mit vieler Gründlichkeit.

Poel. Nachträglicher Bericht über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. *Altona, J. F. Hammerich.* 1821 und 1822.

Reche, J. W. Evergesia, oder Staat und Kirche, in Bezug auf die Armenpflege. 1. Th. 8. *Essen, Bädecker.*

Seel, H. Der Armenfreund oder dienstkundiger Wegweiser in den Gebieten der Armen- und Krankenpflege, mit Beschreibung der musterhaften Einrichtungen vorzüglicher Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten, nebst alphabetisch geordnetem Register. Ein vollständiges Geschäftsbuch für Stadt- und Landgemeinden. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. *Augsburg, u. Leipzig, Aug. Bäumer.*

Das Ganze ist nach laufenden Nummern in Fragen und Antworten gestellt. Unter andern fragt der Verfasser, Posit: 104:

„zu welchen Fällen sind besondere Armenbeschäftigungshäuser zu errichten, und auf welche Kosten?“

Er ist der Meinung, dafs solches nöthigenfalls von Staatswegen geschehen müfste. Vor 30 *Jahren bestanden die Privat-Manufakturen, als die eigentlichen Beschäftigungshäuser für alle diejenigen, welche kein eigenes Gewerbe betrieben, oder die dem Ackerbau und Dienstbotenstande nicht gewidmet waren. Jezt aber ersetzen fast überall Maschinen die Menschenhände, und jene Arbeits-*

quelle ist, bis auf Weniges, versiegt. Man suche deshalb vor Allem ein richtiges Verhältnifs zwischen der Fabrikationsart und den dazu disponiblen Arbeitern, wiederum herzustellen, dann wird es nicht nöthig seyn, von Staatswegen Beschäftigungshäuser zu errichten, die ohnedies nur durch sehr grofsen Kosten-Aufwand und fortwährende Geldaufopferungen aufrecht zu erhalten stehen.

Die Frage, Posit: 130. *über die Beköstigung der Armen beantwortet der Verfasser durch Mittheilung nachstehender zwei Speise-Regulative, nämlich:*

1) *Regulativ für alte und aufserordentlich gebrechliche Arme.*

Sonntag und Dienstag.

a. Mittags.

1) *Fleischsuppe mit Leberspäzeln, Prett-oder Leberknödeln.*
2) *Voressen, als: gedämpfte Leber, Kälberfüfse oder zwei Bratwürste.*
3) *Ochsenfleisch, ¾ ℔ grün gewogen.*
4) *Zugemüfs nach der Jahreszeit, als: Kohlraben, Wersich, Kraut etc.*
5) *Roggenbrod, ½ ℔.*
6) *Weifsbier, 1 Maafs.*

b. Abends.

1) *Fleischsuppe mit geschnittenen Nudeln.*
2) *Kalbfleisch, ¾ ℔, oder nach der Jahreszeit, 1 ℔ Schaffleisch, gebraten.*
3) *Salat, nach der Jahreszeit, als: Kresse, Ackersalat, Sellerie, Randich etc.*
4) *Roggenbrod, ½ ℔.*
5) *Weifsbier, 1 Maafs.*

Montags und Donnerstags.

a. Mittags.

1) *Fleischsuppe mit gerollter Gerste.*
2) *Ochsenfleisch, ¾ ℔.*

3) *Zugemüfs, wie solches die Jahreszeit und Abwechslung erlaubt.*
4) *Roggenbrod,* ½ ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Fleischsuppe mit Leberspäzel.*
2) *Eingemachtes Kalbfleisch,* ½ ℔, *oder Ochsenfleisch in der Brühe,* ½ ℔.
3) *Roggenbrod,* ½ ℔.
4) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

Mittwoch und Samstag.

a. Mittags.

1) *Einbrennsuppe mit weissen Bröckeln.*
2) *Hefennudeln von schönem Kornmehl.*
3) *Fische geringer Gattung, als Weifsfisch in der Brühe.*
4) *Roggenbrod,* ½ ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Eiersuppe, geriebene Gerste etc.*
2) *Stockfisch in den letzten Fastenwochen, sonst gebakkene geringe Fische.*
3) *Salat oder Gemüfs.*
4) *Roggenbrod,* ½ ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs*

Freitag.

a. Mittags.

1) *Einbrennsuppe mit weissen Bröckeln.*
2) *Stockfische, oder gebackene geringe Fische.*
3) *Salat oder Kraut, auf Letzterm in den zwei letzten Fastenwochen,* ½ *Hering.*
4) *Roggenbrod,* ½ ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Eiersuppe und dergl.*

2) *Gebackene oder gesottene Eier.*
3) *Roggenbrod,* 1/2 ℔.
4) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

2) Regulativ für unheilbare, mit Mängeln und Schwäche behaftete Armen:

Sonntag und Dienstag.

a. Mittags.

1) *Fleischsuppe mit Leberknödeln.*
2) *Ochsenfleisch,* 3/4 ℔, *roh gewogen.*
3) *Gemüfs nach der Jahreszeit und mit Abwechslung.*
4) *Roggenbrod,* 1/2 ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Fleischsuppe mit geschnittenen Nudeln.*
2) *Braten von* 3/4 ℔ *Kalbfleisch, oder* 1 ℔ *Schaffleisch nach der Jahreszeit.*
3) *Salat nach der Jahreszeit, als Kresse, Ackersalat, Kopfsalat, Sellerie, Randich.*
4) *Roggenbrod,* 1/2 ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

Montag und Donnerstag.

a. Mittags.

1) *Fleischsuppe mit gerollter Gerste etc.*
2) *Ochsenfleisch,* 3/4 ℔.
3) *Gemüfs nach der Jahreszeit und mit Abwechslung.*
4) *Roggenbrod,* 1/2 ℔.
5) *Weifsbier,* 1 *Maafs*

b. Abends.

1) *Fleischsuppe mit Leberspätzeln.*
2) *Ochsenfleisch in der Brühe, oder geräuchert* 1/2 ℔.
3) *Roggenbrod,* 1/2 ℔.
4) *Weifsbier,* 1 *Maafs.*

Mittwoch und Samstag.

a. Mittags.

1) *Einbrennsuppe, etc.*
2) *Hefennudeln.*
3) *Dürre Zwetschen, oder sonst gedörretes Obst, gesotten zur Tunke.*
4) *Roggenbrod* ½ ℔.
5) *Weifsbier* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Milch- oder andere Fastensuppe.*
2) *Milchnudeln, oder Milchspätzeln etc.*
3) *Roggenbrod* ½ ℔.
4) *Weifsbier* 1 *Maafs.*

Freitag.

a. Mittags.

1) *Erbsen- oder Linsensuppe.*
2) *Ofen- oder Rohrnudeln.*
3) *Kraut oder saure Brühe von Eiern etc.*
4) *Roggenbrod* ½ ℔.
5) *Weifsbier* 1 *Maafs.*

b. Abends.

1) *Eier- oder Brennsuppe.*
2) *Aufgeschmälzte Brodknödeln, wozu*
3) *Kraut oder eine Brühe von Mittag gegeben wird.*
4) *Roggenbrod* ½ ℔.
5) *Weifsbier* 1 *Maafs.*

Posit: 133 *bis* 137. *wird sodann bemerkt, dafs oben bezeichnete Beköstigung an* 7 *Fest- und Jahrmarktstagen durch Zusätze von gebratenen Gänsen oder Enten, oder ein Paar Würste, oder zwei Kücheln mit Weinbeeren gefüllt, und sodann mit* 1 *Maafs Braunbier, pro Kopf und Tag, verbessert wird!*

Dergleichen äusserst splendide Speise-Regulativ dürften aber wohl schwerlich dem Fonds der meisten Armen-Anstalten entsprechen.

Krause, J. G. Annalen der Sparkassen. — Aus dem Englischen übersetzt. *Breslau, Korn der Aeltere.*

Bilanz über Empfang und Ausgabe der Armen-Verwaltung vom Jahre 1811 — 1820. *Düsseldorf, Stahl.*

Barth. Unterricht für Landpfarrer bei armen Kranken. *Aachen.*

Schmidlin, Joh. Gottl. Ueber öffentliche Kinder-Jndustrie-Anstalten im Königreich Würtemburg. *Stuttgart.*

Ehrhart, G. v. Entwurf eines physikalisch-medicinischen Polizeygesetzbuches und eines gerichtlichen Medicinal-Codex. 4. Bde. mit Kupfern. gr. 8. *Augsburg und Leipzig, Jenisch und Stage.*

Aufser mehrern interessanten Mittheilungen über das Armenwesen, findet man über dasselbe im 4ten Bande dieses schätzbaren Werkes, in geschichtlicher Hinsicht, Folgendes:

„Schon bei den Juden war die Armen-Versorgung religiöser Grundsatz, zu dessen Befolgung man alle drei Jahre einen eigenen Zehnten erhob. Mit Einführung der christlichen Religion ward die Unterstützung der Armen religiöse Pflicht.

Vom Anfang des vierten Jahrhunderts datiren sich eigentlich die öffentlichen Armen-Versorgungs-Anstalten als eine Folge des durch die christliche Religion aufgeweckten Wohlthätigkeitssinnes.

Dem Müfsiggang und der Betteley wurde bei den Hebräern und in den paganischen Staaten dadurch vorgebeugt, dafs bei jenen der Müfsiggang von Religionswegen für ein Laster gehalten wurde, bei diesen aber Sclavendienst darauf haftete.

Die Gesetze, welche Amasis den Aegyptern gab, erklärten alle Müfsiggänger für ehrlose Menschen. Diese Verordnung nahm auch Solon für den atheniensischen Freistaat auf. Die gleichen Grundsätze befolgten die Griechen und Römer.

Karl der Grofse theilte die Zehnten in Frankreich in vier gleiche Theile, von denen einer der Kirche, der an-

dere den Armen, und die beiden übrigen den Bischöfen und Predigern zufielen.

Nach den Verfügungen des Kirchenraths zu Vienne vom Jahr 1311 *und jenes zu Trient von den Jahren* 1547 *und* 1563 *kam das administrative Fach des Armengutes, und in der Folge auch die Direction desselben, in die Hände weltlicher Fürsten.*"

Wer indessen über das Geschichtliche des Armenwesens etwas Vollständiges lesen will, muſs die hierbevor erwähnte Schrift von M. Friedländer zur Hand nehmen.

Keverberg, Baron De. De la Colonie de Frederiks-Oord et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence par le défrichement des terres vagues et incultes; traduction d'un Manuscrit du Général-Major van den Bosch; avec une préface du traducteur. *Gand, J. N. Houdin.*

Wer sich für Colonisation interessirt, wird durch die Lecture der Keverbergschen Schrift volle Befriedigung finden. Der Verfasser beschreibt das Ganze mit ausgezeichnetem Scharfsinn, und liefert über die Colonie von Frederiks-Oord in staats-und landwirthschaftlicher Beziehung höchst wichtige Notizen. Zwei Pläne, welche der Schrift beigefügt sind, geben eine deutliche Uebersicht der Wohnhäuser der Colonisten und deren Einrichtung, so wie auch der dazu gehörigen äuſserlichen Anlagen.

Die bereits erlebten Resultate bei der Frederiks Oorter Colonie sind, nach der Keverbergschen Darstellung, dermaſsen anziehend und befriedigend, daſs man auch ferner die segenreichsten Früchte davon zu gewärtigen berechtigt ist, und man dabei den Wunsch nicht unterdrücken kann, daſs diese an sich selbst höchst nützliche Anlage bei jedem andern Staate, welcher die Mittel dazu besitzt, Nachahmung finden möge.

Die mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigte Allgemeine Versorgungsanstalt für Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates. Im Geiste ihrer Statuten geschildert, und mit tabellarischen Uebersichten über die zweckmäſsigste Art der Benutzung dieser Anstalt; dann über den Erfolg der Einlagen versehen. Von einem Menschenfreunde. *Wien, Tendler.*

Die Sparkasse. Eine faſsliche Darstellung des Zweckes, der Vortheile für das Allgemeine und der Einrichtung einer Sparkassenanstalt, mit Rücksicht auf die erste Oestreichische Anstalt dieser Art. Für das Volk und dessen nähere Vorsteher. *Wien, Anton Strauſs.*

von Herwegh, Michels und Glessen. **Uebersicht der dermaligen Einrichtung, die Pflege armer Kranken in Köln betreffend.** *Köln.*

Meister, G. Andeutungen für die künftige Organisation des Armenwesens in Meklenburg. *Leipzig, Fleischer.*

Der Verfasser bemüht sich, die Ursachen anzugeben, warum die meisten Armen-Institute den beabsichtigten Zweck nicht erfüllen, und giebt zugleich die Mittel an, den desfallsigen Mängeln abzuhelfen.

Ziegler, Dr. F. H. Einige allgemeine Gedanken über die in den Herzogthümern Schleswig-Holstein zunehmende Armuth, deren Quellen und die Mittel, dem weitern Fortschreiten derselben zu begegnen.

Mit besonderer Beziehung auf den, von dem Herrn Conferenzrath Lawätz entworfenen Plan, Armen-Kolonien zu gründen. 8. *Altona, Busch.*

Der Verfasser rügt, in wohlgemeinter Absicht, die Mängel, welche in verschiedenen Gegenden der Herzogthümer bei dem Armenwesen bestehen. Er bestreitet sodann die Lawätzschen Ansichten über die Colonisation der Armen, mit eben so vielem Scharfsinn als Sachkenntniſs.

Rechenschafts-Berichte der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königl. Armen-Commission in Würtemberg. 1821 — 1822. *Würtemberg.*

Vom Jahr 1822.

Härlin, J. G. B. Darstellung der, zu unserer Zeit hauptsächlich mitwirkenden Ursachen der Verarmung und der zweckmäſsigsten Vorbeugungsmittel derselben. Nebst 2 Planen. *Stuttgart, J. D. Sattler.*

Enthält unter andern zweckmäſsige Vorschläge über eine Versorgungsanstalt für Dienstboten.

302312

Weber, C. F. Ueber Wohlthätigkeit und Stiftungen. *Tübingen, C. F. Osiander.*

Armen-Ordnung der Stadt Aachen. *Aachen, Leuchtenrath.*

Instruktion für die Bezirks-Vereine und die Armenpflege der Stadt Aachen. *Ebend.*

Dienst-Instruktion für die Armen-Verwaltungs-Commission und deren Abtheilungen, für die Stadt Aachen. *Ebend,*

Ueber die Armenpflege zu Aachen. 1822, 1823 und 1824. *Ebend.*

40te und 41te Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armenanstalt. *Hamburg, Julius* 1822 *und December* 1823.

Friedländer, D. M. Coup d'oeil historique sur les pauvres, les prisons, les hôpitaux et les institutions de bienfaisance en Allemagne. *Paris, J. Schmidt.*

In mancher Hinsicht eine beachtenswerthe Schrift. Von der in unserm Welttheil vorhandenen Anzahl Bettler giebt der Verfasser eine Uebersicht, und sagt u. a.

„Man rechne auf 178 *Millionen Bewohner Europa's, nach einer wiewohl wenig genauen Aufnahme,* 17 *Millionen Bettler, und behaupte, dafs es deren in Dänemark auf* 100 *Einwohner* 3, *in Holland auf* 100 *Einwohner* 14 *und in England auf* 100 *Einwohner* 16 *gebe. — Amsterdam enthalte bei einer Bevölkerung von* 217,000 *Seelen über* 100,000 *Bettler und Liverpool mit* 80,000 *Einwohner habe deren* 27,000.“

Nach der Ansicht des Verfassers sind Holland und England dem übrigen Europa rücksichtlich der Einführung zweckdienlicher Armen-Verwaltungen vorangegangen, und die Schweiz soll, etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Deutschland den ersten Impuls hierzu gegeben haben. Dafs man indessen schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung auf diesen höchst wichtigen Gegenstand eine ganz besondere Aufmerksamkeit richtete, beweisen die desfalls erschienenen Gesetze nnd Verordnungen, von denen ich die mir bekannten hier folgen lasse.

a) Das Gesetz des römischen Kaisers Valentinian II. oder jüngern vom Jahr 382 *bestimmt: „Das Alter und die Kräfte der vorhandenen Bettler zu untersuchen, den gebrechlichen darun-*

ter beizustehen, dagegen die starken und gesunden, Falls sie Leibeigene sind, dem Denunciator *zu übergeben, und wenn sie zu den Freien gehören, sie zu verpflichten, sich dem Ackerbau zu widmen.*

b) Das zweite Concilium, welches zu Tours im Jahr 566 *gehalten worden, befiehlt, dafs jeder Ort seine Armen ernähren soll, um das Herumziehen der Bettler von einer Gemeinde zur andern zu verhüten.*

Wir sehen durch obige beiden Beschlüsse, dafs schon in den Jahren 382 *und* 566 *gesetzlich befohlen wurde, die nicht arbeitsfähigen Armen zu unterstützen, dagegen die Validen zur Arbeit anzuhalten; ferner dafs jede Gemeinde ihre Armen zu ernähren habe, wodurch der wirklich bedürftige leicht herauszufinden war, und dem Vagiren der Bettler Einhalt gethan wurde.*

Da man in jener Zeit in Betreff der Bettler keine andern, als die beiden angeführten Gesetze findet, und solche mehrere Jahrhunderte in Kraft blieben: so möchte dieser Umstand für ihre Zweckmäfsigkeit für den damaligen Zustand der Dinge entscheiden, und den Beweis liefern, dafs die einfachsten Einrichtungen die haltbarsten sind. Die öftere Erneuerung von Verordnungen über eine und dieselbe Sache beurkundet zum wenigsten ihre Unvollständigkeit.

In Frankreich erschienen sodann über das Armen- und Bettelwesen von 1547 *bis* 1702 *folgende Verordnungen, als:*

1) *Edict Heinrichs II. d. d. St. Germain* 9. *August* 1547. 7 *Artikel, in Form eines Reglements, welches die Armenpflege der Stadt Paris feststellt und zugleich das Verbot der Strafsenbetteley enthält.*

2) *Edict des Königs, erlassen zu Fontainebleau d.* 1. *April* 1560, *wonach die in Beschlag genommenen Einkünfte von Prälaten, welche nicht an dem Ort ihrer Pfründen residirten, zum Unterhalt der Armen verwendet werden sollen.*

3) *Ordonnanz Carl's IX. vom Februar* 1566, *welche Art.* 73. *besagt, dafs für den Unterhalt der bettelnden Armen gesorgt werden solle.*

4) *Die Declaration des Königs vom* 3. *November* 1572 *nöthigt die Geistlichen, zu den öffentlichen Almosen und überhaupt zur Versorgung der Armen beizutragen.*

5) *Declaration des Königs d. d. Paris* 22. *May* 1586, *welche den städtischen Einwohnern des Königreichs die Verpflichtung auferlegt, ihre Armen zu ernähren und zugleich Letzteren untersagt, aufser ihren Wohnorten Unterstützung zu suchen.*

6) *Ein Königliches Edict vom Monat April* 1656, *in* 83 *Artikeln bestehend, verordnet die Errichtung eines allgemeinen Armenhauses, um die Bettler der Stadt Paris einzuschliefsen.*

7) *Edict des Königs, datirt aus Fontainebleau vom August* 1661. *befiehlt, alle verheirathete Bettler mit ihren Kindern, und alle andern Bettler einzusperren.*

8) *Die Declaration des Königs, gegeben zu St. Germain im Juny* 1662. *und einregistrirt bei dem Parlament zu Paris den folgenden* 21. *August und bei jenem zu Rouen den* 20. *August* 1676, *verordnet, dafs in allen Städten des Reichs Hauptarmenhäuser errichtet werden sollen, um darin die vorhandenen Bettler einzusperren, und sie daselbst in der Religion zu unterrichten.*

9) *Die Declaration des Königs, d. d. Versailles* 12. *October* 1686, *lautet, dafs die validen Bettler zu den Galeeren verurtheilt werden sollen.*

10) *Das Parlament machte sodann am* 20. *October* 1693. *ein Reglement bekannt, mittelst dessen die Armenversorgung auf dem platten Lande bestimmt wurde.*

11) *Die Declaration Ludwigs XIV. vom Jahre* 1702. *verurtheilt diejenigen validen Bettler, welche wegen Betteley bereits dreimal aufgegriffen und im Hauptarmenhause bestraft worden, zu körperlicher Züchtigung und den Galeeren.*

Bayrhammer, Dr. J. C. Ueber Volksnahrung und Beiträge des unbebaueten Landes zu ihrer unmittelbaren Vermehrung. *Freiburg, Cratz et Gerlach.*

Gerber, Carl. Ueber die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen. *Schmalkalden, Varnhagen.*

Da, wo der einsichtsvolle Verfasser von den Quellen der Armuth spricht, äufsert er sich u. a. wie folgt:

„Wenn die Unwissenheit *eine Ursache der Armuth genannt wird, so ist das eine Behauptung, die nie mit zu starken Zügen erörtert werden kann. — Sie ist die Mutter der Armuth.“*

„Der Mensch soll sich in der Regel alles selbst verdanken; alles seinem Fleifse und seinem Bildungsstreben. — Die grofse Menge, die blofs auf die Scholle Landes angewiesen zu seyn wähnt, mufs belehrt werden, dafs sie auch ohne dieselbe sich helfen kann.“ —

„Noch immer steht der öffentliche Unterricht da, wo er am nöthigsten ist, gegen die übrigen Institute der neuesten Zeit,

um Jahrhunderte zurück; am nöthigsten aber ist er unter der Mehrzahl der Menschen, die nicht mit Glücksgütern geboren worden. — Die Wissenschaften können glänzen, die Künste können blühen, und dennoch kann das Land, in welchem beides der Fall ist, ein grofses Armenhaus seyn, worin die Reichen die oberen Verwalter sind — ich erinnere an England; — aber solche Weisheit und dem vorgängige Lehre meyne ich nicht. — Ich rede nur von jener Unwissenheit, welche zum Sklavendienste zwingt; welche es verursacht, dafs dem menschlichen Verstande alle Mittel zum richtigen Urtheilen benommen, und dadurch Lagen und Verhältnisse erzeugt werden, wo der Bedrängte — unfähig, irgend einem widrigen Zufall entgegen handeln oder ihn weniger fühlbar machen zu können — allen Folgen dieses Zufalls sich ergeben und dadurch in die Tiefe des irdischen Elendes rettungslos sinken mufs.“

„Ich rede ferner von jener Unwissenheit, die das Gebiet des Herzens in trauriger Oede erhält. Sie ist noch gefährlicher, als die Unwissenheit des Verstandes. Wenn der Arme in allen seinen Leiden auch noch des Trostes entbehren mufs, den ein gebildetes Herz ihm zu leihen vermag: so ist er ganz verloren, und der Verzweiflung folgt das Verbrechen.“

„Darum giebt es so viele Armen, welche aus Mangel an Kenntnifs in dem Augenblick, als ein unglücklicher Zufall ihr früheres Wohlseyn störte, den fürchterlichen Stab ergriffen, um ihn nie wieder von sich werfen zu können. Darum sind aber noch mehr Arme vorhanden, welche es dadurch wurden, dafs sie bei dem ersten widrigen Vorfall, aus Mangel an innerm Zuruf, der wilden Klage, dem frevelnden Vorwurf, sich ergaben, und schwach und muthlos keiner möglichen Rettung gedachten.“

Und Seite 19. *heifst es:*

„Die öffentliche Erziehung ist die Grundlage und der Stützpunkt der Sitten; sie ist die vorzüglichste Beschützerin der gesellschaftlichen Ordnung. — Nur in den Gewohnheiten, die durch eine gute Erziehung erworben werden, liegt der Keim aller schützenden Tugenden, und die sicherste Gewährleistung gegen alle Laster und Verbrechen, welche die Gesellschaft zerrütten.“

von Meseritz, L. F. Ueber die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland, und die Mittel zu deren Abhülfe. *Stuttgart und Tübingen, Cotta.*

Oppermann. Nachrichten über das Armenwesen

und die milden Stiftungen zu Magdeburg vom Jahre 1819. bis 1828. 10. Bände. 8. *Magdeburg, Creuz.* 1819—1829.

Der siebente Abschnitt dieser Nachrichten enthält höchst beachtenswerthe Abhandlungen über die Mittel, der Armuth vorzubeugen. Sie beginnen mit den Worten: „Der Armuth vorbeugen, heifst, sie vermindern.“ Eine unwidersprechliche Wahrheit. Mögen die Communal- und Armen-Verwaltungen diese Ansicht der Sache festhalten, und bei ihrem Wirken für das Wohl ihrer unglücklichen Mitbürger, stets von diesem allein richtigen Gesichtspunkte ausgehen, wenn auch in der Regel jener Weg mühsam zu verfolgen ist. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, den Zustand des Magdeburgischen Armenwesens zu beschreiben, sondern er giebt zugleich ausführliche Nachrichten über das, was rücksichtlich dieses wichtigen Zweigs der Staatshaushaltung in den übrigen Ländern besteht. Solche Mittheilungen sind in vieler Hinsicht nützlich, weshalb das desfallsige Bemühen des würdigen Oberbürgermeisters der Stadt Magdeburg Herrn Franke, *so wie des Verfassers Nachahmung verdient.*

Schweitzer, J. Die Armen-Versorgungsanstalt für Berlin. *Berlin, Petri.*

Schulz, Otto. Ueber Versorgungs- und Aussteuer-Kassen. *Berlin, Oehmigke.*

Page, Frederic. et Ensor, Georges. Sur les Pauvres et la Législation qui les concerne. *Londres,* 1822—1823.

Nachträglicher Bericht über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. (S. Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft, 4ter Band, 2tes Heft.) *auch besonders abgedr.* 8. *Altona, Hammerich.*

Vom Jahr 1823.

Ueber Armenpflege, mit Rücksicht auf den, der gegenwärtigen Zeit gemachten Vorwurf, dafs sich die Armuth in den gröfsern Preufsischen Städten vermehre. 8. *Königsberg, Univers. Buchhandlung.*

Für Armen-Verwaltungen ein nützliches Werk, indem es über die Verpflegung und Heilung der armen Kranken zweckdienliche Vorschläge enthält.

Neus, Jacob. Die allgemeine Armenversorgungsanstalt in der Stadt Mainz. *Mainz, Kupferberg.*

Riecke, M. G. A. Ueber Armenerziehungsanstalten im Geiste der Wehrlianstalt zu Hofwyl. *Tübingen, H. Laupp.*

Heydenreich, F. C. A. Abbadon, oder Charakter-Verderber der städtischen Jugend. Allen Städtebewohnern, vorzüglich denen, welche auf die Bildung des Charakters dieser Jugend Einfluſs haben, zur prüfenden Ansicht gewidmet. 8. *Neustadt, Wagner.*

Die Leipziger Literatur-Zeitung, Jahrgang 1823, *äuſsert sich über das Heydenreischsche Werk folgendermaſsen:*

„Der Verfasser verbreitet sich zuerst über das Verderben des Charakters selbst, indem er auf das vorherrschende Fehlerhafte aufmerksam macht, das sich im physischen, religiösen, (christlich, häuslich, kirchlich) sinnlichen, allgemeinen häuslichen, Geschäfts-, vaterländischen, bürgerlichen, anverwandtschaftlichen, ehlichen, elterlichen, geschwisterlichen, herrschaftlichen und dem Charakter der Dienenden u. s. w. findet. Sodann deutet er das an, was von Seiten des Staats, der Stadt-Obrigkeit, der Bürger-Repräsentanten, des Armen- und Schul-Collegiums, des Schul-Aufsehers, der Lehrer, der Schule selbst, der Prediger, der Frauen-Vereine und Bücher-Verleiher geschehen müsse, wenn es durch vereinte Wirksamkeit aller dieser Behörden und Personen besser werden soll.“

„Die gerügten Mängel sind ohne Uebertreibung, der Erfahrung und Beobachtung gemäſs, dargestellt; die Vorschläge zur Abhülfe derselben, wenn auch nicht durchaus neu, doch gröſstentheils ausführbar, und von der Art, daſs sie sich, als zum Ziele führend, an einzelnen Orten bewährt haben.“

Köster. Vortrag über die Armenausgaben. Gehalten am 2 Mai 1822. in der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern. gr. 8. *München, Fleischmann.*

Instruction sur l'administration et la comptabilité des

Bureaux de bienfaisance et des enfans trouvés. *Strasbourg, F. G. Levrault.*

Administration des secours à domicile et Direction des enfans trouvés du Département de la Seine. *Ibidem.*

Resumé des comptes moreaux et administratifs des divers Etablissemens de charité et d'administration qui en dependent de Paris. *Ibid.*

Die Centralwohlthätigkeitsanstalt von Elberfeld an ihre Mitbürger, im July 1823. *Elberfeld.*

Reglement für die Armen-Krankenpflege dér Stadt Berlin, nebst den Geschäftsanweisungen für die dabei angestellten Gesundheits-Beamten. *Berlin.*

Tableau des sociétés et des institutions religieuses-charitables, et de bien-public de la ville de Londres..

Eine Uebersetzung aus dem Englischen.

Dieses Tableau zeigt uns, daſs mehr als dreihundert Wohlthätigkeits-Gesellschaften zu London bestehen, deren edles Bestreben in so mancher Beziehung Nachahmung verdient.

Pingeler, J. G. Einige kurze Kanzelreden über die Armen- und Waisenanstalten des Herzogthums Nassau. *Hadamar.*

Vom Jahr 1824.

Daniel, W. F. Kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung erhalten, und zwar auch in seiner Familie und seiner Ortsschule? *Stuttgart, J. R. Metzler.*

In Anstalten, worin taubstumme und blinde Kinder sich befinden, ein nützlicher Leitfaden für die Lehrer und Vorsteher der Verwaltung, um dergl. Unglückliche möglichst auszubilden.

Code administratif des hopitaux civils, hospices et secours à domicile de la ville de Paris. Tom. I. et II. *Paris.*

Nederlandsche Staats-Courant 1824, 7. u. 10 Juli.

In derselben befindet sich ein Bericht über die Wohlthätigkeits-Anstalten des Königreichs der Niederlande im Jahr 1823.

Nieter, A. C. L. Ueber Kolonie, ob und wie solche in kultivirten Staaten noch einführbar und nützlich seyn möchten. *Halle, Anton.*

Der Verfasser dieser beherzigungswerthen Abhandlung ist der Meinung, dafs Militair-Invaliden, welche noch arbeitsfähig sind, zu kolonisiren und hauptsächlich mit der Obstbaumzucht zu beschäftigen wären.

Lyall, Robert. Die russischen Militaircolonien, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit. (Aus dem Englischen.) *Leipzig, Rein.*

Die Bestandtheile eines Coloniedorfes sind:

1. *Der Oberconolist, der Hausherr, der Grundstücksbesitzer, und darum so genannt.*
2. *Der Gehülfe desselben, so bezeichnet, weil er dem erstern in der Bebauung des Feldes beisteht.*
3. *Der ackerbautreibende Soldat, der aufser seinem Militairdienste gelegentlich mit im Felde hilft.*
4. *Der Reservemann, der, wie der vorige, die Pflichten des Soldaten und Landmannes mit einander vereint, und, wie sein Name zeigt, ein Reservecorps bilden hilft, aus dem der Soldat im Fall der Nothwendigkeit ergänzt wird.*
5. *Der Cantonist, worunter man alle jungen Leute bei der Colonie von* 13—17 *Jahren versteht.*
6. *Die Knaben von* 8 *bis* 13 *Jahren.*
7. *Kinder männlichen Geschlechts unter* 8 *Jahren.*
8. *Weibliche Individuen.*
9. *Invaliden. Da die Einrichtung noch nicht lange genug bestanden hat, so waren der letztern sehr wenig in Betracht zu ziehen.*

Die Verfassung dieser Colonien ist dermafsen völlig militärisch, dafs selbst der Postdienst von Soldaten besorgt wird. Auf jeder Station, wenn man Pferde wechselt, nimmt ein Subalternoffizier den Pafs für die Postpferde in Empfang und untersucht ihn. Einer der Soldaten besorgt das Anspannen; ein anderer schmiert die Räder und ein dritter setzt sich als Fuhrmann auf.

Ziehnert, J. G. Predigten über Armen- und Krankenwesen. 8. *Meifsen, Gödsche.*

Vom Jahr 1825.

Harl, J. P. Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armen-Versorgungs-Systems, mit Armenerziehungs- und Armenbeschäftigungs-Anstalten. gr. 8. *Frankfurt, Wilmans.*

Schlegel. Ueber die Verarmung des Landmanns. *Nördlingen.*

Foderé, F. E. Essai historique et moral sur la pauvreté des Nations, la population, la mendicité, les hopitaux et les enfans trouvés. *Strasbourg, F. G. Levrault.*

Uebersicht des Geschäftsbetriebs der Central-Armen-Verwaltung zu Düsseldorf für die Jahre 1823 und 1824. *Düsseldorf.*

Statistical Illustrations of the Territorial Extent and Population; Commerce, Taxation, Consumption, Pauperism, Insolvency and Crime of the British Empire. *London.*

Ueber die Entstehung, den Fortgang und die gegenwärtige Einrichtung der, in den nördlichen Provinzen des Königsreichs der Niederlande errichteten Armen-Colonien. *Altona. (Busch.)*

Bruch, Dr. C. G. und Krafft, J. G. Bericht über die freie evangelische Armenschule in Köln, bei ihrer ersten Jahresfeier. *Köln.*

Brüning. Die Verwaltung der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt an ihre Mitbürger. *Elberfeld.*

Casper, Dr. J. L. Beiträge zur medicinischen Statistik und Staats-Arzneikunde. *Berlin, Dümmler.*

Der zweite Abschnitt dieser Schrift beschreibt das Armen- und armen Krankenwesen zu Paris. Es geht aus dieser Beschreibung hervor, daſs 9664 französische Privatpersonen von 1802 bis incl. 1823 an Arme und Hospicien 25 Millionen Franken gespendet haben.

Instruction zur Revision der Armen-Listen zu Cöln. *Cöln.*

Reglement von Sr. Heiligkeit, dem Papste Leo XII. über die Unterstützung der Armen, Repression der Betteley und der Vagabondage. *Rom.*

Mittelst dieser Verordnung wird eine Commission creirt, welche beauftragt ist, für die Bedürfnisse der Hülflosen zu sorgen. Sie hat ihren Schatzmeister und Almosenier. Aufser dieser Commission sind zwölf mildthätige Congregationen ernannt, welche mit der Pfarrei-Congregation in Verbindung stehen. Jeder der letztern ist ein Arzt beigesellt.

Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbfleifs und Armenpflege. *Zürich*, 1825—1827. *Orell.*

Hufeland, C. W. Armenpharmakopöe, entworfen für Berlin, nebst den Nachrichten von der daselbst errichteten Armenkranken-Verpflegungsanstalt. 4te vermehrte Auflage. 8. *Berlin, Reimer.*

Vom Jahr 1826.

Beckedorff, Dr. Ludolph. Jahrbücher des Preufsischen Volks-Schul-Wesens IV. Bd. drittes Heft. *Berlin, G. Brüschke.*

Enthält unter der Rubrik: Schulwesen der Stadt Berlin, eine Bekanntmachung des Magistrats, das Armen-Schulwesen betreffend, vom 10. Januar 1826, welche von Hrn. Dr. Beckedorff mit wichtigen und gehaltvollen Bemerkungen begleitet ist.

Bruch und Krafft. Zweiter Bericht über die freie evangelische Armenschule in Köln, bei ihrer Jahresfeier am 3. August 1826. *Köln.*

Beckedorff, Dr. L. Jahrbücher des Preufsischen Volks-Schul-Wesens. *Berlin, G. Brüschke.*

Inhalt:

I. *Ueber Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloseter Kinder.*

II. *Circular-Verfügung an sämmtliche Königliche Regierun-*

gen, betreffend die Einsendung vierteljährlicher Nachweisungen von den, von jungen Personen begangenen Verbrechen.

d. d. Berlin, 30. *November* 1825.

III. Circular-Verordnung vom 2. October 1826, die Behandlung und Besserung verwahrloseter und verwilderter Kinder betreffend.

V. Auszug aus dem ersten Jahresberichte über die bei Berlin errichtete Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder.

VII. Plan und Grundsätze der Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Verbrecher- und Bettler-Kinder zu Memel.

Wilderspin, S. Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die Englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfielder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungs-Systems. Mit einer Steintafel. Aus dem Englischen nach der dritten, sehr vermehrten, mit Anmerkungen und Zusätzen versehenen Auflage, von J. Wertheimer. *Wien, Gerold.*

Dégérando, M. Le visiteur du Pauvre. Ouvrage couronné en 1820. par l'académie de Lyon, et en 1821. par l'académie Francaise. Troisiéme Edition revue et augmentée. *Paris, Jules Renouard.*

Inhalt des Werks:

Kap. I. *But et caractère de la charité.*
„ *II.* *De la vraie et de la fausse indigence.*
„ *III.* *Du classement des Pauvres.*
„ *IV.* *Quels sont ceux qui doivent être appelés aux fonctions de visiteurs du pauvre.*
„ *V.* *De la manière de rendre l'aumone utile à celui qui la donne.*
„ *VI.* *Des vertus du pauvre.*
„ *VII.* *De l'amélioration morale des pauvres.*
„ *VIII.* *Des moyens d'obtenir la confiance du pauvre.*
„ *IX.* *De l'Education des enfans des pauvres.*
„ *X.* *Du choix, de la mesure et de la suite dans la distribution des secours.*

Kap. XI. *(Suite du précédent) Du régime économique du pauvre.*
„ *XII.* *Des maladies du pauvre et de la convalescence.*
„ *XIII.* *Des Etablissemens publics qui offrent un asile au pauvre dans l'infirmité, la vieillesse, l'abandon ou la maladie.*
„ *XIV.* *Des Etablissemens pour le travail.*
„ *XV.* *Des institutions de prévoyance.*
„ *XVI.* *Des secours à domicile.*
„ *XVII.* *Du mendiant.*
„ *XVIII.* *De l'esprit d'association appliqué aux oeuvres de charité.*
„ *XIX.* *De la coopération des jeunes gens aux établissemens d'humanité.*
„ *XX.* *Etudes du visiteur du pauvre.*
„ *XXI.* *De l'harmonie dans le système général des secours, Resumé et conclusion.*

Vom Jahr 1827.

Kasthofer, K. Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpenweiden, im Gegensatz der Armenhäuser und Zuchthäuser in Städten und Flecken und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden. *Leipzig, G. Fleischer.*

Der Verfasser schlägt vor, dem Armen die Aussicht zu eröffnen, wie er durch Anstrengung und Arbeitsamkeit zu einem Eigenthum gelangen könne. Das Ganze ist nach einem wohl überlegten Plane dargestellt und in vieler Hinsicht der Aufmerksamkeit der Landesbehörden würdig.

Die sogenannte menschenfreundliche Anstalt des Grafen Reck-Volmarstein zu Düsselthal bei Düsseldorf. *Speyer, F. Kranzbühler.*

Der Verfasser producirt mehrere buchstäblich abgedruckte Actenstücke über die Behandlung der in Düsselthal befindlichen katholischen Kinder.

Weifs, Ch. Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloseter Kinder. Halle, E. Anton 1827. zweite Ausgabe. *Halle* 1829.

Diese Schrift zeichnet sich durch Gründlichkeit und scientifischen

Gehalt gegen alle früheren derartigen Abhandlungen vorzüglich aus. Sie enthält u. a. ein Circular der Königl. Regierung zu Merseburg an sämmtliche Schullehrer, Schulaufseher und Polizey-Behörden des Regierungsbezirks, in welchem auf das ausführlichste die gewöhnlichen Umstände und Anlässe, woraus die in der Jugend begangenen Verbrechen, gemachter Erfahrung zufolge, hervorgehen, genau in's Auge zu fassen empfohlen wird. Dieses Actenstück beweiset, wie sehr jene Behörde die Wichtigkeit des Gegenstandes beherziget, und wie sehr sie von der Wahrheit durchdrungen ist, dafs es Noth thue, den verwahrloseten Kindern die gröfste Aufmerksamkeit zu widmen. Trefflich ist in dem Circular gesagt: „Soll die Quelle des Lasters verstopft werden, so mufs es bei dessen früheren Keimen geschehen, nicht blos da, wo die giftige Frucht schon angesetzt, und Gestalt und Farbe gewonnen hat, die späten Wirkungen jugendlicher Verderbtheit kann Niemand berechnen.“

Diese Schrift wird hiemit Geistlichen, Schullehrern und vornehmlich allen Vorstehern von Anstalten, worin verwahrlosete Kinder erzogen werden sollen, als eine für sie lehrreiche Lecture bestens empfohlen.

Rapport sur l'Etat des Institutions de bienfaisance du Royaume des Pays-bas. *Bruxelles.*

Report of the Committee appointed at a Town Meeting of the Citizens of the City and County of Philadelphia on the 23 d. of July 1827, to consider the Subject of the Pauper System of the City and Districts, and to report Remedies for its Defects. *Philadelphia.*

Kirckhof, J. B. L. Chevalier de. Mémoire sur les Colonies de bienfaisance de Frédericks-Oort et de Wortel. *Bruxelles, Frank.*

Zweiter, dritter Jahresbericht über die Rettungsanstalt für arme verwahrlosete Kinder zu Tuttlingen. *Stuttgart,* 1827, 1828.

Erste öffentliche Anzeige über die Rettungsanstalt für arme und verwahrlosete Kinder zu Stammheim. *Calw.*

Vierte öffentliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Rettungsanstalt armer und verwahrloseter Kinder zu Stuttgart.

Vierter Jahres-Bericht über die Paulinen-Pflége zu Winnenden. *Stuttgart*, 1827.

Bönisch, Dr. Joh. Gottfr. Begründungsgeschichte des Barmherzigkeit-Stifts: Lessing's Denkmal, einer Armen-Kranken-Anstalt zu Lamenz. Herausgegeben zum Besten der kranken Armen dieses Heil-Instituts. *Dresden, Meinhold und Söhne.*

Steinmüller, J. N. Neue Jahrbücher für Religion und Sitten oder für Kirchen,-Schul- und Armenwesen in der evangelisch-reformirten Schweiz. In Verbindung mit mehrern Schweizer Geistlichen und Vaterlandsfreunden. *St. Gallen, Huber et Comp.*

Inquiries with respect to the Progress and State of Pauperism in England since the reign of Queen Elizabeth. *London.*

Cassin, Eugène. Almanach philantropique, ou Tableau des sociétés et institutions de bienfaisance, d'éducation et d'utilité publique de la ville de Paris. *Paris.*

Diese Schrift ist für den Fremden, welcher die verschiedenen öffentlichen Anstalten der Hauptstadt Frankreichs kennen lernen will, ein sehr willkommener Leitfaden. — Sie ist wie folgt eingetheilt:

1) *Spitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten.*
2) *Philanthropische Gesellschaften*
3) *Gesellschaften zur Stütze des Schulunterrichts-Wesens*
4) *Gesellschaften in Religions-Sachen*
5) *Gesellschaften und Institutionen zur Aufmunterung der Industrie, der Wissenschaften und schönen Künste*
6) *Institutionen und Anstalten des öffentlichen Unterrichts*
7) *Gefängnifswesen*
8) *Uebersicht der Unterstützung gegen Feuersgefahr.*

Deutsche Welt, thu' einmal wegen der Philosophie und Geistlichkeit die Augen auf, oder Beiträge über wechselseitige Verhältnisse der Philosophie und Religion, des Staats, der Kirche, der Strafgerechtigkeit und Bildung, Verbesserung der Geistlichkeit, der öffentlichen Verarmung und Verhütung derselben. 2 Theile. *Germanien.*

Sigaud, N. et Méry. Moyens d'éteindre et de prévenir la mendicité à Marseille. 8. *Marseille.*

Vom Jahr 1828.

Ebers, Joh. Heinrich. Das Armenwesen der Stadt Breslau, nach seiner frühern und gegenwärtigen Verfassung dargestellt; nebst einem Versuch über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter nnd neuer Zeit. gr. 8. *Breslau, J. Max et Cpie.*

Der Verfasser behauptet in der Einleitung S. VI., daſs das Armenwesen der Stadt Breslau eines der bedeutendsten in der Welt sey. Den Inhalt des Werks betreffend, so lasse ich den Verfasser selbst reden. „Ich habe zuerst eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der Armenpflege von der Zeit an, in welcher sich die ersten Spuren einer geordneten Sorge für die Armen zeigen, bis auf die letzten Jahre zu geben versucht, und mit dieser die Nachrichten „über die allgemeine Armenpflege" verbunden; dann habe ich die Geschichte und eine Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Stiftungen für die verschiedenen Gegenstände der Armenpflege folgen lassen, und in einem Anhange die Uebersicht der Gefangen-Anstalten beigefügt.„

Diesem Historischen folgt ein vergleichender Theil; Betrachtungen über die Ursachen der Armuth und eine Beurtheilung des Zustandes unseres Armenwesens; — zuletzt ein Versuch über die Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit, der dem Ganzen zum Schlufsstein dienen soll. Eine Anzahl von Beilagen enthalten wichtige Documente für die Geschichte und Verfassung des Armenwesens aus verschiedenen Perioden desselben.„

Die Schrift ist in vieler Hinsicht lesenswerth, vorzüglich aber für den Menschenfreund interessant.

Stelzig, Dr. Franz, A. Ausführliche Darstellung, wie eine unwandelbar bestehende allgemeine Versorgungs-Anstalt für Greise, ohne ihr Verschulden erwerbsunfähige Männer, Wittwen und Waisen, ohne Einlagsgelder, sondern nur durch mässige jährliche Beiträge der Mitglieder gegründet werden kann. *Prag Calvesche Buchhandlung.*

Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Mit besonde-

rer Beziehung auf die vier Verwaltungs-Jahre 1822 — 1825. Dargestellt von der Armen-Direction. *Berlin*, 1828.

Inhalt des Werks: 1) *Verwaltung im Allgemeinen.* 2) *Geschäfts-Verwaltung der Armen-Commissionen.* 3) *Armen-Krankenpflege.* 4) *Verwaltung des Kapital-Vermögens der Armen-Anstalten, Stiftungs-Kasse.* 5) *Armen-Schulwesen.* 6) *Waisenhaus.* 7) *Arbeitshaus.* 8) *Hospitäler und Kirchhöfe.* 9) *Resultate der Armen-Verwaltung und Erläuterung sämmtlicher Einnahme und Ausgabe und* 10) *Schlufsbemerkungen.*

Ad 6, — *Waisenhaus — ergeben sich u. a, folgende Resultate:*

Während der Jahre 1822. *bis incl.* 1825. *sind in dieser Anstalt im Durchschnitt verpflegt worden* - 1077 *Waisenkinder, und zwar im Hause selbst* - 175 ¾ *und ausser dem Hause bei sogenannten Pflege-Eltern* 901 ¼

Die Sterblichkeit war in benannten 4 *Jahren im Ganzen* 82, *und im Durchschnitt* 20 ½, *und zwar im Hause* 4 ¼ *und aufser dem Hause, nämlich bei den Pflege-Eltern* 16 ¼ *Kinder.*

Es ist indessen zu bemerken, dafs unter den in obigem Zeitraum in der Anstalt Verstorbenen sich 9 *Kinder befanden, die krank in dieselbe kamen. Diese von den im Hause verstorbenen abgezogen und der Zahl der in auswärtiger Pflege zugerechnet, so bildet sich die Gesammtzahl der Verstorbenen folgendermafsen, nämlich* 8 *in der Anstalt und* 74 *bei den Pflege-Eltern. Diese Summe mit der gesammten Durchschnittszahl von* 1077 *Köpfen verglichen, ergiebt, dafs die Sterblichkeit jährlich in der Anstalt* 1 ⅙ *und bei den in auswärtiger Pflege* 2 ⅛ *von* 100 *Kindern gewesen ist.*

Diese Schrift ist überhaupt für die Freunde des Armenwesens von hohem Interesse. Sie zeigt uns, was Beharrlichkeit im Guten und Gemeinsinn vermögen.

Gerber, N. Der Armen-Cölibat oder die, in unsern Tagen herrschende Sitte, den Armen die Bürgeraufnahme zu verweigern, um ihre Verheirathung zu erschweren, in ihrer Ungerechtigkeit und ihren traurigen Folgen dargestellt und allen Menschenfreunden, besonders allen Orts-Vorstehern z. Beherzigung empfohlen. 8. *Ludwigsburg, Nast.*

Der Verfasser ergriff die Feder, um wie er angiebt, für die Armen Bayerns ein heiliges Recht der Menschheit, das Recht der Ehe, zurückzufordern, welches dadurch geschmälert worden sey, dafs nach einer dieserhalb bestehenden Verordnung kein Unterthan heirathen dürfe, er sey denn zuvor in irgend einer

Gemeinde als Bürger aufgenommen, welches aber nur dann statt-fände, wenn der Aufzunehmende ein Vermögen von 200 Fl. nachweiſst. Diese Beschränkung hat, nach seiner Ansicht, die Vermehrung der wilden Ehen, so wie auch der unehelichen Kinder zur Folge.

Wenn nun auch zugegeben wird, daſs es in einzelnen Fällen hart wäre, eine eheliche Verbindung blos wegen Unvermögenheit zu verhindern, so lehrt uns dagegen die Erfahrung, daſs eine allzugroſse Nachgiebigkeit hierin Seitens der Staatsbehörden, in sehr vielen wichtigen Hinsichten — vorzüglich aber da, wo die Bevölkerung dermaſsen zugenommen hat, daſs sie mit den Mitteln zu ihrer Subsistenz in keinem ganz günstigen Verhältnisse mehr steht, — von unberechenbarem Nachtheil ist.

Mit welchem Leichtsinn das gemeine Volk heut zu Tage in den Ehestand tritt, ist jedermann bekannt. Viele heirathen ohne das mindeste Besitzthum. Sie haben oft nicht einmal ein nothdürftiges Lager, und verlassen sich auf fremde Hülfe, die sie bei dem geringsten ungünstigen Umstand voll in Anspruch nehmen.

Fehlt es ihnen auch nur momentan an Verdienst, oder treten Krankheiten ein, vermehrt sich die Familie durch Kinder, dann ergreift Miſsmuth ihr schwankendes Gemüth, und Gleichgültigkeit gegen alles Gute stempelt sie zu lästigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft. Noth so wie auch Mangel angehöriger Aufsicht sind Schuld, daſs sich deren Kinder nur gar zu oft der Bettelei und endlich dem Stehlen ergeben; ja sogar von ihren Eltern dazu angeführt werden. Zum Laster aufgewachsen, bilden dergleichen Kinder eine Quelle der Bevölkerung unserer Arbeits- und Zuchthäuser; der Rest der Familie fällt der Armen-Kasse zur Last. Nach meinem unmaſsgeblichen Dafürhalten wäre bei Ertheilung der Heiraths-Consense folgende Einrichtung die der Sache angemessenste: Man verlange von denen, die da heirathen wollen, vor Allem die Fähigkeiten, sich auf eine redliche Weise ohne fremde Hülfe zu ernähren. Sodann müſste der Mann mit hinreichenden Kleidern versehen seyn und eine Baarschaft von mindestens 20 Thalern als freies Eigenthum besitzen. Das Mädchen hätte sich darüber auszuweisen, daſs es gehörig gekleidet und ein vollständiges Bett als freies Eigenthum habe. Diese an sich selbst von beiden Theilen leicht aufzubringenden ersten Besitzthümer würden dergleichen Menschen wenigstens frühzeitig dazu veranlassen, mit dem was sie erwerben, sparsam umzugehen, statt solches, wie es fast allgemein der Fall ist, in Schwelgereien durchzubringen oder durch Anschaffung von

werthlosem übertriebenen Putz zu verschwenden. Die Hälfte der 20 Thlr. müfste wenigstens drei Jahre bei der Armenkasse als Noth- resp. Sparpfennig deponirt bleiben.

Diese Einrichtung würde gewifs sehr viel dazu beitragen, der Moralität des gemeinen Volkes eine bessere Richtung zu geben. Auch würde eine solche, das gemeine Wohl bezweckende Vormundschaft Seitens der Staatsbehörde keineswegs als eine Hemmung der ehelichen Verbindungen angesehen werden können, indem ihr das Ergreifen dergleichen Vorsichtsmaafsregeln von Rechtswegen zusteht.

Nachricht über die unter dem Namen Kinderstube der Armenpflege in Stralsund angelegte Klein-Kinder-Schule. 8. *Stralsund, Löffler.*

Rapport sur les institutions de bienfaisance du Royaume des Pays-Bas, en 1826. *Haag.* 1828. *mit* 16. *Tafeln.*

Schwabe, J. T. H. Einige Gedanken über Verwahr- oder sogenannte Kleinkinder-Schulen. gr. 8. *Neustadt an der Orla, Wagner.*

An Account of the Poor-Colonies and Agricultural Workhouses, of the Benevolent Society of Holland. *Edinburgh.*

Di varie società e istituzioni di beneficenza della città di Londra. *Lugano.*

Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbfleifs und Armenpflege. 4r. Th. gr. 8. *Zürich, Orell.*

Haworth, B. Dissertation on the English Poor, stating the Advantages of Education with a Plan for the gradual Abolition of the Poor Laws. *London.*

Maria Ward und das Institut der englischen Fräulein zu Augsburg. gr. 8. *Augsburg, N. Doll.*

Becher, J. F. The Antipauper System. *London.*

Wilderspin, S. Ueber die frühzeitige Erziehung der

Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen von der Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfieldser Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems. Mit zwey Steintafeln. Aus dem Englischen nach der dritten Auflage, mit Benutzung der neuesten Schriften von W. Wilson, Brown, Mayo u. a. und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Joseph Wertheimer. Zweite, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. *Wien, Gerold.*

Douglas, John. Observation on the Necessity of a Legal Provision for the Irish Poor. *London.*

Hallberg, Frhr. von Die Armenkolonie. Eine Epistel an seiuen Freund J. B. Greger. *München, Lindauer.*

Heinroth, J. E. A. Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen für Aeltern, Erzieher und psychische Aerzte. gr. 8. *Leipzig, Vogel.*

Les Soeurs de la Charité ou beautés de l'histoire des Dames, Soeurs et Filles de la Charité. *Paris.*

Jacob, W. Observations on the Benefits arising from the Cultivation of Poor Soils, by the Application of Pauper Labour; as exemplified in the Colonies for the Indigent and for Orphans in Holland. *Lindfield.*

Tableaux sommaires faisant connaître l'état et les besoins de l'instruction primaire dans le Département de la Seine. *Paris.*

Sadler, Mich. Thom. Ireland: its Evils and their Remedies. *London.*

Dirckinck, de Holmfeldt. C. Om et Tilflugtssted for hielpelöse og forladte Fruentimmer. Til Fordeel for et saadant Tilflugtssted. *Kopenhagen.*

Bidaut, J. N. De la mendicité, de ses causes et des moyens de la détruire en France. *Paris.*

Laforest. Coup d'oeil sur la misère volontaire ou mendicité valide, détruite par la morale et le travail. *Paris.*

Jacquet, J. B. Projet d'extinction de la mendicité par l'établissement de maisons de travail, sous la surveillance d'une société speciale. *Paris.*

Hennig, Ernst. Chronologische Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten, Todesfälle und milden Stiftungen in Preufsen, vorzüglich in Königsberg, im achtzehnten Jahrhundert. Fortgesetzt bis zum Jahre 1827. von Dan. Wilh. Schröder. *Königsberg.*

Ueber die Wohlthätigkeits-Colonien zu Friedrichsoord und Wortel, vom Ritter de Kirckhoff, übertragen von F. A. Rüder. 8. *Leipzig, Hartmann.*

Schmidlin, Joh. Gottlieb. Die Orts-und Bezirks-Erziehungs-Häuser für verwahrloste Kinder im Königreiche Würtemberg. Mit dem lithographirten Bau-Plane des Erziehungs-Hauses zu Tuttlingen. *Stuttgart in dem Selbstverlage des Verfassers.*

I n h a l t.

A. *Orts- und Bezirks-Erziehungshäuser überhaupt.*
B. *Bedingungen der Aufnahme in diese Erziehungshäuser.*
C. *Einrichtung dieser Erziehungshäuser.*
I. *Ueberhaupt.*
II. *Industrielle Bildung der Zöglinge.*
III. *Intellectuelle Bildung der Zöglinge.*
IV. *Sittliche Bildung der Zöglinge.*
V. *Religiöse Bildung der Zöglinge.*
VI. *Bildung der Zöglinge überhaupt.*
VII. *Aufmunterung und Erholung der Zöglinge.*
VIII. *Gesunderhaltung der Zöglinge.*
IX. *Nahrung der Zöglinge.*
X. *Kleidung der Zöglinge.*
XI. *Liegerstatt der Zöglinge.*
XII. *Mobiliarschaft.*
XIII. *Lokal.*
XIV. *Verwaltungs- und Aufsichts-Personal.*
XV. *Geschäfts- und Zeit-Eintheilung.*

XVI. Weitere Fürsorge für die Zöglinge bei und nach ihrem Austritte aus der Anstalt.

D. *Kosten dieser Erziehungshäuser.*

E. *Hülfsquellen dieser Erziehungshäuser.*

F. *Bisherige Wirkungen dieser Erziehungshäuser.*

Nieter, A. C. L. Betrachtungen über Landes-Kultur. *Berlin.*

Diese beachtungswerthe Schrift enthält unter der Rubrik „Polizeiliche Einrichtungen" Betrachtungen über die überhandnehmende Verarmung der Menge; über die Plage der vagirenden Bettler und damit verbundenen Gefahren für den Landmann; so wie über die Anlegung von Kolonien für noch arbeitsfähige Militair-Invaliden.

Erster Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 28sten May 1827 gestifteten Taubstummenschule für Hamburg und das Hamburgische Gebiet. *Hamburg* 1828.

Dieses Institut ist durch Beiträge der Bürger gegründet. Möge das Ganze Nachahmung finden.

Greger, J. B. Patriotische Ansichten über Armen-Kolonien. Herausgegeben von der prakt. Gartenbau-Gesellschaft in Bayern. 1s u. 2s Heft. gr. 8. *Frauendorf. Pustet.*

Gall, L. Menschenfreundliche Blätter, oder praktische Beiträge zur Volksbeglückungslehre, gesammelt im Gebiete der neuesten Literatur des Auslandes und Deutschl. in zwanglosen Heften mitgetheilt. 1s Heft. Kirckhoff's Denkschrift über die Wohlthätigkeits-Colonien zu Frederichs-Oord und Wortel. Mit Anmerk. des Uebersetzers. gr. 8. *Trier, Gall.*

Drei geistliche Reden, zur Empfehlung der Armenversorgungsanstalten, gehalten in der Stadt Bömisch-Leippa. Mit beigefügten Statuten der dasigen Armenversorgungsanstalt. (Zum Besten dieser Anstalt.) *Leitmeritz, Medau, (Leipzig, Leich).*

Vom Jahr 1829.

Johnstone, Dav. General, Medical and Statistical History of the present Condition of Public Charity in

France; comprising a detailed Account of all Etablishments, distined for the Sick, the Aged and the Infirm, for Children and for Lunatics, with a View of the Extent of Pauperism and Mendicity, and the means now adopted for their relief and repression. *Edinburgh.*

London. Des Etablissemens pour l'Education publique en Bavière, dans le Wurtenberg et dans le pays de Bade. *Paris.*

Wilmot Horton, R. The Causes and Remedies of Pauperism in the United Kingdom considered: Part I. being a defence of the Principles and Conduct of the Emigration Committee against the charges of Mr. Sadler. *London.* (Vid. J. 1830.)

Evans, G. H. Remarks on the Policy of introducing the System of Poor Rates into Ireland, addressed to the Society for the Improvement of that Country. *London.*

Mansion. De l'extirpation de la mendicité. *Paris.*

Duchâtel, F. De la charité dans ses rapports avec l'état moral et le bien-être des classes inférieures de la société. *Paris.*

Page, Fredr. The Principle of the English Poor Laws illustrated and defended, by an Historical View of Indigence in Civil Society; with Observations and Suggestions relative to their improved Administration. *London.*

Cochin. De l'extinction de la mendicité; Rapport lu en la Séance du 27 Mars 1829, tenue par le conseil provisoire chargé des travaux préparatoires de la fondation d'une maison de refuge et de travail, destinée à procurer l'extinction de la mendicité dans Paris. *Paris, se vend au profit des sept écoles fondées par Mr. Cochin.*

Quetelet, Aug. Recherches statistiques sur le royaume des Pays-Bas. *Bruxelles.*

Mary, Edouard. Voyage aux colonies agricoles

érigées par les sociétés de bienfaisance du royaume des Pays-Bas; précédé d'un apercu sur la nature, les progrès et l'influence de ces institutions. *Bruxelles.*

Code de la bienfaisance; petit traité des meilleurs moyens de secourir les indigens. *Paris.*

Diese, übrigens werthlose, Schrift wird zum Besten des Pariser Vereins zur Abschaffung der Bettelei verkauft.

Reports on the Comforts of the Poor and the means to provide them. 2. Bände. *London.*

Wachs, Heinrich. Beiträge zur Geschichte der Volksbildung und Armenpflege; nebst Andeutungen über diesen Gegenstand. 8. *Kassel, Bohné.*

Der Inhalt dieses Werks ist:

1) *Allgemeine Andeutungen über Volksbildung und Armenpflege.*

Hier entwickelt der Verfasser vortreffliche Ansichten. Er geht von dem allein richtigen Grundsatz aus, dafs die Bildung der Jugend eines der Hauptmittel sey, der Bettelei und den daraus entstehenden üblen Folgen vorzubeugen,

2) *Denkwürdigkeiten über die Niederländischen Armenkolonien von Friedrichsort und Wortel und*

3) *Nachrichten über verschiedene Wohltätigkeitsanstalten.*

Kunath, Gottlob. Kurze Nachricht über die Entstehung, den Fortgang und die jetzige Einrichtung der Armenschule in Leipzig. Zum Andenken an ihr 25jähriges Bestehen. 4. *Leipzig, Cnobloch.*

Assemblée annuelle de la Société de la Morale chrétienne. Séance du 1r Mai 1829. *Paris.*

Lloyd's, W. F. Sketch of the Life of Robert Raikes Esq. and of the History of Sunday Schools. *London.*

Bouillée. Rapport fait à la Société d'Agriculture, Scienses et Belles Lettres de Maçon, dans sa séance du 15 Janvier 1829, au nom de la Commission chargée de l'examen des Mémoires envoyés au concours de 1828. Imprimé par Ordre de la Société. 8. *Macon.*

„Die durch die Gewähltheit ihrer Preisaufgaben sich ein wah-

res Verdienst um Frankreich erwerbende Gesellschaft von Macon hatte die Ausrottung der Bettelei und die Unterdrückung der Landstreicherei in jenem Lande, zu ihrer Aufgabe für 1829 *gewählt. Unter achtzehn schätzbaren, eingelaufenen Denkschriften, über welche der Bericht vorliegt, erhielt mit Recht die des Hrn. Oberstlieutenant Quentin, der sich bereits früher durch eine Preisschrift für die nämliche Gesellschaft, über die entlassenen Galeerensclaven, ausgezeichnet hat, den Preis. Das Accessit wurde der Abhandlung des Hrn. Bailly in Bisanz gegeben.“*

(*Julius Jahrb.*)

Rapport de la société philanthropique de Paris. Année 1828. 8. *Paris.*

Die schon früher gerügte Herz- und Theilnahmslosigkeit der Pariser an dieser verdienten Gesellschaft, hat sich auch in diesem neuesten Jahresberichte kund gegeben. Während die Unterschriften für 1822, 72629 *Franken betrugen, haben sie für* 1829 *in ganz Paris, nur* 39770 *Franken ausgemacht.*

(*Jahrbücher etc. von Dr.* Julius.)

The first Annual Report of the District Visiting Society, with a List of Subscriptions and Donations to June I, 1829. 8. *London.*

Vlugtige waarnemingen over de ondernemingen van de Maatschappy der weldadigheit in de noordelyke provincen. 8. *Coevorden.*

Beordeeling van de vlugtige waarnemingen etc. 8. *Amsterdam.*

Die erstgenannte dieser beiden kleinen holländischen Schriften ist die erste im dortigen Lande gegen die Ansiedlungsweise der Wohlthätigkeits-Gesellschaft erschienene, und, wenn gleich von einem misvergnügten entlassenen Beamten derselben abgefaßt, dennoch nicht ganz ausser Acht zu setzen. Die zweite ist eine Vertheidigung der Gesellschaft gegen die in jener aufgestellten Inzichten. (*Julius Jahrbücher etc.*)

Lüders, Dr. Adolph Friedrich. Einige Bemerkungen über mehrere Ursachen des Elends in der untern Volksklasse und die Mittel, dasselbe zu vermindern, besonders in Beziehung auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. 8. *Altona Hammerich.*

Der durch seinen Beruf als Armenarzt mit dem Zustande der niedern Volksklasse genau bekannte Verfasser hat sich nicht ohne Erfolg bemüht, die Ursachen der überhandnehmenden Verarmung bei derselben zu erforschen. Er behauptet, Seite 48 bis 56, mit Recht und im Einklang mit so vielen andern Philantropen, dafs die übereilten Eheverbindungen zwischen Leuten, die gar keine Aussicht haben, sich selbst, noch weniger aber ihre Kinder, ehelich zu ernähren; eben so die bei dergleichen Menschen auf eine beklagenswerthe Art zunehmende Trunksucht zu ihrer Verarmung hauptsächlich beitragen.

Zur möglichsten Abhülfe dieser Uebel schlägt der wackere Verfasser u. a. vor, die Zahlenlotterie abzuschaffen, und den hierdurch bei der Staatskasse entstehenden Ausfall vermittelst höherer Besteuerung des Branntweins zu decken. Eine Mafsregel, die wir um so mehr für beachtenswerth halten, als bei ihrer Ausführung, ohne Nachtheil für die Staatseinkünfte, zwei Uebel auf einmal beseitigt werden könnten. Der Branntwein würde alsdann nur als ein erforderliches Stärkungsmittel gebraucht werden und die Gesundheitsbehörde hätte dann auch strengpflichtmäfsig darauf zu achten, dafs er von allen der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen, namentlich von dem häufig darin vorkommenden sogenannten Fuselöl rein gehalten und bei einem höhern Preise nur ein Branntwein von bestimmter Stärke und Reinheit verkauft werde.

Diese Anordnung, verbunden mit einer der Gesetzgebung und dem Landesgebrauch angemessenen, in so vielen Provinzen fehlenden Gesindeordnung, würde vielem Unheile vorbeugen, und zur Verbesserung des moralischen Zustandes der untern Volksklasse ein höchst wirksames Mittel seyn.

Wir sehen jetzt nicht ohne Bedauern, wie in den Landgemeinden die in frühern Zeiten zur Gemüthserheiterung gestifteten Volksfeste, ja sogar die der Kirche, von so vielen und namentlich von dem Gesinde, durch ungebührliches Benehmen entweiht werden. Man erblickt bei dergleichen Gelegenheiten eine Menge Weibspersonen, welche durch ihr wildes Geschrei zu erkennen geben, wie sehr sie des Branntweins übermäfsig genossen. Der Lärmen und das wilde Toben an jenen Festtagen dauert in der Regel die Nacht hindurch bis zum hellen Morgen, und der ruhige Bürger wird auf eine höchst unangenehme Weise in seiner Ruhe gestört, ohne dafs es jemanden einfällt, diesem unheilbringenden Unfug Einhalt zu thun. — Armen-Ordnungen und dergl. helfen alle zu nichts, wenn nicht, mehr als geschieht, auf

bessere Sitten und somit auf pünktliche Ausführung der dieserhalb bestehenden polizeilichen Gesetze gehalten wird.

Bonald, Vicomte de. De la loi sur l'organisation des corps administratifs par voie d'élection, suivi de quelques considérations sur la mendicité et les enfants trouvés. *Paris.*

Vierter und fünfter Bericht von Overdyck und Düsselthal an alle Menschenfreunde in Deutschland; und Aufruf an Jeden, der heiliges Mitgefühl für fremdes Elend im liebenden Herzen nährt. *Düsseldorf.*

Fünfter Jahresbericht von der Wirksamkeit des Vereins zu Gerdauen zur Erziehung und Unterstützung sehr armer Kinder in Preufsen. Zum Besten des Vereins gedruckt. *Königsberg, Hartung.*

Vom Jahr 1830.

Reinthaler, Karl. Zehnter Jahrbericht von 1829. (über das Martinsstift in Erfurt, in dem ersten Jahrzehend seines Bestehens.) 4. *Erfurt, Joh. Immanuel Ukkermann.*

Die zu dieser sehr wohlthätigen Stiftung gehörige Erwerbschule hat in dem Zeitraum von sechs Jahren 717 *Kinder aufgenommen,* 398 *wieder entlassen und* 319 *behalten.*

Seite 6. *der Darstellung bemerkt der Verfasser u. a. „Dreihundert Handwerksgesellen sind von uns in die Fremde gewandert, fünfzig Mädchen in häusliche Dienste getreten und siebzehn Lehrer stehen in Schulämtern."*

In dem vierten Hefte, Monat April 1830 *Seite* 218—226 *der Jahrbücher von* Dr. N. H. Julius *befindet sich vorstehende Schrift ausführlich erwähnt.*

Bericht über die Ecole de Charité vom Jahre 1829 und 1830, 4.

In Julius Jahrbücher 1830 *Bd.* 4. *Heft* 7 *und* 8. *S.* 97 *und* 98. *ist aus diesem Bericht folgende Stelle aufgenommen: „Wohl kann es ein lobenswerthes und edles Unternehmen genannt werden, wenn man darnach strebt, die Einsichten und die Aufklärung, welche höhere Cultur, nnd nahmentlich technische Belehrung und Ausbildung verschaffen kann, auch bei den niederen Klassen der*

Gesellschaft, je länger je mehr zu verbreiten. Doch wird dies dem Menschen, nie alles übrige ersetzen. Glück und Zufriedenheit, selbst hier auf Erden, würden auf einer sehr unvollkommenen und unzuverlässigen Grundlage beruhen, wenn sie keine andre Stütze hätten, als Fertigkeiten und Kenntnisse, deren letzter Zweck und Nutzen, Gewinn und Gelderwerb bleibt. Das einzige wirksame Mittel, unsren dürftigen Brüdern aufzuhelfen, die Last ihrer Leiden zu mindern, ihr wahres Wohl zu fördern, ist, ihnen das Licht jener göttlichen Heilslehre anzuzünden, welche das Gemüth zu einer höheren Ordnung der Dinge erhebt. Sie veredelt alle Gefühle, reinigt die Sitten, stellt den Fortschritten des Verderbens einen unerschütterlichen Damm entgegen, unterhält in der Familie Eintracht und Frieden und Liebe zur Thätigkeit, zerstört Betrug und Lüge, sichert Treue und Glauben, vereinigt den Christen mit dem Christen durch das Band brüderlicher Liebe, und bietet dem Elende die mächtigen Tröstungen einer unverwelklichen Hoffnung dar.“

Nachweisung der mit der hiesigen Stadtarmenpflege unmittelbar beschäftigten Personen nebst Wohnungsanzeige derselben und einige Verwaltungs-Notizen. Für das Jahr 1830, 8. *Berlin, Jordan.*

Vierter und fünfter Jahresbericht über das Wirken des Louisenstädtschen Wohlthätigkeitsvereins zu Berlin, erstattet an den Grünen-Donnerstagen der Jahre 1829 und 1830. 8. *Berlin.*

Die Hamburgische Armenanstalt im Jahre 1830 4. *Hamburg.*

Eine höchst bemerkenswerthe, von der Verwaltung der ältesten deutschen Armenanstalt ausgehende kleine Schrift, in der diese, ungeachtet der allgemeinen Nachahmung ihrer von ihr keinesweges für unverbesserlich gehaltenen Einrichtungen, selbst eine neue gründliche und durchgreifende Untersuchung des Zustandes der ihr anvertrauten Armen, mit rühmenswerther Offenheit in Vorschlag bringt.“ (*Julius Jahrb.*)

Wilmot Horton, Rob. Correspondence on the distressed state of the labouring classes in the United Kingdom. 8. *Paris.*

Derselbe. Second Series: Causes and Remedies of

Pauperism, containing Correspondence with M. Duchâtel, with a Preliminary Letter to C. Poulett Thompson Esq. 8. *Paris.* (*vid. Jahr.* 1829.)

Von beiden kleinen Schriften des verdienten Parlamentsgliedes über das Armenwesen, sind nur 100 *Abdrücke gemacht.* (*Dr. Julius Jahrbücher.*)

Kentzinger, De. Des moyens de remédier à la mendicité à Strasbourg. 8. *Strasbourg, F. G. Levrault.*

Mit der Ueberschrift,

Quels sont les moyens les plus propres à extirper la mendicité et à réprimer le Vagabondage? Quelles sont les causes qui ont empêché d'atteindre ce but?

Herrfeld, von. Allgemeine Bemerkungen über eine zweckmäfsige Einrichtung des Armenwesens und Verhütung der Verarmung. 8. *Frankfurt a. M., E. E. Schrön.*

Der sachkundige Verfasser bemerkt S. 8. *dieser kleinen Schrift ganz richtig: „Nicht durch eine vollkommene Einrichtung des bestehenden Armenwesens ist alles geschehen, es bleibt noch das Weitere und Gröfsere zu thun übrig, nämlich der Verarmung vorzubeugen.“ Man darf wohl hinzufügen: der Verarmung vorbeugen, bleibt das sicherste, wiewohl das schwierigste Mittel, die immer zunehmende Last der Armensteuern zu vermindern, so wie auch den unglücklichen Folgen einer plötzlichen Hülflosigkeit vorzukommen, die sich, bei Ermangelung einer zeitigen Hülfe, leider öfters auf die ganze Generation der bedrängten Familie ausdehnen.*

DRITTE ABTHEILUNG.

Ueber

Gefängnisswesen.

Vom Jahr 1521.

Brandt, Sebastian. Richterliche Clagspiegel. Ander Theil. De custodia reorum. *Strasburg, fol.*

Vom Jahr 1675.

Scanaroli, Joh. Bapt. De visitatione carceratorum. *Romae.*

Vom Jahr 1698.

Krausolds, Friedr. De Miraculis et egregiis usibus s. Raspinis; von Zuchthäusern. 4. *Martisb., Forb.*

Vom Jahr 1720.

Beschreibung des Zucht- und Waisenhauses zu Waldheim, 9 Nachrichten. 8. *Dresden, Heckel.*

Sturm, Leonh. Christ. Anweisung öffentliche Zucht- und Liebes-Gebäude anzulegen. *fol. Augsburg, Wolff.*

Vom Jahr 1726.

Beschreibung des Correctionshauses, des Waisen- und Armenhauses zu Waldheim. 1726. Jd. 1787. *Dresden und Leipzig.*

Vom Jahr 1738.

Acta Ecclesiae Mediolanensis a S. Carolo condita, Fe-

derici cardinalis Borromaei Archiepiscopi Mediolani jussu collecta et edita (Editio novissima Bergomi, 1738. Fol.)

S. 678. — 683. *Vol. II.*

Enthält: Beschlüsse des Kardinals Karl Borromäus, die er von 1565 *bis* 1582 *über die Fürsorge und Verwaltung des Armenwesens, der Gefängnisse und der Gefangenen ergehen liefs, und welche die Pflichten des Beschützers der Verhafteten (Protector carceratorum), der Sachwalter und der Verweser der verhafteten Armen (Advocati et Procuratores pauperum carceratorum), des weltlichen und des geistlichen Vorstehers der Verhafteten (Praefectus saecularis et spiritualis carceratorum) und der Aufseher und Schliesser der Gefängnisse auf's Genaueste auseinander setzen. — Wegen der Seltenheit des Buches hat Herr Dr.* Julius *in seinen „Vorlesungen über die Gefängnifskunde" (Berlin in der Stuhrschen Buchhandlung* 1828.) *Seite* 293—301. *Die Borromäischen Verordnungen in Beziehung auf Gefangene, nach ihrem lateinischen Texte angeführt.*

Vom Jahr 1745.

Nachricht von den Armen- und Arbeits- oder Werkhäusern in England. *Aus dem Englischen.*

Schmaufs. Des heiligen Römischen Reichs Grundgesetze. Von Verbrechen und Strafen. Aus dem Lateinischen, mit Anmerkungen. *Leipzig.*

Vom Jahr 1748.

Brandenburgische Landes-Ordnung. *Bayreuth.*

Ist rücksichtlich einer Verordnung über Bestrafung nachlässiger Gefangenhaus-Aufseher und einer Zuchthaus-Ordnung merkwürdig.

Vom Jahr 1749.

Fielding, Henry. On the Increase of Robbers etc. *London.*

Vom Jahr 1750.

Riedel, A. C. Beschreibung des, im Fürstenthum Bayreuth zu St. Georgen am See errichteten, Zucht- und Arbeitshauses. Auf Befehl einer hohen Deputation abgefasset. *Bayreuth.*

Nur wegen des Contrastes interessant, den die Anordnung der beschriebenen Anstalt gegen die Einrichtung der jetzigen Zucht- und Arbeitshäuser darbietet.

Pringle, John. Observations on the Nature and cure of Jail Fevers. *London.*

Vom Jahr 1754.

Camb, J. De operis publicis, speciatim de ergasteriis provincialibus commode adornandis. *Rostock.*

Alberti. Mich. Dissertatio de morbis carceratorum. *Halae.*

Vom Jahr 1759.

Umständliche Nachricht von dem Waisen-, Toll- und Krankenhause zu Pforzheim; imgleichen von dem Zucht- und Arbeitshause. *Karlsruhe.*

Vom Jahr 1761.

von Justi, J. H. G. Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten, oder ausführliche Vorstellung der gesammten Polizei-Wissenschaft. *Königsberg und Leipzig, G. L. Woltersdorf.*

Enthält eine Abhandlung über Arbeitshäuser, so wie auch gründliche Ansichten über das Bettelwesen und über die dagegen anzuwendenden polizeilichen Maßregeln.

Vom Jahr 1764.

Mémoire sur les vagabonds et sur les mendiants. *Paris, P. C. Simon.*

Der Verfasser beschreibt die Nachtheile, welche der bürgerlichen Gesellschaft durch die Bettler und Vagabonden entstehen, auf eine ausführliche und sachkundige Art. Er führt eine Menge Beispiele an, die auch in jetziger Zeit nur zu oft, vorzüglich auf dem Lande vorkommen.

Vom Jahr 1765.

Sturm. Vollständige Anleitung zur Errichtung von Correctionshäusern etc. *Augsburg.*

Vom Jahr 1767.

Vorschlag, die Gefangenen zu zeichnen, damit sie bei Entweichungen leicht zu erkennen sind. (*Im 10ten Stück des Hannöverschen Magazins. Jahrgang* 1767.)

Von den vielseitig angegebenen Vorschlägen über die geeignetesten Mittel, die Verbrecher für den Fall des Entfliehens kennbar zu machen, verdient der in vorbenannter Schrift aufgezeichnete, seiner Originalität wegen, bemerkt zu werden. Es wird nämlich angerathen, die Gefangenen bei ihrem Eintritt in's Zuchthaus mittelst einer hierzu bequemen beitzenden Farbe durch einen breiten Strich von der Stirne bis zur Nasenspitze zu zeichnen. Ferner bemerkt der Verfasser, dafs diejenigen, welche es versuchen würden, jenen Strich wegzuschaffen, durch Verabreichung eines halben Schocks Prügel warnend davon abgehalten werden könnten.

Unstreitig ist jede Zärteley bei der Behandlung der Züchtlinge als höchst zweckwidrig zu betrachten; eben so ist aber auch jede unnütze Härte zu tadeln. Man baue u. bewache die Zuchthäuser dergestalt, dafs jeder Entweichung vorgebeugt sey. Dieses ist das beste Schutzmittel gegen Entweichungen.

Beccaria. Von Verbrechen und Strafen; mit Ergänzungen des Verfassers; übersetzt, mit vielen Anmerkungen. *Ulm.*

Vom Jahr 1770.

Vom Nutzen der Arbeitshäuser. (*Im Leipziger Intelligenzblatte. Jahrgang* 1770. *S.* 366. *ff.*)

Nachricht vom Arbeitshaus zu Strasburg. *Ebend.* 1770. *S.* 400 — 412.

Vom Jahr 1772.

Versuch eines Vorschlages, wie die in Deutschland herumstreifenden Diebesrotten zu vertilgen sind. *Frankfurt.*

Pohl, Jo. Christ. Programma de cura morborum in hominibus, carcere inclusis, observatorum. *Lipsiae.*

Vom Jahr 1774.

Bergius, J. H. L. Polizei- und Cameral-Magazin. 3r. Bd. S. 253 — 274. *Frankfurt am Main, Andreae.*

Der Verfasser hat sich bemüht, folgende Gegenstände in 23 Paragraphen, auf eine, der Sache möglichst entsprechende Weise zu behandeln, nämlich:

§. 1. u. 2. *Unterschied zwischen Zucht- und Arbeitshäusern, und Nothwendigkeit, jedes derselben besonders anzulegen.*

§. 3. *Nothwendigkeit der Zucht- und Arbeitshäuser.*

§. 4. *Von denen Anlagskosten.*

§. 5. *Von denen darin anzulegenden Manufakturen.*

§. 6. *Einkünfte zur Unterhaltung der Zucht- und Arbeitshäuser.*

§. 7. *Innerliche Einrichtung derselben.*

§. 8. *Wesentliche Verfassung derselben und zwar die Aufnahme der Züchtlinge.*

§. 9. und 10. *Unterricht in den Manufakturen und Bestimmung der täglichen Arbeit.*

§. 11. *Verpflegung der Züchtlinge in Kleidung.*

§. 12. *Verköstigung.*

§. 13. *Lagerstatt.*

§. 14. *Heizung.*

§. 15. *Reinlichkeit.*

§. 16. *Vorsorge für die Kranken.*

§. 17. *Anhaltung der Züchtlinge zur Sittsamkeit und Gottesfurcht.*

§. 18. *Zuchtmittel.*
§. 19. *Genaue Verwahrung der Züchtlinge.*
§. 20. *Entlassung der Züchtlinge.*
§. 21. *Freiheiten der Zucht- und Arbeitshäuser.*
§. 22. *Ober-Aufsicht und Direktion über dieselbe.*
§. 23. *Bediente in den Zucht- und Arbeitshäusern.*

Gerstlacher, C. F. Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen etc. 2r. Band. *Frankfurt und Leipzig J. B. Metzler.*

S. 2. bis 73 finden sich die Nachrichten von dem Ursprunge, Fortgange und dermaligen Zustande des Waisen-, Toll- und damit verbundenen Zucht- und Arbeitshauses zu Pforzheim.

Vom Jahr 1775.

de Vilain XIV. Vicomte. Mémoire sur les moyens de corriger les malfaitenrs et fainéans à leur propre avantage et de les rendre utiles à l'état. *Gand.*

Nachricht von dem Armen- und Zuchthause zu Waldheim und dem Armen- und Waisenhause zu Torgau. 1775. *Dresden, Waltherische Hof-Buchdruckerey.*

Dem Werke sind 3 Kupfer angehängt, welche den Grundriss der Gebäulichkeiten der Anstalten, so wie ihre inneren Einrichtungen vorstellen.

In der Beschreibung der ersten Etage des Armen- u. Zuchthauses zu Waldheim heifst es u. a.

S. 78. „Alte Krankenstube für Weibspersonen, deren achtzehn darinnen eingebettet, von denen 2 angeschlossene, 10 leichter melancholische, 1 epileptisch, 1 blind und 3 krank seyn, eine aber die Wärterin machet.

S. 79. „Neue Tollstube für das weibliche Geschlecht, worinnen sechs und zwanzig Personen befindlich, als: 10 angeschlossene, 8 leichter melancholische, 3 epileptische, 1 gebrechliche, 2 kranke und die Wärterin und Beiwärterin.“

Das Leichen-Behältniss befindet sich in dem Mittelpunkte der Anstalt zwischen Wohn- und Arbeitsstuben.

Ein Menge anderer, nicht minder auffallender Einrichtungen geben zu erkennen, dafs die Anstalten zu Waldheim in der Zeit, als die Nachrichten gedruckt worden, grofse Unvollkommenhei-

ten besassen. Hoffentlich sind solche jetzt beseitigt, und wenigstens eine passendere Placirung der verschiedenen Gemüthskranken vorgenommen worden.

Traité des délits et des peines; traduit de l'Italien. *Philadelphie, Iohn Robert.*

Vom Jahr 1777.

Howard, John. The State of the prisons in England and Wales, with preliminary observations, and account of some foreign prisons Warrington Eyres. *(Neueste Ausgabe, London* 1792*)*

Vom Jahr 1778.

A View of the Hard Labour Bill, being an Abstract of a Pamphlet entitled: Draught of a Bill to punish by Imprisonment and Hard Labour certain Offenders etc. *London.*

Prätorius, Ephr. H. Versuch über die gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafe zu verhüten. 8. *Frankfurt und Leipzig. (Göttingen, Van den Höck.)*

Vom Jahr 1779.

Eisen. Ueber den Einfluſs der Kirche und der Correctionshäuser auf die Besserung der Sträflinge. *Nürnberg*

Howard, John. Historical Remarks and Anecdotes on the Castle of the Bastille. translated from the French, published in 1774. *Warrington, Eyres.*

Vom Jahr 1780.

Déclaration du 30. Août 1780. sur l'administration des prisons de France. *Paris.*

Köster, G. L. Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser;

ein Auszug aus dem Englischen des John Howard, mit Zusätzen und Anmerkungen. 8 *Leipzig, Weygand.*

Vom Jahr 1781.

Königl. Grofsbrittanisches und Churfürstl. Braunschweigisches Ausschreiben d. d. Hannover 28 May 1764. die wegen der in's Zucht- oder Tollhaus zu liefernden Personen abzustattenden Berichte betreffend.

(*In J. H. L, Bergius.* „Sammlung auserlesener teutscheu Landesgesetze, welche das Polizei- und Cameralwesen zum Gegenstande haben. 2ter Bd. pag. 433 — 435. *Frankfurt, Andreae.*

Vom Jahr 1782.

Gedanken über Zucht- und Arbeitshäuser, über nützliche Feuer-Anstalten und über die Gesinde-Ordnung. *Augsburg, C. H. Stage.*

von Stricksner. Ueber Corrections- und Arbeitshäuser. *Augsburg.*

de Mirabeau, Comte. Les Lettres de cachet et des prisons d'état. *Hamburg.*

Heysham, John. Account of the Jail Fever or Typhus carcerum as it has appeared at Carlisle 1781. *London.*

Königl. Grofsbritannische und Churf. Braunschweigische Verordnung an alle Beamte in den Fürstenthümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, auch der Grafschaften Hoya und Diepholz adeliche Gerichte und Magistrate in den Städten, wegen der Kleider und Gelder der Inquisiten.

(In *Bergius* Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben. 3r Band. S. 460. *Frankfurt, Andreae.*

Vom Jahr 1783.

Rulffs, A. F. Ueber die Preisfrage der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen: von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser; mit Vorrede von J. Beckmann. *Göttingen, Dieterich.*

Bischoff. Ueber die Verbesserung der Werkhäuser in Niedersachsen. *Göttingen.*

Grellmann, H. M. G. Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge. *Dessau und Leipzig in der Gelehrten Buchhandlung.*

Der Verfasser legt eine bewunderungswürdige Belesenheit an den Tag, indem er mehrere hundert dahineinschlagende Werke, Zeitschriften etc. citirt. Das Ganze hat in geschichtlicher Hinsicht einen hohen Werth.

Linguet. Mémoires sur la Bastille et la détention de l'auteur dans ce chateau royal, depuis le 27. Septembre 1780. jusqu'au 19. May 1782. *Londres, Spilsbury and Snowhill.*

Robertson, Rob. Observations on the Jail-, Hospital or Ship Fever. *London.*

Vom Jahr 1784.

Cella, J. J. Ueber Arbeitshäuser, Landesverweisungen und Bettelschule. *Anspach, Gassert.*

Melching, H. G. Zweifel über die Abhandlung des Hrn. Rulffs, die Errichtung und Einrichtung der Werk- und Zuchtbäuser betreffend, *Hannover.*

Vom Jahr 1785.

De Florencourt, C. C. Züchtlinge und Verbrecher

sind bei den Berg- und Hüttenarbeiten nützlich zu gebrauchen. *Göttingen, Dietrich.*

Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift.

Der Verfasser beruft sich auf den in Deutschland üblichen Gebrauch, die Züchtlinge zum Festungsbau und andern, nicht minder beschwerlichen Arbeiten zu benutzen. Er schlägt unter andern vor, dieselben in den Gegenden, welchen es an Wasser mangelt, Bälge treiben und Hämmer führen zu lassen. Er giebt sodann eine Maschine an, die von den Züchtlingen in Bewegung gesetzt werden könne, wodurch man, ohne die zu den Künsten nöthigen Aufschlagwasser, den Bergbau an Orten, wo keine Wasser vorhanden, zu betreiben im Stande seyn würde.

Derselbe. Ueber die Bergwerke der Alten. *Göttingen, J. C. Dietrich.*

Der Verfasser schlägt vor, Züchtlinge in den Bergwerken zu beschäftigen, und giebt zugleich die Mittel an, wie dieser sein Vorschlag auszuführen ist.

Rulffs, A. F. Vorschläge zur Errichtung und Einrichtung der Werk-, Zucht- und Waisenhäuser. 3 Stk. gr. 8. *Göttingen, Dietrich.*

Die Vorschläge des Verfassers über die Unterhaltung und Beschäftigung der Züchtlinge würden nach meinem Dafürhalten bei der Ausführung, den beabsichtigten Gewinn keinesweges hervorbringen, indem die desfalls von ihm aufgestellten Berechnungen meistentheils nur auf Theorie gegründet sind.

Erste Ideen zu Errichtung eines öffentlichen Arbeitshauses. (Im deutschen Musäum, St. I. vom Jahr 1785.)

Rulffs, A. F. Beantwortung der Zweifel, welche der Kaufmann Melching über meine Abhandlung, die Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser betreffend, bekannt machen lassen. *Göttingen.*

Mason Good, John. Dissertation on the Diseases of Prisons and Poorhouses. *London* 1785. (Deutsch vom Grafen Karl von Harrach. *Wien* 1798.

Vom Jahr 1786.

Wächter, K. Eb. Ueber Zuchthäuser und Zuchthausstrafen, jene zweckmäfsig einzurichten, und diese zu bestimmen und anzuwenden. 8. *Ulm, Stettin.*

Ueber Arbeits- und Zuchthäuser (Im Journal von und für Deutschland. 1786. St. 3. S. 203. 1788. St. 4. 1789. St. 5. S. 473. — 480.)

Plitt. Repertorium für die peinliche Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt, Hermann.*

Enthält im 2ten Theil, S. 218, einen Vorschlag, die Entweichung der Gefangenen zu erschweren.

Vom Jahr 1787.

Wagnitz, H. B. Ueber die moralische Verbesserung der Zuchthaus-Gefangenen. *Halle, Hemmerde.*

Eine sehr empfehlungswerthe, für Anstalts-Vorsteher und hauptsächlich für Geistliche, welche bei Straf-Anstalten angestellt sind, lehrreiche Schrift.

Vertheidigung der Bettler und Diebe. 8. *Kerson.* (*Brede in Offenbach.*)

Coxe, W. Account of the prisons and hospitals in Russia, Schweden and Denmark, with occasional remarks. *London.*

Cirillo, Domen. Le prigioni e lo spedale, discorsi academici. 8, *Nizza.*

Nachricht vom Arbeitshause zu Celle. (Im Jahrg. I. Heft II. S. 94. ff. der „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, 8 Jahrgänge. gr. 8. *Hannover, Hellwing,* 1787. — 1794.

Vom Jahr 1788.

Nachricht von dem Zucht- und Arbeitshause zu Pforzheim. (Im Journal von und für Deutschland. 1788. S. 298.)

Beccaria. Unsterbliches Werk von Verbrechen u. Strafen. 2 Theile. gr. 8. *Breslau, Korn d. ält.*

Vom Jahr 1789.

Mauclerc. Remarques historiques sur la Bastille, sa démolition et revolutions de Paris en Juillet 1789. *Londres.*

Kleinschrod, G. A. Ueber die Strafe der öffentlichen Arbeiten. *Wirzburg, F. X. Rienner.*

Der Verfasser schlägt vor, einen Theil der Verbrecher mit öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen, und solche, um Entweichungen möglichst zu erschweren, mit einer auffallenden Kleidung und mit Fesseln zu versehen.

Man sorge für eine hinreichende Bewachung der Gefangenen und behandle solche vor Allem mit Humanität; dies halte ich für die zweckmäfsigsten Mittel, um jenen Entweichungen vorzubeugen.

Eine vielfache Literatur über die Bestrafung der Verbrecher findet sich in diesem Werke.

Ausführliche Beschreibung der Bastille und die Art, wie die Gefangenen behandelt werden. Aus dem Französischen. 4. *Berlin, Haude.*

Vom Jahr 1790.

Abrifs eines Unterrichts für gefangene Missethäter nach der Verschiedenheit ihrer Verbrechen. *Zürich.*

Dupin, M. Dissertation chirurgico-légale sur la question, si l'on peut rendre la condamnation des mal-

faiteurs plus utile à la société, en leur faisant subir des épreuves de physique, médecine et chirurgie. *Montpellier.*

Soelling, H. W. F. Commentatio medica de febre carcerum. 8. *Marburgi, Krieger.*

Vom Jahr 1791.

Wagnitz, H. B. Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland; nebst einem Anhang über die zweckmäfsigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten. gr. 8. *Halle, I. I. Gebauer.* 1791, 1792 und 1794.

Diese sehr gediegene Schrift enthält vortreffliche Ansichten und Vorschläge über nachstehende Gegenstände:

I. *Ueber Strafen und Strafzwecke überhaupt, und über Zuchthausstrafe und Zuchthäuser insonderheit.*

II. *Ueber die gewöhnliche fehlerhafte Einrichtung der Zuchthäuser in Deutschland.*

III. *Ueber die zweckmäfsigste Gestalt und Einrichtung der Zuchthäuser.*

Some Account of the Shrewsbury House of Industry. *London.*

Histoire des Prisons de Paris et des Départements. *Paris.*

Bentham, Ieremy. Panopticon; or, the Inspection House: containing the Idea of a new Principle of Construction applicable te any Sort of Establishment, in which Persons of any Description are et be kept under Inspection; and in particular te Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals and Schools; with a Plan of Management adapted to the principle in a Series of Lettres, written in the year 1787. from Crecheff in White Russia, to a friend in England. *Dublin,* printed, London, reprinted. 8. 3 Bändchen.

Howard, John. An Account of the principal Lazarettos in Europe; with various Papers relative to the Plague: together with further Observations on som foreign Prisons and Hospitals; and Additional Remarks on the Present State of those in Great-Britain and Ireland. IId. Edition with Additions. *London.*

Erneuerte Verordnung d. d. Bern 1788 für Zuchthäuser der Stadt Bern.

(In *Bergius* Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben. 12ter Theil. S. 177 — 226. *Frankfurt, Andreae.*

Die erste Stiftung des Zuchthauses zu Bern, das noch jetzt den Namen Schallenhaus trägt, ist nicht bekannt. Die ältesten gewissen Nachrichten davon gehen bis in's Jahr 1615 *zurück. Von den Jahren* 1624 *und* 1631 *hat man schon ordentliche, obwohl etwas unvollständige Zuchthaus-Ordnungen. Damals wurden Verbrecher, Bettler und Landstreicher, herumschweifende Dirnen ohne Unterschied in das gleiche Zuchthaus aufgenommen. Ihre Arbeit bestand in Säuberung der Strafsen der Stadt. An täglicher Nahrung erhielt jeder Gefangene* 2 ℔ *Brod u. ein und ein halb Maafs Suppe, doch mufsten die Vermögenden diese Kost bezahlen.*

Nachdem erlitten aber jene Verordnungen noch manche Abänderungen. Ein Erkenntnifs von 1753 *bestimmte die Arbeitsstunden für den Sommer auf eilf, für den Winter auf zehn; diejenigen Weibspersonen aber, die blos zum Spinnen gehalten wurden, mufsten noch zwei Stunden mehr arbeiten.* 1768 *traf man eine neue Sönderung der Gefangenen. Man errichtete damals, gleich neben dem Schallenhaus, ein neues Gebäude, dem man den Namen des äufsern Zuchthauses beilegte, und das man für solche Leute bestimmte, die sich nur geringerer Vergehen schuldig machen würden. Auch ward diesen die Kost dahin verbessert, dafs sie alle Sonntage ein halb ℔ Fleisch und ein Viertel Maafs Wein Zulage bekamen. Die Vermögenden hatten aber jährlich* 28 *Kronen* 20 *Batzen Kostgeld zu bezahlen.*

Der verschiedenen so oft verbesserten Zuchthausord-

nungen ungeachtet, waren doch bei dieser Anstalt viele Mängel und Unvollkommenheiten. So befanden sich grobe Verbrecher und Leute, die nur geringe Vergehen begangen, selbst gegen jene Erkenntnifs mit einander in einer Klasse und wurden in Wohnung, Nahrung und Arbeit durchaus gleich gehalten. Dann wurde auch nicht genugsam auf die Sönderung der Manns- und Weibspersonen gesehen. Mit anderen Leuten hatten sie ebenfalls zu freien Umgang. Ungehindert verkauften sie ihre, ihnen auf eigne Rechnung zu machen erlaubte, Waaren, und kauften sich dagegen beliebige Speisen ein. Es gab fleifsige Züchtlinge, die sich während einer etwas längern Strafzeit soviel verdienten, dafs sie bis 100 *Kronen mit sich nach Hause nehmen konnten. Darüber litt aber die Arbeit, die sie für das Haus machen sollten, ungemein viel. Nicht mehr als* 7 *Stunden lagen sie derselben ob: und noch diese nachlässig genug. Neben dem war selbst die Eintheilung der Arbeit fehlerhaft. Auch kann man den Verdienst einer Mannsperson nicht höher als auf* 3 *Batzen berechnen, und die Weibspersonen verdienten mit Spinnen nicht mehr als* 3 *Kreuzer des Tags.*

Ueberhaupt war zu wenig Aufsicht, die Strafen waren nicht zweckmäfsig und Prämien für fleissige Züchtlinge kannte man gar nicht. Die Aufseher wurden zu schlecht bezahlt, weswegen sich dann selten tüchtige Leute dafür meldeten.

Ueberdem machte die zu grofse Anzahl von Züchtlingen, die sich in dem gleichen Zimmer befanden, die Aufsicht wirklich schwer. Das Gebäude selbst hatte auch seine grossen Fehler. Ein Hauptmangel war der der Geräumigkeit. Auf Reinlichkeit ward beinahe gar nicht gesehen. So lange die mitgebrachten Kleider noch tragbar waren, so zogen sie die Gefangenen an. Betten hatten sie äusserst schlechte, und keine Leintücher. Auf Besserung der Züchtlinge ward wenig Rücksicht genommen.

So mangelhaft auch diese Einrichtung war, und so übel sich die Leute dabei befanden, so kostete gleichwohl jeder Gefangene, blos an Nahrung und Kteidung jährlich 41 *Kronen,* 1 *Batzen, denn hierzu wird weder Aufseher noch irgend eine andere Auslage geschlagen.*

Im Jahre 1782 *trug nun die hohe Landesregierung einer eigenen Commission die gänzliche Umarbeitung der alten Verordnungen auf, und der souveraine Rath der Republik geruhte darauf am* 7. *May* 1783, *die vorgetragene Zuchthaus-Ordnung durchaus zu bestätigen und die sonst angerathenen Einrichtungen gnädigst zu genehmigen. Nachdem wurden noch einige, zwar nicht beträchtliche Abänderungen vorgeschlagen, die im November* 1788 *gutgeheissen worden, und nach welchen gegenwärtig das Reglement in Druck befördert wird.*

Dafs nun bei diesem Reglement auf Verbesserung der angezeigten Mängel Rücksicht genommen worden, wird sich aus dessen Durchlesung unschwer abnehmen lassen.

Einer der wichtigsten Punkte ist wohl die gänzliche Sönderung der groben Verbrecher von den Leuten, die sich nur geringer Vergehen schuldig gemacht haben. Jene bleiben im Schallen- oder Zuchthaus, das aber jetzt sehr beträchtlich ist ausgebessert und zurechte gemacht worden, diese aber enthält das neu aufgeführte, von jenem selbst abgelegene Arbeitshaus. Die Einsperrung in dieses Letztere geht nicht an die Ehre, die in das Schallenhaus aber wohl; beide Häuser stehen unter einer Direktion von fünf Regierungsgliedern.

Das Arbeitshaus ward schon im August 1783 *von* 21 *Manns- und* 26 *Weibspersonen der minder schuldigen Züchtlinge bezogen, und im Oktober fing man die neue Einrichtung auch im Schallenhaus mit* 106 *Mannspersonen und* 42 *Weibspersonen an; jetzt im November* 1788 *befinden sich im Arbeitshaus* 56 *Manns- und* 48 *Weibspersonen, und im Schallenhaus* 126 *Manns- und* 48 *Weibspersonen.*

Die Arbeiten dieser Gefangenen sind sehr verschieden. Denen des Schallenhauses liegt insbesondere die Reinigung der Stadt ob, und dazu werden täglich im Durchschnitt 40 *bis* 50 *Personen gebraucht. Den Kehricht müssen sie selbst auf Karren wegführen, bei deren jedem* 5 *bis* 7 *Männer, und die gefährlichern angeschlossen sich befinden.*

Ausser dem Haus werden die Züchtlinge, nebst Anpflanzung ihrer eigenen Erdfrüchte, wozu ihnen das be-

nöthigte Land angewiesen ist, auch noch zu Strafsenarbeiten, bei Bauen etc. gebraucht, und hiefür sowohl den Regierungs-Collegien, als den Privaten gegen 5 Batzen vom Mann des Tages überlassen.

Im Haus selbst ist ihre Hauptverrichtung Spinnen u. Weben. Neben dem werden alle Kleidungsstücke und sonst noch sehr viele Bedürfnisse des Hauses an Werkzeug, wie auch an Wagner,- Schreiner- und Drechslerarbeit von denen dieser Arbeit kundigen Züchtlingen selbst gemacht.

Zu Ende des Reglements sind vom Jahr 1783, *nebst der Speise-Tabelle, einige Berechnungen über den Aufwand in Nahrung und Kleidung beigefügt.*

Doublet, François. Mémoire sur la nécessité d'établir une reforme dans les prisons et sur les moyens de l'opérer. 8. *Paris.*

Versuch eines Plans zur Errichtung eines Arbeitshauses in Aachen. *Düsseldorf.*

Vom Jahr 1792.

Püttmann, J. L. E. Ueber die öffentliche Vollstreckung peinlicher Strafen. gr. 8. *Leipzig, Baumgärtner.*

Cera, Seb. De febri nosocomica cui accedit de febre carceraria et rurali epidemica Tractatus. *Ticini.*

Dr. Burkhardt, Joh. Gottl. Betrachtungen und Gebete für Gefängnisse. 8. *Hannover, Hellwing.*

Inhalt.

I. Morgen- und Abendgebet im Gefängnisse.
II. Gemeinschaftliches Gebet der Gefangenen.
III. Unterricht über den Ursprung und die Abscheulichkeit der Sünden und Verbrechen, welche von der Obrigkeit mit Gefängnifs und Tod bestraft werden.
IV. Anrede an den Gefangenen bei dem ersten Besuch und Gebete für ihn
V. Nachdenken eines Gefangenen über sich selbst

VI. Die Begnadigung eines Sünders vor Gott, unter dem Bilde einer gerichtlichen Handlung.

VII. Anrede an eine zum Tode verurtheilte Person und Gebet.

VIII. Betrachtung und Gebet eines Gefangenen, dem das Urtheil gesprochen, und welcher dem Tode nahe ist.

Desgleichen am Tage der Hinrichtung. Fragen an ihn vor dem Genuſs des h. Abendmahls.

IX. Trostgründe für die Anverwandten eines Hingerichteten.

X. Brief an einen Gefangenen und

XI. Gebet nach der Befreiung aus dem Gefängnisse.

Vom Jahr 1793.

Howard, John. Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser. *Paris.*

Ein, rücksichtlich des redlichen Bestrebens des Verfassers, das damalige Gefängniſswesen zu verbessern, allgemein rühmlich bekanntes Werk.

Vom Jahr 1794.

Tableau des Prisons de Paris. *Paris.*

Buchholz. Bemerkungen über die verdorbene Luft in den Gefängnissen. *Erfurt.*

Storch, Heinr. Vom Arbeitshause zu St. Petersburg. (Im Thl. I. S. 288. der Schrift „ Gemälde von St. Petersburg. 2 Th. 8. *Riga, (Hartknoch Leipzig.)*

Vom Jahr 1795.

Carmichael Smyth, G. Description of the Jail Distemper as it appeared amongst the Spanish Prisoners at Winchester. *London.*

Schilderung der Gefängnisse zu Paris unter Robespierre; aus dem Französischen. gr. 12. *Mannheim, Schwan.*

Vom Jahr 1796.

Knötzschker, J. C. Von Verdammung der Missethäter zur Bergarbeit. 8. *Leipzig, Martini.*

Der Verfasser hat dieses sein Werk folgendermassen eingetheilt:

1) *Geschichte der Verurtheilung zu Bergarbeiten seit den ältesten Zeiten;*

2) *Hindernisse, welche die Ausführung der Urtheile, grobe Missethäter zur Bergarbeit zu gebrauchen, vereitelt haben;*

3) *Arbeiten, welche durch Züchtlinge in Bergwerken verrichtet werden können;*

4) *Widerlegung des Einwandes: dafs die Verurtheilung zur Bergarbeit dem gesammten Bergmannsstande beschimpfend und nachtheilig sey;*

5) *Sichere Aufbewahrung der in den Bergwerken verurtheilten Züchtlinge und Aufsicht, welche über dieselben alsdann zu führen ist, und*

6) *Nutzen, welchen der Staat aus der Benutzung der Züchtlinge als Bergarbeiter zu erwarten hat.*

Abicht, J. H. Die Lehre von Belohnung und Strafe, in ihrer Anwendung auf die bürgerliche Vergeltungsgerechtigkeit, auf Criminalgesetzgebung, auf Moral, Theologie und Erziehungswissenschaft, nach kritischen Principien bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. *Erlangen, Palm.*

Vom Jahr 1797.

Howard, John. Praktisches System, auf die Gefängnisse in Philadelphia angewandt. Aus dem Englischen. *Leipzig, Hilscher.*

Delandine, A. F. Tableau des prisons de Lyon. Paris.

Rumfort, Benjamin, Count of. Essais political, economical and philosophical. *London.*

Enthält manches Nützliche über das Gefängnifswesen.

Nougoret, P. J. B. Histoire des Prisons de Paris et des Départements. 4. Vols. 8. *Paris.*

Vom Jahr 1798.

Good, John Mason. Ueber Krankheiten in den Gefängnissen und in den Armenhäusern. Eine von der Londoner Medicinischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Carl Graf von Harrach. gr. 8. *Wien, C. Schaumburg et Comp.*

Der Verfasser war ein Freund Howards; seine Schrift zeigt, dafs er würdig ist, es zu seyn.

Beccaria. Dei Delitti et delle Pene. 8. *Wien, Sammer.*

Beccaria. Abhandlung über Verbrechen und Strafen, aus dem Italiänischen mit Zusätzen von J. A. Bergk. 2 Th, gr. 8. *Leipzig, Beigang.*

Vom Jahr 1799.

Reglemens de la Maison de Travail de Bridewell et de l'Hopital des Fous à Londres; par l'Assemblée générale des Administrateurs des Hopitaux royaux de Bridewell et de Bedlam, au mois de Janvier 1792. Publiées par Ordre du Ministre de l'Intérieur. Paris chez Henri Agasse. An VII. de la République.

Dieser Schrift ist Nachstehendes vorgedruckt:

L'Assemblée générale des directeurs de Bridewell et Bedlam voulant remédier aux nombreux abus qui s'étaient introduits dans ces deux établissemens, nomma, le 10 Janvier 1792, des commissaires pour examiner l'état des revenus et des dépenses de ces maisons, et proposer les ré-

formes et les moyens d'améliorations qui leur paraîtraient nécessaires. Ces commissaires se livrerent à ces longues et difficiles recherches, avec tout le zèle qu'inspirent l'amour de l'humanité et le besoin de l'estime publique.

Après avoir compulsé avec le plus grand soin tous les registres et les documens de ces maisons, et porté la lumière dans des comptes extrémement obscurs et defectueux, ils dresserent, des états exacts et détaillés de chaque branche de revenu et de dépense, réunirent en un corps de réglemens les dispositions anciennes qui leur parurent bonnes à conserver, y ajouterent celles que les circonstances avaient rendues nécessaires, et offrirent, le 17. Mai de la méme année, à l'assemblée générale, le résultat de leurs recherches et de leurs plans. Elle en ordonna l'impression, et adopta ensuite les réglemens proposés. On n'a tiré de ce rapport qu'un très-petit nombre d'exemplaires, et ils sont devenus fort rares. Tous ceux qui s'intéressent à l'amélioration du sort des hommes, et qui savent combien il est difficile de faire dans cette partie de réglemens, quelque chose de bien ordonné et de vraiment praticable, nous sauront gré d'avoir donné plus de publicité à ce travail, qu'on peut regarder comme un modele en ce genre. C'est le fruit d'une expérience longue et constante, et d'une philanthropie active et éclairée. Ils nous pardonneront facilement l'aridité des détails en faveur de l'importance du résultat.

Gruner, Just. Versuch über Strafen, in vorzüglicher Hinsicht auf Todes- und Gefängnifsstrafe; nebst einer aus dem Englischen angehängten Nachricht über die Strafgesetze und Gefängnisse Pensylvaniens. 8. *Göttingen, J. G. Rosenbusch.*

Der Verfasser liefert, ausser dem Versuch über das Strafrecht, eine Beschreibung der Gefangenanstalten zu Philadelphia, worüber indessen seither weit ausführlichere Nachrichten im Druck erschienen sind.

Réglement pour les maisons de force et de correction de Berne, renouvellé en Novembre 1788. Paris, Henri Agasse. An VII.

Behrens, E. C. A. Beschreibung eines erprobten Instruments, wodurch ein Dieb allemal entdeckt, wenigstens verscheucht wird. 8. *Hamburg, Gundermann.*

Reise nach Guiana und Cayenne, nebst einer Uebersicht der ältern dahin gemachten Reisen und neuern Nachrichten von diesem Lande, dessen Bewohnern und den europäischen, besonders französischen Colonien daselbst. Aus dem Franz. mit einer Charte und 1 Kupfer. gr. 8. *Hamburg, Hoffmann.*

Vom Jahr 1800.

Turnbull. Les prisons de Philadelphia. *Paris l'an VIII.*

Nachricht über das militairische Arbeitshaus in München.

(In Graf Rumford's ökonomisch-politischen Schriften. Band 1. 4 Bände. *Weimar, Industrie-Comptoir.* 1800 — 1805.)

La Rochefoucault, Liancourt. De Prisons de Philadelphie par un Européen. Seconde édition, augmentée de renseignemens ultérieurs sur l'administration économique de cette institution, et de quelques idées sur les moyens d'abolir en Europe la peine de mort. Amsterdam 1799. 8. Nouvelle édition. 12. Paris, Dupont. 1800 — 1819.

Regnault de Warin. Les prisonniers du Temple. 3 tomes. *Paris.*

Verordnung vom 28. Januar 1800. Die Sicherheits-Anstalten in der Grafschaft Mark betreffend. *Hamm.*

Colquhoun, Esq. P. Ueber London's Flufs- und Hafenpolizei, besonders in Bezug auf Verbesserungen u. Verhütungsmittel der Verbrechen, nebst Nachrichten vom Handel des Londoner Hafens; übersetzt von Dr. Volkmann. 8. *Leipzig, Baumgärtner.* (Vid. Jahr 1802.)

Diese höchst merkwürdige Schrift hat bereits die fünfte Auflage erlebt. Der Verfasser hat den Gegenstand seines Werks bis zum Erstaunen erschöpft und Thatsachen an's Licht gestellt, die man sonst vergebens, auch in den ausführlichsten Beschreibungen, suchen möchte. Er bezeichnet u. a. mit genauester Pünktlichkeit alle in London auf eine strafbare Art sich ernährenden Personen nach ihren verschiedenen Gattungen, und bringt dieselben bis zu der Schauder erregenden Anzahl von 115,000 *Köpfen.*

Vom Jahr 1801.

Gruner, Just. Versuche über die recht- und zweckmäfsige Einrichtung der öffentlichen Sicherheits-Institute, deren jetzige Mängel und Verbesserung; nebst einer Darstellung der Gefangen-, Zucht- und Besserungshäuser Westphalens. gr. 8. *Frankfurt a. M. Eslinger.*

Wagnitz, H. B. Ideen und Plane zur Verbesserung der Polizei- und Criminal-Anstalten, dem 19ten Jahrhundert zur Vollendung übergeben. 8. 3 Sammlung. 1r Th. *Halle, J. J. Gebauer.*

Folgende Materien werden von dem Verfasser auf eine durchaus gründliche Weise behandelt, als:

I. *Ueber das Gefangenen- und Gefängnifswesen auf Festungen, nebst einem Plan zur zweckmäfsigen Einrichtung desselben;*

II. *Ueber die beste Einrichtung eines Zucht- und Besserungshauses;*

III. *Apologie der Zuchthäuser und der von Howard, Rumford etc. empfohlenen Behandlung der Züchtlinge;*

IV. *Beilage. Ueber die Unterbringung der zu entlassenden gebesserten Züchtlinge.*

Ferner: historische Miscellen.

1) *Das Besserungshaus zu Philadelphia, von einem Augenzeugen.*

2) *Aktenmäfsige Beiträge zur Geschichte der Gefängniss-Verbesserung im Herzogthum Magdeburg, vom Jahr* 1787.

3) *Die neuerbauten Gefängnisse zu Berlin.*

4) Das Besserungshaus zu Halle. Eine Idee, die bis jetzt unvollendet blieb.

Suckow, I. A. B. von. Beiträge zur Verwaltung der Landpolizey in den Herzoglich-Meklenburg-Schwerinischen Landen; mit Rücksicht auf ein zu errichtendes Arbeitshaus. 8. *Rostock, Müller.*

Vom Jahr 1802.

Kuefstein, Fd. Graf von. Ueber den Nutzen der Arbeits-Anstalt. 8. *Wien, Geistinger.* 1802 — 1807.

Die Ansichten des Verfassers über den Nutzen der Arbeitshäuser sind nicht neu. Er ist der Meinung, daſs die auf dem Betteln betroffenen Kinder unverzüglich den Eltern abgenommen, nach Umständen in einem Waisenhaus untergebracht und die Eltern streng und unnachsichtlich bestraft werden müſsten.

Von dem Grundsatz ausgegangen, daſs die Kinder am allerersten dem Staate angehören, und es leider nur zu viele Eltern giebt, welche durch ihre straffällige Lebensart und verbrecherischen Beispiele ihre Kinder zur Immoralität anführen und somit den Untergang derselben vorbereiten, hat der Staat in solchen höchst bedaurungswürdigen Fällen allerdings nicht nur das Recht, sondern es ist heilige Pflicht desselben, Kinder solcher, des Elternnamens unwerthen Menschen in öffentlichen Anstalten unterzubringen, sie in Schutz zu nehmen, und Vaterstelle bei ihnen zu vertreten.

Warum werden so wenig Sträflinge im Zuchthause gebessert? 8. *Leipzig, S. L. Crusius.*

Der Verfasser hat seine Schrift in drei verschiedene Abtheilungen gebracht. Die erste Abtheilung enthält seine Ansichten über die individuelle Beschaffenheit der Züchtlinge.

In der zweiten Abth. schildert derselbe die fehlerhafte Disciplin in den Zuchthäusern und in der dritten Abtheilung wird der Zustand der Sträflinge nach ihrer Entlassung erwähnt. Das Ganze ist meisterhaft ausgearbeitet u. beurkundet eine vielseitige Menschen- und Sachkenntniſs.

Herold, J. D. Ueber die Reinigung der Luft in Gefängnissen, Spitälern etc. Aus dem Dänischen übersetzt von J. A. Markussen. gr. 8. *Leipzig u. Kopenhagen.*

Neild, James: An Account of the Rise, Progress and present State of the Society for the Discharge and Relief of Persons imprisoned for smals Debts throughout England and Wales. *London* 1802. 1804. 1812.

Dieser Bericht hatte die Folge, dafs rücksichtlich der in England bestehenden Schiffe zur Transportirung und Aufbewahrung von Gefangenen eine wesentliche Verbesserung vorgenommen, und namentlich über dieselben ein besonderer Ober-Aufseher angestellt wurde. Neild *war ein würdiger Nachfolger des berühmten* Howard. *Die Zeitschrift „Criminalistische Beiträge" Jahrg.* 1826. 2*ten Bds.* 2*s. Hft. Seite* 570 — 573. *von* Dr. Hudtwalker und Dr. Trummer in Hamburg *enthält die Biographie dieses braven Mannes.*

Bentham, Jeremy. Letters to Lord Pelham giving a comprehensive View of the System of Penal Colonization in New South Wales and the Home Penitentiary System. *London.*

Colquhoun, P. Polizey von London, besonders in Bezug auf Verbesserung und Verhütungsmittel der Verbrechen; aus dem Englischen. 2 Bde. 8. *Leipzig, Baumgärtner. (Vid. Jahr* 1800*).*

Vom Jahr 1803.

Bruchstücke über Verbrechen und Strafen, oder Gedanken über die in den Preufs. Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums; nebst Vorschlägen, wie derselben durch zweckmäfsige Einrichtung der Gefangenanstalten zu steuern seyn dürfte. Zum Gebrauch der höhern Behörden. gr. 8. *Frankfurt und Leipzig. (Reimer in Berlin).*

Der würdige Herr Verfasser, der K. Preufs. Etats- und Justiz-Minister, Herr von Arnim, *hatte vielseitige Gelegen-*

Cartonblatt.

heit, über das Gefängnifswesen wichtige Notizen zu sammeln. — Sein Werk ist in vieler Hinsicht belehrend. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der von diesem hohen Beamten in dem 2ten Theile, 4ten Abschnitt, gemachte Vorschlag, nämlich eine Haupt-Verwaltungs-Direktion über sämmtliche im Lande befindliche Gefangen-Anstalten anzuordnen, und derselben nicht nur die vorläufige bessere Einrichtung der genannten Anstalten, sondern demnächst auch die beständige Direktion und Aufsicht über dieselben, nebst der dazu gehörigen Administration aller ihrer Fonds zu übertragen. Dafs irgend einer Oberbehörde ausschliefslich die Aufsicht resp. Verwaltung sämmtlicher Gefangen-Anstalten und ihrer Fonds anvertraut werden müsse, hält er für eine unerläfsliche Bedingung, ohne welche an eine zweckdienliche Einrichtung und Verwaltung derselben nicht gedacht, und durch welche allein Einheit, Zusammenhang und Ordnung in diesen wichtigen Zweig gebracht und darin erhalten werden könne.

Die Ausführung dieses Vorschlages läfst den günstigsten Erfolg voraussehen. Doch blos Eine Hauptdirektion möchte für das Ganze nicht hinreichen, die beabsichtigte Verbesserung vollständig hervorzubringen. Der vorhabende Zweck wäre, nach unserem Dafürhalten, aber dadurch zu erreichen, wenn in jeder Provinz eine, ausschliefslich mit der Aufsicht und oberen Leitung der in ihrem Bezirke vorhandenen Gefangen-Anstalten sich befassende, Direktion errichtet, und diese sämmtlichen Provincialdirektionen hinwiederum unter eine eigene Oberbehörde, als den Centralpunkt für das Ganze, gestellt würden.

Die Provinzial-Direktionen würden die in ihrem Bereich befindlichen verschiedenen Anstalten, namentlich in Beziehung auf den Arbeitsbetrieb, in eine der Sache angemessene Verbindung setzen. Schon allein hierdurch würde manchem jetzt gefühlten Bedürfnifs abgeholfen werden können.

So sehr zweckdienlich und richtig die Ansichten des Verfassers im Allgemeinen über das Gefängnifswesen auch sind, so will er dennoch, gleich vielen andern Schriftstellern, den Wirkungskreis der Gefangenhaus-Vorsteher gar zu sehr eingeschränkt wissen, welches dem Umstand zuge-

schrieben werden muſs, daſs früher zu solchen Stellen gröſstentheils untaugliche Subjekte gewählt wurden.

Sollen die Gefangen-Anstalten im Allgemeinen Besserungs-Anstalten seyn, so müssen sämmtliche dabei angestellte Personen dem übernommenen wichtigen Geschäfte völlig entsprechen und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Um mehrere Hundert mit Lastern aller Art verunstaltete Menschen so weit zu bessern, daſs sie künftig im Freiheitszustand einen moralischen, untadelhaften Lebenswandel führen, hierzu ist Kraft, Menschen- und Sachkenntniſs, so wie auch eine liebevolle Hingebung zur Sache erforderlich. Vorzüglich aber muſs der Vorsteher einer Gefangen-Anstalt in jeder Hinsicht ein ausgezeichnet tüchtiger Mann seyn; gewöhnliche Miethlinge sind zu solchen Stellen untauglich.

Man verlangte von jeher unendlich viel von dergleichen Angestellten, während man sie bisheran in gar zu vielen Rücksichten zurücksetzend behandelte. Möge man doch endlich diesem wichtigen Theil der Verwaltung des Gefängniſswesens die erforderliche Aufmerksamkeit widmen, und dabei den unumstöslichen Grundsatz festhalten, daſs, wenn unsere Gefangenanstalten im Allgemeinen wirklich Besserungsanstalten seyn sollen, bei der Realisirung dieses Zwecks, auſser einer angemessenen Beschaffenheit der Localitäten, der Geist, die Fähigkeit, Behandlungsart, der Eifer, die Umsicht und Redlichkeit, kurz die ganze Persönlichkeit dessen, der da bessern soll, die Hauptsache bleibt. Alle diese Eigenschaften müssen jedoch bei einem solchen Beamten durch eine angemessene Behandlung gestärkt und geschützt, sie müssen von allen Hindernissen und Hemmungen befreit und ihr mühsames Geschäft möglichst erleichtert werden.

Allgemeine Bestimmungen festsetzen, zu ihrer Aufrechthaltung mancherlei Vorkehrungen treffen, Hülfsquellen ausmitteln oder neue eröffnen, Aufsicht und Controlle einführen, Rechenschaften, Etats und Berichte anordnen, alles dieses sind nur äuſsere Veranstaltungen, die das eigentliche Besserungswesen, den Kern, den Geist selbst nicht erreichen. Sie sind vielmehr dazu geeignet, wenn sie mit Weitschichtigkeit begleitet werden, das rege Geschäftsleben zu lähmen und das ganze Wesen so zu sagen zu mechanisiren.

Chursächsisches Mandat, die Errichtung und Bestimmung der neuen Landarbeitshäuser betreffend. *d. d. Dresden* 9. *Juni* 1803.

Punkte, wornach Communen, einzelne Unterthanen, auch Dorfgerichte sich bei Abhaltung der Bettler und Landstreicher und deren Einlieferung in das neue Arbeitshaus zu Colditz zu richten haben. Nach Vorschrift des Mandats vom 9. Juni 1803. *Dresden.*

Gesetze über die innere Verwaltung des Correctionshauses zu Schweidnitz, und insbesondere für die darin aufgenommenen Sträflinge. *Breslau, Graſs und Barth.*

Rapports et Comptes rendus du Comité central d'Administration des soupes économiques de Paris pendant 1802. *Paris, Everart.*

Enthält beachtungswerthe Berechnungen über Sparsuppen, und wichtige Notizen über Heizung und sonstige ökonomische Vorrichtungen.

Vom Jahr 1804.

Meyer, Dr. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquisiten. *Hamburg.*

Zwei Preisschriften von dem Consistorialrath und Gerichts-Schulzen J. F. Kaufmann aus Hannover, u. dem Polirer am Hamburger Bauhofe H. A. C. Koch.

Letztere ist miſslungen, da sie in mancher Hinsicht unvollständig befunden worden Unter andern enthält das von Herrn Koch *zum Inquisitoriat vorgeschlagene Gebäude nicht weniger als* 5 *Etagen. Dagegen kann man die Schrift des* Herrn Kaufmann *als eine im Ganzen gelungene Arbeit betrachten. Zu erinnern findet sich jedoch im Allgemeinen Folgendes:*

Der Verfasser verlangt von dem Vorsteher der projektirten Anstalt unendlich viel. Er soll — mit Recht — in jeder Hinsicht ein tüchtiger Staatsdiener seyn. Dieser Beamte soll indessen, nach Hrn. Kaufmanns *Ansichten, die vorkommenden körperlichen Züchtigungen* selbst *vollziehen, also der sogenannte Stockmeister seyn.*

Er soll sodann die Beköstigung der Gefangenen und die der Zuchtknechte übernehmen.

Seiner Frau ist es vorbehalten, die ankommenden weiblichen Züchtlinge zu entkleiden, und mit andern Effekten zu verse hén, obgleich sie im Besoldungs-Etat überhaupt, als förmlich Angestellte nirgends bedacht worden ist.

Dieses alles verträgt sich aber keinesweges mit der Stellung eines ordentlichen Gefangenhaus-Vorstehers. Es ist anzunehmen, das weder der Verfasser noch seine Frau jene Geschäfte verrichten würden. Warum er solches jenen zumuthet, steht wohl nicht zu rechtfertigen. Dabei wird vorausgesetzt, dafs der Verfasser einen rechtschaffenen Gefangenhaus-Vorsteher nicht weniger als sich selbst achtet. Es kömmt wohl in dem Beamtenkreise nicht darauf an, welchen Titel man führt, sondern was man leistet, und wie man seine Schuldigkeit verrichtet. Wer hat wohl mehr Gelegenheit, als eben ein Gefangenhaus-Vorsteher, dem Staate wirklich nützlich zu seyn? Um seinen Beruf wohl erfüllen zu können, mufs er nothwendigerweise vielseitige reelle Kenntnisse besitzen, und vor Allem ein durchaus rechtschaffener, daher ein achtungswerther Mann seyn.

In den der Schrift angehängten, Bauplänen sind sodann

1) *die Aufseher (vom Verfasser Kerkerknechte genannt) zu weit von den Gefangenen logirt.*

2) *die Todtenkammer mitten im Hause, und zwar neben der Speisekammer, daher ganz am unrechten Orte angelegt.*

Zweckdienlicher würde solche in dem Nebengebäude B. I. *oder* C. 1. *angebracht seyn.*

3) *Badeanstalten in der 1ten u. 2ten Etage vorhanden. Letztere scheint überflüssig.*

4) *In der 2ten Etage — und zwar in dem Mittelpunkt — 12 Gefängnisse gegen einander über angelegt, welches eine nicht erwünschte Kommunikation zwischen den Gefangenen jener Behälter unvermeidlich zur Folge haben würde; und*

5) *dem Vorsteher der Anstalt, nebst seiner Familie, als Wohnung* 1 *Stube und* 1 *Kammer bewilligt.*

Wo soll er nun arbeiten, wo soll er seine Kinder und seine Dienstmagd unterbringen.

Zur Aufbewahrung der Effekten schlägt der Verfasser vor, so viele Schränke, als Gefängnisse im Hause sind, anzuschaffen, und selbige mit fortlaufenden Nummern, gleich denen der Gefangenbehälter, zu versehen. Diese Einrichtung würde indessen höchst

kostspielig werden. Latten-Repositorien mit besondern Fächern, sind hierzu hinreichend, in so fern das Zimmer, worin sich dieselben befinden, gut verschlossen werden kann.

Alorna, J. von. Beschreibung der Gefängnisse von Junqueira in Portugall, mit Nachrichten von dortigen Staatsgefangenen, bis 1779. Aus dem Portugiesischen von Ans. von Eckardt, Deutsch von C. G. Mura. gr. 8. *Nürnberg, Monath.*

Vom Jahr 1805.

Klein, E. F. Ueber aufserordentliche Strafe wegen unvollständigen Beweises und über Sicherheitsanstalten. 8. *Berlin, Nicolai.*

Frank, J. Reise nach Paris und London, und einem grofsen Theil Englands und Schottlands in Beziehung auf Spitäler Versorgungshäuser, übrige Armen-Institute, medicin. Lehranstalten und Gefängnisse. 2 Thle. gr. 8. *Wien, Camesina.*

Der Verfasser besuchte während dieser Reise die vorzüglichsten Gefängnisse, und fand mehrere derselben nach Howards Ideen eingerichtet.

Gall, J. Dr. Besuche in den merkwürdigsten Gefängnissen Preufsens und Sachsens etc. 8. *Cöln, Fabricius.*

Vom Jahr 1806.

Klein, J. W. Zweck und Einrichtung des Arbeits- und Besserungshauses in Wien und der Correctionsanstalt für junge Leute. 8. *Wien, Geistinger.*

Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefängenhauses für Inquisiten während des Prozesses, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg; eine Verhandlung der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste. *Mit Kupf.* 8. *Hamburg, Bohn.*

Vom Jahr 1808.

Jacob, L. H. von. Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten. gr. 8. *Halle, Ruff.*

Vom Jahr 1808.

Königl. Dekret vom 3 Februar 1808, welches die Errichtung von Militaircommissionen gegen die Räuber verordnet. (Im Gesetzbulletin des Königreichs Westphalen, gedruckt zu Cassel. 1ter Band, Jahrgang. 1808. S. 266 — 270.)

Vom Jahr 1809.

Procès-verbal de l'Installation de la Société-Royale pour l'amélioration des Prisons de la France. *Paris, Denugon.*

Le Breton, Thomas. Thoughts on the defective State of prisons and suggestions for their improvement, together with hints for the discipline, police and labour of prisoners. *London, Riwington.*

Der Verfasser ist gegenwärtig Vorsteher des Zuchthauses zu St. Augustin *unweit* Canterbury. *Seine Schrift ist in mancher Hinsicht lehrreich. Er liefert gleichzeitig den Plan zu einem Gefängniſs für* 280 *Detinirte, und giebt an, wie solche am zweckmäſsigsten beschäftigt werden können.*

Vom Jahr 1810.

Lotz, J. F. E. Ideen über öffentliche Arbeitshäuser und ihre zweckmäſsige Organisation. gr. 8. *Hildburghausen, J. G. Hanisch.*

Der Verfasser hat dieses mit allem Recht zu empfehlende Werk in acht verschiedene Abschnitte eingetheilt, und jeder Abschnitt ist ausführlich bearbeitet.

Erster Abschnitt. Entwickelung des eigenthümlichen Charakters öffentlicher Arbeits-Anstalten und Bestimmung ihres Entzwecks und ihres Verhältnisses zu öffentlichen Straf-Anstalten.

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der in öffentlichen Arbeitshäusern verwahrten Subjekte.

Dritter Abschnitt. Von den Personen, welche zur Aufnahme in öffentliche Arbeitshäuser geeignet sind.

Vierter Abschnitt. Von der Art und Weise, wie die in

ein Arbeitshaus gebrachten Individuen hier zu verwahren und zu behandeln sind.

Fünfter Abschnitt. Von der Disciplin des Arbeitshauses.

Sechster Abschnitt. Von der Entlassung der Korrektionäre aus dem Arbeitshause.

Siebenter Abschnitt. Von der architektonischen Einrichtung eines Arbeitshauses und der Auswahl des Ortes, wo es angelegt werden soll.

Achter Abschnitt. Von der Verwaltung des Hauses.

Um die Gefangenen in den Stand zu setzen, sich im Hause, in Rücksicht auf ihre Beköstigung selbst zu verpflegen, schlägt der Verfasser, S. 194, vor, eine Art Garküche mit Anstellung eines Speisewirths, im Innern des Hauses zu errichten.

Er ist sodann der Meinung, dafs der ganze Unterschied zwischen der gewöhnlich üblichen Beköstigung durch das Institut und der mittelst eines Garkochs darin bestände, dafs bei der erstern Beköstigungsweise der Gefangene seine Beköstigung unmittelbar und ohne sein Zuthun erhält, wohingegen er solche bei der Garküche selbst kaufen soll, und wenn er sie kaufen will, sich erst soviel verdient haben mufs, um sie bezahlen zu können. Ferner müfste bei der gewöhnlichen Beköstigungsart, der Gefangene essen und trinken, was ihm täglich vorgesetzt wird, wogegen er sich bei der Garküche von denjenigen Speisen und Getränken, welche verkauft werden dürfen, auswählen kann, was er für sich am angemessensten findet, und wozu er am meisten Lust hat.

Diese Einrichtung wird der Mann vom Fach in sehr vielen Beziehungen für unzweckdienlich halten. Die Kranken und augenblicklich arbeitsunfähig gewordenen Gefangenen müfsten immerhin, da sie sich aufser Stande befinden, etwas durch Arbeit zu erwerben, von Seiten der Anstalt unentgeldlich beköstiget werden. Das, was der würdige Verfasser sodann S. 132 u. 133. über die Trennung der beiden Geschlechter äufsert, erscheint unpraktisch.

Rouppe, N. J. Tableau statistique de la maison de détention et du refuge de Vilvorde. *Bruxelles, André Leduc.*

Kotwitz. Ueber öffentliche Strafen und zweckmäfsige Mittel, arbeitsscheue Menschen zur Arbeitsamkeit zu bringen. *Berlin.*

Weveld, von. Freimüthige Gedanken über die Verminderung der Criminalverbrechen. gr. 8. 1810—1812. *München, Fleischmann.*

Romilly, Samuel. Observations on the Criminal Law of England, as it relates to Capital Punishment, and the Mode in which it is administered. *London.*

Königl. Dekret vom 30. Juny 1810. über die Maßregeln, welche gegen die Landstreicher und Bettler anzuwenden sind. (Im Gesetzbulletin des Königreichs Westphalen, gedruckt zu Cassel. 2ten Band, Jahrgang 1810. S. 120—137.)

Vom Jahr 1811.

Betrachtungen, Gebete und Lieder für Zuchthaus- und Baugefangene; nebst einem Anhange. 8. *Bremen, Heyse.*

Inhalt dieser Schrift:

1) *Vorbericht, an Obrigkeiten und Vorsteher von Zuchthäusern und Baugefängnissen.* 2) *Vorbericht für Gefangene.* 3) *Betrachtungen und Gebete.* 4) *Lieder.* 5) *Eine Predigt und* 6) *die Geschichte eines Verbrechers.*

Vom Jahr 1812.

Réglement du Dépôt de mendicité du Département de la Sarre, établi à Trèves. *Trèves, Haenen.*

Lehnstein, H. L. Grundsätze der Armenpflege, der Sicherheitspolizei und des Arbeitshauses in den Ländern Meklenburg-Schwerin-Gustrow. *Schwerin.*

Neild, James. State of the Prisons in England, Scotland and Wales, extending to various places therein assigned, not for the Debtor only, but for Felons also, and other less Criminal Offenders. Together with some useful Documents, Observations and Remarks, adapted to explain and improve the Condition of Prisoners in general. *London.*

Third Report from the Committee of the Laws relating to Penitentiary Houses. Ordered, by the House of Commons, to be printed 22 June 1812.

Wehrs, G. F. von. Neue ökonomisch-technologische Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts. gr. 8. *Hannover, Hellwing.*

Enthält Seite 397 — 416.

„Nachricht vom Arbeits- und Erziehungshaus zu Hannover; mit Arbeits-Tabellen.

Ueber die Ursachen der Verbrechen und die Mittel dagegen. 8. *Eſslingen, Fixdorf.*

Vom Jahr 1813.

Réglement général pour le service et la discipline de la maison centrale de Détention de Vilvorde. *Bruxelles, A. Stapleaux.*

Jouy. Le depart de la chaine *(In seinem* Hermite de la chaussée d'Antin *Nro. LXXX. im 8ten Bande des Stuttgarder Abdrucks).*

Vom Jahr 1814.

Hopfauer, Jos. Abhandlung über Strafhäuser überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die diesfalls in den deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats bestehenden Anstalten. 8. *Linz, C. Haslinger.*

Der Verfasser ist Verwalter des K. K. Provinz: Strafhauses zu Linz in Oestreich. Seine Abhandlung ist in vieler Hinsicht von grofsem Interesse. Die darin enthaltenen Ansichten gründen sich meistentheils auf eine langjährige Erfahrung im Gebiete des Gefängnifswesens.

Reglement für die Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Landsberg an der Warthe. *Königsberg in der Neumark, Carl G. Frowitzsch.*

Highmore, Anth. Pietas Lundinensis; the History,

Design and present State of the various public Charities in and near London, *London.*

Vom Jahr 1815.

Böttcher, F. W. Abhandlung über die Anlage und Ausführung gesunder und fester Gefangen- und Pforthäuser auf dem Lande. Nach richtigen Grundsätzen und Erfahrungen. Mit 8 Kupfertafeln. 8. *Göttingen, Vandenhoek et Ruprecht.*

The Substance of the Speech of George Holford, Esq. in the House of Commons, on Thursday, the 22 of June 1815, on the Bill, to amend the Laws relative on the Transportation of Offenders, containing Provisions respecting the Confinement of Offenders in the Hulks. *London.*

Vom Jahr 1816.

Falkenberg, C. Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit Hinsicht auf die Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten. 2 Bde. 8. 1816 u. 1818. *Berlin, Dunker et Humblot.*

Rinkolini, E. C. Das Provinzial-Straf- und Arbeitshaus in Brünn. Ein Beitrag zu Hopfauer's Abhandlung über Strafhäuser. 8. *Brünn, Gastl.*

Vom Jahr 1817.

Beccaria, Marchese. Abhandlung über Verbrechen und Strafen; von neuem aus dem Italiänischen übersetzt von J. A. Bergk. 2 Thle. gr. 8. *Leipzig, Franz.*

Mittermaier, C. J. A. Ueber den neuesten Zustand der Gefängnisse in England und Frankreich. Siehe: Neues Archiv des Criminalrechts, herausgegeben von G. A. Kleinschrod, C. G. Konopack und C. J. A. Mittermaier, 1r bis 4r Bd., von 4 Heften den Bd. 1817 — 1820. 8. *Halle, Hemmerde.*

Spangenberg, E. Ueber die neuesten Bemühungen in Frankreich, den Zustand der Gefängnisse zu verbessern, (*Ebend.*)

Kamptz, C. A. von. Ueber das Verfahren bei Transporten und Landesverweisung der Verbrecher und Landstreicher. Ein Beitrag zur Sicherheits-Polizei. gr. 8. *Berlin, Dunker et Humblot.*

Vom Jahr 1818.

Comittee of the Society for the Improvement of Prison Discipline, and for the Reformation of Juvenile Offenders.

First — seventh Report. 1818 — 1817. *London, T. Bensley.*

In dem IVten dieser, von der Londoner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnifswesens Englands herausgegebenen, in so vielen Hinsichten merkwürdigen Berichte, ist nachstehende Uebersicht enthalten.

Anzahl der, im Jahr 1823 *in den verschiedenen Grafschaften Englands und Wallis in gerichtlicher Untersuchung gewesenen und verurtheilten Criminal-Verbrecher, nebst Angabe der Bevölkerung jeder Grafschaft.*

A. Grafschaften in England.	Anzahl der, im Laufe des Jahres 1823 in Untersuchung gewesenen und verurtheilten Criminalverbrecher etc.	Bevölkerung der Grafschaften, nach der Aufnahme vom Jahr 1821.
Bedford	106	85,400
Berks	162	134,700
Buckingham . . .	121	136,800
Cambridge . . .	155	124,400
Chester	249	275,500
Cornwall	68	262,600
Cumberland . . .	38	159,300
Derby	86	217,600
Devon	356	447,900
Dorset	135	147,400

A. Grafschaften in England.	Anzahl der, im Laufe des Jahres 1823 in Untersuchung gewesenen und verurtheilten Criminalverbrecher etc.	Bevölkerung der Grafschaften, nach der Aufnahme vom Jahr 1821.
Durham	71	211,900
Essex	388	295,300
Gloucester. . . .	264	342,600
Bristol. . . .	142	
Hants	260	289,000
Hereford	93	105,300
Hertford	123	132,400
Huntingdon . . .	35	49,800
Kent	504	434,600
Lancaster	1632	1074,000
Leicester	151	178,100
Lincoln	222	288,800
Middlesex	2503	1167,500
Monmouth	30	72,300
Norfolk	349	351,300
Northampton . .	135	165,800
Northumberland	75	203,000
Nottingham . . .	196	190,700
Oxford	87	139,800
Rutland	8	18,900
Salop	106	210,300
Somerset.	380	362,500
Stafford.	214	347,900
Suffolk.	299	276,000
Surrey.	537	406,700
Sussex	292	237,700
Warwick	437	280,000
Westmorland . .	23	52,400
Wilts	263	226,600
Worcester. . . .	173	188,200
York.	624	1197,100
Summa bei England	12,092.	11,488,100

B. Grafschaften in Wallis.	Anzahl der, im Laufe des Jahres 1823 in Untersuchung gewesenen und verurtheilten Criminalverbrecher etc.	Bevölkerung der Grafschaften, nach der Aufnahme vom Jahr 1821.
Anglesey	10	46,000
Brecon	11	44,500
Cardigan	2	59,000
Carmarthen . . .	35	92,000
Carnarvon	14	59,100
Denbigh	14	78,000
Flint	9	54,900
Glamorgan . . .	33	103,800
Merioneth	4	35,100
Montgomery . . .	14	61,100
Pembroke	17	75,500
Radnor	8	23,500
Summa bei Wallis	171.	732,500
Summa bei England	12,092.	11,488,100
England und Wallis	12,263.	12,220,600.

Wovon . . . { *Männliche* . . . . 10,342 / *Weibliche* 1921

Von vorstehenden 12,263 *Individuen sind im Laufe des Jahres* 1823

a) ohne weiteres gerichtliches Verfahren entlassen . . . 1579

b) freigesprochen 2480

Summa der Entlassenen 4,059.

c) Verurtheilt:

1) *zu Zucht- und Geldstrafe* 266
2) *Gefängnifsstrafe von 6 Monaten und darunter* 4040
3) *Desgl.* „ *6 Monat bis 1 Jahr* . . 1074
4) *Desgl.* „ *1 Jahr bis 2 Jahr* 324
5) *Desgl.* „ *3 Jahr* 11
6) *Landesverweisung auf 7 Jahr* 1327
7) *Desgl.* „ *14 Jahr* 78
8) *Desgl.* „ *Lebenszeit* 116
9) *zum Tode verurtheilt und nicht hingerichtet* 913
10) *hingerichtet* 55

Summa der Verurtheilten . . 8,204.

Im Ganzen . . 12,263.

Fowell Buxton, Thomas. An Inquiry, whether Crime and Misery are produced or prevented by our present System of Prison Discipline Sixth Edition. *London.*

Vom Jahr 1819.

von der Recke von Vollmarstein, Graf A. Die Gesellschaft der Menschenfreunde in Deutschland, oder Plan zur Rettung und Erziehung verlassener Waisen- und Verbrecher-Kinder, und der Aussendung von Missionarien in die Zuchthäuser. *Essen, G. D. Bädeker.*

Statt Missionarien in die Zuchthäuser zu senden, würde es vor allem zweckdienlicher seyn, die Anzahl der Zuchthaus-Angestellten nach dem wirklichen Bedürfniſs zu vergröſsern, und sodann streng darauf zu halten, daſs jeder das leiste, was er Pflichthalber leisten soll. Der Beistand wahrhaft frommer Menschen bleibt indeſs stets wünschenswerth.

Sältzer, J. W. Einige Gedanken über Aufbewahrungs-Gefängnisse. gr. 8. *Eisenach, Bärecke.*

Rapport au Roi sur les Prisons de la France, et Pièces à l'appui du Rapport. *Paris, Denugon.*

Eine vollständige Beschreibung aller Gefängnisse in Frankreich, und ihrer Population überhaupt, in mancher Beziehung eine interessante Darstellung des Gefängniſswesens daselbst.

Rapport fait au Conseil général des Prisons de la France par Mr. le Comte Montmorency, chargé de la Surveillance spéciale de la Prison de St. Pélagie. *Paris, Denugon.*

Visite des Prisons des Départements de l'Eure et de la Seine-inférieure, par un mêmbre de la Société Royale pour l'amélioration des Prisons de la France. *Paris, Denungon.*

Comptes rendns du Comité de la Société des Prisons de St. Petersbourg. *Paris,* 1819 — 1821.

Roscoe, William. Observations on penal jurisprudence and the reformation of Criminals, with an Appendix. *London,* 1819, 1823, 1825.

Nebst einer ausführlichen Darstellung der amerikanischen Gefängnisse, von ihrer Entstehung bis zum Jahre 1818.

Weveld, von. Beschäftigungsweise der Criminal-Straf-Anstalt in München. *München.*

Report from the Select Committee on the State of Gaols and other places of Confinement. Ordered, by the House of Commons, to be printed 12 July 1829.

Gurney, Joseph John. Notes on a visit made to some of the Prisons in Scotland and the North of England, in Company with Elizabeth Fry; with some general Observations on the Subject of Prison Discipline. *Second Edition, London.*

Description of a Design for a Penitentiary, for six Hundred Juvenile Offenders: as recommended by the Society for the Improvement of Prison Discipline and for the Reformation of Juvenile Offenders. *London.*

Vom Jahr 1820.

Buxton, T. F. Notizen über Gefängnisse in der Schweiz. *Genf, Paschoud.*

Der Verfasser charakterisirt den Verbrecher auf eine ganz richtige Weise. Er bemüht sich darzuthun, dafs, um bei den Gefangenen Arbeitslust zu erregen, das sicherste Mittel in der Einrichtung bestände, denselben einen Antheil am Arbeitsverdienst zu bewilligen.

Villermé, P. M. R. Des prisons, telles qu'elles sont et telles qu'elles devraient être. *Paris.*

Der Verfasser beschreibt den Zustand der Gefangenanstalten in Frankreich, und giebt verschiedene Mittel an, wie die von ihm gerügten Mängel zu beseitigen sind.

Verordnung, das in dem vormaligen Kloster Benninghausen für die ganze Provinz Westphalen errichtete Landarmen- und Arbeitshaus betreffend. *Berlin.*

von der Recke v. Volmarstein, Graf A. Be-

richt über die Rettungs-Anstalten zu Overdyk und Düsselthal. Jahrgang 1819 und 1820. 8. *Essen, G. D. Bädeker.*

Desgl. pro 1820 18. October bis 1822 31. December. 1823. 8. *Düsseldorf, I. Wolf.*

Rapport au Roi, rélatif à la Société Royale pour l'amélioration des Prisons de la France. *Paris, Denugon.*

Dieser äusserst vollständige Bericht enthält den Zustand der Gefängnisse in Frankreich im Jahr 1819, nebst Vorschlägen zur Abhülfe der in denselben vorgefundenen Uebelstände.

Rapports sur les travaux du Conseil général de la Société Royale pour l'amélioration des Prisons de la France, pendant l'année 1819 — 1820. *Paris, Denugon.*

Extrait des Lois et Réglemens concernant l'administration et la Police des Prisons de la France. 1820. *Paris, Denugon.*

Enthält in vollständiger Analyse alle seit dem Jahre 1791 bis incl. 1819 erlassenen Gesetze und Ordonnanzen, mit Allegirung der Bände und Pagina, wo solche in ihrem ganzen Inhalte zu finden sind.

Hodgskin, Th. Nachrichten von den Hannöverschen Zuchthäusern. *Edinburg.*

Reigersberg, Graf von. Bericht über die Justiz-Verwaltung im Königreiche Baiern für das Etatsjahr 18 $^{18}/_{19}$. 1820. *München.*

In diesem, Sr. Majestät dem Könige von Baiern von dem Königl. Staatsminister der Justiz, Grafen von Reigersberg, vorgelegten, höchst interessanten Bericht ist das Gefängnifswesen, in Beziehung auf die Anzahl und Gattung der Gefangenen, ausführlich erwähnt.

Rules for the Government of Gaols, Houses of Correction and Penitentiaries, compiled from various Acts of Parliament for the Regulation of Prisons, and selected from Rules in force at the best conducted Gaols in Europe. To which are added, Plans of Prisons, on improved Principles, and a Description, with Plates of a Corn Mill and Water Mill, adopted for the Employment of Prisoners. *London.*

Rapport au Roi sur les Prisons, et pièces à l'appui du Rapport. 4. *Paris, v. J.*

Société Royale pour l'amélioration des Prisons. 4. *Paris, v. J.*

Dieser Band enthält folgende 18 *Aufsätze.*

1) *Rapport au Roi* (9. *Avril* 1819).

2) *Ordonnance du Roi* (9. *Avril* 1819).

3) *Circulaire de S. Exc. le ministre de l'intérieur à M. M. les préfets.* (4. *Mai* 1829).

4) *Statuts de la Société royale pour l'amélioration des Prisons* (15. *Mai* 1819).

5) *Liste des Fondateurs de la Société royale pour l'amélioration des Prisons.*

6) *Arrêté de S. Exc. le ministre de l'intérieur* (7 *août* 1819).

7) *Réglement de S. Exc. le ministre de l'intérieur* (7. *août* 1819).

8) *Procès-verbal d'installation de la Société royale des Prisons* (14. *Juin* 1819).

9) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans sa séance du* 25. *Mai* 1819 (*M. le duc de la Rochefoucauld, Rapporteur*).

10) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans ses séances du* 25. *Mai et* 8. *Juin* 1819 (*M. Pariset, Rapporteur*).

11) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans sa séance du* 2. *Juin* 1819 (*M. le comte Bigot de Préameneu, Rapporteur*).

12) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans sa séance du* 8 *Juin* 1819 (*M. le comte de la Borde, Rapporteur*).

13) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans la même séance* (*M. Try, Rapporteur*).

14) *Rapport fait au Conseil général des Prisons, dans la même séance* (*M. Jacguinot de Pampelune, Rapporteur*).

15) *Visite des prisons des départemens de l'Eure et de la Seine-Inferieure, en Octobre* 1819 (*M. le Marquis de Barbé-Marbois*).

16) *Rapport fait au Conseil général des Prisons* (*M. le comte Bigot de Préameneu*).

17) *Arrêté de S. Exc. le ministre de l'intérieur* (25. *Décembre* 1819).

18) *Extraits des lois et réglemens concernant l'administration et la police des prisons.*

Vom Jahr 1821.

De la Borde. Rapport an Roi de France sur les prisons. 1821, 1822. *Paris.*

Danjou, M. E. Des Prisons, de leur Régime, et des moyens de l'améliorer. Ouvrage couronné par la Société Royale des Prisons. *Paris, A. Egron.*

Der Verfasser, Advokat zu Beauvais, *ist derjenige französische Schriftsteller, welcher über das Gefängnifswesen von Frankreich am ausführlichsten schrieb. Er hat durch gründliche Darstellung und wohlberechnete Vorschläge bewiesen, dafs er über die Sache tief nachgedacht hat. Nur kann der entworfene, seinem Werk angehängte Plan zu einem neuen Gefängnifse keinen Beifall finden. Er stellt z. B. das Lazareth mitten in das Hauptgebäude, nnd zwar von allen Seiten nur* 17 *Fufs davon entfernt. Bricht eine ansteckende Krankheit aus, so bleibt für das Ganze keine andere Rettung übrig, als die Anstalt völlig zu räumen. Dieses Lazareth würde, nach Abzug der Umfassungsmauer, einen innern Raum von* 28 *Fufs in's Gevierte erhalten, welcher durch die* 2 *Fufs schmale Treppe annoch um* 3 *bis* 4 *Qnadratfufs beengt wird, daher als Lazareth viel zu klein ausfallen. — Der Corridor* Litt. D. *hat sodann gar kein Licht.*

Der Danjou*schen Schrift ist übrigens in der Allgemeinen Literaturzeitung, Blatt I. Januar* 1824 *sehr vortheilhaft Erwähnung gethan.*

Haus-Polizei- und Straf-Ordnung für das Landarmen- und Arbeitshaus zu Benninghausen. *Berlin.*

Rapport de Mr. le Duc de la Rochefoucauld, sur le concours ouvert pour un ouvrage destiné à servir de lecture aux Détenus. *Paris, Imprimerie Royale.*

Rapport de Mr. le comte Chaptal, sur le compte des Recettes et Dépenses de la Société Royale pour l'Amélioration des Prisons de la France. *Paris, Ibid.*

Arrêté du Roi des Pays-bas sur l'organisation des Prisons. *La Haye.*

Dieses Arrete befindet sich in dem „Brüsseler Oracle*" Nro.* 157 *bis incl.* 162. *Jahrgang* 1823. *abgedruckt. Es umfafst jeden Theil des Dienstes, und bildet einen allgemeinen Leitfaden für die Verwaltung des Gefängnifswesens im Königreich der Niederlande.*

Fabricius. Jesus Christus, der gute Hirt und treue Seelenfreund in Korrektions- und Zuchthäusern. Eine Rede. *Bruchsal.*

Western, C. Remarks upon prison-discipline in a letter addressed to the Lordlieutenant and Magistrates of the County of Essex. *London, A. Schort.*

Société Royale pour l'amélioration des Prisons. Séance générale du 13. Mai 1821, présidée par S. A. R. Mgr. le Duc d'Angoulème. Procès-Verbal de la Séance rédigé par Mr. le Duc de Doudeauville, l'un des Sécrétaires de la Société. 4. *Paris, v. J.*

De Montmorency. Visite des Prisons du départment de la Mayenne; par un membre du Conseil général des Prisons. 4. *Paris.*

De Barbé Marbois. Visite des Prisons des départemens du Calvados et de la Mosele; par un Membre de la Société Royale pour l'amélioration des Prisons. 4. *Paris.*

Le Comte Daru. Société royale pour l'amélioration des Prisons. Séance générale de 1821, présidée par S. A. R. Mgr. le Duc d'Angoulème. Rapport sur les travaux du Conseil général pendant l'année 1819. 4. *Paris.*

Goldmann, D. G. Nachricht über Gründung und Zustand des Werkhauses in Hameln. 8. *Hameln. (Hahn, Hannover.)*

Spangenberg, E. Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Ponitentiarsystems, als den einzigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmäfsigkeit der frühern Straftheorien, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer praktischen Anwendung. Frei aus dem Englischen bearbeitet, oder: *W. Roscoe's* Bemerkungen über das Strafgesetzbuch und die Besserung der Verbrecher mittelst des Ponitentiar-Systems. In Beziehung auf Deutschland übersetzt, erweitert, ergänzt und mit Anmerkungen begleitet von Esp. gr. 8. *Landshut, Krüll.*

Ehrhart, G. v. Entwurf eines physikalisch-medicinischen Polizeygesetzbuches und eines gerichtlichen Medicinal-Codex. 4 Bde. mit Kupfern. gr. 8. *Augsburg u. Leipzig, Jenisch und Stage.*

Dieses gemeinnützige Werk enthält im 4ten Bande: Vorschläge in Betreff der Sorge des Staats für die Gefangenen.

Bei dem Geschichtlichen des Gefängnifswesens führt der Verfasser an:

„Die Aegypter hatten nur Todesstrafen; Athen Tod und Landesverweisung; Sparta hatte tiefe Höhlen, in denen es die Verbrecher erhungern liefs. Rom aber besafs die ersten Gefängnisse. Das öffentliche Gefängnifs der Römer war auf dem Forum; es ward von Ancus Marcius *erbaut, und von* Servius Tullius *sehr erweitert etc.“*

Ueber Anlage und Einrichtung eines Gefangenhauses. gr. 8. *Hamburg, Hoffmann und Campe.*

Vom Jahr 1822.

von Hoven, F. W. Ideen über die sittliche Besserung der Verbrecher. 8. *Nürnberg und Altorf, Monath und Kufsler.*

Enthält über die, zur Besserung der Verbrecher anzuwendenden Mittel beachtenswerthe Ansichten.

Londoner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnifswesens. Frage an die Vorsteher der Gefängnisse in England über den Zustand und die innern Einrichtungen derselben. *London.*

Dieselbe. Description d'un Moulin de Discipline appelé Tread mill, inventé en Angleterre, par Mr. Cubitt, d'Ipswich, comté de Suffolk, pour servir d'occupation aux Prisonniers, et recommandé, sous ce rapport, par la société établie à Londres sous le titre de Société ayant pour objet l'amélioration de la Discipline intérieure des Prisons et la Réformation des jeunes criminels.

Publié par Ordre du Comité. — Traduit de l'Anglais. — *Londres, de l'Imprimerie de T. Bensley.*

Achard, James. Laurent ou les Prisonniers. Ouvrage qui a obtenu la mention honorable dans le concours ouvert aux écrits qui offriraient aux prisonniers la lecture la plus utile. *Paris, Delaunay.*

Dialog zwischen zwei Detinirten. Der Verfasser hat den Menschen als Verbrecher niemals kennen gelernt, wenigstens geht solches aus seinem Werke hervor.

Jafsier. Antoine et Maurice. *Paris.*

Eine Schrift im Sinne der vorstehenden von J. Achard.

Cunningham, Francis. Notizen über die Gefängnisse der Schweiz, nebst Bemerkung über die Mittel zu deren Verbesserung; sammt einer kurzen Beschreibung der Gefängnisse in Chambery und Turin, dann als Nachtrag der Verbesserung der Gefängnisse von Gand, Philadelphia, Bury, Ilchester oder Milbank. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. *Luzern, Meyer. Leipzig, bei Schmidt in Commission.*

Pechart. Manuel des Prisons et des Dépôts de mendicité, ou Recueil raisonné des Lois, Arrêtés, Décrets, Avis du Conseil d'Etat, instructions et Décisions ministerielles, actuellement en vigueur, et rélatifs à l'administration, à la Police et à la comptabilité des Prisons. *Paris, chez l'Editeur.*

Andachtsübungen und Bibellesen während der Haft. (Im Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrgang 1822. Nro. 258 — 262.).

Ueber Wohlthätigkeits-Anstalten in London. Sodann Beschreibung einer Zufluchts-Anstalt für solche, die aus den Gefängnissen entlassen sind, oder denen es an Arbeit fehlt. (In dem Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrgang 1822, Nro. 290.)

Vindication of the General penitentiary at Millbank from the Censures contained in a letter addressed by *G. Holford.*

Verordnung über das Gefängnifswesen im Gouvernement von Peru. *Lima.*

Diese Verordnung, bestehend in 20 Artikeln, enthält alles, was eine wohlgeordnete Gefangenhaus-Verwaltung charakterisirt. Sie ist in allen Gefängnissen des Gouvernements zur Einsicht eines jeden Gefangenen vorhanden.

Appert, B. Traité d'éducation élémentaire, d'après la méthode d'enseignement mutuel pour les Prisonniers, les orphelins et les adultes des deux sexes, suivi d'un Rapport au Roi, sur l'amélioration des prisons; des Discours prononcés par S. A. R. Mgr. le Duc d'Angoulême à la Société Royale et de plusieurs pièces etc. *Paris.*

Compte rendu du comité de la Société des Prisons

de Saint-Petersbourg. 1819 — 1821. Par un Membre du Comité et son Sécretaire pour la correspondance étrangère. 1822. *Paris.*

New South Wales. Report of the Commissioner of Inquiry into the State of the Colony of New South Wales. Ordered, by the House of Commons, to be printed. 19. June 1822.

Findet sich im Auszuge in Hutwalkers *neuem Archiv des Criminalrechts. Bd.* 6 *S.* 523 — 583.

Miller, Iohn. Inquiry into the present State of the Statute and Criminal Law of England. *London.*

Der Verfasser erwähnt S. 231. *die Vergröfserung des Verzeichnisses der Verbrechen und die darauf hinwirkenden Reichthümer der zahlreichen grofsen Städte in England.*

Report of a Committee on the Penitentiary System in the United States, prepared under a Resolution of the Society for the Prevention of Pauperism, in the City of New York. *New York.*

De Barbé Marbois. Continuation de la visite des prisons du Département de la Seine-Inférieure; par un membre de la Société royale pour l'amélioration des Prisons. 4. *Paris.*

Bowring, Iohn. Account of the Prisons in Spain and Portugal. 8. *London.* (*S. Jahr* 1825.)

Niemeyer, A. H. Ueber Gefängnisse und Besserungshäuser in London. *In seiner* Reise durch England. Thl. I. S. 266 — 290. *Halle, Waisenhaus.*

Vom Jahr 1823.

Martens, A. E. Das Hamburgische Criminalgefängnifs genannt: das Spinnhaus und die übrigen Gefängnisse

der Stadt Hamburg, nach ihrer innern Beschaffenheit und Einrichtung beschrieben, nebst einigen Ansichten und Ideen über Verbesserung ähnlicher Anstalten überhaupt. 4. *Hamburg, Hoffmann und Campe.*

Der Verfasser hat dem Werke sein Bild vorheften lassen; wünschenswerther wäre es nach unserem unmafsgeblichen Dafürhalten gewesen, wenn er statt dieses Bildes wenigstens den Grundrifs des Spinnhauses geliefert hätte, welches derselbe auf eine so weitschichtige, jedoch immerhin unvollständige Weise beschreibt.

So sehr zweckdienlich auch die Hamburger Gefangen-Anstalten eingerichtet seyn mögen, so ist es dennoch als ein grofser Uebelstand zu rügen, dafs laut S. 39. den Spinnhaus-Offizianten erlaubt ist, den Gefangenen Speisen und Getränke und zwar folgende Gegenstände zu verkaufen:

1) *Weifsbrod.* 2) *Würste.* 3) *Butter.* 4) *Käse.* 5) *Besten Käse.* 6) *Bückinge.* 7) *Häringe.* 8) *Speck.* 9) *Fleisch mit Suppe und Kartoffeln.* 10) *Schweinefleisch mit Sauerkohl.* 11) *Bier.* 12) *Branntwein guter Qualität.* 13) *Kau- und Schnupftabak.*

Auf dem vom Vorsteher festgesetzten und in allen Sälen angeschlageneu Preiszettel ist bemerkt, dafs die Gefangenen von obigen Gegenständen pro Tag nur zweimal gegen baare Zahlung kaufen dürfen! Wir sind indessen der Meinung, dafs der Offiziant einer ordentlichen Gefangen-Anstalt, aus sehr vielen erheblichen Rücksichten, mit den Detinirten niemals im Verkehre dieser Art sich einlassen darf. (In den Criminalistischen Beiträgen von Hudtwalker *und* Trummer, *1ter Bd. 1tes Heft, Jahrgang* 1824, *sind übrigens sowohl über diesen, als auch über mehrere andere Punkte gehaltvolle Bemerkungen enthalten.)*

Der Gegenstand der Geschichte, welche der Verfasser S. 43. von einem, auf zwei Jahr in das Spinnhaus verurtheilten Verbrecher erzählt, veranlafste denselben, nach unsrer Ansicht der Sache, zu unhaltbaren Folgerungen. Die von dem Richter ausgesprochene Strafe unterstellt einen richtigen Zweck, und es müssen daher die desfallsigen Bestimmungen mit der grüfsten Consequenz befolgt werden. Die frühere Entlassung jenes Verbrechers konnte im Allgemeinen, in Beziehung auf das Ansehen des richterlichen Ausspruchs, und hauptsächlich in Beziehung auf die Furcht vor der gesetzlichen Ahndung eines Verbrechens, mehr Nachtheil, als Nutzen hervorbringen.

Es fragt sich sodann, ob jener Unglückliche der einzige war, welcher eine solche Begünstigung verdiente, und wer ist wohl im Stande, diese Frage mit Gewifsheit zu beantworten. Dergleichen einzelne Begünstigungen sind für diejenigen, bei welchen das Gemüth zur Besserung gestimmt ist, und die nach ihrer innern Ueberzeugung glauben, dafs sie eine gleiche Berücksichtigung verdienen, niederschlagende Erscheinungen.

Seite 43. heifst es, rücksichtlich der Eintretenden „dafs man Milde und gute Behandlung in Hinsicht ihrer Lage aus Mitleid gegen sie gerne in Ausführung bringen wolle.“ — Die Behandlung der Gefangenen soll gerecht und human seyn; was der Angestellte deshalb thut, soll aus Pflichtgefühl und nicht allein aus Mitleid geschehen.

Der Verfasser hat ferner S. 52. den Grundsatz aufgestellt: „Strafe bessere durchaus nicht.“

Im Allgemeinen darf man behaupten, dafs Strafe allein nicht bessert.

S. 56. erklärt der Verfasser: dafs, „wenn Verweise und Warnungen nicht fruchten, so müfsten allerdings Strafen eintreten, die in manchen Fällen steigend, immer empfindlicher werden; körperliche Züchtigungen aber nur im schlimmsten Falle, jedoch alsdann fühlbar ausgeführt seyn sollen.„

Wozu nun dieses Verfahren, wenn der Grundsatz feststehen soll, dafs Strafe durchaus nicht bessere?

Wir sind der Meinung, dafs bei allen, vorzüglich aber bei solchen wichtigen Angelegenheiten, der Mittelweg gehalten werden mufs. Die Mittel, den Verirrten auf guten Weg zu bringen, sind eben so verschieden, als die Ursachen seiner Irrungen. Räthlich bleibt es vor Allem, den Fehlenden zu belehren, und ihm eine humane Behandlung angedeihen zu lassen; wo dieses keinen Eingang findet, da müssen durchgreifende, dem Zustande des Halsstarrigen angemessene Mafsregeln mit Ernst ergriffen und consequent durchgeführt werden. Hat das Mittel gewirkt, so suche man den Gefallenen durch religiöse und moralische Einwirkungen zu heben, und somit sein Gemüth für das wahre Gute zu gewinnen; — spezielle Vorschriften, wie dergleichen Kuren vorzunehmen sind, lassen sich nicht geben. Könnte man jedem einzelnen Gefangenen einen geeigneten Führer geben, so

würden nur wenige ungebessert das Zuchthaus verlassen. Allein diese Einrichtung ist in finanzieller Hinsicht unausführbar, und man muſs sich mit den vorhandenen Mitteln, und mit dem, was möglichst geleistet werden kann, begnügen. Im Allgemeinen aber wird, ohne Rücksicht auf die Beschränktheit der Mittel, zu viel verlangt. Man übersieht es gar zu leicht, daſs die Einwohner eines Zuchthauses aus lauter heterogenen Theilen bestehen, die alle schadhaft sind, und doch geheilt werden sollen. Jeder Züchtling soll, wenn er auch unter den ungünstigsten Umständen erzogen und durch schlechten Umgang und böse Beispiele dermaſsen verderbt ist, daſs er den Sinn für das wahre Gute nie vollständig erlangt, durch die Einsperrung in kurzer Zeit Sitten annehmen, die auf den edelsten Grundsätzen beruhen, mithin so moralisch gut werden, daſs seine Sittlichkeit durch keine Versuchung mehr erschüttert werden könne, welches freilich allein für wahre Besserung entscheidet. Eine solche Forderung ist indessen um so mehr übertrieben, als bekanntlich der Rücktritt zur Tugend eben so seine Grade hat, wie das Fortschreiten zur Lasterhaftigkeit. Wer weiſs es nicht, wie schwer einmal angenommene Neigungen zu beseitigen sind, und wie lange sie öfters Menschen tyrannisiren, die in mancher Rücksicht Achtung verdienen.

Warum beurtheilt man den Züchtling nicht nach dieser Lage der Sache, und warum wird so unendlich viel von den Gefangenhaus-Angestellten verlangt, während man dieselben in der Regel, keinesweges nach diesen Forderungen salarirt, eben so wenig nach ihren Verdiensten behandelt?

Dem Werke des Verfassers sind sodann verschiedene Tabellen beigeheftet; man vermiſst jedoch bei denselben u. a. einen Haupt-Verwaltungs-Etat, welcher bei dergleichen Darstellungen nicht fehlen darf, indem er eine vollständige Uebersicht des gesammten Haushalts gewährt, was bei jenen Tabellen nicht der Fall ist.

Sammlung von Verordnungen über das Verfahren der Preuſsischen Behorden bei Transporten der Verbrecher und Landstreicher. *Erfurt, Keyser.*

Niemann. Geschichtliche Nachrichten über die Zuchthäuser in Holstein, im Hanöverschen, über die Kar-

ren-Anstalt zu Rendsburg und über die Gefangenhäuser in Dänemark und Spanien. *Altona, C. Th. Busch.*

Der Regierungs-Bezirk Aachen, in seinen administrativen Verhältnissen während der Jahre 1816 — 1822. 4. *Aachen, Beaufort Sohn. (Mayer.)*

Diese gemeinnützige Schrift enthält S. 26 *bis incl.* 39. *ausführliche Nachrichten über die Gefangen- und Armen-Anstalten des Regierungs-Bezirks Aachen. Der Verfasser ist der, das Gute so gern befördernde, von seinen Administrirten allgemein geliebte Königl. Preufs. Regierungs-Präsident Herr von Reimann.*

Brown, James Baldwin. Memoirs of the public and private Life of John Howard. IId Edition. *London.*

Ist die beste unter den, über diesen um die Verbesserung der Gefängnisse höchst verdienten Mann, erschienenen Lebensbeschreibungen.

Rules for the Government of Gaols, Houses of Correction and Penitentiaries. Founded on the Act of 4 Geo. IV. c. 64. for consolidating and amending the Laws for the Regulation of Prisons; and on other Statutes relating thereto. With an Appendix. Arranged and published by the Committee of the Society for the Improvement of Prison Discipline, and for the Reformation of Juvenile Offenders. *London.*

Description of the Tread Mill, for the Employment of Prisoners, with Observations on its Management, accompanied by a Plate and Description of a new Instrument, by which the daily amount of Individual Labour may be determined by Inspection, and regulated with uniformity and precision. Published by the Committee of the Society for the Improvement of Prison Discipline and the Reformation of Juvenile Offenders. *London.*

Report of a Committee appointed by the Society for the Prevention of Pauperism in the City of New York, on the Expediency of erecting an Institution for the Reformation of Juvenile Delinquents. *New York.*

Hutchison, Alexander M. D. A Statement of the Transactions, on occasion of the extraordinary Sickness which has lately occured at Millbank. *London.*

Marquet, Vasselot. Des maisons centrales de détention. 8. *Agen.*

Vom Jahr 1824.

Ginouvier, J. F. T. Tableau de l'intérieur des Prisons de france, ou études sur la situation et les souffrances morales et physiques de toutes les classes de prisonniers ou détenus. 8. *Paris, Baudouin frères.*

Der Verfasser scheint den gesunkenen Menschen nur in Romanen kennen gelernt zu haben. Er hält die Gefangenen für solche Unglückliche, die mit aller möglichen Auszeichnung und Schonung behandelt werden sollen. Dagegen beschreibt er die Gefangenwärter mit den härtesten Ausdrücken, als rohe, bösartige Kreaturen. Er hält u. a. die gewöhnlichen Fragen, welche die Gefangenhaus-Aufseher den eintretenden Detinirten über deren frühere Lebens-Verhältnisse von Amtswegen zu stellen haben, für eine ridicule indiscretion. Diese Ansicht der Sache ist übrigens bei vielen andern französischen Schriftstellern Mode geworden. Diese Herren würden es, wollte man sie anhören, endlich mit ihrer Philanthropie so weit bringen, dafs der gemeine Mann seine höchst mühselige Lebensweise gern verliefse, um in Anstalten dieser neuern Art eingesperrt zu werden. Man hat wirklich schon mehrere Fälle erlebt, dafs träge Taugenichtse, sobald es ihnen im Freiheitszustande an Geld mangelte, in der Absicht kleine Vergehen sich zu Schulden kommen liefsen, um wiederum verhaftet zu werden.

Die Schrift von Hrn. Ginouvier *ist übrigens in den Criminalistischen Beiträgen der Herren* Hudtwalker *und* Trummer, *1ter Band, 1tes Heft, Jahrgang* 1824 *ausführlich recensirt.*

Gespräch eines Gefangenen mit einigen seiner Mitgefangenen. *Köln, I. W. Dietz.*

Eine zum Gebrauch für Gefangene empfehlungswerthe Schrift.

Leupoldt, Joh. Mich. Ueber wohlfeile Irren-Anstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwang-Arbeits-Anstalten einerseits und zu medicinischen Lehr-Anstalten andrerseits; so wie über einige wichtige Beziehungen der psychischen Heilkunde zur gesammten Medicin. 8. *Erlangen, J. J. Palm und Enke.*

Zeller, C. A. Grundrifs der Straf-Anstalt, die als Erziehungs-Anstalt bessern will. Mit Einleitung über die Ausscheidung sowohl der leichten als schweren Verbrecher. gr. 8. *Stuttgard u. Tübingen, J. G. Cotta.*

Genlis, Comtesse de. Les Prisonniers, contenant six nouvelles et une notice historique sur l'amélioration des prisons. Ouvrage fait pour les prisonniers et pour les personnes qui les visitent. Orné de 2. estampes. gr. 8. *Paris, Arthus Bertrand.*

Verordnung über die Organisation, Verwaltung und innere Einrichtung des Zentralgefängnisses zu Kaiserslautern. *Speyer, I. F. Kranzbühler.*

Appert, B. Rapport sur l'état actuel des Prisons des Départements de l'Aisne, du Nord, du Pas de Calais et de la Somme; suivi de considérations générales sur ces sortes d'établissemens. *Strasbourg, F. G. Levrault.*

Krafft, Consistorialrath. Freundliche Anrede und Gebete für Gefangene. *Cöln, I. M. Heberle.*

Eine zum Gebrauch der Gefangenen empfehlungswerthe kleine Schrift.

Rapport sur l'Etat actuel des Prisons dans les Départemens du Calvados, de l'Eure, de la Manche et de la Seine-inférieure; et sur la maison de correction de Gaillon. 4. *Paris, Firmin Didot.*

Rivinus, C. F. Historisch-statistische Schilderung des nördlichen Englands. 8. *Leipzig, Hinrichs.*

S. 101 — 105 *ist eine ausführliche Beschreibung des Stadtgefängnisses zu* York *enthalten.*

Ueber die Einführung der Trittmühlen in Gefangen-Anstalten. *Berlin.*

S. die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerb-Fleifses in Preufsen. Erste Lieferung. Jahrgang 1824.

Eine vollständige, mit Erfahrungen belegte Abhandlung über den Nutzen oder den Nachtheil der Anwendung von Tretmühlen in Gefängnissen.

Weinmohs, S A. Ueber Gauner und über das zweckmäfsigste, vielmehr einzige Mittel zu ihrer Vertilgung. *Berlin.*

Colombot. Manuel d'hygiène et de médecine; contenant des renseignemens fort importants sur le régime médical des prisons. *Chaumont.*

Wentworth, W. C. Statistical account of the british Settlemens in Australasia, including the Colonies of New South-Wales and van Diemensland. *London.*

Die Kolonisation der Verbrecher hat in England bewunderungswürdige Resultate geliefert. Der Verfasser giebt hierüber u. a. folgende Uebersicht.

„Die Anzahl der emanzipirten Verbrecher beläuft sich gegenwärtig auf 7,556 *und die ihrer Kinder auf* 5,859. *— Freiwillig dahin Gewanderter sind* 2436 *Individuen vorhanden.*

Das Grund- und Mobiliar-Eigenthum beider Theile steht fast in gleichem Verhältnisse. Erstere besitzen 29,028 *Morgen gebautes Land,* 212,335 *Morgen Viehweide,* 1200 *Häuser in Städten, —* 42,988 *Stück Hornvieh,* 174,179 *Stück Schafe,* 2415 *Pferde,* 18,563 *Stück Schweine und* 15 *Schiffer-Fahrzeuge verschiedener Gröfse. — Ihr gesammtes Betriebs-Kapital wird zu* 150,000 *Pfund Sterling angeschlagen. Letztere besitzen dagegen:* 10,737 *Morgen urbares Ackerland,* 198,369 *Morgen Viehweide,* 300 *Häuser in Städten,* 28,582 *Stück Hornvieh,* 87,391 *Stück Schafe,* 1553

Pferde, 6304 *Stück Schweine*, 8 *Schiffer-Fahrzeuge verschiedener Gröfse. Das Betriebs Kapital dieser eingewanderten Kolonisten beträgt circa* 100,000 *Pfund Stg. Der Werth des Eigenthums aller der Emanzipirten beträgt, nach einem ungefähren Anschlag*, 1,123,000 *Pfund Stg., der freiwilligen Kolonisten aber* 526,136 *Pfund Sterling.*"

Das Werk enthält überhaupt über diesen Gegenstand vielseitige, höchst wichtige Nachrichten.

Jaeger. Die Straf-Anstalt, wie sie seyn soll, nach den Vorschlägen des Herrn Ober-Schulraths Zeller, dargestellt und geprüft von Jäger. *Tübingen.*

Hase, William. Description of the Patent Improved Tread Mill, for the Employment of Prisoners, also of the Portable Patent Crank Machine for producing Labout of any degree of severity, in solitary confinement, for One, Two, ar any number of Prisoners. To which is added, the description of the Gyrometer or Calculator by R. B. Bate, for registering the net amount of Labour performed by the Prisoners. *Norwich.*

A Sermon, preached in St. Peter's Church, Dublin, on Sunday, January 4 th, 1824, by the Rev. Charles Bardin, in aid of the Schelter for Females discharged from Prison. *Dublin.*

Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. *London.*

Der I. Bd., S. 405. *enthält eine aus der Pekinger Hofzeitung entnommene u. in's Englische übersetzte Verordnung vom* 28*ten Juni* 1824, *über die „Gefängnifsverbesserung in China, oder Kaiserlich Chinesischer Befehl, in Kanton neue Gefängnisse zu erbauen.*"

Ueber Straf- und Besserungsanstalten, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Würtenberg. *Eflingen.*

Steigentesch, von. Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Reisenden. *Leipzig.*

S. 349. *ff. ist das Krankenhaus der Gefangenen zu Toulon beschrieben und S.* 347. *ff. enthalten einen Aufsatz über die Galeeren-Sklaven zu Toulon.*

Vom Jahr 1825.

Hudtwalcker, M. H. u. Trummer C. Criminalistische Beiträge. 8. *Hamburg, Perthes und Besser.*

Eine Zeitschrift, welche sich durch gehaltvolle Aufsätze über das Criminal-Gefängnifswesen vortheilhaft auszeichnet, und daher dem Manne vom Fach zu empfehlen ist.

Klappenbach, G. B. Ueber Gefangene und deren Aufbewahrung. 8. *Hildburghausen, Kesselring.*

Besonders merkwürdig ist diese kleine Schrift durch einen Anhang über die Gaunersprache, das sogenannte Cochum loschen, worüber der Verfasser ein vollständiges Wort-Verzeichnifs in alphabetischer Ordnung liefert, welchem er eine ausführliche Erläuterung über die Ausbildung dieser Sprache beifügte.

Appert. Journal des prisons, hospices, écoles primaires et Etablissemens de Bienfaisance. *Paris, Bauduin frères.* 1825-1828.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist von unverkennbarem Nuzzen, nur bleibt zu wünschen, dafs Hr Appert *rücksichtlich dessen, was ihm Gefangene hinterbringen, weniger leichtgläubig und in seinen Relationen ausführlicher als bisheran seyn möge. Er bemerkt z. B. in seinem diesjährigen Hefte Nro.* 8. *S.* 335, *dafs ein Entrepreneur für Kost u. Bekleidung eines jeden Gefangenen pro Tag* 5 *Sols vergütet erhält, er giebt aber nicht an, was derselbe hiefür zu liefern hat.*

Dumont, Etc. Rapport sur le projet de loi relatif à une Prison pénitentiaire et pour le Régime intérieur des prisons. *Genève.*

Rapport du Ministre de l'intérieur fait dans l'assemblée générale de la Société Royale pour l'amélioration

des Prisons de la france, le 24 Juin 1825, sur les améliorations obtenues depuis quelques années, dans les maisons centrales de détention et dans les prisons départementales. *Paris, Veuve Agasse.*

Neues Conyersations-Lexicon zur Kenntnifs der berüchtigtesten jüdischen Gauner und Spitzbuben neuerer Zeit in Deutschland. 8. *Marburg, Krieger et Comp.*

Vaugham, Thomas. On the Visitation of Prisoners: an Assize Sermon, preached at St. Mary's Oxford, Thursday March 3, 1825. *Oxford.*

Holford, G. Vindication of the General Penitentiary at Milbank. (Second Edition.) *London.*

Perceval, Rob. Speech delivered at the sixth annual General Meeting of the Association for the Improvement of Prisons and of Prison Discipline in Ireland. *Dublin.*

Sixth Report of the Association for the Improvement of Prisons and of Prison Discipline in Ireland for 1824 — 1825. Established in 1818. with an Appendix. *Dublin.*

Ideas para el gobierno de las Carceles que propone y publica la Comision de la Societat de Londres para la mejora de la disciplina de ellas. *Londres.*

Western, C. C. Remarks upon Prison Discipline etc. in a Letter to the Lord Lieutenant and Magistrates of the County of Essex. Second Edition, with a Prefatory Letter and an Appendix, containing Plates and Description of a Prison: also a Copy of a Bill, to render Persons posseded of personal, as well as real, property liable to serve on Juries for Counties: with an explanatory statement of its objects and provisions. *London, Ridgway.*

The fourth Annual Report of the Committee of the British Society, for promoting the Reformation of Female Prisoners. *London.*

P. Mere Latham M. D. An Account of the Disease lately prevalent at the General-Penitentiary. *London.*

Bowring, Iohn. Ueber die Gefängnisse in Spanien. *Siehe* Auszüge aus seinen Reisen im Freimüthigen vom J. 1825. N. 246. — 248. *(Vid. J.* 1822.)

Hartleben, Theodor. Allgemeine kritische Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungs-Anstalten, der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten u. Vereine, so wie der Elementar-, Industrie- und polytechnischen Schulen. *Basel,* 1825 *u.* 1826. *Neukirch.*

Eine sehr empfehlungswerthe Zeitschrift, die jedoch durch das Absterben des Verfassers seit 1827 *nicht mehr erscheint. Sie enthält u. a. im I. Jahrgang,* 3*ten Heft, von der Direktion der Zwangs-Arbeitsanstalt zu Plassenburg in Bayern, Folgendes:*

„Die Direktion des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg hat es sich besonders zum Gesetz gemacht, Milde und Strenge zu paaren, überzeugt, dafs erstere allein nicht hinreichend ist, solche verdorbene Menschen auf dem Wege der Ordnung zu erhalten, dafs man vielmehr ohne eine weise und unerbittliche Strenge zum Gespötte derselben wird. Warnungen und Verweise, geringere oder gröfsere Strafen werden bei jeder Uebertretung der Hausgesetze angewendet.“

„Auch die Peitsche spielt ihre Rolle, weil sich die Verwaltung überzeugt hat, dafs auf einen grofsen Theil dieser gänzlich verwilderten Menschen nur durch äussere schmerzliche Eindrücke gewirkt, und dafs sie nur dadurch von Ausübung schlechter Handlungen ab- und zum Fleifs und zu einiger Ordnung angehalten werden können.“

„Gemachte Versuche haben ausser allen Zweifel gesetzt, dafs eine zu milde Behandlung solcher Menschen ihnen für Schwäche gilt, und ihren Spott erregt.“

„Man hatte wirklich in dieser Anstalt eine Zeitlang den Versuch gemacht, die körperlichen Züchtigungen

wegzulassen, und durch Ermahnungen, Androhung der Verlängerung des Verhaftes bei übler Aufführung, geringere Strafen etc. auf die Ditinirten einzuwirken. Der Erfolg war Nachlässigkeit bei der Arbeit, Ungehorsam gegen die Aufseher und selbst gegen die Direktion. Einsperrung, einsames Gefängniſs, Ehrenstrafen etc. wurden von diesen rohen Menschen nicht geachtet, und machten nicht den mindesten Eindruck auf sie. Wollte man daher nicht den Zweck der Anstalt gänzlich verfehlen: so muſste man wieder zu Zwangsmitteln greifen, ohne welche man wahrscheinlich nicht im Stande gewesen wäre, mit so entscheidendem Erfolge die Besserung vieler derselben zu bewirken.“

„Auch das von der Direktion eingeführte, und mit Strenge gehandhabte Stillschweigen unter den Ditinirten über alles, was nicht ihrer Beschäftigung absolut nothwendig ist, wurde von mehren Seiten, als hart, unmenschlich und barbarisch geschildert. Man hat aber nicht bedacht, daſs gerade dieses Mittel am wirksamsten auf die Besserung der Gefangenen einwirkt, indem dadurch verhindert wird, daſs alte, ausgelernte Gauner die jungen angehenden Verbrecher in den Ränken und Kniffen ihres schändlichen Handwerks unterrichten, und die noch einiger Besserung fähigen auf immer verderben.“

Die Verwaltung von Plassenburg versuche es, die Verderbtern ihrer Gefangenen von den Uebrigen so zu trennen, daſs jeder von ihnen streng isolirt, und dabei gehörig beschäftigt werde. Sie wird alsdann selten in den Fall gerathen, die Peitsche eine Rolle spielen lassen zu müssen.

Eine Menge wohl eingerichteter Gefängnisse, (namentlich die K. Preuſs. Strafanstalt zu Neugardt), liefern uns den Beweis, daſs Isolirung der verderbtern von den minderschlechten Arrestlingen, ein Besserungsmittel ist, welches den dauerhaftesten Erfolg verspricht, und zugleich die Handhabung der guten Ordnung im höchsten Grad erleichtert. Die Peitsche kann den Mangel einer angemessenen Trennung, resp. Isolirung, nur auf eine ephemere Weise ersetzen. Sie veranlaſst den in Furcht Gesetzten, Besserung zu heucheln, was schlim-

mer ist, als die Ausbrüche seiner Rohheiten. Durch die Peitsche gebändigt, treibt ihn nicht allein Neigung, sondern auch Rache zur Ausübung böser Streiche. Seine Umtriebe werden geheimer und giftiger als je. Die Bemühungen der Verwaltung reichen dann nicht mehr hin, das hieraus entstehende Uebel gänzlich zu beseitigen. Ein einziger solcher Bösewichter — bleibt er in Verbindung mit den gesammten Gefangenen — ist hinreichend, eben jene Unfuge, worüber die Verwaltung zu Plassenburg sich beklagt, zu Stande zu bringen.

Höchst zweifelhaft bleibt es sodann, ob durch das Verboth des Stillschweigens die Verwaltung den vorhabenden Zweck vollständig erreichen werde. Wohl möchte mit einiger Sicherheit anzunehmen seyn, daſs Menschen jener Art, welche in sich selbst keine Unterhaltung finden, alle erdenkliche Kunstgriffe ersinnen werden, um sich mitzutheilen. Nach meinem Dafürhalten würde, statt jenes ungewöhnlichen Verbots, die Trennung der Erwachsenen von den jüngern Häuslingen, ein weit natürlicheres Mittel seyn, die Uebelstände, welche das Zusammenleben derselben allerdings veranlassen mag, zu beseitigen.

Wie sehr es überhaupt darauf ankommt, passende Besserungsmittel anzuwenden, mag von den vielen Beispielen, die man dieserhalb anführen könnte, folgendes zu erwähnen mir erlaubt seyn:

Johann V. . . ., 40 Jahr alt, Schreiner seiner Profession, verheirathet, Vater von mehren unmündigen Kindern, hatte sich im Jahr 1818, durch Umgang mit schlechten Menschen dazu verleiten lassen, einen Diebstahl zu begehen. Der Kriminal-Gerichtshof zu . . . ., verurtheilte ihn dieserhalb zu 5jähriger Zwangsarbeit, und stellte ihn zugleich unter lebenslängliche Polizeiaufsicht. Da der V. . . ., von den Seinigen entfernt, und die gesetzliche Bürgschaft zu leisten, unvermögend war: so wurde er, nach abgebüſster Strafe, in die mir anvertraute Arbeits-Anstalt, mittelst folgender zwei Reskripte verwiesen:

Ites „Der Schreiner Johann V. . . ., nunmehr 45 Jahr alt, verheirathet, geboren zu M. . . ., zuletzt wohnhaft gewesen zu C. . . ., wurde wegen eines qualifizirten Diebstahls vom Kriminalgerichtshofe in . . . ., zu einer 5jährigen Zwangsarbeit, die er mit dem 26. d.

M. bei den hiesigen Festungsbaugefangenen verbüfst haben wird, ferner, zu lebenslänglicher Polizeiaufsicht, mit Bürgschaftleistung von 200 Francs, verurtheilt.

Zufolge eines Beschlusses der Kön. Regierung zu..., vom 13. Juli c., soll der J. V. . . ., nach Ablauf der Zwangsarbeit, nicht in Freiheit gesetzt, indem von diesem, der öffentlichen Sicherheit höchstgefährlichen Subjekte grofses Unheil zu befürchten sey, sondern in die Arbeitsanstalt zu . . ., abgeführt werden.

Indem ich Ew. W. hievon ergebenst in Kenntnifs setze, bemerke ich hierbei, wie demnach der J. V. ., nach Ablauf der Strafe, auf Transport nach . . ., gegeben werden wird.

. . . ., den 23. Juli 1823.

Königl. Preufs. Kommandantur."

IItes „*Der Schreiner Johann V. . . ., aus M. . . gebürtig und in C. . . wohnhaft, ist wegen qualifizirten Diebstahls, zu einer 5jährigen Zwangsarbeit verurtheilt, und nach ausgestandener Strafe lebenslänglich unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Jene Strafzeit geht mit dem 26. d. M. zu Ende. Der Kondemnat kann die, ihm urtheilsmäfsig auferlegte Bürgschaft nicht leisten, und da er, nach den über ihn eingezogenen Erkundigungen, ein für die öffentliche Sicherheit äusserst gefährliches Subjekt ist, bei welchem, die, nach Mafsgabe des Strafgesetzbuchs, Art. 44, seqq. zu handhabende polizeiliche Aufsicht nicht ausreicht, und derselbe überdies neuerdings durch lebensgefährliche, auf den Fall seiner Freilassung berechnete, in K. . . . ausgestofsene Drohungen, sich so gefürchtet gemacht hat, dafs sowohl von der Kreis- als Ortsbehörde zu C. . ., gegen dessen Freilassung dringende Vorstellungen gethan: so haben wir die vorläufige Aufbewahrung des V. . . ., in der dortigen Arbeitsanstalt beschlossen, und weisen die Direktion an, dieses Jndividuum, welches ihr durch die Kommandantur zu . . . . wird zugeführt werden, bis auf weitere Verfügung, aufzunehmen, und dasselbe unter besonders strenge Aufsicht zu stellen.*

. . . ., den 13. Juli 1823.

Königl. Preufs. Regierung, Ite Abtheilung."

Der J. V. . . ., kam nun im Juli 1823 zur Anstalt. Es wurde ihm nicht verhehlt, wie sehr übel er angeschrieben stände. Dies Benehmen erweckte bei dem Unglücklichen Vertrauen, und er gestand nun, daſs er allerdings sehr gesündigt habe. Während seiner Verhaftung sey er oft durch harte Behandlung auf's Aeusserste gereizt worden, und habe, weil er von Frau und Kindern, die er unendlich liebte, getrennt zu leben gezwungen worden sey, aus Verzweiflung Manches gethan, was freilich unrecht gewesen; man möchte ihn schonend behandeln, und zur Zeit dafür sorgen, daſs er mit seiner Familie wieder vereinigt werde, er würde alsdann zeigen, daſs er nur ein Opfer der Verführung und eines unglücklichen Schicksals war.

Sein Aeuſseres versprach wenig Gutes; dieses und die oben mitgetheilten beiden Schreiben würden Manchen dazu veranlaſst haben, diesen Menschen unter einer äuſserst strengen Aufsicht halten zu lassen; ich machte es mir inzwischen zur Pflicht, ihn genau zu beobachten, lieſs ihn jedoch dabei auf éine schonende Art behandeln, vorzüglich suchte ich sein Vertrauen zu gewinnen. Sein Fleiſs und sein Betragen waren bis zum 24. May 1824 exemplarisch gut. In der hierauf folgenden Nacht entwich derselbe aus der Anstalt. Er kehrte indessen nach 12 Tagen freiwillig zurück, und trat mit den Worten in mein Büreau: „Verzeihen Sie mir den begangenen Fehler; eine unwiderstehliche Sehnsucht trieb mich nach Frau und Kindern, ich baute auf Ihre Menschenfreundlichkeit, und nun will ich gern die für den begangenen Fehler bestimmte Strafe abbüſsen. Er überreichte sodann nachstehenden Brief von seiner Frau:

„Sie werden verzeihen, daſs ich mir die Freiheit nehmen muſs, als Frau von V. . . . ., welcher still die Anstalt entwichen ist und zu meinem gröſsten Schrecken vor einige Tage bei mich ankam. er batt mich also Flehentlich ich möchte mich doch seiner wieder annehmen er würde es sich nie einfallen lassen je mehr den streich zu begehen. Ihro Hochwohlgeboren können leicht denken ich bin von Rechschafene Wohlhabenden Eltern, daſs ich dureh sein Betragen sehr zurück und ins Elend gestürzt worden bin — doch es ist mein Mann und Vatter meiner Kinder. Er bewegte mich also dadurch, daſs er mir in Zukunft alles Gute gelobete, daſs ich nach unsern Herrn Landrath, nach Bürgermeister und Comisär ging, um vor seine Freiheit zu bitten. Allein Sie wissen mich alle mit die Antwort zurück, daſs er wieder zurückmüſste, bis er seine strafenszeit um hätte und V. . . . sagte mir er hätte die Zeit um und wüste nicht warum er jetzt wieder sietzen müſste — deswegen möchte ich Ihro Hochwohlge-

boren doch einmal Bittend Bitten mir doch mit ein paar Zeilen zu beehren, was in der Art zu thun ist, um ihm seine Freiheit wieder zu verschaffen. Er hat mir erzählt, dafs Sie so einen Edlen Mann wären und dafs Sie mit der Arbeit die er verfertigt hätte, zufrieden gewesen wären. Er wird also wieder bei Ihnen eintreten. ich bitte also um gnädige Strafe vor ihn und um eine beEhrende Antwort von Ihro Hochwohlgeboren.

C . . . . . den 5. *Juny* 1824.

gez. Frau V . . . . .“

Hinreichend und der Lage der Sache angemessen hielt ich es, den V . . . . . ernstlich zu ermahnen. Er begab sich hierauf mit Thränen der Dankbarkeit in den Augen, zur Arbeit. Jetzt schien mir der Augenblick gekommen zu seyn, um auf die Entlassung des V . . . . . anzutragen, und die Königl. Regierung zu . . . . . verfügte am 23. *Juny* 1824 *seine Freilassung nach der Heimath. Er bezeigte sich bei seinem Abgang sehr dankbar und versprach, nie wiederum vom guten Wege abzugehn.*

Im Monat März und December 1825 *erkundigte ich mich bei der Polizeibehörde zu C . . . . . nach dem Betragen des V . . . . . — Zugleich schrieb ich an ihn selbst, und ermahnte ihn, seinem Versprechen treu zu bleiben, nämlich: stets ein redliches Betragen zu beobachten, worauf nachstehende drei erfreuliche Schreiben eingiengen.*

„Auf Euer sehr gefälliges Schreiben vom 27*ten v. M. erwiedere, dafs dem V . . . . . sein früher geführter schlechter Lebenswandel leid geworden, sei es deshalb, dafs er unter strenger Aufsicht gehalten, oder weil ihm die Kräfte zum Ertragen eines unsteten Lebens versagen, genug er beträgt sich so, dafs es zu wünschen wäre, alle entlassene Sträflinge möchten seinem Beispiel folgen.*

C. . . . . den 7. *März* 1825.

Der Polizei-Commissär.“

„Der Johann V. . . . beobachtet fortwährend ein tadelfreies Betragen. Dies in Erwiederung auf das gefällige Schreiben vom 1*ten d. M.*

C. . . . . den 10*ten December* 1825.

Der Polizei-Commissair.

„Ihro Wahrhaft vätterlichen Brief vom 3. April, hatt meine Seele auf dafs tiefeste gerührt, — worauf ich Ihnen hiermit meinen innigsten Dank darbringe. Herzlichen Dank vor Ihro göttlichen Warnungen u. Moral die Sie mir mittheilen! ja ich fühle und sehe es ein wie sehr Sie recht haben, dafs man ohne Religion denn Weg des Gutten nicht nachfolgen kann denn uns denn Liebenvollen Jesus zum nachfolgen angewiesen hatt zu folgen — ich werde mich zu bestreben suchen dafs nach zu kommen, was uns hier zeitlich und dort jenseits des Grabes beglücken kann. denn ich habe es nur zu schwer gefühlt, wie sehr der Mensch gestraft wird, der sich verleiten läfs, seine Pflicht untreu zu werden! der vergifs was er sich selbst Gott und die seinige Schuldig ist.

Theuern Edlen Mann dessen Andenken mir unsterblich bleibt denn ich Ewig hochschätze! Empfangen Sie nochmals meinen Wärmsten Dank vor alle die Wohlthaten die Sie mir Armen unglücklichen erwissen haben.

Sie haben durch Jhro Menschen Freundliches Wohlthun Eine Gattin einen Gatten und den Kindern ein Vatter wieder geschenkt der so lange Zeit vor Sie verlohren war.

Ich werde mich auch bestreben dafs nach zu hollen was ich früher durch einen unüberdachten Fehltritt versäumt habe und mein Betragen soll von der Art seyn und bleiben dafs ich mich Ihro, Theurer Mann, liebe und Achtung Würdiger machen.

Sie verlangen Auskunft über mein wohlbefinden ich befinde mich Gottlob mit meine Familie gesund und Gott hatt mich bis dahin auch mit Arbeït gesegnet wo meinen Fleifs und Thätig nicht fehlen wird.

Leben Sie indessen mit Ihro Familie Wohl und glücklich Sie verdienen es zu seyn und meinen herzlichsten Wunsch ist es auch Es noch zu hören.

C. . . . . den 6. *März* 1825.

gez. Johann V. . . .“

Der V. . . . ist, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, durch die ihm gewordene Behandlung für die bürgerliche Gesellschaft gerettet. Durch ein unpassendes Verfahren würde das Gegentheil erfolgt seyn. O! möchten doch alle diejenigen, welchen die Führung solcher Verirrten anvertraut ist, oft solcher Resultate, wie das oben beschriebene sich zu erfreuen haben.

Vom Jahr 1826.

Hirzel, C. M. Ueber Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser. gr. 8. *Zürich, Geſsner.*

Der Verfasser stellt das Ganze in 6 *Abschnitte, nämlich:*

I. *Von den Beweggründen zur Verbesserung der Gefängnisse,*

II. *Fürsorge für das Wohl der Verwahrten,*

III. *Fürsorge für das geistige Wohl der Verwahrten,*

IV. *Von der Hausverwaltung, der Obrigkeit und ihren Angestellten,*

V. *Von der Gefängnifsbauart und*

VI. *Von den Gewährmitteln zur Beibehaltung einer guten Verwahrungs-Anstalt und zur Sicherung gegen Mifsbrauch.*

Sehr viel Gutes ist in diesem Buche enthalten. Der Mann vom Fache wird solches nicht ohne Nutzen lesen. Man findet jedoch auch in dieser sonst gediegenen Schrift hin und wieder die Spuren reiner Theorie, z. B. glaubt der Verfasser, (S. 29. *u.* 30.*) den üblen Geruch, welcher durch Abtritte etc. entsteht, mittelst regelmäfsiger Räucherungen theilweise beseitigen zu können. Diese Ansicht ist nicht praktisch, da es viel zu kostspielig seyn würde, das Haus durch beständiges Räuchern zu säubern. Weit zweckmässiger bleibt es, solche Einrichtungen zu treffen, dafs jeder üble Geruch in dem Innern der Gefangenhäuser durch Luftzüge, daher ohne fremde Mittel, daraus entfernt werde, was recht füglich zu bewerkstelligen steht.*

S. 72 — 84. *äussert sich sodann der Verfasser über Belohnung u. Strafe. Er will u. a., dafs in jeder Gefangen-Anstalt ein Hausgericht vorhanden sey, bestehend* 1*) aus dem Haus-Verwalter,* 2*) dem Seelsorger und* 3*) dem Lehrer.*

Unter den vorgeschlagenen Strafarten findet man z. B. das Glattscheren der Augenbraunen und des Kopfes, oder Stellung unter die Kanzel zu einem Zuspruch.

Den Seelsorger zum Richter über Vergehen zu bestellen, heifst nichts anders, als ihm das innige Vertrauen seiner Pfarrkinder rauben. Ferner sind die bezeichneten Strafarten keinesweges als passend zu nennen, indem das Glattscheren der Augenbraunen keine Veranlassung zur Besserung geben kann, und doch soll jede Strafe nur allein letzteres bezielen. Trefflich sind dagegen die Ansichten des Verfassers, S. 85. über die Beschäftigung der Gefangenen.

Die Arbeiten, welche, S. 106 dem Verwalter einer Gefangen-Anstalt auferlegt sind, findet man zu mannichfaltig; er würde nicht im Stande seyn, dem Ganzen gehörig vorzustehen. Die vielseitigen kleinlichen Beschäftigungen, welche dieser Beamte hiernach zu verrichten hätte, würden ihm keine Zeit übrig lassen, um sich mit dem Besserungswerk der Arrestlinge zu befassen, was eigentlich sein Hauptgeschäft seyn soll.

Der Vorsteher einer Gefangen-Anstalt mufs lediglich nur mit der obern Leitung des ganzen innern Dienstes beauftragt seyn, auch mufs er Zeit übrig behalten, um auf alle mögliche Weise an seiner eigenen Fortbildung arbeiten zu können, und ihm einige Erholung vergönnt werden, damit sein Gemüth erheitert, und er zu neuen Anstrengungen gestärkt werde.

Dekret des Kaisers Don Pedro, durch welches in dem Brasilianischen Staate die Brandmarkung der Verbrecher abgeschafft worden ist. *Rio de Janeiro.*

Möge dieses menschenfreundliche Verfahren überall, wo die Brandmarkung noch üblich ist, wenigstens rücksichtlich derjenigen, welche nicht unwiederruflich zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt worden, Nachahmung finden.

Gleichzeitig verordnete dieser Kaiser, der bereits Vieles für die Civilisation seines Volkes gethan hat, die Klassifikation sämmtlicher Brasilianischen Gefangenen nach dem Alter, den Geschlechtern und Vergehen.

Entwurf einer Haus-Polizei- und Straf-Ordnung für das Arbeitshaus zu Brauweiler. *Coblenz.*

Remarks on the Form and Construction of Prisons

with appropriate Designs. Illustrated by Engravings. Published by the Committee of the Society for the Improvement of Prison Discipline etc. *London.*

Diese mit der ausgezeichnetesten Präcision ausgeführte Schrift enthält im Allgemeinen:

1) *Die Abbildung im Grundrifs, der Gefangen-Anstalten Englands zur Zeit* Howards, *und ihre damaligen Mängel, so wie die Verbesserung derselben im Jahr* 1790.

2) *Die nunmehr eingetretenen bessern baulichen Einrichtungen bei dergleichen Anstalten, und vorzüglich eine der Sache angemessene Classification der Gefangenen durch die eingeführten vielseitigen Abtheilungen der innern Räume.*

Im Ganzen sind 39 *Grundrisse, Ansichten und Pläne, nebst Erläuterungen, vorhanden. Ein solches Werk ist sowohl in technischer, als auch in vielen andern Beziehungen, bei der Anlage von Gefangen-Anstalten als ein kostbarer Schatz vielseitiger Erfahrungen, zum Leitfaden anzuempfehlen.*

Verslag van de Handelingen der tweede algemeene Vergadering van het Nederlandsch Genootschap tot zedelyke verbetering der Gefangenen, gehouden binnen Amsterdam, den 27. April 1826. *Amsterdam (Vid. J.* 1827*).*

Perceval, M. D. Robert. Speech delivered at the Seventh Annual General Meeting of the Association for the Improvement of Prisons and of Prison Discipline in Ireland. *Dublin.*

Vaux, Robert. Notices on the original and successive Efforts to improve the Prison Discipline in Philadelphia and to reform the Penal Laws of Pennsylvania. *Philadelphia.*

Report from the Committee of Aldermen appointed to visit several Gaols in England. *London.*

An Account of the Nature and present State of the Philantropic Society, instituted in the year 1788, and incorporated in 1806, for the Prevention of Crimes by the Admission of the Offspring of Convicts, and for the Reformation of Criminal poor Children. 1826. *London, printed by the Philantropic Society.*

Société Royale pour l'amélioration des prisons du Royaume. Assemblée générale du Mardi 24. Janvier 1826, sous la présidence de son Altesse Royale Monseigneur le Dauphin. 8. *(Paris, v. J.)*

Société Royale pour l'amélioration des prisons du Royaume. Assemblée générale du Vendredi 8. Décembre 1826, sous la présidence de son Altesse Royale Monseigneur le Dauphin. 8. *(Paris, v. J.)*

Ginouvrier, T. Le Botany Bay des Français ou colonisation des condamnés aux peines afflictives et infamantes et des forçats libérés. 8. *Paris.*

Segaud, N. Marseille et ses prisons. 8. *Marseille.*

Gebetbuch für Gefangene 4te Aufl. 12. *Wien, Armbruster.*

Vom Jahr 1827.

Kasthofer. Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpenweiden, im Gegensatz der Armenhäuser und Zuchthäuser in Städten und Flecken, und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden. gr. 8. *Leipzig, G. Fleischer.*

Haus-Ordnung für die Arrest- und Correctionshäuser in den Rheinprovinzen. *Coblenz.*

Appert, B. Observations sur les prisons, hospices, écoles des Départements et des pays étrangers. *Paris.*

Hitzig, J. E. Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußischen Staaten. gr. 8. *Berlin, Dümmler.*

Der 5te Band enthält eine Beschreibung und Abbildung der in den Brittischen Gefängnissen eingeführten Tretmühle.

Julius, Dr. Nicol. Heinr. Die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts; aus den Schriften der Frau Elisabeth Fry und Andrer. 8. *Berlin, Theod. Christ. Friedr. Enslin.*

Lucas, Charles. Du système pénal et du système repressif en général, de la peine de mort en particulier etc. *Paris.*

Benoiston de Chateauneuf. De la Colonisation des Condamnés et de l'avantage qu'il y aurait d'adopter cette mesure. *Paris.*

Quetelet, A. Recherches sur la population, les naissances, les décès, les prisons etc. dans le Royaume des Pays-Bas. *Bruxelles.*

Burckhardt, Karl. Bericht an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft über die Strafanstalten der Schweiz. *Zürich.*

Chavannes, D. A. Rapport sur la maison de détention de Lausanne fait à la Société d'utilité publique du Canton de Vaud. *Lausanne.*

Suringar, W. H. Verslag door Hoofbestuurders van het Nederlandsch Genootschap tot zedelyke Verbetering van Gevangenen gedaan op de derde algemeene vergadering, gehouden binnen Amsterdam, den 26. April 1827. *Amsterdam.* *(Vid. J.* 1826 *u.* 1828*).*

Roscoe, William. A Brief Statement of the Causes which have led to the abandonment of the celebrated System of Penitentiary Discipline in some Provinces of the United States of America. *Liverpool.*

Sketch of the Origin and Results of Ladies' Prison

Associations, with Hints for the Formation of Local Associations. *London.*

Fry, Elisabeth. Observations on the Visiting, Superintendence, and Government of Female Prisoners. *London.*

Deutsch: in der von Dr. N. H. Julius *herausgegebenen Schrift: „Die weibliche Fürsorge für Gefangene u. Kranke ihres Geschlechts.* Berlin, Enslin.

Livingston, Edward. Introductory Report to the Code of Prison Discipline: explanatory of the Principles on which the Code is founded. *London.*

Mähnz, G. Gesang- und Erbauungsbuch für Gefängniſs- und Zucht-Anstalten. 8. *Magdeburg, Pansasche Buchdruckerey.*

Hauptsächlich zum Gebrauch von Gefangenen evangelischer Confession bestimmt; nichts desto weniger aber auch ein nützliches Lesebuch für jeden andern Arrestling.

Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France, pendant l'année 1825; présenté au Roi, par le Garde des Sceaux. *Paris.*

Compte général de l'Administration de la Iustice criminelle en France, pendant l'Année 1826; présenté au Roi, par le Garde des Sceaux. *Paris.*

Vaux, Robert. Letter on the Penitentiary System of Pennsylvania. Addressed to William Roscoe, Esquire. *Philadelphia.*

Vom Jahr 1828.

Julius, Dr. Nicol. Heinr. Vorlesungen über die Gefängniſskunde, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w. gehalten im Frühlinge 1827 zu Berlin. Nebst einer Einleitung über die Zahlen, Arten

und Ursachen der Verbrechen in verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten etc. Mit 38 Beilagen und 4 Steindrücken. *Berlin, Stuhrsche Buchhandlung.*

Der Verfasser hat sich durch die Herausgabe dieses, vorzüglich in geschichtlicher Hinsicht interessanten Werks grofses Verdienst um das allgemeine Beste erworben.

Grundgesetze des zu Berlin gestifteten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen. *Berlin, G. Reimer.*

Der §. 1. *des Grundgesetzes lautet w. f.*

„Der Zweck dieses Vereins ist, den Behörden, welchen die Verwaltung der Gefängnisse und Strafanstalten untergeordnet ist, behülflich zu seyn, aus ihnen Besserungsanstalten *zu machen, also die in denselben befindlichen, eben so mitleids- als strafwürdigen Opfer eigener Schuld wo möglich zu frommen und nützlichen Staatsbürgern umzuschaffen.*

Ristelhueber. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Mit 5 Abbildungen und vielen Tabellen. gr. 8. *Köln a. Rh. J. P. Bachem.*

Saint-Edme. Déscription historique des Prisons de Paris, avant, pendant et depuis la Revolution, avec des anecdotes curieuses et peu connues, et des notices sur les personnages célèbres qui y ont été renfermés. *Paris.*

Diese Beschreibung erscheint in einzelnen Lieferungen in klein Octavbändchen zu 60 — 70 *Seiten.*

Le Normant, C. A. Description de la Maison de force à Gand ou Guide des voyageurs qui visitent cet Etablissemeut; précédée d'une Notice historique depuis son origine jusqu'au 31. Decembre 1827, avec cinq Planches lithographiées. 1828. *Gand.*

Der Verfasser erwähnt S. V. der jetzigen bessern Einrichtung der Gefangen-Anstalten in Belgien, und bemerkt in Beziehung auf das Genter Zuchthaus Folgendes:

„Ce qui prouve mieux que tout ce que je pourrais dire,

l'excellence du règime qu'on y suit à l'égard des prisonniers, c'est qu'on en a vu qui, après y avoir passé un temps considérable, ne voulaient plus en sortir; d'autres qui, après avoir été mis en liberté, commettaient quelque nouveau délit pour y rentrer.“

Wenn die Behandlung der Gefangenen so beschaffen ist, daſs sich dieselben dabei dermaſsen wohl befinden, daſs sie sogar neue Verbrechen begehen, um wiederum eingesperrt zu werden, so verfehlt jene Anstalt gänzlich ihren Zweck.

Third Annual Report of the Managers of the Society for the Reformation of Juvenile Delinquents, in the City and State of New-York. *New-York.* (Vid. J. 1829.)

Report of the Quarter Sessions by the Comittee of Visiting Justices of Bridewell, and Appendix; with Observations thereon by the Annual Committee of Commissioners. *Edinburgh.*

Reise Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach nach Nord-Amerika in den Jahren 1825 u. 1826. herausg. von *H Luden.* 2 Bände. gr. 8. *Weimar, Hoffmann.*

In diesem Werk sind mehrere amerikanische Gefängnisse beschrieben.

Betrachtungen und Gebethe für Verbrecher, die ihr Urtheil erwarten; sammt einem Anhange für Zuchthausgefangene. Ein Handbuch für Straf-Anstalten. Herausgegeben von der asketischen Gesellschaft. *Zürich.*

Inhalt.

Betrachtungen und Gebethe.

1) *Empfindungen eines Uebelthäters, der ins Gefängniſs gebracht worden.*

2) *Betrachtung für einen Missethäter, der in schwerern Verhaft gebracht ist.*

3) *Gebeth eines Uebelthäters, der sich im einsamen Gefängniſs fürchtet.*
4) *Entschlieſsungen eines Gefangenen zu aufrichtigem Bekenntniſs der Wahrheit.*
5) *Gebeth gegen die Versuchung aus dem Gefängniſs zu entweichen.*
6) *Gebeth gegen die Versuchungen zum Selbstmord.*
7) *Morgengebeth eines Missethäters.*
8) *Abendgebeth eines solchen.*
9) *Fürbitten eines gefangenen Missethäters.*
10) *Betrachtung für einen kranken Missethäter.*
11) *Allgemeine Betrachtung des Todes und des Gerichts.*
12) *„ Selbstbestrafung eines Verbrechers.*
13) *Selbstbestrafung eines Diebes u. Betriegers.*
14) *„ eines Gaudiebes oder Straſsenräubers.*
15) *„ eines Mörders.*
16) *„ einer Kindsverderberinn.*
17) *Betrachtung für einen Brandstifter oder Mordbrenner*
18) *„ „ „ Empörer oder Staatsverbrecher.*
19) *„ „ „ religiösen Schwärmer oder Sektirer.*
20) *„ „ „ Ehebrecher oder eine Ehebrecherinn.*
21) *„ über die traurigen Folgen der Unzucht.*
22) *„ für einen Gefangenen, welcher klagt, daſs sein Endurtheil sich so lange verziehe.*
23) *Gebeth um die Gnade einer aufrichtigen Buſse.*
24) *Tägliches Gebeth eines Buſsfertigen im Gefängniſs.*
25) *Wie gefährlich es sey, Begnadigung zu hoffen.*
26) *Erwartung eines ungewissen Urtheils.*
27) *Vorbereitung eines Buſsfertigen auf das Todesurtheil und die Lebensstrafe.*
28) *Gebeth eines Buſsfertigen am letzten Abend seines Lebens.*
29) *Andacht eines Buſsfertigen für die letzte Nacht seines Lebens.*
30) *Gebeth eines Buſsfertigen am Morgen des zu seiner Hinrichtung bestimmten Tages.*

31) *Empfindungen eines Bufsfertigen, dem unverhofft das Leben geschenkt wird.*

32) *Entschliefsungen eines Verbrechers, der nicht am Leben bestraft wird.*

33) *Betrachtung eines Bufsfertigen, der aus dem Gefängnifs entlassen wird.*

Stellen der heiligen Schrift.

I. Warnungen an die Gottlosen.
II. Aufforderungen zur Bufse.
III. Forderungen unserer Pflichten.
A. *Pflichten gegen Gott.*
B. „ *gegen den Nächsten.*
C. „ *gegen uns selbst.*
IV. Trost für Bufsfertige.
V. Vorstellungen von der Ewigkeit.

Kurze Lebensgeschichte einiger Missethäter.

Anhang von Gebethen und Betrachtungen, besonders für Züchtlinge.

Die jungen Verbrecher und ihre Beziehung auf Schulbesuch, Religionsunterricht und erste Kommunion. Von einem Schulfreunde. gr. 8 *Köln, Dümont-Schauberg.*

Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine von der Königlichen Regierung des Bezirks Aachen an den Verfasser, Herrn Probst Claessen zu Aachen *ergangene Aufforderung, die derselben vorgedruckt ist, und im Auszuge folgendermafsen lautet:*

„Die Erfahrung, dafs ein Theil der Jugend aus der untern Volksklasse, schon frühe zum Verbrechen gereift, ihrem Verderben entgegeneilt, hat sowohl höhern Orts, als auch uns Veranlassung gegeben, diesem Gegenstande eine vollkommene Aufmerksamkeit zu schenken, um sowohl einerseits den Grund dieser Verderbtheit in seiner Quelle aufzuspüren, als auch andrerseits die Mittel ausfindig zu machen, diesem Elende ein Ziel zu setzen, oder wenigstens so selten als möglich zu machen.“

„Ein Hauptpunkt, der hierbei zur Sprache gekommen

und erörtert worden ist, war die Vernachlässigung des Schul- und besonders des Religionsunterrichts der Jugend etc.“

Der Verfasser hat die Aufgabe aufs vollkommenste gelöst und es bleibt wünschenswerth, dafs diese lehrreiche Schrift vieie Leser, besonders aber unter den Herren Ortsgeistlichen finde.

Ristelhueber, J. B, Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeits- und Erziehungs-Anstalten für sittlich verwahrlosete Kinder, nebst Anleitung, wie dergleichen Institute zu errichten und zu verwalten sind. 4. *Stuttgart u. Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhdl.*

Der Zweck dieser Schrift ist: die Zahl der Gefangenen möglichst zu vermindern. Der Verfasser geht von dem Gesichtspunkt aus, dafs man durch rechtzeitige Erziehung der sittlich verwahrloseten Jugend das Uebel in seinem Keim ersticken müsse. Er hat diese seine Ansicht der Sache bis in das kleinste Detail durchgeführt. Das Inhalts-Verzeichnifs des Werks ist im Auszuge folgendes:

I. *Reglement oder allgemeine Haus-und Polizei-Ordnung der Anstalt und* a) *Plan der Anstalt in* 4 *Blättern.*
   b) *Ausführliche Beschreibung der auf denselben bezeichneten Räume, Höfe und Grundstücke,*
   c) *Special- und Haupt-Nachweisung aller, zur ersten Einrichtung erforderlichen Gegenstände,*
   d) *Acht Blätter, enthaltend Abbildungen verschiedener Vorrichtungen, Geräthe etc.*

II. *Straf-Reglement, sowohl in Beziehung auf das Angestellten- als auch auf das Detinirten-Personal.*

III. *Feuer-Ordnung der Anstalt.*

IV. *Verwaltungs-Etats.*

VI. *Dienst-Instruktionen für sämmtliche Angestellten des Hauses.*

VII. *Von dem zum Bau, zur ersten Einrichtung und zu den Unterhaltungskosten der Anstalt erforderlichen Fonds und dessen Aufbringung.*

VIII. *Lage der Anstalt und die bei Errichtung derselben zu berücksichtigenden Punkte, so wie über die innere Anordnung u. Beschaffenheit des Hauses.*

IX. *Obere Leitung u. innere Verwaltung der Anstalt.*

XI. *Von den zur Aufnahme in die Anstalt sich eignenden Individuen u. der Dauer der Detention.*

XII. *Ueber den Arbeitsbetrieb.*

XIV. *Classifikation der Detinirten.*

XVI. *Belohnungen derselben.*

XVII. *Ueber den Religions- u. Schulunterricht, imgleichen den Gottesdienst in der Anstalt.*

XVIII. *Sanitätswesen der Anstalt.*

XIX. *Von der Bekleidung der Detinirten und deren Bettungsgegenständen.*

XXI. *Von der Oekonomie der Anstalt.*

XXII. *Von der Art u. Weise der Anschaffung verschiedener Bedürfnisse.*

XXIII. *Von der Entlassung der Detinirten aus der Anstalt u. dem Nutzen von Hülfs- u. Rettungs-Vereinen.*

XXIV. *Ueber Feuersgefahr in der Anstalt.*

Die in dem Straf-Reglement enthaltenen Bestimmungen könnten rücksichtlich der Dauer der Einsperrung der Detinirten Anlafs zu Bemerkungen geben, weil eine Isolirung von mehrern Monaten manchem als ein zu strenges Mittel erscheinen möchte. Es mufs indessen hierbei bemerkt werden, dafs diese Strafe nur ausnahmsweise bei solchen Subjekten anzuwenden ist, die durch Isolirung zur Besinnung gebracht werden müssen. Grenzenloser Leichtsinn u. Verderbtheit in einem hohen Grade können in den meisten Fällen nur dadurch beseitigt werden, wenn man dergleichen Subjekten Gelegenheit giebt, über ihre Fehler reiflich nachzudenken, wobei der Hausgeistliche u. der Lehrer kräftig einwirken müssen. Eine solche Kur verfehlt selten ihren Zweck.

Den Druck des Werks betreffend, mufs leider bemerkt werden, dafs solcher nicht nach dem Wunsch des Verfassers ausgefallen ist. Die Tabellen sind meistens durch willkührliche Abkürzungen unverständlich gemacht worden. Auch sind mehrere Druckfehler vorhanden, welche den Sinn des

Angegebenen entstellen, ohne dafs solche in dem Verzeichnifs der Druckfehler angegeben worden sind,

z B. Seite 267. im Etat Folio 5, 4te Kolonne ist statt „an die Weberey" zu lesen: an die Hecheley.

Seite 271. im Etat Folio 6, 4te Kol. ist statt „an die Spinnerey" zu lesen: an die Hecheley.

Seite 273. im Etat Fol. 2, 4te Kol. ist statt „an die Weberey" zu lesen: an die Spinnerey.

Seite 355. Zeile 5 v. u. ist statt „Flachs" zu lesen: Flächsengarn.

Schläger, F. G. F. Der Bufsfertige; ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten. 8. *Hannover, Helwing.*

Enthält erbauliche Erzählungen, gediegene Betrachtungen, allgemeine und besondere Gebete. Das Ganze ist zum Gebrauch für Gefangene empfehlungswerth.

Erster Bericht des in der General-Versammlung am 12ten Mai 1828 gewählten Ausschusses der Rheinisch-Westphälischen Gefängnifsgesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen. 8. *Düsseldorf, Schreiner.*

Alhoy, Maurice. Histoire des bagnes. 8. *Paris.*

Barbé, Marbois. Observations sur les votes de 41 Conseils généraux, concernant la déportation des forçats libérés, présentées à Mgr le Dauphin par un membre de la Société pour l'amélioration des Prisons 4. *Paris.*

Bloomfield, Ch. I. D. D. Lord Bishop of Chester, Sermon preached in St. Philip's Chapel Regentstreet on Sunday June 22d 1828 for the Benefit of the Society for the Improvement of Prison Discipline. 4. *London.* 1828.

Compte général de l'Administration de la Justice criminelle en France pendant l'année 1827, présenté au Roi par le Garde des Sceaux. 4. *Paris* 1828. *(Vid. Jahr.* 1829.)

Cunningham, Fr. Notes sur les Prisons de la Suisse et sur quelques-unes du Continent de l'Europe; moyens de les améliorer. Suivies de la description des prisons améliorées de Gand, Philadelphie, Bury, Ilchester, de Milbank par T. F. Buxton. Seconde Edition considérablement augmentée de Plans de Prisons. 8. *Genève.* Mit 3 Steindr.

Deneken. Beschreibung des ehemaligen Zwingers in Bremen. 4. *Bremen.*

Gude, N. H. Aandelige Betragtninger for Forbeydere i deres Fängsler, med särdeles til Straffeanstalterne i Danmark. 8. *Kopenhagen.* (*Vid. J.* 1829. *Visby*).

Pinet. Avis aux libérés de la reclusion des travaux forcés et des diverses peines en matière criminelle. *Paris.*

Sixth Report of the Inspectors general on the general State of the Prisons in Ireland 1828. Ordered, by the House of Commons, to be printed, 28. February. Folio.

Stapylton. On Prison Discipline. 8. *London.*

Suringar, W. H. Godesdienstig en zeelkundig Handboek voor Gevangenen; geschikt voor Zon- en Feestdagen. Uitgegeven door de Maatschappy: tot Nut van't Algemeen. 8. *Amsterdam.*

Third annual Report of the Board of Managers of the Prison Discipline Society, Boston. 8. *Boston.* (*Vid. Jahr* 1829.)

Verslag van Handelingen der vierde algemeene vergaadering van het Nederlandsch Genootschap: tot zedelyke Verbetering der Gevangenen, — gehouden binnen Amsterdam, den 8. Mai 1828. 8. *Amsterdam.* (*Vid. Jahr* 1829.)

Zachariä, R. S. Ueber die Statistik der Strafgerechtigkeitspflege. 8. *Heidelberg.*

Grisham, Powers. Report of Grisham Powers, Agent and Keeper of the State Prison, at Auburn. Made to the Legislature, Jan. 7, 1828. 8. *Albany.*

Société Royale pour l'amélioration des Prisons du Royaume. Assemblée générale du jeudi 24. Janvier 1828, sous la Présidence de Son Altesse Royale Monseigneur le Dauphin. 8. (*Paris.*)

Lucas, Charles. Du Système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis. *Paris.*

In „Julius Jahrb." 7tes u. 8tes Heft Jahr 1830. *S.* 98 — 102. *ausführlich erwähnt, und ein gründliches Werk.*

Entretiens sur l'établissement en faveur des jeunes ramoneurs, pour les arracher à l'oisiveté, au vagabondage, à la mendicité et à tous les vices et les crimes qui souvent en résultent, en leur procurant un asile assuré, des travaux continus, une existence honnête et des connaissances suffisantes à des artisans laborieux. *Paris, Bureau Central de l'Administration, rue de Clery Nro.* 23.

Quentin. Mémoire sur la question suivante mise au Concours par la Société d'Agriculture, Sciences et Belles-Lettres de Macon; Indiquer, en remplacement des travaux forcés, une peine qui, sans cesser de satisfaire aux besoins de la justice, laisse moins de dégradation dans l'ame du condamné; proposer les mesures à prendre provisoirement que les forçats libérés ne soient plus livrés à la misère par l'opinion qui les repousse, et que leur présence ne menace plus la société qui les reçoit. A qui la Société académique a decerné le prix. *Paris.*

A Treatise on the Police and Crimes of the Metropolis; especially Juvenile Delinquency, Street Robberies, Female Prostitutions, Mendicity, Burglary, Receiving Stolen Goods, Exhumation, Coining, Forgery, Gaming, Swindling, Cheating, Adulteration of Food etc. Also an Account of the Courts of Justice and Prisons; and an Inquiry into the Causes of the Increase of Crime, the Tendency of the Debtor Laws and the present State of the Licensed

Victuallers Trade; with Suggestions for the Improvement of the Protective Institutions of the Metropolis, and Prevention of Offerces. By the Editor of the Cabinet Lawyer. *London.*

Amthor, G. M. Neue Beiträge zu Coburgs Annalen. *Coburg.*

Enthält die Beschreibung der Corrections-Anstalt auf der Veste Coburg. Diese Anstalt ist seit dem Jahre 1826 *auf Befehl des regierenden Herzogs von Coburg neu organisirt und ihre innere Einrichtung um Vieles verbessert worden.*

Eberhardt, F. Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern, nebst deren Personalbeschreibungen. *Coburg.*

The Christians Duty towards Criminals: A Sermon preached for the Benefit of the Society for the Improvement of Prison Discipline etc. or Sunday, June 22. 1828. 4. *London, Ch. J. Bloomfield.*

Vom Jahr 1829.

Julius, Dr. Nicol. Heinr. Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe. *Berlin, Theod. Chr. Friedr. Enslin.*

Eine Zeitschrift, welche in monatlichen Heften oder jährlich 2 *Bänden* 8vo. *erscheint.*

Ueber diese Zeitschrift, deren erste Hefte, gleich nach ihrer Erscheinung, in Schunk's *Jahrbüchern, in* Pölitz *Jahrbüchern, und in den Blättern für literarische Unterhaltung, die günstigste Beurtheilung gefunden hatten, spricht sich ein einsichtsvoller französischer Kritiker (Revue encyclopédique Bd.* 43. *S.* 135. *ff.) auf folgende Weise aus:*

„Die ersten Lieferungen dieser Zeitschrift erfüllen vollkommen die Hoffnungen, welche der Name des Herausgebers uns eingeflößt hatte. Seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Reisen, und seine Stellung bei dem Vereine zur sittlichen Besserung der Sträflinge zu Berlin, zu dessen Bildung seine Arbeiten beigetragen haben, befähigen ihn mehr als irgend Jemand, das treue und aufgeklärte Organ der Bedürfnisse zu werden, deren Auf-

suchung und Befriedigung der Zweck der Philanthropie ist. Der gröfste Theil der in den vier ersten, vor uns liegenden Heften, enthaltenen Aufsätze verbindet mit einer, den Gegenständen ganz entsprechenden Redaktion, das Interesse der Gegenstände selbst. Man findet hier keine die Person des Herausgebers betreffenden Anekdoten, der sich vielmehr sorgfältig und ohne Ziererei, vergessen zu machen versteht. Man findet keine Deklamationen und Jeremiaden, die bei solchen Gegenständen nur zu selten vermiedenen Klippen; noch weniger aber kalte statistische Zahlenangaben, in welchen die Menschen blos für Ziffern gelten, sondern merkwürdige und nützliche Belehrungen und Nachrichten, begleitet von einsichtsvollen, durch eine aufrichtige Liebe für's allgemeine Beste, eingeflöfsten Bemerkungen u. s. w.“

Bericht des Ausschusses der für die Gefängnisse sorgenden Gesellschaft für das Jahr 1827. 8. 1829. *St. Petersburg. (In Russisch. Sprache.)*

Bericht des Ausschusses der für die Gefängnisse sorgenden Gesellschaft für das Jahr 1828. 8. 1829. *St. Petersburg. (In Russisch. Sprache.)*

Otto, Karl. Oversigt af de i Aaret 1828. i Tugt-Rasp-og Forbedringshuset behandlede Syge; med Bemärkninger an deres Behandlingsmaade. 1829. 8. *Kopenhagen.*

Villermé, L. R. Mémoire sur la mortalité dans les prisons. Extrait des Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. 8. *Paris.*

Vierter Jahres-Bericht des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder in Berlin. 4. *Berlin.*

Fourth Annual Report of the Managers of the Society for the Reformation of Juvenile Delinquents in the City and State of New-York. *New-York.* (Vid. J. 1828.)

Statuten des Vereins zur Besserung der aus den Straf- und Corrections-Anstalten des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach entlassenen Sträflinge. 8. *Weimar.*

Erste Nachricht von dem Fortgange des Vereins zur Beaufsichtigung und Besserung der entlassenen Sträflinge. 8. *Weimar.*

Amthor, Gg. Mich. D. Neue Beiträge zu Coburgs Annalen, oder actenmäfsige Beschreibung der, in dem letztverflossenen Jahrzehend durch den Gemeinsinn der hiesigen Bürger in das Leben getretenen, Wohlthätigkeits-Anstalten. 8. *Coburg, Sinner.*

De Sellon J. J. Extraits tirés d'un Journal allemand destiné à rendre compte de la législation et du droit dans toutes les contrées civilisées. 8. *Genève.*

Holzschuher, Heinr. Volks-Spiegel aus der Sontagsschule des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg; Verfasset zum Besten des Martins-Stiftes in Erfurt, zu Forderung des Zweckes christlicher Erziehung von zweihundert armen verwilderten Kindern. 8. *Erfurt.*

Der Verfasser hatte während mehrerer Jahre bei dem Polizei-Commissariate des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg die Untersuchung gegen aus- und inländische Verbrecher zu führen und daher Gelegenheit, die Lebensweise von verderbten Menschen genau zu erforschen. Derselbe hat die berüchtigtesten dieser Geschichten in ein Werk aufgenommen und solche mit passenden Ermahnungen begleitet, weshalb das Buch zum Gebrauch der Gefangenen zu empfehlen ist.

Dewora, V. J. Sittenspiegel für Bürger und Landleute. Ein Lesebuch zum Gebrauche in Straf- und Besserungs-Anstalten. 8. *Coblenz, Hergt.*

Ein nützliches Lesebuch zum Gebrauche für Gefangene. Es verbindet erzählend Moral mit Religion und ist für jeden Leser faſslich geschrieben.

Zweiter Bericht, enthaltend den in der zweiten General-Versammlung am 12ten May 1829 vorgelegten Jahresbericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängnifs-Gesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen. *Düsseldorf.*

Nachricht über die Gründung der Tochtergesellschaft der Rheinisch-Westphälischen Gefängnifs-Gesellschaft für sittliche und bürgerliche Verbesserung der Gefangenen zu Köln. *Köln am Rhein.*

Berättelse om hwad sig i Rikes Styrelse tilldraget sedan sista Riksdag. Gifwen Stockholms Slott å Riks-Salen den 15 November 1828. 1829. *Stockholm.*

Balbi et Guerry. Statistique comparée de l'Etat d'Instruction et du nombre des Crimes dans les divers arrondissemens des Académies et des Cours Royales de France. 1 Bogen in Folio. *Paris.*

Fresnel. Considérations qui démontrent la nécessité de fonder des maisons de refuge, d'épreuves morales des condamnés libérés. *Paris.*

Hufnagel u. Scheurlein. Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten. 1829. *Tübingen.* (*Bd. I. S.* 514. *ff. den Zustand der Würtembergischen Strafanstalten im Jahre* 1828 *betreffend.*)

De Sellon, J. J. Mes réflexions. Avec un Tableau comparatif des dépenses occasionnées par une Guerre, et celles qui pourraient-être entreprises et complétées si la paix du monde etait observée par un arbitrage permanent, et un Tableau comparatif et philosophique du système pénitentiaire et de celui de l'échafaud. *Genève.*

Worte des Trostes den Strafgefangenen. *Berlin, Hayn.*
Als Erbauungsschrift zum Gebrauch der Gefangenen und zu deren Besten von dem Buchdruckereibesitzer Hayn *in Berlin, herausgegeben.*

Müller. Ueber die Galeerensclaven zu Toulon. (*In seinen* Bemerkungen auf einer Reise aus Norddeutschland in das südliche Frankreich. S. 271 — 293.) *Leipzig.*

The Act incorporating the House of Refuge and Laws

relative thereto. Together with the Rules and Regulations for the Government, and List of Officers, Managers etc. 8. *Philadelphia.*

The first Annual Report of the House of Refuge of Philadelphia; with an appendix. 8. *Philadelphia.*

Procès-Verbal de la sixiéme assemblée générale et annuelle de la société pour contribuer à l'amélioration des jeunes détenus dans les prisons civiles de Strasbourg, et pour les placer aprés leur mise en liberté; tenue le 13 Août (1829.) 8.

Franklin, Bache. Observations and Reflexions on the Penitentiary System. A Letter to Roberts Vaux. 8. *Philadelphia.*

Von Hrn. von Schirach *deutsch übersetzt mitgetheilt in* Hitzig's *Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege Bd. V. S.* 405. *ff.*

Compte général de l'administration de la Justice criminelle en France, pendant l'année 1828. — présenté au Roi, par le Garde des Sceaux Ministre Secrétaire d'Etat au Département de la Justice. 4. *Paris. (Vid. Jahr* 1828.*)*

Description of the Eastern Penitentiary of Pennsylvania. 8. *Philadelphia.*

Visby, E. G. Twende Prädikener, holdte: den förste om Tilträdelsesprädiken i Tugthuset, den anden i Domhuuscapellet, tilligemed en Efterskrift. 8. *Kopenhagen.*

Während die, unter J. 1828, *angeführte dänische Schrift:* „N. H. Gude" *Aandelige Betragtninger etc. die vom Hrn. Prof.* Rheinwald *Bd.* 2. *S.* 106 *ff. der Jahrbücher etc. über die Schwierigkeit der Anfertigung von Gebetbüchern für Gefangene gemachten Bemerkungen, zu rechtfertigen scheint, muſs diese letztere, deren Verfasser als Geistlicher an den Kopenhagenschen Strafanstalten wirkt, nach der über beide in einer dänischen Zeitschrift (Maanedsskrift for Litteratur, Erster Jahrgang, 4tes Heft S.* 323 *ff.), ausgesprochenen Meinung, höchst bemerkenswerth genannt werden.* (*Julius Jahrb. Bd.* 3.)

Fourth Annual Report of the Board of Managers of the Prison Discipline Society, Boston. 8. *Boston.* (*Vid. Jahr* 1828.)

Verslag van Handelingen der vyfde algemeene vergaadering van het Nederlandsch Genootschap: Tot Zedelyke verbetering der Gevangenen, gehouden binnen Amsterdam, den 30. April 1829. 8. *Amsterdam.*

Vom Jahr 1830.

Muralt, A. L. v. Darstellung der Strafarbeitsanstalten in München und Inspruck; zum Behufe der obschwebenden Berathung über die Erweiterung und Verbesserung unserer Cantonal-Strafanstalt. Mit freimüthigen Bemerkungen. *Zürich, Schulthess.*

Alhoy, Maurice. Les Bagnes de Rochefort. IV und 324 S. mit einem Steindrucke. 8. *Paris, Gagniard.*

Der Verfasser giebt an, in dieses und andere Galeerengefängnisse, in Auftrag einer Gesellschaft gereiset zu seyn, welche für entlassene Sträflinge geheime Werkstätten (Société des ateliers secrets) zu errichten beabsichtige.

(*Siehe* Julius *Jahrbücher fünftes Heft. May* 1830. *S.* 316.)

Welden, Fr. v. Geschichte der Einrichtung des Straf- und Arbeitshauses mit der damit verbundenen Marmorfabrik zu St. Georgen bei Baireuth, und seiner dermaligen Einrichtung. Eine Gelegenheitsschrift zur Jubelfeier der vor 100 Jahren erfolgten Erbauung dieses nützlichen Instituts. 8. *Baireuth.*

Fliedner, T. Collectenreise nach Holland und England, nebst ausführlichen Darstellungen über das Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnifswesen beider Länder, mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland, vorzüglich Preufsen. 1tes u. 2tes Bdchen. Holland umfassend. Mit Kupfern und Planen. *Essen, Baedeker.*

Gollhard, Christian Friedr. Christliche Vorträge, vor Sträflingen gehalten. 8. *Frankfurt am Main, Hermann.*

Der Verfasser ist Prediger im Besserungshause zu Frankfurt. Seine Schrift enthält 28 Vorträge, die sich durch ihre Klarheit, Kürze und dabei Gediegenheit besonders vortheilhaft auszeichnen. Die Schrift kann den Gefangenhaus-Geistlichen mit Recht anempfohlen werden. Hr. Gollhard *verspricht uns, ein biblisches Erbauungsbuch, zunächst für Sträflinge, aber auch zum allgemeinen Gebrauch bestimmt. Wir wünschen die baldige Verwirklichung dieses Versprechens.*

In dem Vorwort bezeichnet der Verfasser folgende Erbauungsbücher:

Lese- und Betbuch für Gefangene. 2te Auflage. 1800. *Salzburg.*

Andachts-Büchlein für bufsfertige gefangene Missethäter, von Ludwig *Schlosser,* Pfarrer zu Grofszsocher bei Leipzig. Mit einer Vorrede von *D. Hacker.* 1815. *Leipzig.*

Religiöses Erbauungsbuch für Gefangene, in zwei Abtheilungen, von *A. Schärer,* Gefangenschafts- und Zuchthausprediger. 1816 u. 1820. *Bern.*

Christliche Betrachtungen, Gebete und Lieder für Sträflinge in Zucht- und Arbeitshäusern, (von der würtemb. Tractaten-Gesellschaft.) 1825. *Tübingen.*

Gesang- und Erbauungsbuch für Gefängnifs- und Zuchtanstalten, bearbeitet und herausgegeben von *G. Mähnz,* sonst königl. preufs. Divisionsprediger zu Magdeburg, nunmehr Superintendent und Prediger zu Biederitz. *Magdeburg* 1827.

Rubichon. Von der Bedeutung und Wirksamkeit des Klerus in den modernen Staaten. Oder Mittheilungen aus dem kirchlichen, bürgerlichen, landwirthschaftlichen, literärischen und Kunstleben in England, Frankreich und Spanien. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. *München, J. Lindauer.*

Das fünfte Kapitel dieser, mit seltner Gründlichkeit verfafsten, Schrift enthält unter der Rubrik: „Wirkung der verschiedenen Wohlthätigkeits-Systeme auf die Anzahl der Verbrecher in England und Frankreich" Folgendes:

„In England hat, unabhängig von den Grafschaften und inkorporirten Städten, die Mehrzahl der Kirchspiele

ihre besondere Gefängnisse; ja selbst viele Privatpersonen errichten in volkreichen Städten aus Spekulation dergleichen, um darin Schuldner bis zu dem Augenblicke festsetzen zu können, wo sie nach gefälltem Urtheil in das königliche Gefängniſs wandern müssen. In diesem eisernen Lande kann ein übelgelaunter Gläubiger gegen seinen Schuldner einen Verhaftsbefehl (capias) *erwirken, bevor er sogar seine Klage bei einem Gerichtshofe angebracht hat, und im Jahr* 1826 *haben mehr als fünfzehn tausend Gläubiger von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Jene Schuldner nun, die im Falle der Verurtheilung keine Kautionen, daſs sie sich wieder im Gefängnisse stellen wollen, auftreiben können, leben in solchen Privatgefängnissen; und man kann berechnen, zu welchem Preise, wenn man weifs, daſs sie in der Kunstsprache der liebenswürdigen englischen Jurisprudenz* sponging house, *Schwammhaus, heifsen.*

Ist man aber für eine solche übertriebene Ausgabe nicht reich genug, so wandert man in Erwartung besserer Dinge nach Newgate. In keinem Falle hat der Gläubiger seinen Schuldner zu ernähren.

Englands Volk und Gesetze sind so beschaffen, daſs sich am 1. *Jänner* 1826 *wirklich in den Gefängnissen befanden:*

Schuldner auf eigne Kosten lebend	3765
Schuldner auf Staatskosten lebend	3342
Angeklagte vor den Assisen	8656
Angeklagte vor den allgemeinen Sessionen der Grafschaften oder inkorporirten Städte . . .	10811
Missethäter mit einer 6monatlichen Gefängnifsstrafe	2404
jährlichen	1525
zweijährigen	976
Verbrecher am Bord von Schiffen nach Botany-Bay	1987
Dergleichen auf dem Wege dahin	1110
Dergl. zu 7jähriger Zwangsarbeit auf Botany-Bay verurtheilt	6983
Dergleichen zu 14jähriger	293
lebenslänglich	7274
	49126

In der Epoche vom 1. *Januar* 1826 *waren* 23,459 *zur Zwangsarbeit Verurtheilte auf Botany-Bay; allein darunter befanden sich* 9900 *aus Irland oder Schottland. Auch wird diese Anzahl durch die Todesfälle auf der langen Seereise immer beträchtlich vermindert; doch auch abgesehen von dieser sehr drohenden Todesgefahr, erscheint diese Strafart beinahe ungerecht, wenn man sie bei Menschen anwendet, die nur auf* 7 *Jahre verurtheilt sind; denn, auf welche Weise sollen sie aus einem Lande wiederkehren, das im Besitze derselben Produkte, wie England, mit diesem keinen Tauschhandel, sohin auch keine Verbindungen unterhält?*

Kraft des englischen Gesetzes befinden sich bei einer Bevölkerung von 12½ *Million beständig* 49,126 *Personen im Zustande der Strafe, und in Spanien, dessen Bevölkerung beinahe nur um eine Million geringer ist, nicht mehr, als* 5710. *Wir wollen aber unsere Vergleiche auf Frankreich beschränken, weil wir die Thatsachen in diesem Lande leichter nachweisen können. Hier müfste nun die Zahl der, einer Strafe unterworfenen Individuen bei einer Bevölkerung von* 32 *Millionen, und im Verhältnisse von England,* 125,000 *betragen. Sehen wir nun, wie es sich in der Wirklichkeit verhält. Die Hauptstadt mit ihrem Bann hat* 3 *leer stehende Gefängnisse, die von St Denis, von St. Cloud und Bourg la Reine: Die andern enthielten am* 1. *Januar* 1826. 4311

Die Gefängnisse in den Provinzen 12148

Die Galeeren. 9127

25586

Wir haben hierzu nur Weniges zu bemerken. Es ist nicht zu zweifeln, dafs sich diese Zahl in Folge genauer Nachforschungen um drei mal stärker, als vor der Revolution, ausweisen werde, doch sehen wir die Zahl der Bestraften, der Missethäter, und sohin auch der Armen abnehmen, mag man dieses nun der Geistlichkeit, welche wieder einigen Einfluſs gewinnt, oder den so natürlich hier und dort erwachenden Gewissensbissen zu verdanken haben, die sich durch fromme Stiftungen zu erleichtern suchen. Während übrigens die Zahl der Angeklagten in England 6 *mal stärker ist, als in Frankreich, verhalten sich die Bestraften nur wie* 5 *zu* 1. *Der Grund davon liegt aber nicht*

etwa in der Verschiedenartigkeit der Jury des einen oder des andern Landes, denn sie ist in beiden gleich unwissend: sondern in dem Umstande, daſs die Richter, welche früher da und dort dieselbe Strafart, nämlich Gefängniſs, aussprachen, gegenwärtig darin verschieden sind. In England nehmen nämlich die Verbrecher schneller zu, als man Gefängnisse bauen kann; deswegen ist man genöthigt, die Kerkerstrafe durch körperliche Züchtigungen, z. B. durch die Peitsche, zu ersetzen. Wer demnach zur einjährigen Einsperrung wäre verurtheilt worden, wird es jetzt nur auf 6 Monate, wird aber zugleich gepeitscht; wer 6 Monate lang eingesperrt worden wäre, wird es gar nicht mehr, erhält aber dafür die Peitsche, und wem zuletzt die Peitsche zuerkannt worden wäre, wird auch jetzt noch gepeitscht, weil er durch das Vorgehende wenigstens in dieser Hinsicht nichts einbüſst.

In Frankreich gab man vor der Revolution einem Theile der zum Pranger Verurtheilten, an Strafsenecken durch welche sie kamen, 3 Streiche mit einem Birkenbesen. Sie duldeten aufser der Erniedrigung keine andern Schmerzen, und konnten sich hinwenden, wohin sie wollten, und ihr Brod in Gegenden suchen, wo sie unbekannt waren, denn ihre Gesundhnit war nicht auf eine Art angegriffen, um ihre Wanderungen oder ihre Arbeit zu hindern. So ist es in England nicht, wo die körperlichen Züchtigungen bei der Marine, wie bei der Landarmee, mit einer ungeheuern Grausamkeit vollzogen werden. Man fühlt sich bei dem Gedanken beruhigt, daſs diese blutigen Scenen in Frankreich nicht mehr Statt finden; aber die englischen Gesetze begnügen sich keinesweges damit, solche schmerzlichen Strafen über Militärpersonen zu verhängen, die jung und kräftig, wenigstens noch eine Aussicht auf Wiederherstellung in den Spitälern haben. Heinrich der VIII., erbittert über die zunehmenden Diebstähle, am Ende seiner Regierung, erlieſs ein Gesetz, daſs die Diebe im Geheimen ausgepeitscht werden sollten. Man errathet leicht, daſs es sich hier nicht bloſs von den Schultern handelte, und daſs die Reformation bei ihrem Beginnen schon sehr für den Anstand besorgt war. Diese Strafart war nach und nach abgekommen; als aber die Gefängnisse nicht mehr den nöthigen Raum gewährten, kam sie wieder in Anwendung, um die Gefangenen schneller entlassen zu können. Im Jahre 1790

wurde diese Züchtigung zu London nur noch über zwölf, im Jahre 1800 *über fünfzig,* 1811 *über* 150 *Strafbare, und gegenwärtig wird sie jährlich über mehre hunderte verhängt. Die Vollziehung geschieht in einem einsamen Hofe, aber das Geheul der Gezüchtigten ist so entsetzlich, daſs selbst ein Sylla nicht unbewegt bliebe. Hier ist also keinesweges von einer bloſsen Formalität die Rede, doch hat das Gesetz das Maſs für das Instrument der Züchtigung bestimmt. So erklärte einmal ein Groſsrichter auf seinem richterlichen Stuhle, daſs ein Ehemann nicht berechtigt sey, sein Weib mit einer Ruthe zu schlagen, welche dicker als ein kleiner Finger wäre.*

Man mag aus diesem auf den sittlichen und körperlichen Zustand dieser Elenden schlieſsen, wenn sie wieder in das gesellschaftliche Leben treten. Aber so war immer, und so wird immer das Schicksal eines Volkes seyn, welches den modernen Weltweisen überantwortet wird.“

Die Zeitung „Berlinische Nachrichten, von Staats- und gelehrten Sachen, vom 16. *März* 1830, *Nro.* 63. *liefert unter der Ueberschrift „die Zuchthäuser“ folgenden Artikel:*

„Der Universel enthält den Anfang einer Reihe von Artikeln über die Zuchthäuser von jemanden, der die Anstalten dieser Art in London, Lausanne und Genf gesehen hat. Er wiederholt die, schon oft gemachte, Bemerkung über die ungesunde Lage des erstern (das Penitentiary in dem Stadttheil Millhank), das zur Aufnahme von 900 Sträflingen eingerichtet ist, und dessen Erbauung 400,000 ₤ (2 Mill. 800,000 Thlr.) gekostet hat. Seit dem J. 1826 haben indeſs mehrere Veränderungen darin vorgenommen werden müssen: man hat sich genöthigt gesehen, nur 450 Sträflinge zuzulassen, so daſs die Unterbringung eines jeden, ungefähr 22,222 Franken (in franz. Gelde) zu stehen kommt. Die Erbauung des Zuchthauses in Lausanne, das 80 Sträflinge faſst, hat 520,000 Frs. gekostet, mithin kommt auf jeden Bewohner desselben eine Summe von 6500 Frks. Kapital, oder 325 Fr. Zinsen. Die Aufführung des Genfer Zuchthauses, das 47 Sträflinge aufnehmen kann, hat mehr als 300,000 Fr. gekostet, so daſs also die Unterbringung eines Sträflings 6382 Frs. Kapital, oder ungefähr 320 Fr.

Miethe kostet. In Frankreich gibt es 37800 Züchtlinge. Diese nach Londoner, Lausanner oder Genfer Art einzuquartieren, würde der Regierung entweder 386 Mill. 485,024 oder 226 Mill. 096,000 oder endlich 221 Mill. 991,488 Frs. kosten. Man sieht also, dafs dies jetzt in Frankreich sich nicht thun läfst. Dagegen lassen sich aber die innern Anordnungen in den beiden letztern Zuchthäusern in Frankreich sehr wohl einführen. In dem Lausanner Zuchthause hat man ein besonderes Buch angelegt, worin wöchentlich, monatlich und jährlich die Aufführung eines jeden Sträflings aufgezeichnet, und das, von den Verwaltern der Anstalt alljährlich durchgesehen wird, um darnach den Ermäfsigungsgrad der Strafzeit zu bestimmen. In dem Genfer Zuchthause sind die 24 Tagesstunden folgendermafsen eingetheilt. Elf Stunden sind zur Arbeit, mit 3 Pausen. 10 zum Ruhen und 3 zur Erholung bestimmt Der Tageslohn beträgt 45 Centimen, wovon die Hälfte dem Staate anheimfällt, die andre dem Züchtling, jedoch nur bei seinem Austritt aus dem Hause, übergeben wird, und hier wie in Lausanne, darf er seinen Angehörigen einen Theil seines Erwerbes übermachen. Die Nahrung im Genfer Zuchthause ist so reichlich, dafs die Besucher den Sträflingen durchaus keine Lebensmittel bringen dürfen; alle geistige oder gegohrne (?) Getränke sind untersagt, ausgenommen in Krankheitsfällen, auf Vorschrift des Arztes. Weder in Lausanne, noch in Genf, gibt es die, in Frankreich gebräuchlichen, *Cantines*, wo die Sträflinge einmal in der Woche, sich die sogenannten *Douceurs*, d. h. Wein und bessre Nahrungsmittel kaufen können.

(Eine Einrichtung, die nothwendig zu vielen Mifsbräuchen Anlafs geben mufs.)

In den Genfer und Lausanner Zuchthäusern ist es den Sträflingen verboten, während der Mahlzeit zu sprechen, und in ihren Zellen zu singen. Nur in den Werkstätten dürfen sie fordern, was sie brauchen. In den Erholungsstunden dürfen sie sich mit einander unterhalten, aber leise. Diese Verbote haben den besten Erfolg gehabt."

Die in vorstehendem Artikel aufgestellte sonderbare Berechnung der Baukosten der Zuchthäuser zu Millbank, Lausanne und Genf wird hoffentlich Niemanden abhalten,

nach Maſsgabe der finanziellen Mittel, den Gefangenanstalten eine dem Zweck möglichst entsprechende Einrichtung zu geben.

Die sogenannten Cantines, welche nichts anders sind, als Orte, wo die leichtsinnigen Gefangenen ihr Bischen Geld verschwelgen, hätten schon längst abgeschafft werden sollen.

In vielen Königl. Preuſs. Gefangen-Anstalten ist es einem Concessionar erlaubt, zu bestimmter Zeit, unter strenger Aufsicht der Verwaltung, den Gefangenen Verschiedenes gegen eine, zu diesem Behuf eingeführte Idealmünze nach taxirten Preisen zu verkaufen. Durch eine solche Einrichtung könnte den erwähnten Miſsbräuchen in den französischen Gefangen-Anstalten leicht abgeholfen werden, ohne den Gefangenen die Mittel zu benehmen, erlaubte Sachen anzuschaffen.

Dritter Bericht, enthaltend den in der dritten General-Versammlung am 1. Juli 1830 vorgelegten Jahresbericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängniſsgesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen. 8. *Düsseldorf, Jos. Wolf.*

Inhalt dieses Berichts:

1. *General-Versammlung vom 1. Juli* 1830.
2. *Ausbreitung der Tochter-Gesellschaften und Hülfs-Vereine.*
3. *Wirksamkeit der Geistlichen und Schullehrer an den Gefängnissen.*
4. *Beschäftigung der Gefangenen und deren Fortkommen nach beendigter Strafzeit.*
5. *Finanz-Angelegenheiten der Gesellschaft.*
6. *Theilweise Erneuerung des Ausschusses der Gesellschaft.*
7. *Beilage A. Uebersicht der jährlichen Beiträge.*
8. *Beilage B. Hanpt-Abschluſs über Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft für das Jahr* 1829. (*vom* 1. *Mai* 1829 *bis Ende April* 1830).
9. *Beilage C. Kultur-Tabelle des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf.*

Das Tagblatt, betitelt„ das Ausland: für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker“ August 1830, Stück 227. München, Cotta'sche Buchhandlung, enthält Seite 907 Einiges über die Gefängnisse zu Philadelphia, hauptsächlich aber geschieht darin zweier Briefe des Generals *Lafayette* Erwähnung, welche in dem dritten Jah-

resberichte (1825) des Vereins für Verbesserung der Gefängnifszucht in Boston abgedruckt sind.

Derselbe eifert in diesen Briefen sehr gegen das im Centralgefängnisse zu Philadelphia vorherrschende System der einsamen Haft; er nennt dieses Verfahren eine offenbare Barbarei.

Es liegt keinesweges in unserer Absicht, diesen Ansichten des Herrn Generals *Lafayette* entgegen zu treten; wir wollen lediglich nur auch unsere Meinung über diesen für das Gefängnifswesen so höchst wichtigen Gegenstand, freymüthig an den Tag legen.

Von allen bisher in dem Gebiete der Gefängnifszucht bekannten Besserungsmitteln hat sich die Klassifikation der Gefangenen, — ausgedehnt bis auf die einsame Haft — als das wirksamste dargestellt. Doch halten wir es für unerläfslich, dafs dieselbe stets mit Arbeit verbunden, und die Isolirung ohne Beschäftigung nur dann anzuwenden sey, wenn entweder besondere Rücksichten dieses erfordern, oder eine geschärftere Behandlung, also Strafe, stattfinden mufs.

(In Dr. *Julius* „Vorlesungen über die Gefängnifskunde S. 107 — 124 ist dieser Gegenstand eben so scharfsinnig als ausführlich erörtert, und müssen wir in Beziehung auf die Gattungen von Gefangenen, bei welchen die einsame Haft vorzugsweise anzuwenden nothwendig ist, auf Hrn. Dr. *Julius* Angaben verweisen.)

Nach unserer, auf vielseitigen Erfahrungen gegründeten Ueberzeugung steht das Zusammenleben der Gefangenen, wie solches jetzt noch in so vielen Anstalten leider stattfindet, dem Endzweck einer guten Gefängnifszucht geradezu entgegen. Es hemmt offenbar die bei der Einsperrung der Verbrecher durch das Gesetz beabsichtigten Wirkungen. Klassenlos und vereint bilden die Detinirten eine den Gefangenhaus-Offizianten weit überlegene Masse.

Dr. *Julius* bemerkt hierüber in dem oben angeführten vortrefflichen Werke (S. 112.) Folgendes:

„Die Abtheilung der, zur Verwahrung in einem und

dem nämlichen Gefängnisse bestimmten Verhafteten hat einen doppelten Nutzen. Zuvörderst dient sie als Ergänzung und Vervollständigung der so eben betrachteten Beaufsichtigung, und dies ist als ihr sächlicher, materieller Vortheil zu betrachten. Andrerseits aber, und noch tiefgreifender, wird ihr sittlicher Nutzen, indem sie dem betrübten, bei allen grofsen, viele Menschen vereinigenden Anstalten und Einrichtungen, sehr bald herrschenden Mechanischen und Maschinenartigen, entgegenarbeitet. Es ist nämlich eine alte Erfahrung, dafs die Zunahme und Ueberwucht der Masse, sey es nun in der Verwaltung eines Staates, der Führung eines Heeres, oder in der Leitung einer Erziehungsanstalt, eines Siechhauses, Arbeitshauses oder Gefängnisses, unausbleiblich die Vernachlässigung der einzelnen Bestandtheile des Ganzen, also noch viel mehr jegliches Menschen, zur Folge hat, dafs mit einem Worte, das Individuum in der Masse untergeht. Am schnellsten und gefahrvollsten wird sich dieses aber in solchen Anstalten zeigen, die wie Gefängnisse, nicht nur Straf-, sondern auch Erziehungsanstalt seyn sollen, welche gleichzeitig auf das ganze vergangene, gegenwärtige und zukünftige Erdenleben des ihnen anvertrauten Sträflings, ihre gesammte, ununterbrochene Aufmerksamkeit richten müssen, um dem ihnen zur Ausführung anvertrauten Strafplane, auch den nicht minder wichtigen Erziehungsplan anzupassen, diesen letzten aber einzurichten, nach den zahllosen, angebornen, und durch einen, von tausendfachen Leidenschaften, Begierden und Abentheuern verzerrten, sündigen Lebenslauf, vervielfältigten und gebrochenen Abschattungen der Menschennatur.“

Jeder, der mit dem innern Wesen der Gafangen-Anstalten vertraut ist, weifs, dafs die sittlich verderbteren Gefangenen auf die übrigen Detinirten einen gefährlichen Einfluſs ausüben und solche mehr oder weniger nach ihrem Willen zu lenken verstehen, wodurch das Gesammte eine Richtung erhält, welche den Bemühungen derer, die da bessern sollen, entgegengestrebt und solche fast durchgängig unwirksam macht. Die Machinationen jener Menschen gehen in's Unglaubliche; dieselben gänzlich zu verhindern, ist bei dem Mangel einer Klassifikation resp. Isolirung der Gefangenen unmöglich, man

sage und verspreche deshalb, was man wolle. Man denke sich nur 400 — 600 Verbrecher in Einem Hause vereinigt. Welch' ein Gemisch von lasterhaften Neigungen und welch' ein weites Feld für boshafte Kreaturen, um ihre minderverderbten Genossen zu verführen! Jeder Neueintretende bringt Kunde von dem, was in andern Gefängnissen sich zugetragen, oder wie sich mancher der ihrigen durch List der gerichtlichen Ahndung zu entziehen gewufst, wobei immer etwas Erdichtetes hinzugesetzt wird. Andere erzählen verübte Schurkenstreiche, wodurch dann eine eben so unerschöpfliche als verderbliche Unterhaltung entsteht, die der Mindererfahrenen ganze Aufmerksamkeit rege erhält, sie zur Nacheiferung lockt und ihnen keine Zeit übrig läfst, um an ihre Besserung zu denken. Dafs ein solches Unwesen durch Auferlegung des Stillschweigens zu beseitigen stehe, glaube man ja nicht; Menschen dieser Art werden beim Zusammenleben immer Wege finden, durch heimliche Uebertretung des desfallsigen Verbots sich mitzutheilen und hierzu alle ihre Verstellungskunst aufbieten.

Nach beendigtem Gottesdienste oder nach verrichtetem Gebete folgen gewöhnlich Spottereien und Hohnreden, wodurch auch hier das Gute in seinem Keim erstickt und sehr oft die bose Neigung nur noch tiefer eingepflanzt wird.

Ganz anders verhält es sich mit dem, der da nach der Andacht einsam in seine Zelle zurückkehrt. Hier findet er Veranlassung zum Nachdenken; seine schwache Seele, gestärkt durch den Trost der Religion und entfernt von allen bösen Einflüssen, erhebt sich leichter zum Guten. Wenn auch eine solche Sinnesänderung bei den verderbtesten Subjekten nicht schnell zu erwarten ist, so sind diese doch im isolirten Zustande für andere unschädlich.

Auch in minder gefährlicher Beziehung hat das Zusammenleben der Gefangenen seine Nachtheile. Es findet nämlich jeder von ihnen einen mit ihm sympathisirenden Genossen, und schnell entsteht, wie dies im Unglück gewöhnlich zugeht, die intimste Freundschaft. Meh-

rere solcher Freunde bilden eine Kameradschaft. Dieses in mancher Hinsicht für sie angenehme Verhältniſs mildert ihre Detention in einem solchen Grade, daſs sie dieselbe um so weniger fühlen, als ihnen gute Pflege, mit der größten Pünktlichkeit, und reichlicher Lohn für ihre Leistungen gereicht wird.

Mancher Arrestling erhält bei seinem Austritt 20 bis 30 Thlr. Sparfonds nach einer kurzen Haft, welche in Beziehung auf seinen Unterhalt, ganz sorgenfrei war. Es fragt sich nun, steht alles dieses mit der Lage des freien Bürgers, der nach sorgenvollem, redlichen Bestreben am Ende des Jahres, nachdem er seine Steuer bezahlt, durchaus nichts erübrigen kann, in einem richtigen Verhältniſse? Und ist es nicht ganz evident, daſs nach dieser Lage der Dinge es der Ehrlose nicht mehr der Mühe werth halten wird, seinen lasterhaften Neigungen Einhalt zu thun!

Eben hierin liegt auch die Hauptursache der vielen Rückfälle, welche unsere Gefangen-Anstalten bevölkern. Auch ist das Zusammenleben der Gefangenen daran Schuld, daſs sehr viele von ihnen während der Dauer ihrer Detention sich geschärftere Strafen zuziehen, und es ist als sicher anzunehmen, daſs bei der Einführung der einsamen Haft, jene Strafen, vorzüglich aber die den Menschen erniedrigenden, bei der jetzigen Verfassung der Gefangenhäuser leider nöthigen körperlichen Züchtigungen um Vieles verringert, und letztere nur in höchst seltenen Fällen erforderlich seyn werden.

Obige Betrachtungen veranlassen uns, von dem reinsten Eifer für die gute Sache beseelt, nachstehende Vorschläge der Prüfung der hohen Staatsbehörden zu unterwerfen.

I. Das Princip der einsamen Haft, verbunden mit angemessener Beschäftigung, in allen Zwangarbeits- und Zuchthäusern einzuführen. Da indessen dieses Verfahren rücksichtlich einiger, in jenen Anstalten eingeführten Industriezweige, z. B. der Maschinenspinnerei, im ganzen Sinne des Worts nicht wohl ausgeführt werden kann, so dürfte hierbei von der allgemeinen Regel mit dem ausdrücklichen Beding

abgestanden werden, dafs solches mit gewissenhafter Auswahl — daher nur rücksichtlich der Minderverderbten und in kleiner, von einander getrennten, streng beaufsichtigten Anzahl stattfände. Die Zulassung zu diesen gemeinsamen Arbeiten könnte als Anerkennung einer erprobten Besserung erlaubt werden, wobei jedoch mit der gröfsten Vorsicht gehandelt und nie vergessen werden dürfte, dafs in dem engen Kreis, worin die Gefangenen leben, ein einziger Bösewicht hinreicht, um hundert andere zu verführen.

II. Bei den weiblichen Gefangenen durchaus keine männlichen Aufseher, sondern nur Personen ihres Geschlechts anzustellen. Diese Bedingung ist in sittlicher Hinsicht unerläfslich. (Wir verweisen hierbei auf den in Dr. *Julius* Jahrbücher 7tes und 8tes Heft, Juli und August 1830 Seite 83 erwähnten höchst betrübenden Vorfall.)

III. Erholungen im Freien, rücksichtlich der verderbtesten Gefangenen, sind nur einzeln zu gestatten; den Mindergefährlichen dürften diese in kleiner Anzahl, daher abtheilungsweise, unter strengster Aufsicht und bei Verbot, sich einander zu nähern, erlaubt werden.

IV. Unmittelbar nach dem Gottesdienst keine Erholung irgend einer Art zu gestatten, sondern jeden Gefangenen sogleich in seine Zelle zu verweisen, wo er dann Gelegenheit finden wird, über das, was ihm fruchtet, nachzudenken.

V. Jeden arbeitsfähigen Gefangenen mit möglichster Berücksichtigung seiner dereinstigen äufseren Verhältnisse, in den Stand zu setzen, während der Haft etwas zu verdienen; sobald dieses geschehen, ihn anzuhalten, vor Allem die Kosten seiner Nahrung, Bekleidung und Schläfung dem Staate zu vergüten. Aus dem Ueberschiessenden hätte er sich einen Sparfonds zu bilden, über welchen er während der Dauer seiner Detention nur bis zu einem Drittheile disponiren dürfte; die übrigen zwei Drittheile wä-

ren als Nothpfennig zu verwahren und bei seiner Entlassung an die betreffende Ortsbehörde zu schicken, um solchen, wo möglich im Einverständnisse mit ihm, und gemeinschaftlich mit dem Ortsgeistlichen, zu seinem wahren Besten zu verwenden. Auch möchte es in vielen Fällen rathsam seyn, dafs die gedachte Behorde dergl. Gelder wenigstens ein volles Probejahr inne halte event. zinsbar austhue. Es wird jedoch vorausgesetzt, dafs den Ortsbehorden zur strengsten Pflicht gemacht werde, für die ihnen zugewiesenen entlassenen Gefangenen in Ansehung der Beschäftigung und eines passenden Unterkommens zu sorgen, so wie denn auch hierüber Seitens der oberen Behörden eine andauernde genaue Kontrolle auszuüben nöthig ist.

Dafs übrigeus die meisten der Entlassenen ihren Sparfonds, erhalten sie ihn zur freien Disposition, in den ersten Tagen in Unzucht und Schwelgerei vergeuden, und dieses meistentheils die nächste Veranlassung einer wiederholten Haft wird, hat die Erfahrung hinreichend dargethan.

VI. Den Vergehen der Gefangenen in allen möglichen Fällen durch rechtzeitige Belehrungen und Ermahnungen nach Kräften vorzubeugen, denn hierin liegt die Hauptkunst einer guten Gefängnifszucht; dennoch begangene Vergehen sind mit Entziehung der Arbeit zu bestrafen, und nur da, wo dieses nicht fruchtet, möchte engere Einsperrung mit allenfallsigem Abzug der warmen Speisen eintreten.

VII. Bei der Ausführung des Vorstehenden ist aber unerläfsliche Bedingung:

a) die Gefangenen in Allem, was zu ihrem Seelenheil und ihrer moralischen Veredlung beitragen kann, gehörig unterrichten zu lassen, und ihnen hierin mit der ausgezeichnetesten Unverdrossenheit und ohne irgend ein Opfer zu scheuen, mit christlicher Hingebung beizustehen.

(Zu empfehlen ist in dieser Beziehung die, in den Jahrbüchern von Dr. *Julius*, 3tes Heft, März 1830, S. 155—161. enthaltene Dienst-Instruktion für die Seelsorger von Gefangen-Anstalten.)

b) Jedem Gefangenen eine seinen Anstrengungen völlig angemessene Nahrung, gesundes Lager, passende Pflege im Krankheitszustande, hinreichende Kleidung, überhaupt eine streng gerechte und rein menschenfreundliche Behandlung zu Theil werden zu lassen, ohne jedoch in irgend einer Weise in Zärteleien überzugehen, oder von denjenigen Mafsregeln abzuweichen, die das ernsthafte Besserungsgeschäft erforderlich macht.

Bei der Ausführung dieser Vorschläge wird der Endzweck der Einsperrung unserer Uebelthäter nicht ferner durch mangelhafte innere Einrichtungen der Gefängnisse verfehlt, sondern die Haft wird endlich gerechte und vollständige Ahndung begangener Verbrechen, so wie auch ein reelles, weit leichter als bisher zu erreichendes Mittel zu ihrer Besserung werden. Dieser unumstofsliche Grundsatz der Moral wird dann in der That die Grundlage der Behandlung der Gefangenen bilden, nnd gleichzeitig die grofse politische Wahrheit damit in Verbindung setzen resp. verwirklichen, dafs bei der Einsperrung der Verbrecher eine ganz billige Schadloshaltung ihrer Unterhaltungskosten, und somit eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen eintreten wird.

Wir wollen nicht annehmen, dafs die Regierungen die Kosten scheuen werden, welche die Einrichtung ihrer Gefangen-Anstalten nach dem obenerwähnten System, welches zuerst in Pensylvanien, dann in den gesammten vereinigten amerikanischen Staaten, hierauf in England und nun auch theilweise in der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt in Preufsen

mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht worden, verursachen wird, indem durch die daraus unausbleiblich erfolgende Verminderung der Gefangenen, vorzüglich der rückfälligen, sowohl in sittlicher als auch in pekuniäner Hinsicht, ein überaus reicher Ersatz versichert bleibt.

JAN 3 1940